Staatshaushaltsplan für 2027

Entwurf

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.

Baden-Württemberg
Ministerium für Finanzen

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	
Kapitel 1201 Steuern	7	
Kapitel 1202 Allgemeine Bewilligungen	13	
Kapitel 1204 Finanzausgleich zwischen Land und Bund sowie anderen Ländern	19	
Kapitel 1205 Kommunaler Finanzausgleich	22	
Kapitel 1206 Schulden und Forderungen	30	
Kapitel 1208 Staatlicher Hochbau	40	
Kapitel 1209 Staatsvermögen	196	
Kapitel 1210 Versorgung	225	
Kapitel 1212 Sammelansätze	237	
Kapitel 1221 Zukunftsoffensive III	264	
Kapitel 1222 Zukunftsoffensive IV	273	
Kapitel 1223 Zukunftsinvestitionen	282	
Kapitel 1224 Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des LuKIFG	292	
Anlage zu Kap 1224 - Baulisten Sondervermögen aus LuKIFG	326	
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	330	
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	332	
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	333	
Übersicht über die im Epl. 12 verwalteten Sondervermögen	334	

Allgemeine Finanzverwaltung

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau in den wichtigsten Grundzügen

in Kapitel

1201 die Einnahmen aus Steuern;

1202 die allgemeinen Bewilligungen, darunter Erträge aus den Staatlichen Lotterien und Wetten sowie Spielbankabgaben und Globale Mehr-/ Mindereinnahmen;

1204 der Finanzausgleich zwischen Land und Bund sowie anderen Ländern;

1205 der Kommunale Finanzausgleich (einschl. Schülerbeförderungskostenerstattung, Förderung Kleinkindbetreuung, Förderung der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer und Förderung öffentlicher Personennahverkehr);

1206 Kreditaufnahmen und die damit zusammenhängenden Ausgaben sowie Einnahmen und Ausgaben auf dem Gebiet der Schulden und Forderungen des Landes, soweit sie eine zentrale Veranschlagung erfordern, vor allem Zins- und Tilgungsleistungen aus Darlehen und sonstigen Verpflichtungen des Landes. Vom Land gewährte Darlehen sind grundsätzlich in den einschlägigen Kapiteln der Fachverwaltungen in Ausgabe gestellt.

1208 Hier sind zentral veranschlagt für sämtliche Verwaltungen

a) die Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung der staatlichen Gebäude einschließlich der sogenannten Lastengebäude,

b) die Kleinen Hochbaumaßnahmen des Landes bis zu 6.000.000 EUR im Einzelfall,

c) die Großen Hochbaumaßnahmen des Landes,

d) die Sonderbauprogramme Behörden-Bauprogramm, Bauprogramm zur Forschungsförderung und zum erhöhten Emissionsschutz landeseigener Heizwerke sowie Programm zur Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften und Universitätskliniken);

1209 Hier sind zentral veranschlagt für sämtliche Verwaltungen

a) die Mieteinnahmen, Einnahmen aus Vermögensverwertung sowie Mietausgaben und Haus- und Energiebewirtschaftungskosten, soweit diese nicht ausnahmsweise bei den einschlägigen Einzelplänen veranschlagt sind,

b) der Allgemeine Grundstock,

c) Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit Fiskalerbschaften,

d) Aufwand für staatliche Grünanlagen, selbstbewirtschaftete landwirtschaftliche Grundstücke, Baulandreserve und dgl.,

e) Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schaffung von Wohnraum für Landesbedienstete,

f) Gaststätten,

g) Betrieb der Kollerfähre,

h) Fischerei und Gewässerstrukturmaßnahmen,

i) Wohnheime inkl. Villa Siegsdorf,

1210 die Ausgaben für die Versorgung und das Alters- und Hinterbliebenengeld (einschließlich Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung für die Versorgungsempfänger), die nicht in den Einzelplänen der jeweiligen Ressorts veranschlagt werden sowie die Erstattung anteilsmäßiger Versorgungsbezüge von bzw. an Bund, andere Länder, Kommunen und Sonstige.

1212 Hier sind insbesondere ressortübergreifende Einnahmen und Ausgaben veranschlagt; u. a.

a) Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich des Wegfalls der Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer,

b) Verkaufserlöse für abgängige Dienstkraftfahrzeuge,

c) Überschüsse bzw. Fehlbeträge der Vorjahre,

d) Beihilfen zu den Kosten der Pflege aufgrund der Beihilfeverordnung (ohne Versorgungsempfänger),

e) Kosten für die Herstellung des Staatshaushaltsplans und der Landeshaushaltsrechnung,

f) Allgemeiner Verfügungsbetrag,

g) Aufwendungen für die großen Sammelfernsprechzentralen des Landes,

h) Krankenfürsorge für Bedienstete in Elternzeit u. dgl.,

i) Globale Mehrausgaben für Personalausgaben,

j) Entnahmen und Zuführungen aus dem Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg,

k) Zuführungen an das Sondervermögen "Baden-Württemberg 21",

l) Zuführungen an und Entnahmen aus sonstigen zweckgebundenen Rücklagen, z.B. für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO und für Haushaltsrisiken, für Klimaschutzstiftung und weitere Klimaschutzmaßnahmen sowie für Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und des Registermodernisierungsgesetzes (Reg-MoG) sowie KI

m) Globale Mindereinnahmen und Minderausgaben.

1221 Hier sind zentral die Einnahmen und Ausgaben für Maßnahmen veranschlagt, die im Rahmen der Zukunftsoffensive III finanziert werden.

1222 Hier sind zentral die Einnahmen und Ausgaben für Maßnahmen veranschlagt, die im Rahmen der Zukunftsoffensive IV finanziert werden.

1223 Hier sind zentral die Einnahmen und Ausgaben für wichtige Zukunftsinvestitionen veranschlagt. Weiterhin sind die Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen, zur digital-gestützten Mobilität, zur Digitalisierung und der kommunale Sanierungs-fonds veranschlagt.

1224 Hier sind zentral die Einnahmen und Ausgaben für die Maßnahmen im Rahmen des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG) veranschlagt.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Gegenüber den Vorjahren ergeben sich keine wesentlichen organisatorischen Änderungen.

C. Abschluss des Einzelplans

	2026 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Steuern und steuerähnliche Abgaben	51.203.529,0	52.439.500,0
Verwaltungseinnahmen	287.947,0	287.712,0
Übrige Einnahmen	13.095.553,0	13.728.948,3
Gesamteinnahmen	64.587.029,0	66.456.160,3
Personalausgaben	3.291.085,6	1.606.349,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.150.978,0	1.324.188,4
Schuldendienst	1.348.190,0	1.137.145,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	16.313.343,5	16.587.061,5
Ausgaben für Investitionen	3.081.473,3	2.883.539,8
Besondere Finanzierungsausgaben	2.170.419,1	628.530,0
Gesamtausgaben	27.355.489,5	24.166.814,6
Überschuss	37.231.539,5	42.289.345,7
Verpflichtungsermächtigungen	1.516.400,0	1.765.390,3

D. Personalsoll

I. Personalstellen		2026	2027
Tit. 422 01			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte		-	-
	kw	-	-
Tit. 422 03			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		-	-
	kw	-	-
Tit. 428 01			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		-	-
	kw	-	-
	zusammen	0,0	0,0
	kw	0,0	0,0

II. Auszubildende Tit. 428 01

Kapitel		2026	2027
Fehlanzeige		-	-
	zusammen	-	-

III. Auszubildende Sonstige Titel				**Praktikantinnen und Praktikanten**	
Kapitel/Titel		2026	2027	2026	2027
Fehlanzeige		-	-	-	-
	zusammen	-	-	-	-

IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)

Kapitel/Titel		2026	2027
Fehlanzeige		-	-
	zusammen	-	-

V. Personal bei den Landesbetrieben (nach Wirtschaftsplan)

Gesamtbestand Personal (Summe) entsprechend den Wirtschaftsplänen

		Beamtinnen und Beamte		**Beschäftigte**	
Kapitel/Titel		2026	2027	2026	2027
Fehlanzeige		-	-	-	-
	zusammen	-	-	-	-

VI. Sonstige im Personalsoll des Wirtschaftsplans nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ

A Auszubildende und Praktikantinnen/Praktikanten

Kapitel/Titel		2026	2027
Fehlanzeige		-	-
	zusammen	-	-

VI. Sonstige im Personalsoll des Wirtschaftsplans nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ

B Sonstige

Kapitel/Titel		2026	2027
Fehlanzeige		-	-
	zusammen	-	-

E. Zusammenfassung der Sachausgaben nach Aufgabenbereichen

	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		Baumaßnahmen und sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Zusammen	
	Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR	
	2026	2027	2026	2027	2026	2027	2026	2027
Zuweisungen aus Einnahmen der Spielbankabgabe (Kap. 1202)	0,0	0,0	20,3	20,9	0,0	0,0	20,3	20,9
Zuschuss an den Lastenausgleichsfonds (Kap. 1204)	0,0	0,0	0,5	0,5	0,0	0,0	0,5	0,5
Kommunaler Finanzausgleich (Kap. 1205)	0,0	0,0	16.109,4	16.382,4	1.999,3	1.873,1	18.108,7	18.255,5
Inanspruchnahme aus Bürgschaften (Kap. 1206)	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Schuldendienst an den Bund für Wohnungsbaudarlehen (Kap. 1206 Tit. Gr. 71)	12,0	11,5	0,0	0,0	0,0	0,0	12,0	11,5
Übriger Schuldendienst (Kap. 1206 Tit. Gr. 86)	1.336,8	1.126,3	0,0	0,0	0,0	0,0	1.336,8	1.126,3
Staatlicher Hochbau (Kap. 1208)	453,1	630,9	0,0	0,0	1.027,4	955,5	1.480,4	1.586,4
Bewirtschaftung- und Energiebewirtschaftungskosten (Kap. 1209 Tit. 517 01 und Tit. 517 05)	403,3	413,0	0,0	0,0	0,0	0,0	403,3	413,0
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, und Räume einschl. Leasing (Kap. 1209 Tit. 518 01 und Tit. 518 11)	277,9	259,7	0,0	0,0	0,0	0,0	277,9	259,7
Sanierung landeseigene oder ehem. landeseigene Grundstücke (Kap. 1209 Tit. 546 43)	1,3	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,3	1,0
Aufwand für staatl. Grünanlagen, selbstbewirtschaftete landwirtschaftliche Grundstücke, Baulandreserven und dgl. (Kap. 1209 Tit. Gr. 71)	11,7	13,0	0,2	0,2	0,2	0,2	12,1	13,4
Erwerb von Grundstücken (Kap. 1209 Tit. Gr. 77)	0,0	0,0	0,0	0,0	2,8	2,8	2,8	2,8
Erstattung von Versorgungsbezügen (Kap. 1210 Tit. Gr. 75)	0,0	0,0	176,0	176,0	0,0	0,0	176,0	176,0
Krankenfürsorge für Bedienstete in Elternzeit (Kap. 1212 Tit. 681 02)	0,0	0,0	6,6	6,8	0,0	0,0	6,6	6,8
Aufwand für die Staatsfernsprechzentralen (Kap. 1212 Tit. Gr. 69)	0,6	0,6	0,0	0,0	0,3	0,3	0,9	0,9

Allgemeine Finanzverwaltung

1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Vorbemerkung: Das Steueraufkommen für das Jahr 2027 wurde auf der Grundlage der Schätzungen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 5. bis 7. Mai 2026 veranschlagt.

Säumniszuschläge nach § 240 der Abgabenordnung (AO) und Verspätungszuschläge nach § 152 AO sind bei Kap. 0608 Tit. 119 21 veranschlagt.

Einnahmen

Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage (Landesanteil)

011 01	820	Lohnsteuer	17.765.000,0 a) 16.862.365,9 b) 16.125.838,1 c)	18.630.000,0
012 01	820	Veranlagte Einkommensteuer	5.240.000,0 a) 5.032.453,1 b) 4.932.224,9 c)	5.145.000,0
013 01	820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	2.415.000,0 a) 2.393.676,1 b) 2.635.689,9 c)	2.480.000,0
014 01	820	Körperschaftsteuer	2.875.000,0 a) 2.571.723,8 b) 3.463.403,6 c)	2.440.000,0
015 01	820	Umsatzsteuer	11.665.000,0 a) 11.878.323,8 b) 10.681.932,7 c)	12.215.000,0
016 01	820	Einfuhrumsatzsteuer	4.750.000,0 a) 4.458.373,4 b) 4.491.672,3 c)	4.700.000,0
017 01	820	Gewerbesteuerumlage	600.000,0 a) 561.880,7 b) 616.789,4 c)	570.000,0
018 01	820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	1.465.000,0 a) 1.682.846,4 b) 1.253.520,3 c)	1.615.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
019 01	820	Mindeststeuer	75.000,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	25.000,0

Erläuterung: Zu 011 01 bis 019 01: Nach Art. 106 GG sind der Bund und die Länder am Aufkommen der Lohnsteuer, der Einkommensteuer, der Abgeltungsteuer, der Körperschaftsteuer und der Mindeststeuer mit je 50% beteiligt.

Von dem Aufkommen an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer bzw. an Abgeltungsteuer erhalten die Gemeinden nach dem Gemeindefinanzreformgesetz vorweg einen Anteil von 15 % bzw. 12 %.

Bei der Schätzung des Landesanteils an der Umsatzsteuer (Tit. 015 01) und an der Einfuhrumsatzsteuer (Tit. 016 01) wurde von einem Länderanteil für 2027 von rund 45,2 % zuzüglich eines Festbetrages ausgegangen. Der zusätzliche Betrag zur Herstellung des Finanzierungsverhältnisses von 74 % Bund/ 26 % Länder bei der Kindergelderhöhung ab 2002 ist darin enthalten. Der Landesanteil an der Umsatzsteuer (vgl. Tit. 015 01) und an der Einfuhrumsatzsteuer (vgl. Tit. 016 01) ist bereits um den Abschlag bei der Umsatzsteuer nach § 5 Abs.1 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern gekürzt.

Für das Ausgleichsjahr 2027 wird ein Abschlag von 4.395,0 Mio. EUR erwartet.

Nach § 6 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzreformgesetz) führen die Gemeinden eine Umlage nach Maßgabe der Gewerbesteuer-Grundbeträge an Bund und Länder ab (vgl. Tit. 017 01).

Bei der Ermittlung des Landesanteils an den Gemeinschaftsteuern wurde von folgendem Gesamtaufkommen ausgegangen:

		2027 Tsd. EUR
I.	**Aufkommen an Gemeinschaftsteuern (100 v.H. nach Zerlegung)**	
1.	Lohnsteuer	43.831.000,0
2.	Veranlagte Einkommensteuer	12.112.000,0
3.	Abgeltungsteuer	3.668.000,0
4.	Nichtveranlagte Steuern vom Ertrag	4.965.000,0
5.	Körperschaftsteuer	4.876.000,0
6.	Mindeststeuer	52.000,0
II.	**Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern**	
1.	Tit. 011 01 – Lohnsteuer (42,5 % von Nr. I/1.)	18.630.000,0
2.	Tit. 012 01 – Veranlagte Einkommensteuer (42,5 % von Nr. I/2.)	5.145.000,0
3.	Tit. 018 01 – Abgeltungsteuer (44 % von Nr. I/3.)	1.615.000,0
4.	Tit. 013 01 – Nichtveranlagte Steuern vom Ertrag (50 % von Nr. I/4.)	2.480.000,0
5.	Tit. 014 01 – Körperschaftsteuer (50 % von Nr. I/5.)	2.440.000,0
6.	Tit. 019 01 - Mindeststeuer (50 % von Nr. I/6.)	25.000,0
7.	Steuern vom Einkommen zusammen (Nr. 1 bis 6)	30.335.000,0
8.	Tit. 015 01 und Tit. 016 01 - Steuern vom Umsatz	16.915.000,0
9.	Tit. 017 01 - Gewerbesteuerumlage	570.000,0
10.	Landesanteil insgesamt (Nr. 7 bis 9)	47.820.000,0
	Davon erhalten die Gemeinden und Gemeindeverbände	
-	im Rahmen des allgemeinen Steuerverbundes	10.457.800,0
-	im Rahmen des Familienleistungsausgleichs	685.900,0
	(vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 72 bei Kap. 1205)	

Zwischensumme Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage (Landesanteil)	46.850.000,0 a)	47.820.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Landessteuern		
051 01	820	Vermögensteuer	0,0 a) -0,4 b) 0,0 c)	0,0
		Etwaige Ausgaben werden von den übrigen Einnahmen im Kap. 1201 abgesetzt.		
		Erläuterung: Leertitel für die Restabwicklung von Vermögensteuersachverhalten. Die Vermögensteuer wird seit dem Jahr 1997 nicht mehr erhoben, gleichwohl kann es noch zu Einnahmen oder auch Steuerrückerstattungen von in früheren Jahren vereinnahmten Vermögensteuern kommen.		
052 01	820	Erbschaftsteuer	1.655.000,0 a) 1.459.624,2 b) 1.114.682,0 c)	1.740.000,0
053 01	820	Grunderwerbsteuer	2.215.000,0 a) 2.161.960,0 b) 1.815.637,6 c)	2.385.000,0
		Erläuterung: Hier ist die nach dem Grunderwerbsteuergesetz dem Land zufließende Grunderwerbsteuer veranschlagt.Nach dem Gesetz über den Kommunalen Finanzausgleich wird den Stadt- und Landkreisen das Aufkommen an Grunderwerbsteuer teilweise überlassen; vgl. Kap. 1205 Tit. 613 11.		
055 01	820	Totalisatorsteuer	1.000,0 a) 309,1 b) 267,4 c)	1.000,0
		Erläuterung: Das Aufkommen wird zu 96 % den Rennvereinen überlassen; vgl. bei Kap. 0802 Tit. 685 48.		
056 01	820	Andere Rennwettsteuern	0,0 a) 0,2 b) 0,1 c)	0,0
		Erläuterung: Das Aufkommen der Buchmachersteuer wird zu 96 % den Rennvereinen überlassen; vgl. bei Kap. 0802 Tit. 685 48.		
057 01	820	Lotteriesteuer	215.000,0 a) 207.132,2 b) 214.520,9 c)	214.000,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist hier auch die Steuer aus dem Staatlichen Zahlenlotto, der Oddset-Wette und der Staatlichen Sportwette. Die Reinerträge sind bei Kap. 1202 Tit. 123 03 und Tit. 123 08 veranschlagt.		

Allgemeine Finanzverwaltung

1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
058 01	820	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz	83.000,0 a) 79.938,6 b) 85.218,0 c)	88.000,0

Erläuterung: Hier veranschlagt ist das Aufkommen der Sportwettensteuer, der Virtuellen Automatensteuer und der Online-Pokersteuer. Das Aufkommen der Sportwettensteuer wird, soweit es von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt wird, zu 96 % den Rennvereinen überlassen; vgl. bei Kap. 0802 Tit. 685 48.

Veranschlagt sind (nach Zerlegung):		2027 Tsd. EUR
1.	Sportwettensteuer	56.000,0
2.	Virtuelle Automatensteuer	28.000,0
3.	Online-Pokersteuer	4.000,0
	zus.	88.000,0

059 01	820	Feuerschutzsteuer	106.000,0 a) 107.409,1 b) 98.184,5 c)	113.000,0

Erläuterung: Das Aufkommen der Feuerschutzsteuer ist für Zwecke der Feuerwehr zu verwenden; vgl. Kap. 0310 Ausgabetitelgruppe 72. Die Feuerschutzsteuer wird nach § 11 des Feuerschutzsteuergesetzes zerlegt.

061 01	820	Biersteuer	30.000,0 a) 30.492,1 b) 31.448,3 c)	29.000,0
062 01	820	Online-Casinospielsteuer	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Leertitel für etwaige künftige Steuereinnahmen aus dem Online-Casinospiel auf Grundlage einer dahingehend in Kraft getretenen Anpassung des Landesglückspielgesetzes (LGlüG). Zum 1. Juli 2021 trat der Glücksspielstaatsvertrag 2021 in Kraft; Online-Casinospiele können seither auf landesgesetzlicher Grundlage angeboten werden.

069 01	820	Sonstige Landessteuern	0,0 a) 2,0 b) 8,1 c)	0,0

Erläuterung: Für Steuern, die von den Finanzkassen für das Land erhoben werden und für die eine andere Haushaltsstelle nicht besteht.

Zwischensumme Landessteuern	4.305.000,0 a)	4.570.000,0
Zwischensumme Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	51.155.000,0 a)	52.390.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		
372 02	880	Globale Mehr-/Mindereinnahmen aus Steuerrechtsänderungen	-186.000,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Mehr- / Mindereinnahmen durch noch nicht verabschiedete Steuerrechtsänderungen.		
		Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-186.000,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	50.969.000,0 a)	52.390.000,0
		Ausgaben		
		Sonstige Sachinvestitionen		
812 01	183	Ausgaben im Zusammenhang mit der Annahme von Kunstgegenständen an Zahlungs statt gem. § 224 a Abgabenordnung	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Die Ausgabeermächtigung bemisst sich nach der Höhe der durch die Annahme an Zahlungs statt getilgten Steuern.		
		Erläuterung: Mit der nach § 224a Abgabenordnung möglichen Abgeltung von Erbschaft- und Vermögensteuerschulden durch Hingabe von Kunstgegenständen wurde ein neuer Tilgungstatbestand geschaffen, dem kein Geldfluss zugrunde liegt. Für die notwendige Gegenbuchung zur aufkommenswirksamen Vereinnahmung bei den Titeln 051 01 und 052 01 wurde der Leertitel ausgebracht.		
		Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen	0,0 a)	0,0
		Gesamtausgaben	0,0 a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 1201		
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	51.155.000,0 a)	52.390.000,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-186.000,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	50.969.000,0 a)	52.390.000,0
		Sonstige Sachinvestitionen	0,0 a)	0,0
		Gesamtausgaben	0,0 a)	0,0
		Kapitel 1201 Überschuss	50.969.000,0 a)	52.390.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		
123 03	860	Zweckgebundene Reinerträge der Staatlichen Wetten und Lotterien	163.084,3 a) 155.080,9 b) 135.203,8 c)	162.590,9

Erläuterung: Veranschlagt sind die Reinerträge der Staatlichen Wetten und Lotterien, soweit sie gem. § 11 Staatshaushaltsgesetz (StHG) 2027 bzw. gem. § 9 Abs. 7 Landesglückspielgesetz (LGlüG) zweckgebunden sind. Die über diese Zweckbindungen hinaus anfallenden Reinerträge sind bei Tit. 123 08 veranschlagt.

Im Einzelnen werden folgende Reinerträge erwartet.

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Staatliche Sportwette		1.600,0
2. Eurojackpot		58.800,0
3. Staatliches Zahlenlotto		109.800,0
4. Zusatzlotterie "Spiel 77"		31.700,0
5. Staatliche Losbrieflotterie		9.400,0
6. Zusatzlotterie „Landeslotterie Super 6"		11.000,0
7. KENO		3.300,0
8. Zusatzlotterie PLUS 5		200,0
9. Silvester-Millionen		2.200,0
10. GeoLotto		0,0
	zus.	228.000,0

Hiervon sind folgende Mittel zweckgebunden:

	2027 Tsd. EUR
1. Gem. § 11 StHG 2027 (Wettmittelfonds)	160.365,4
2. Gem. § 9 Abs. 7 LGlüG: Suchtprävention und -hilfe	1.749,5
3. Gem. § 9 Abs. 7 LGlüG: Glückspielaufsicht	476,0
Summe zweckgebundene Reinerträge:	162.590,9

Zu 1.: Die entsprechenden Ausgaben sind in den Einzelplänen 03, 04, 06, 09, 10, 14 und 18 veranschlagt. Vgl. hierzu die Übersicht über die Verwendung der Reinerträge der Staatlichen Wetten und Lotterien (Wettmittelfonds) im Vorheft zum Staatshaushaltsplan 2027.
Zu 2.: Die entsprechenden Ausgaben sind im Einzelplan 09 veranschlagt und dienen der wissenschaftlichen Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiel, der Suchtprävention und -hilfe.
Zu 3.: Die entsprechenden Ausgaben sind im Einzelplan 03 veranschlagt und werden für die Glückspielaufsicht verwendet.

123 08	860	Mehrerträge der Staatlichen Wetten und Lotterien	64.915,7 a) 79.889,2 b) 103.727,7 c)	65.409,1

Erläuterung: Veranschlagt sind die nicht gem. § 11 Staatshaushaltsgesetz 2027 bzw. gem. § 9 Abs. 7 Landesglücksspielgesetz zweckgebundenen Reinerträge aus den Staatlichen Wetten und Lotterien.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	228.000,0 a)	228.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		
371 02	880	Globale Mehreinnahmen	198.797,1 a) 0,0 b) 0,0 c)	668.700,0
		Erläuterung: Voraussichtliche zusätzliche Mehreinnahmen aufgrund der aktuellen konjunkturellen Entwicklung. Dazu zählen auch steuerliche Entlastungen aus dem Länder und Kommunalentlastungsgesetz. Dabei werden finanzstarke Länder in den Jahren 2026 bis 2029 durch eine Kürzung ihrer jeweiligen Umsatzsteuerabschläge im Finanzkraftausgleich entlastet. Die Verteilung der Entlastung erfolgt entsprechend ihrer Anteile am Gesamtvolumen der Umsatzsteuerabschläge.		
372 02	880	Globale Mindereinnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	198.797,1 a)	668.700,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Titelgruppen		
72		Abgaben und Erträge der Spielbanken		
		Erläuterung: Vgl. § 12 Staatshaushaltsgesetz 2027 und die Übersicht über die Verwendung der Einnahmen aus der Spielbankabgabe im Vorheft zum Staatshaushaltsplan.		
093 72A	820	Spielbankabgabe	20.120,0 a) 29.826,8 b) 25.329,9 c)	20.500,0
		Erläuterung: Vgl. auch die Ausgabentitelgruppe 72. Veranschlagt ist die Spielbankabgabe der Spielbanken Baden-Baden, Konstanz und Stuttgart. Nach § 33 Abs. 1 des Landesglücksspielgesetzes (LGlüG) beträgt die Spielbankabgabe bei einem Brutto-Spielertrag im Kalenderjahr von bis zu 25 Millionen Euro 30 v. H. und für den 25 Millionen Euro im Kalenderjahr übersteigenden Brutto-Spielertrag 35 v. H. des Brutto-Spielertrags. Nach § 33 Abs. 3 LGlüG können die Abgabensätze unter bestimmten Voraussetzungen um bis zu 10 v. H. des Brutto-Spielertrags ermäßigt werden. Die Spielbankabgabe wird bei den Abschlägen zur Umsatzsteuer (§ 5 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern) berücksichtigt (vgl. Kap. 1201 Tit. 015 01).		
093 72B	820	Weitere Leistungen der Spielbankunternehmen	28.409,0 a) 52.434,6 b) 59.014,7 c)	29.000,0
		Erläuterung: Nach § 34 Abs. 2 des Landesglücksspielgesetzes (LGlüG) umfassen die weiteren Leistungen 15 v. H. des Brutto-Spielertrags sowie eine Gewinnabgabe von 95 v. H. der Bemessungsgrundlage nach § 34 Abs. 3 LGlüG.		
121 72	860	Gewinnentnahme der Baden-Württembergischen Spielbanken GmbH & Co KG	0,0 a) 1.000,0 b) 1.000,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 72	48.529,0 a)	49.500,0
		Gesamteinnahmen	475.326,1 a)	946.200,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ausgaben		
			Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		
631 01	N	820	Anteilige Erstattungen der Steuerzuweisungen des Bundes	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	3,5
			Erläuterung: Nach Art. 12 des Vertrages vom 2. Dezember 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollgebiet des Deutschen Reiches steht Österreich ein Anteil am Reinertrag der im deutschen Zollgebiet erhobenen Zölle und Verbrauchsteuern zu. Am 17. März 1977 wurde zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Österreich Einigung erzielt, dass der Österreich zustehende Anteil ab dem Haushaltsjahr 1977 wieder abgerechnet wird. Der an Österreich abzuführende Anteil an der Biersteuer wird von den Ländern – entsprechend ihrem Aufkommen – getragen. Veranschlagt ist der auf das Land Baden-Württemberg entfallende Betrag.		
676 01	W	029	Anteilige Erstattungen der Steuerzuweisungen des Bundes	3,5 a) 2,0 b) 2,1 c)	0,0
			Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3,5 a)	3,5
			Besondere Finanzierungsausgaben		
972 10		880	Globale Minderausgaben für den Epl. 12	-1.700,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	-1.700,0 a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Titelgruppen		
72		Zuweisungen aus Einnahmen aus der Spielbankabgabe		
		Die Mittel sind übertragbar.		
		Erläuterung: Weitere Maßnahmen / Projekte die durch Einnahmen aus der Spielbankabgabe finanziert werden, sind in den Kapiteln 0615, 0620, 0621, 0710, 0917, 1208 und 1478 veranschlagt. Vgl. Übersicht über die Verwendung der Einnahmen aus der Spielbankabgabe und der weiteren Leistungen der Spielbankunternehmen im Vorheft zum Staatshaushaltsplan 2027.		
633 72A	820	Zuweisungen an die Stadt Stuttgart für die in § 36 des Landesglücksspielgesetzes genannten Zwecke	3.323,4 a) 3.323,4 b) 3.323,4 c)	3.323,4
633 72B	820	Zuweisungen an die Stadt Konstanz für die in § 36 des Landesglücksspielgesetzes genannten Zwecke	3.067,8 a) 3.067,8 b) 3.067,8 c)	3.067,8
		Erläuterung: Zu 633 72A und 633 72B: Nach § 36 des Landesglücksspielgesetzes sind die Belange der Sitzgemeinden bei der Verwendung des zweckgebundenen Anteils der Erträge aus der Spielbankabgabe und den weiteren Leistungen angemessen zu berücksichtigen. Die Städte Stuttgart und Konstanz erhalten daher zur Förderung des Fremdenverkehrs, für Maßnahmen der Kulturförderung und zur Förderung sonstiger gemeinnütziger Zwecke Zuweisungen in der jeweils veranschlagten Höhe.		
633 72C	820	Zuweisungen an die Stadt Baden-Baden für die in § 36 des Landesglücksspielgesetzes genannten Zwecke	13.944,1 a) 13.442,3 b) 12.786,3 c)	14.458,4
		Erläuterung: Die Bereiche Theater, Orchester sowie Kur- und Parkanlagen der Bäder- und Kurverwaltung in Baden-Baden, die Verwaltung der Kurtaxe sowie die Bereiche Marketing und Veranstaltungen sind auf die Stadt Baden-Baden sowie private Träger übergegangen. Die Stadt Baden-Baden erhält unter Anrechnung der Kurtaxe zur Finanzierung dieser Aufgaben auf vertraglich abgesicherter Grundlage entsprechende Ausgleichsbeträge aus dem Aufkommen an Spielbankerträgen. Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung wurde im Haushalt 2018 in Anspruch genommen. Die bisherige vertragliche Vereinbarung zwischen dem Land und der Stadt wurde bis einschließlich dem Jahr 2030 zu unveränderten Konditionen verlängert. Gemäß vertraglicher Vereinbarung erhöhen oder vermindern sich die Zuweisungen jährlich; 45 % um den vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Verbraucherpreisindex für Deutschland sowie 55 % entsprechend der allgemeinen Entwicklung des Tabellenentgelts eines Tarifbeschäftigten der Entgeltgruppe 13. Maßgeblich sind ausschließlich die linearen Veränderungen. Eine Erhöhung des Ausgleichsbetrags ist jedoch auf maximal auf 4,5 % p.a. begrenzt. Im Haushaltsjahr 2027 ist der maximal mögliche Ausgleichsbetrag veranschlagt.		
		Summe Titelgruppe 72	20.335,3 a)	20.849,6
		Gesamtausgaben	18.638,8 a)	20.853,1

Allgemeine Finanzverwaltung

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 1202		
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	48.529,0 a)	49.500,0
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	228.000,0 a)	228.000,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	198.797,1 a)	668.700,0
		Gesamteinnahmen	475.326,1 a)	946.200,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.338,8 a)	20.853,1
		Besondere Finanzierungsausgaben	-1.700,0 a)	0,0
		Gesamtausgaben	18.638,8 a)	20.853,1
		Kapitel 1202 Überschuss	456.687,3 a)	925.346,9

Allgemeine Finanzverwaltung

1204 Finanzausgleich zwischen Land und Bund sowie anderen Ländern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Einnahmen		
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		
334 01	813	Rückerstattung aus der Zuweisung an das Sondervermögen Aufbauhilfe	0,0 a) 22,3 b) 21,3 c)	0,0
		Erläuterung: Im Haushaltsjahr 2003 wurden Mittel für die Zuführung zum Fonds Sondervermögen Aufbauhilfe Sachsen (Hochwasser 2002) etatisiert. § 8 Abs. 6 Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz (AufhFG) sieht vor, bis spätestens zum Ende des Jahres 2020 nicht verbrauchte Mittel an Bund und Länder zurück zu erstatten. Dennoch sind weitere Mittelrückflüsse möglich. Künftige Mittelrückflüsse werden im Einzelplan 12 vereinnahmt. Entsprechend den damaligen Finanzierungsbeiträgen (56,3% Land / 43,7% Kommunen) werden die anteiligen Mittelrückflüsse an die Kommunen über Kap. 1205 Tit. 883 01 verausgabt.		
		Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1204 Finanzausgleich zwischen Land und Bund sowie anderen Ländern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Ausgaben		
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		
612 01	820	Finanzausgleich unter den Ländern	0,0 a) 2.656,8 b) 0,0 c)	0,0
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zu der nach dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern sich ergebenden Höhe zulässig.		
		Erläuterung: Im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern hatte Baden-Württemberg als ausgleichspflichtiges Land bis zum Ausgleichsjahr 2019 an die ausgleichsberechtigten Länder einen Beitrag zu leisten. Ab dem Ausgleichsjahr 2020 wird der Finanzkraftausgleich zwischen den Ländern vollständig über die Umsatzsteuer abgewickelt. Vgl. Kap. 1201 Tit. 015 01.		
631 02	243	Zuschuss an den Lastenausgleichsfonds gem. § 6 LAG	500,0 a) 155,9 b) 0,0 c)	500,0
		Die Mittel sind übertragbar.		
		Erläuterung: Gemäß § 6 des Gesetzes über den Lastenausgleich (Lastenausgleichsgesetz - LAG) leisten die Länder mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch 30 Mio. Euro. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihres Steueraufkommens im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr.		
		Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	500,0 a)	500,0
		Gesamtausgaben	500,0 a)	500,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1204 Finanzausgleich zwischen Land und Bund sowie anderen Ländern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 1204		
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	500,0 a)	500,0
		Gesamtausgaben	500,0 a)	500,0
		Kapitel 1204 Zuschuss	500,0 a)	500,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Vorbemerkung: Die Ansätze bei den Tit. 213 01, 233 01, 613 11, 633 01 bis 633 18 sowie bei den Ausgabetitelgruppen 72 und 75 beruhen auf dem Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (FAG).

Die von den Landratsämtern als untere Verwaltungsbehörden festgesetzten Gebühren (einschließlich Auslagenersätze), Verspätungszuschläge, Ordnungsgelder und Zwangsgelder werden, soweit sie nicht durch Gesetz oder Vertrag zweckgebunden sind, nach § 11 Abs. 3 FAG den Landkreisen als eigene Einnahmen überlassen und von ihnen eingezogen. Geldbußen, Verwarnungsgelder und Nebenfolgen, die zu einer Geldzahlung verpflichten, werden den Landkreisen als eigene Einnahmen überlassen und von ihnen eingezogen.

Nicht im Staatshaushaltsplan veranschlagt sind:
- der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (15 % des Aufkommens),
- der Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer (12 % des Aufkommens),
- der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (1,99594395 % des Aufkommens, zzgl. Festbetrag).

Vgl. auch die Erläuterungen zu Kap. 1201 Tit. 011 01 bis 019 01.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 49	820	Vermischte Einnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Zinsen aus zu viel bezahlten bzw. zurückzuzahlenden Straßenbauzuschüssen des Landes aus Tit. Gr. 75 (Verkehrslasten-Verbundmasse) und sonstige vermischte Einnahmen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 a)		0,0

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

213 01	820	Finanzausgleichsumlage gem. § 1a FAG	5.983.000,0 a) 5.914.541,5 b) 5.745.031,8 c)		6.023.000,0
233 01	820	Erstattung von Personalausgaben durch Landkreise	5.000,0 a) 5.469,2 b) 5.616,8 c)		5.500,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erstattungsleistungen der Kreise nach § 39 Abs. 18 FAG.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.988.000,0 a)		6.028.500,0
Gesamteinnahmen	5.988.000,0 a)		6.028.500,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Ausgaben		
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		
		Die Mittel sind übertragbar		
613 11	820	Grunderwerbsteuerüberlassung an Stadt- und Landkreise nach dem örtlichen Aufkommen (§ 11 Abs. 2 FAG)	860.500,0 a) 828.882,2 b) 704.079,2 c)	926.600,0
		Hier sind die nach § 11 Abs. 2 FAG erforderlichen Ausgaben zu leisten.		
		Erläuterung: Die Stadt- und Landkreise erhalten 38,85 % der in ihrem Gebiet aufkommenden Grunderwerbsteuer.		
633 01	145	Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zur Erstattung der Schülerbeförderungskosten (§ 18 Abs. 3 FAG)	193.800,0 a) 193.800,0 b) 193.800,0 c)	193.800,0
633 02	820	Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zum Ausgleich von Mehrbelastungen (§ 11 Abs. 4 FAG)	619.979,9 a) 601.338,4 b) 579.208,1 c)	637.463,0
		Hier sind die nach § 11 Abs. 4 FAG erforderlichen Ausgaben zu leisten.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zum Ausgleich der Mehrbelastungen durch das Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz, durch Artikel 1 des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes, durch das baden-württembergische Ausführungsgesetz zum Prostituiertenschutzgesetz und durch Artikel 1 Nummer 21 des Gesetzes zur Änderung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes und des ForstBW-Gesetzes (§ 11 Abs. 4 FAG).		
633 04	270	Förderung der Kleinkindbetreuung (§ 29 c FAG)	1.550.000,0 a) 1.450.321,6 b) 1.324.550,4 c)	1.530.000,0
		Hier sind die nach § 29 c Abs. 1 FAG erforderlichen Ausgaben zu leisten.		
		Erläuterung: Der Haushaltsansatz enthält 111,9 Mio. EUR Bundesmittel (vgl. auch Erläuterung zu Tit. 613 72A).		
633 07	290	Förderung der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (§ 29 d FAG)	11.000,0 a) 11.000,0 b) 11.000,0 c)	11.000,0
633 09	820	Kompensation für die Berücksichtigung der Einwohnerdichte bei der Bemessung der Gemeindeschlüsselzuweisungen (§ 39 Abs. 40 FAG)	25.000,0 a) 25.000,0 b) 25.000,0 c)	25.000,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Kompensationszahlungen an Gemeinden für die Berücksichtigung der Einwohnerdichte bei der Bemessung der Gemeindeschlüsselzuweisungen.		

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
633 17		820	Pauschale Unterstützung zur Aufgabenerfüllung im Bereich Flucht und Migration	82.000,0 a) 65.000,0 b) 229.000,0 c)	82.000,0
			Hier sind die nach § 29g Abs. 1 FAG erforderlichen Ausgaben zu leisten.		
			Erläuterung: Zur Bewältigung der Fluchtmigration stellt der Bund den Ländern eine Pauschale i. H. v. 7.500 EUR pro Asylerstantragstellung zur Verfügung. Aufbauend auf der Systematik des Bundes, beteiligt sich das Land dauerhaft mit einer einmaligen Pauschale pro Asylerstantragstellung i. H. v. 3.750 EUR an den kommunalen Kosten für Flucht und Migration (hälftige Weitergabe).		
633 18	N	112	Förderung der Betriebskosten der Ganztagsbetreuung an Grundschulen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	147.527,9
			Hier sind die nach § 29f Abs. 1 und 2 FAG erforderlichen Ausgaben zu leisten.		
			Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.342.279,9 a)	3.553.390,9
			Investitionsförderungsmaßnahmen		
883 01		813	Rückerstattung aus der Zuweisung an das Sondervermögen Aufbauhilfe	0,0 a) 9,7 b) 9,3 c)	0,0
			Ausgaben sind bis zur Höhe von 43,7 % der Einnahmen bei Kap. 1204 Tit. 334 01 zulässig.		
			Erläuterung: Im Haushaltsjahr 2003 wurden Mittel für die Zuführung zum Fonds Sondervermögen Aufbauhilfe Sachsen (Hochwasser 2002) etatisiert. § 8 Abs. 6 Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz (AufhFG) sieht vor, bis spätestens zum Ende des Jahres 2020 alle nicht verbrauchten Mittel an Bund und Länder zurück zu erstatten. Mittelrückflüsse sind jedoch auch nach Fristsetzung möglich, diese werden bei Kap. 1204 Tit. 334 01 vereinnahmt. Entsprechend den damaligen Finanzierungsbeiträgen (56,3 % Land / 43,7 % Kommunen) werden die anteiligen Mittelrückflüsse an die Kommunen über Kap. 1205 Tit. 883 01 zurückerstattet.		
			Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0 a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Titelgruppen		
		Die Mittel sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.		
72		Finanzausgleichsmasse und Familienleistungsausgleich		
		Bei den Gruppentiteln sind die sich nach § 1 und § 29 a FAG ergebenden Ausgaben zu leisten, abzüglich des Anteils an den laufenden Zuschüssen für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 15 Abs. 1 Satz 1 und 2 ÖPNVG (§ 2 Nr. 5 a FAG), zwei Drittel der Ausgleichsbeträge nach § 16 Abs. 6 ÖPNVG (§ 2 Nr. 5 b FAG), des Zuschusses an das Landesmedienzentrum (§ 2 Nr. 9 FAG), der Mittel für die Kofinanzierung von Bundesmitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (§ 2 Nr. 11 FAG) und des Kommunalen Investitionsfonds, soweit dieser nicht für Zuweisungen nach § 20 FAG zu verwenden ist. Bei Tit. 613 72A sind außerdem Mehrausgaben zur Förderung der pädagogischen Leitungszeit nach § 29 e FAG in Höhe der bei Kap. 0439 Tit. Gr. 90 gebildeten Ausgabereste, maximal bis zu dem in § 1 Abs. 6 der Kindertagesstättenverordnung für das Jahr 2027 festgelegten Betrag, möglich.		

Allgemeine Finanzverwaltung

1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
613 72A	820	Finanzzuweisungen aus der Finanzausgleichsmasse A	11.975.451,5 a) 11.412.981,9 b) 10.911.675,4 c)	12.018.024,2

Erläuterung:

Erläuterungen zu Tit. 613 72A

	2027 Tsd. EUR
I. Berechnung der Finanzausgleichsmasse:	
1. Landesanteil an den gemeinschaftlichen Steuern und der Gewerbesteuerumlage (vgl. Kap.1201 Tit 011 01 bis 019 01 und 372 02)	47.820.000,0
hiervor ab:	
– Mehreinnahmen Steuerrechtsänderungen (vgl. Kap. 1201 Tit. 372 02)	0,0
– Leistungen des Landes im Finanzausgleich unter den Ländern (vgl. Kap. 1204 Tit. 612 01)	0,0
– Leistungen des Landes nach § 29 a FAG (Familienleistungsausgleich) (vgl. Tit. 613 72B)	-685.900,0
– Umsatzsteuermehreinnahmen für die Kleinkindbetreuung	-111.900,0
bereinigter Landesanteil	47.022.200,0
hiervon 23 v.H.	10.815.106,0
Änderungsbetrag nach § 1 Nr. 1 FAG	-357.300,0
Zwischensumme	10.457.806,0
2. Kommunaler Anteil an der Finanzausgleichsumlage gem. § 1 Nr. 2 FAG (Aufkommen vgl. Tit 213 01)	5.130.993,7
3. Finanzausgleichsmasse (1.+2.)	15.588.799,7
II. Berechnung der Summe Tit. 613 72A	
1. Finanzausgleichsmasse A nach § 1 b Nr. 1 FAG	12.283.974,2
2. Vorwegentnahmen, die an anderer Stelle veranschlagt sind:	
2.1. Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im ÖPNV (§ 2 Nr. 5 a) und b) FAG, vgl. Kap.1303 Tit. 633 87B, 633 88 u. 682 88A)	-241.630,0
2.2. Zuschuss an das Landesmedienzentrum (§ 2 Nr. 9 FAG, vgl. Kap. 0442 Tit. 685 03)	-2.570,0
2.3. Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der Schulverwaltungssoftware Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg (§ 2 Nr. 10 FAG)	-750,0
2.4. Kofinanzierung des GVFG (§ 2 Nr. 11 FAG; Gemeindeverkehrs-finanzierungsgesetz) - Bundesprogramms	-21.000,0
3. Summe Titel 613 72A	12.018.024,2

III. Verstärkung der Finanzausgleichsmasse A

Die Verstärkungsmöglichkeit ermöglicht im Jahr 2027 die Fortführung der Förderung der pädagogischen Leitungszeit gemäß § 29 e FAG, sofern die hierfür erforderlichen Finanzierungsvoraussetzungen vorliegen.

Zur Umsetzung dieser und weiterer Maßnahmen haben der Bund und das Land Baden-Württemberg am 11. Juli 2025 auf Grundlage von § 4 Abs. 2 des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) einen Vertrag geschlossen. Auf dieser Grundlage standen für die Jahre 2025 und 2026 Bundesmittel zur Umsetzung von Maßnahmen nach dem KiQuTG zur Verfügung, aus denen unter anderem die pädagogische Leitungszeit finanziert werden kann. Sofern die Fortführung der Förderung der pädagogischen Leitungszeit in § 1 Abs. 6 der Kindertagesstättenverordnung geregelt wird, soll die Finanzierung aus den bei Kap. 0439 Tit. Gr. 90 gebildeten Ausgaberesten erfolgen.

613 72B	820	Familienleistungsausgleich	666.600,0 a) 650.989,5 b) 617.694,9 c)	685.900,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
Mehreinnahmen des Landes aus der Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer	2.638.076,9
davon	
Kommunaler Anteil nach § 29 a FAG (26 v.H.)	685.900,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
883 72A	820	Zuweisungen an den Ausgleichstock (§ 3 a Abs. 1 Nr. 1 FAG)	190.000,0 a) 165.000,0 b) 140.000,0 c)	230.000,0

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	242.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	96.000,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	77.000,0
Haushaltsjahr 2030 ..... bis zu	69.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	66.800,0	39.200,0	27.600,0	0,0	0,0	0,0
2026	153.000,0	77.000,0	38.000,0	38.000,0	0,0	0,0
2027	242.000,0	0,0	96.000,0	77.000,0	69.000,0	0,0
	461.800,0	116.200,0	161.600,0	115.000,0	69.000,0	0,0

883 72C	652	Fremdenverkehrslastenausgleich	6.000,0 a) 6.025,9 b) 6.069,2 c)	6.000,0
883 72D	820	Kommunale Investitionspauschale	1.729.468,0 a) 1.666.014,1 b) 1.329.809,5 c)	1.563.209,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
I.	**Berechnung der Finanzausgleichsmasse (vgl. Erläuterung Tit. 613 72A)**	
II.	**Berechnung der Summe Tit. 883 72D**	
1.	Finanzausgleichsmasse B nach § 1 b Nr. 2 FAG	3.304.825,5
	davon	
2.	Zuweisung an den Ausgleichstock nach § 3 a Abs. 1 Nr. 1 FAG	-230.000,0
3.	Kommunaler Investitionsfonds nach § 3 a Abs. 1 Nr. 2 FAG	-1.511.616,0
4.	Summe Titel 883 72D:	1.563.209,5

	Summe Titelgruppe 72	14.567.519,5 a)	14.503.133,7

Allgemeine Finanzverwaltung

1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
75		Verkehrslasten-Verbundmasse		
		Bei den Gruppentiteln sind die nach § 24 FAG abzüglich der Komplementärmittel nach § 24 Abs. 2 Nr. 1 FAG erforderlichen Ausgaben zu leisten.		
		Erläuterung:		

Berechnung und Aufteilung der Verkehrslasten-Verbundmasse:		Tsd. EUR
1.	Kraftfahrzeugsteuer-Ersatzleistung des Bundes (Kap. 1212 Tit. 211 02)	1.305.260,6
2.	davon Verkehrslasten-Verbundmasse (17,54 %)	228.942,7
3.	davon sind bei Kap. 1303 Tit. 891 93 veranschlagt	30.000,0

613 75	820	Zuweisungen an die Stadt- und Landkreise nach § 28 FAG zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	15.000,0 a) 15.000,0 b) 15.000,0 c)		15.000,0
633 75	725	Laufende Zuweisungen	110.071,3 a) 110.721,9 b) 108.438,8 c)		110.071,3

Erläuterung:

Veranschlagt sind:			2027 Tsd. EUR
1.	60 % der Zuweisungen der Landkreise nach § 25 FAG		65.557,2
2.	Zuweisungen an Gemeinden nach § 26 FAG		44.514,1
		zus.	110.071,3

883 75B	725	Pauschale Investitionszuweisungen	73.871,4 a) 73.776,3 b) 73.784,0 c)		73.871,4

Erläuterung:

Veranschlagt sind:			2027 Tsd. EUR
1.	40 % der Zuweisungen an Landkreise nach § 25 FAG		43.704,8
2.	Pauschale Investitionszuweisungen an Gemeinden nach § 27 FAG		30.166,6
		zus.	73.871,4

Summe Titelgruppe 75	198.942,7 a)	198.942,7
Gesamtausgaben	18.108.742,1 a)	18.255.467,3

Allgemeine Finanzverwaltung

1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 1205		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 a)	0,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.988.000,0 a)	6.028.500,0
		Gesamteinnahmen	5.988.000,0 a)	6.028.500,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	16.109.402,7 a)	16.382.386,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	1.999.339,4 a)	1.873.080,9
		Gesamtausgaben	18.108.742,1 a)	18.255.467,3
		Kapitel 1205 Zuschuss	12.120.742,1 a)	12.226.967,3

Allgemeine Finanzverwaltung

1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		
119 21	860	Säumnis- und Verspätungszuschläge	150,0 a) 637,2 b) 750,8 c)	150,0
		Erläuterung: Hier sind Säumnis- und Verspätungszuschläge veranschlagt, die von der Landesoberkasse Baden-Württemberg erhoben werden.		
119 49	830	Vermischte Einnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
141 01	680	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen	1.500,0 a) 1.286,0 b) 1.115,0 c)	1.500,0
		Erläuterung: Im Rahmen der Ermächtigung in § 5 des Staatshaushaltsgesetzes übernimmt das Land Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen. Bei Inanspruchnahme des Landes aus diesen Verpflichtungen sind die erforderlichen Beträge aus Tit. 871 01 zu zahlen. Die Rückflüsse aus Regressforderungen des Landes und aus der Verwertung von Sicherheiten sind bei Tit. 141 01 veranschlagt.		
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			1.650,0 a)	1.650,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Titelgruppen		
71		Zinsen und Tilgungen von der Landeskreditbank für Wohnungsbaudarlehen aus Mitteln des Bundes		
		Erläuterung: Die über die Landeskreditbank eingehenden Zins- und Tilgungsbeträge aus Wohnungsdarlehen aus Mitteln des Bundes werden bei den Tit. 162 71 und Tit. 182 71 vereinnahmt und aus den Tit. 561 71 und Tit. 581 71 an den Bund zurückbezahlt.		
162 71	411	Zinsen	40,0 a) 272,5 b) 399,3 c)	45,0
182 71	411	Tilgungen	12.000,0 a) 18.492,6 b) 22.928,8 c)	11.500,0
		Summe Titelgruppe 71	12.040,0 a)	11.545,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
76		Sonstige Zinsen und Tilgungen aus Darlehen		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zins- und Tilgungsbeträge für Darlehen des Landes, die z. B. für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Jugendwohlfahrt sowie zur Gewerbeförderung u. a. gewährt wurden. Die Verzinsung und Tilgung erfolgt nach Maßgabe der abgeschlossenen Darlehensverträge. Seit 1998 sind bei Tit. 162 76 und Tit. 182 76 auch die Rückflüsse aus Darlehen zur Schaffung von Wohnraum für Landesbedienstete veranschlagt. Zinsen und Tilgungen aus Darlehen an Landesbetriebe (§ 26 LHO; vgl. Kap. 0621ff.) und an Betriebe gewerblicher Art (vgl. Kap. 0615 Tit. 682 01) werden bei Tit. 161 76 bzw. Tit. 181 76 vereinnahmt.		
153 76	812	Zinsen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
157 76	812	Zinsen von Zweckverbänden	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
161 76	812	Zinsen von öffentlichen Unternehmen	0,0 a) 0,0 b) 348,4 c)	0,0
162 76	812	Sonstige Zinsen	5,0 a) 4,1 b) 4,3 c)	5,0
173 76	812	Tilgungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
177 76	812	Tilgungen von Zweckverbänden	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
181 76	812	Tilgungen von öffentlichen Unternehmen	0,0 a) 5.278,8 b) 85,0 c)	0,0
182 76	812	Sonstige Tilgungen	100,0 a) 26,7 b) 26,5 c)	100,0
		Summe Titelgruppe 76	105,0 a)	105,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
86		Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt		
		Der Aufwand für die Tilgung von Kreditmarktdarlehen wird von den Einnahmen abgesetzt. Einnahmen aus Spenden und ähnlichen Leistungen Dritter, die nach deren Willen zur Schuldentilgung des Landes bestimmt sind, sind von den Einnahmen abzusetzen und zur Schuldentilgung zu verwenden.		
		Erläuterung: Vgl. Kreditermächtigung in § 4 Abs. 1 Staatshaushaltsgesetz (StHG). Die Höhe des Kreditbedarfs (Bruttokreditaufnahme) ergibt sich aus dem Kreditfinanzierungsplan im Vorheft des Staatshaushaltsplans. Eine Aufteilung auf die einzelnen Titel ist im Voraus nicht möglich. Seit 2000 wird der Aufwand für die Schuldentilgung von den Krediteinnahmen abgesetzt (Nettoveranschlagung). Auf die Ermächtigung des Finanzministeriums zur Schuldentilgung bzw. Minderung des Kreditbedarfs in § 4 Abs. 11 bis 13 StHG wird verwiesen. Entsprechend § 4 Abs. 11 StHG sind die aus der Auflösung des Sondervermögens Beteiligungsfonds Baden-Württemberg dem Landeshaushalt zugeführten Mittel (vgl. Kap. 1212 Tit. 356 01)zur Schuldentilgung einzusetzen. Zum Stand der Schulden des Landes vgl. die Übersicht II zur Vermögensübersicht im Vorheft des Staatshaushaltsplans.		
321 86	830	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
322 86	830	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
325 86	830	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	3.224,1 a) 1.025.975,8 b) -192.919,4 c)	1.322.962,2
		Summe Titelgruppe 86	3.224,1 a)	1.322.962,2
		Gesamteinnahmen	17.019,1 a)	1.336.262,2

Allgemeine Finanzverwaltung

1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Ausgaben		
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		
671 02	062	Erstattung von Verwaltungskosten an die L-Bank	2,0 a) 1,6 b) 1,6 c)	2,0
		Erläuterung: Nach der Auflösung der Staatsschuldenverwaltung Baden-Württemberg wurden Aufgaben u.a. auf die Landeskreditbank – Förderbank – übertragen. Die der Landeskreditbank dafür zustehenden Vergütungen werden i.d.R. aus dem jeweiligen Förderprogramm bestritten oder den Endempfängern in Rechnung gestellt. Soweit dies nicht möglich ist (insbesondere für die Verwaltung der bereits ausgegebenen Darlehen, vgl. Einnahmetitelgruppe 76), wird die Vergütung aus Tit. 671 02 gezahlt.		
		Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2,0 a)	2,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR		Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Investitionsförderungsmaßnahmen			
871 01	680	Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie Zahlungen zur Abwendung bzw. Verminderung von Schadensfällen	50.000,0 7.274,8 5.697,1	a) b) c)	50.000,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 141 01. Aus den Mitteln können auch Verwaltungskostenbeiträge an die Landeskreditbank gezahlt werden.			
		Erläuterung: Im Rahmen der Ermächtigung in § 5 des Staatshaushaltsgesetzes übernimmt das Land Bürgschaften für Kredite an gewerbliche Unternehmen und freie Berufe sowie Rückbürgschaften (Rückgarantien) gegenüber der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH. Außerdem werden Garantien und sonstige Gewährleistungen übernommen. Sobald das Land aus diesen Verpflichtungen in Anspruch genommen wird, sind die hierfür erforderlichen Beträge aus Tit. 871 01 zu zahlen. Rückflüsse sind bei Tit. 141 01 zu vereinnahmen.			
		Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen	50.000,0	a)	50.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Titelgruppen		
		Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.		
71		Schuldendienst an den Bund für Wohnungsbaudarlehen		
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. Gr. 71.		
		Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu der Einnahmetitelgruppe 71. Schuldner der der Landeskreditbank zur Verfügung gestellten Darlehensmittel des Bundes ist das Land. Über den Stand der Schulden des Landes vgl. die Übersicht II zur Vermögensübersicht im Vorheft des Staatshaushaltsplans.		
561 71	830	Zinsen	40,0 a) 272,5 b) 399,3 c)	45,0
581 71	830	Tilgungen	12.000,0 a) 18.492,6 b) 22.918,5 c)	11.500,0
		Summe Titelgruppe 71	12.040,0 a)	11.545,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

86 Übriger Schuldendienst an Kreditmarkt (einschließlich öffentlicher Sondermittel)

Die Mittel sind übertragbar.
Einnahmen fließen den Mitteln zu.
Ausgaben und Einnahmen, die im Rahmen von Vereinbarungen mit dem Ziel der Optimierung von Kreditkonditionen oder der Steuerung von Zinsänderungsrisiken anfallen, werden bei den Zinsen gebucht. Dabei sind die Einnahmen von den Zinsausgaben abzusetzen.
Ausgaben und Einnahmen von Zinsen aus Betriebsmitteln werden bei den Zinsen gebucht. Dabei sind die Einnahmen von den Zinsausgaben abzusetzen.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zinsaufwand einschließlich Disagio/Agio für Kreditmarktschulden sowie öffentlicher Sondermittel des Landes.

Zu den Planvermerken:
1. Die Gesamtkosten eines Darlehens werden vom Zinssatz, vom Auszahlungskurs (Disagio und Agio) und von sonstigen Kosten bestimmt. Deshalb sind das Disagio (Abgeld), das Agio (Aufgeld) und die sonstigen Kosten bei den Zinsen zu buchen. Dabei ist das Agio durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.
2. Die Ausgaben und Einnahmen für den An- und Wiederverkauf von Schuldtiteln des Landes (z. B. Anleihestücke, Schuldscheine) werden im Vorschussbuch gebucht. Der Nennwert der Schuldtitel, die nicht wiederverkauft werden, wird endgültig als Schuldentilgung nachgewiesen; etwaige Kursgewinne beim Wiederverkauf werden durch Absetzen von den Ausgaben für Zinsen vereinnahmt.
3. Zu den Gesamtkosten eines Darlehens gehören auch Ausgaben und Einnahmen, die im Rahmen von Vereinbarungen mit dem Ziel der Optimierung von Kreditkonditionen oder der Steuerung von Zinsänderungsrisiken (Derivate) anfallen. Deshalb sind diese ebenfalls bei den Zinsen zu buchen. Dabei sind die Einnahmen durch Absetzen von den Ausgaben darzustellen. Das zulässige Vertragsvolumen für derartige Vereinbarungen ist in § 4 Abs. 4 Staatshaushaltsgesetz (StHG) festgelegt. Dem Abschluss der Derivate liegt jeweils die Einschätzung zugrunde, dass eine Kreditaufnahme äquivalenter Laufzeit mit fester Zinsvereinbarung ohne den Einsatz des Derivats zu höheren Zinskosten führen würde.
4. Sofern im Rahmen von Vereinbarungen mit dem Ziel der Optimierung von Kreditkonditionen oder der Steuerung von Zinsänderungsrisiken Sicherheiten zu stellen oder entgegenzunehmen sind, werden die Zinsen für diese Sicherheiten bei den Zinsen gebucht. Einnahmen für Zinsen werden durch Absetzen von den Ausgaben vereinnahmt.
5. Zinsausgaben und - einnahmen aus Betriebsmitteln werden wegen des engen Zusammenhangs mit der Kreditaufnahme bei den Zinsen gebucht. Dabei sind die Einnahmen durch Absetzen von den Ausgaben darzustellen.
6. Mehrausgaben, die bei Kap. 1206 Tit. Gr. 86 geleistet werden, sind bei den einzelnen Titeln als planmäßige Ausgaben zu behandeln (§ 4 Abs. 7 StHG).

547 86	830	Sachaufwand im Zusammenhang mit der Kreditaufnahme	650,0 a) 648,3 b) 456,5 c)		700,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Fortbildungsmaßnahmen, für Werbung und sonstige Kosten (z.B. Rating, Entgelte) die im Zusammenhang mit Kreditaufnahmen des Landes entstehen.

563 86	830	Zinsen an den Ausgleichstock	4.000,0 a) 7.721,3 b) 4.455,3 c)		8.600,0
571 86	830	Zinsen an öffentliche Unternehmen (auch Disagio)	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0
572 86	830	Zinsen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit (auch Disagio)	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
575 86	830	Zinsen an den sonstigen inländischen Kreditmarkt (auch Disagio)	1.332.150,0 a) 753.214,1 b) 637.399,4 c)	1.117.000,0
		Summe Titelgruppe 86	1.336.800,0 a)	1.126.300,0
		Gesamtausgaben	1.398.842,0 a)	1.187.847,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 1206		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	13.795,0 a)	13.300,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.224,1 a)	1.322.962,2
		Gesamteinnahmen	17.019,1 a)	1.336.262,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	650,0 a)	700,0
		Ausgaben für den Schuldendienst	1.348.190,0 a)	1.137.145,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2,0 a)	2,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	50.000,0 a)	50.000,0
		Gesamtausgaben	1.398.842,0 a)	1.187.847,0
		Kapitel 1206 Überschuss	-1.381.822,9 a)	148.415,2

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		
119 23	811	Einnahmen aus Rückerstattungen für abgerechnete Große Baumaßnahmen	0,0 a) 5,3 b) 1,8 c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Rückerstattungen (Zinsen bei Tit. 119 49), Schadensersatzansprüche und Baubeiträge abgerechneter großer Bauvorhaben. Die Einnahmen können für Mehrausgaben bei Tit. 798 56 verwendet werden.		
119 49	811	Vermischte Einnahmen	0,0 a) 0,0 b) 1,0 c)	0,0
		Erläuterung: Darunter Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterialien, Rückerstattungen und Rückerhebungen aus früheren Haushaltsjahren sowie Einnahmen aus Titelverwechslungen. Zinsen aus rückerstatteten Beträgen sind sowohl bei abgerechneten Baumaßnahmen als auch bei noch nicht abgerechneten Maßnahmen – Rotabsetzung des Hauptbetrags – hier zu buchen.		
132 01	811	Erlöse aus der Veräußerung von Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Für Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen mit einem Anschaffungswert über 5.000 EUR im Einzelfall.		
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0 a)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		
231 01	811	Erstattungen des Bundes für Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten) von Bundesliegenschaften zur Flüchtlingsunterbringung	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden die Erstattungen des Bundes für die notwendigen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten) von Ländern bei mietzinsfrei überlassenen Grundstücken zur Flüchtlingsunterbringung. Vgl. auch den Planvermerk bei Tit. 519 01.		
281 01	811	Beiträge Dritter für Bauunterhaltungsarbeiten	1.200,0 a) 16.786,9 b) 7.565,9 c)	5.300,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge für Baumaßnahmen, die bei Tit. 519 01 durchgeführt werden, und zwar insbesondere soweit sie bei Tit. 341 01 unter Nr. 1 bis 5 aufgeführt sind. Vgl. den Planvermerk bei Tit. 519 01. Baubeiträge für Kleine Baumaßnahmen mit wertverbessernden Maßnahmen über 20.000 EUR und Gesamtbaukosten bis zu 6.000.000 EUR im Einzelfall werden bei Tit. 341 01 vereinnahmt.		
Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			1.200,0 a)	5.300,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 02	133	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91b GG	0,0 19.236,3 17.240,3	a) b) c)	10.000,0

Erläuterung: Im Zuge der Föderalismusreform wurde vereinbart, dass Bund und Länder in Fällen von überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen zusammenwirken können. Gemäß § 5 Abs. 2 der Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten, Großgeräte und nationales Hochleistungsrechnen (AV-FGH) stellt der Bund für Forschungsbauten an Hochschulen nach Art. 91b GG jährlich 200,5 Mio. EUR zur Verfügung. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg für derartige Maßnahmen ist von der Entscheidung des Wissenschaftsrates und des Bundes abhängig. Die Beträge schwanken, sie werden entsprechend den Anmeldungen und dem tatsächlichen Bedarf zwischen den Einzelplänen 12 und 14 aufgeteilt.
Die auf den Epl. 12 entfallenden Bundesmittel werden hier vereinnahmt und den für sie bestimmten Ausgabetiteln zugewiesen.

331 03	811	Zuweisungen des Bundes für sonstige Investitionen und für Große Baumaßnahmen	0,0 164,6 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Bei diesem Titel werden Beiträge vereinnahmt, die nach dem Planvermerk bei Tit. 798 56 diesem Titel zufließen und den für sie bestimmten Ausgabetiteln zugewiesen werden.

333 01	181	Zuweisungen der Stadt Karlsruhe zu den Bauaufwendungen für das Bad. Staatstheater	1.500,0 15.831,8 16.037,0	a) b) c)	1.500,0

Erläuterung: Die Städte Karlsruhe und Stuttgart beteiligen sich an den baulichen Aufwendungen für die Staatstheater mit 50 v.H. Der Beitrag der Stadt Karlsruhe wird entsprechend dem Baufortschritt geleistet, bei Tit. 333 01 vereinnahmt und den Ausgabemitteln der Tit. 771 26 bzw. 771 27 zugewiesen.
Der Beitrag der Stadt Stuttgart zu den baulichen Aufwendungen der Württembergischen Staatstheater wird entweder bei Kap. 1480 Tit. 233 01 vereinnahmt, über Kap. 1480 Tit. 981 01 dem Bauhaushalt zugeführt oder direkt bei Kap. 1208 Tit. 381 04 vereinnahmt und den Tit. 770 01, 770 02 und 770 03 zugewiesen.
Baubeiträge der Stadt Stuttgart zu der im Behördenbauprogramm (Tit. 712 12) veranschlagten Sanierung und Modernisierung des Schauspielhauses sowie des Opernhauses werden bei Tit. 333 71 vereinnahmt.

333 04	811	Zuweisungen für sonstige Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Große Baumaßnahmen	0,0 1.500,0 25,9	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Für Baubeiträge von Gemeinden u. a. zu Großen Baumaßnahmen, die nach dem Planvermerk bei Tit. 798 56 diesem Titel zufließen und den für sie bestimmten Ausgabetiteln zugewiesen werden.

341 01	811	Beiträge Dritter für Kleine Baumaßnahmen	500,0 1.708,8 330,8	a) b) c)	500,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge und dgl. für Baumaßnahmen, die bei Tit. 711 01 durchgeführt werden, und zwar insbesondere:

1. Baubeiträge von Domänenpächtern auf Grund von Pachtverträgen odersonstigen Vereinbarungen,
2. Baubeiträge der Kirchen, Kirchengemeinden, Pfarrstellen und Pfarrstelleninhaber,
3. Baubeiträge von Mietern (auch von Dienstwohnungsinhabern) und Pächtern für bauliche Verbesserungen und Instandsetzungen auf persönlichen Wunsch,
4. Entschädigungen für Brand- und Elementarschäden,
5. sonstige Beiträge.

Vgl. auch den Planvermerk zu Tit. 711 01. Wegen der Einnahmen für Baumaßnahmen bei Tit. 519 01 vgl. Tit. 281 01.

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
341 02		811	Beiträge Dritter für Große Baumaßnahmen	3.000,0 a) 53.317,8 b) 36.143,2 c)	11.000,0

Erläuterung: Bei diesem Titel werden Beiträge vereinnahmt, die nach dem Planvermerk bei Tit. 798 56 diesem Titel zufließen und den für sie bestimmten Ausgabetiteln zugewiesen werden.
So werden hier insbesondere vereinnahmt:

1. Baubeiträge von Domänenpächtern auf Grund von Pachtverträgen oder sonstigen Vereinbarungen,
2. Baubeiträge der Kirchen, Kirchengemeinden, Pfarrstellen und Pfarrstelleninhaber zum Bauaufwand für kirchliche Lastengebäude (vgl. z.B. Tit. 794 45 bis 797 56),
3. Baubeiträge von Landesbetrieben (inkl. wie Landesbetriebe geführte Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften) sowie Universitätskliniken,
4. Baubeiträge von Mietern und Pächtern auf Grund von Miet- und Pachtverträgen oder sonstigen Vereinbarungen,
5. Entschädigungen für Brand- und Elementarschäden und
6. Sonstige Beiträge.

342 02	W	811	Zuschüsse für sonstige Investitionen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
346 01		133	Zuschüsse für Investitionen von der EU	0,0 a) 0,0 b) 3.374,9 c)	0,0

Erläuterung: Mit Mitteln des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sollen Baumaßnahmen für Forschungsvorhaben an Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften finanziert werden. Die auf den Epl. 12 entfallenden EU-Mittel werden hier vereinnahmt und den für sie bestimmten Ausgabetiteln zugewiesen. Vgl. Tit. 745 51.

356 22	W	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für den Neubau der Frauenklinik und der Hautklinik Heidelberg	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
356 28	W	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für den Umbau des Gebäudes Rue Belliard 58 in Brüssel	0,0 a) 0,0 b) 95,4 c)	0,0
356 30		850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für die Neuunterbringung eines Asienzentrums (CATS) auf dem Campus Bergheim	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Die bei Tit. 745 53 veranschlagte Neuunterbringung eines Asienzentrums der Universität Heidelberg auf dem Campus Bergheim soll mit 5.000.000 EUR aus Mitteln des Allgemeinen Grundstocks finanziert werden.

356 31		850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für die Neuunterbringung des Polizeipräsidiums Mannheim auf dem Areal der ehem. Campbell-Barracks Heidelberg	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Die bei Tit. 715 15 veranschlagte Neuunterbringung der Kriminalpolizeidirektion des Polizeipräsidiums Mannheim auf dem ehem. Areal der Campbell-Barracks Heidelberg soll mit 29.500.000 EUR aus Mitteln des Allgemeinen Grundstocks finanziert werden.

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
356 51		850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für das Programm zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Gebäuden und Betriebseinrichtungen	0,0 a) 222,0 b) 426,1 c)	0,0
			Dem Allgemeinen Grundstock können nach Maßgabe der Erläuterung die erforderlichen Mittel entnommen werden.		
381 01		890	Zuweisungen aus anderen Haushaltsstellen an die Tit. 519 01, 711 01 und 534 01	700,0 a) 6.765,1 b) 4.175,2 c)	700,0
381 02		890	Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer für Neubauten der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal	0,0 a) 0,0 b) 17,0 c)	0,0
381 04		890	Zuweisungen aus anderen Haushaltsstellen für Große Baumaßnahmen und Hochschulbaumaßnahmen, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden	0,0 a) 9.778,8 b) 17.726,2 c)	0,0
381 05	N	890	Zuweisung aus anderen Haushaltsstellen für Kleine und Große Baumaßnahmen im Rahmen der Schnellbauinitiative	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				5.700,0 a)	23.700,0

Erläuterung: Die bei Tit. 797 51 veranschlagten Maßnahmen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Gebäuden und Betriebseinrichtungen sollen durch Mittel des Allgemeinen Grundstocks vorfinanziert werden. Für die im Haushalt 2027 etatisierten Maßnahmen können insgesamt bis zu 53,342 Mio. EUR dem Allgemeinen Grundstock entnommen werden.
Die dem Allgemeinen Grundstock entnommenen Mittel werden in den folgenden Haushaltsjahren durch eingesparte Energiekosten an den Allgemeinen Grundstock zurückgeführt.

Erläuterung: Beiträge insbes. der Hochschulen für Bauunterhaltungsmaßnahmen und kleine Baumaßnahmen, Baumaßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung sowie für die Digitalisierung des Gebäudebestandes. Vgl. Tit. 519 01, 711 01 sowie 534 01.
Veranschlagt sind die voraussichtlichen Beiträge zur baulichen Unterhaltung der Gebäude der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal, die aus dem Aufkommen an Feuerschutzsteuer finanziert werden. Vgl. Kap. 0310 Tit. 981 72A.

Erläuterung: Die Baumaßnahmen für die Landesfeuerwehrschule in Bruchsal werden aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer finanziert. Dies erfolgt durch Zuführung der bei Kap. 1208 Tit. 713 27 und 713 28 erforderlichen Haushaltsmittel von Kap. 0310 Tit. 981 72A über Kap. 1208 Tit. 381 02.

Erläuterung: Soweit bei anderen Einzelplänen des Staatshaushaltsplans Haushaltsmittel zur Durchführung von Großen Baumaßnahmen bei Kap. 1208 Tit. 712 01 bis 797 57 bereitstehen, werden diese bei Tit. 381 04 vereinnahmt und den für sie bestimmten Ausgabetiteln zugewiesen.
Beiträge zum Behördenbauprogramm (Tit. 712 71) und zum Forschungsförderungs- und Emissionsschutzprogramm sowie zum Programm zur Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften (Tit. 714 71) werden seit 2005 bei Tit. 381 71 vereinnahmt.

Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Beiträge des Bundes, die im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung über die befristete Förderung von Maßnahmen zur Modernisierung und Sanierung der baulich-technischen Infrastruktur von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen (Schnellbau-Initiative). Aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) werden im Zuständigkeitsbereich (Bauherreneigenschaft) der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Bundesmittel in Höhe von derzeit 108,5 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Die Bundesmittel werden bei Kap. 1403 Tit. 331 94 vereinnahmt, über Kap. 1403 Tit. 981 94 dem Bauhaushalt über diesen Titel zugeführt und den entsprechenden Tit. 711 01 bzw. im Bereich der Großen Baumaßnahmen (Tit. 712 01 bis Tit. 799 01) zugewiesen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Titelgruppen

70 Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform

119 70A 042 Einnahmen aus Rückerstattungen für abgerechnete Große Baumaßnahmen
0,0 a) 0,0 b) 1,5 c) — 0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Rückerstattungen (Zinsen bei Tit. 119 70B), Schadenersatzansprüche und Baubeiträge abgerechneter großer Bauvorhaben. Die Einnahmen können für Mehrausgaben bei den Tit. 720 70 und Tit. 721 70 verwendet werden.

119 70B 042 Vermischte Einnahmen
0,0 a) 0,0 b) 0,0 c) — 0,0

Erläuterung: Darunter Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterialien, Rückerstattungen und Rückerhebungen aus früheren Haushaltsjahren sowie Einnahmen aus Titelverwechslungen. Zinsen aus rückerstatteten Beträgen sind sowohl bei abgerechneten Baumaßnahmen als auch bei noch nicht abgerechneten Maßnahmen - Rotabsetzungen des Hauptbetrags - hier zu buchen.

281 70 042 Beiträge Dritter für Bauunterhaltungsarbeiten
0,0 a) 0,0 b) 0,0 c) — 0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge für Baumaßnahmen, die bei Tit. 519 70 durchgeführt werden und Teilmaßnahmen betreffen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden.Vgl. auch den Planvermerk bei Tit. 519 70. Baubeiträge für Kleine Baumaßnahmen mit wertverbessernden Maßnahmen über 20.000 EUR und Gesamtbaukosten bis zu 6.000.000 EUR im Einzelfall werden bei Tit. 341 70A vereinnahmt.

341 70A 042 Beiträge Dritter für Kleine Baumaßnahmen
0,0 a) 0,0 b) 0,0 c) — 0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge und dgl. für Baumaßnahmen, die bei Tit. 711 70 durchgeführt werden und Teilmaßnahmen betreffen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden. Vgl. auch den Planvermerk bei Tit. 711 70. Die Einnahmen für Baumaßnahmen bei Tit. 519 70 werden bei Tit. 281 70 vereinnahmt.

341 70B 042 Beiträge Dritter für Große Baumaßnahmen
0,0 a) 0,0 b) 0,0 c) — 0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge und dgl. für Baumaßnahmen, die bei Tit. 720 70, Tit. 721 70 und Tit. 797 70 durchgeführt werden und Teilmaßnahmen betreffen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden.

381 70A 890 Zuweisungen aus anderen Haushaltsstellen für Bauunterhaltungsarbeiten und Kleine Baumaßnahmen
0,0 a) 0,0 b) 0,0 c) — 0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge und dgl. für Bauunterhaltungsmaßnahmen und Kleine Baumaßnahmen, die bei Tit. 519 70 und Tit. 711 70 durchgeführt werden und Teilmaßnahmen betreffen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
381 70B	890	Zuweisung aus anderen Haushaltsstellen für Große Baumaßnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge und dgl. für Große Baumaßnahmen, die bei Tit. 720 70, Tit. 721 70 und Tit. 797 70 durchgeführt werden und Teilmaßnahmen betreffen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden.

Summe Titelgruppe 70	0,0 a)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
71		ehem. Sonderfinanzierung von Baumaßnahmen durch die Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH		
		Rückerstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.		
119 71	811	Einnahmen aus abgerechneten Baumaßnahmen	0,0 a) 0,7 b) 30,0 c)	0,0
331 71	133	Zuweisungen des Bundes für die bei Tit. 712 71 und Tit. 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen	0,0 a) 0,0 b) 8,8 c)	0,0
		Erläuterung: Für Zuweisungen des Bundes, die unmittelbar zur Finanzierung der Ausgaben für die Bauprogramme bei Tit. 712 71 und Tit. 714 71 verwendet werden. Erwartet werden insbesondere Zuweisungen für Forschungsbauten an Hochschulen gem. Art. 91b GG. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 331 02.		
333 71	811	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände für die bei Tit. 712 71 und Tit. 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
341 71	811	Beiträge Dritter für die bei Tit. 712 71 und Tit. 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen	3.000,0 a) 1.431,0 b) 607,6 c)	3.000,0
356 71	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für die bei Tit. 712 71 und Tit. 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Verkaufserlöse, die im Zusammenhang mit den bei Tit. 712 71 und Tit. 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen stehen, können zu deren Finanzierung eingesetzt werden.		
381 71	890	Zuweisungen aus anderen Haushaltsstellen für die bei Tit. 712 71 und Tit. 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen	0,0 a) 2.048,2 b) 811,8 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 71	3.000,0 a)	3.000,0
		Gesamteinnahmen	9.900,0 a)	32.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Ausgaben		
		Steuererstattungen aus Baukosten können von den Ausgaben abgesetzt werden.		
		Sächliche Verwaltungsausgaben		
519 01	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	444.958,0 a) 532.662,0 b) 534.808,7 c)	622.800,0

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei den Tit. 231 01, 281 01 und 381 01. Ausgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung sind auch vor dem Eingang entsprechender Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 711 01 zulässig.
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.
Die Tit. 519 01 und Tit. 534 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

		2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung		17.350,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2028	bis zu	5.205,0
Haushaltsjahr 2029	bis zu	6.940,0
Haushaltsjahr 2030	bis zu	3.470,0
Haushaltsjahr 2031	bis zu	1.735,0

Erläuterung: Der Ansatz ist für die bauliche Unterhaltung von Dienstgebäuden, Nutzungsgebäuden, kirchlichen Lastengebäuden und Gebäuden, an denen das Land Miteigentum besitzt, angemieteten Gebäuden, soweit dem Land die Bauunterhaltung obliegt, historischen Ruinen und nicht überbauten Grundstücken bestimmt. Dies umfasst neben kleinen auch große Instandhaltungsmaßnahmen, welche sich über mehrere Jahre erstrecken.

Die Bauunterhaltung für die Gebäude der Landesbetriebe (§ 26 LHO) kann im Einzelfall aus den jeweiligen Wirtschaftsplänen finanziert werden. Die für die Landesbetriebe Zentrum für Kommunikationstechnik und Datenverarbeitung (Kap. 0304 Tit. 682 01), Landeszentrum für Datenverarbeitung (Kap. 0610 Tit. 682 01), Vermögen und Bau Baden-Württemberg (Kap. 0615), Vermessung (Kap. 0806 Tit. 682 01), Staatl. Weinbauinstitut, Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau und Weinbehandlung Freiburg (Kap. 0813), Staatl. Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg (Kap. 0814) und Landesbetriebe Gewässer (Kap. 1005) anfallenden Bauunterhaltungskosten werden wie bisher hier veranschlagt. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform bei Tit. 519 70.

Die notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten) zur Flüchtlingsunterbringung bei vom Bund angemieteten Liegenschaften werden aus Tit. 519 01 geleistet. Die Erstattungen des Bundes hierfür werden bei Tit. 231 01 vereinnahmt und dem Tit. 519 01 zugewiesen.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Landesmittel	606.800,0
2.	für Baumaßnahmen zugunsten staatlicher Kurorte und in staatlichen Kulturdenkmalen,	
2.1	die mit Einnahmen aus der Spielbankabgabe finanziert werden	10.000,0
2.2	ergänzende Landesmittel	0,0
3.	Sollerhöhende Einnahmen	
	- bei Tit. 281 01	5.300,0
	- bei Tit. 381 01	700,0
	zus.	622.800,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	149.620,0	95.670,0	40.850,0	13.100,0	0,0	0,0
2026	177.000,0	53.100,0	70.800,0	35.400,0	17.700,0	0,0
2027	17.350,0	0,0	5.205,0	6.940,0	3.470,0	1.735,0
	343.970,0	148.770,0	116.855,0	55.440,0	21.170,0	1.735,0

534 01 811 Digitalisierung des landeseigenen und angemieteten Gebäudebestandes einschließlich zugehöriger Infrastruktur — 8.000,0 a) 4.295,3 b) 5.702,0 c) — 8.000,0

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit. 519 01 und Tit. 534 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 01.

Erläuterung: Der Großteil der landeseigenen Gebäude wurde vor Beginn der digitalen Datenverarbeitung geplant und gebaut. Um bei diesen Gebäuden sowie bei den angemieteten Gebäuden ein effizientes Gebäude- und Flächenmanagement sicherzustellen, sollen die wesentlichen Gebäudedaten sukzessive digital erhoben und in die Gebäudedatenbank / die CAFM-Systeme des Landesbetriebs Vermögen und Bau übernommen werden.

Hierzu gehören auch zweckdienliche Daten der Infrastruktur im Außenbereich, wie bspw. die landeseigenen Abwasserkanäle, um insbesondere die Aufgabenerfüllung zu unterstützen, die sich aus der Eigenkontrollverordnung ergibt.

Die Beschaffung und Bereitstellung digitaler Gebäudedaten im Zusammenhang mit Neu-, Um- oder Erweiterungsbaumaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen sind nicht hier, sondern aus dem Titel der Baumaßnahme zu finanzieren.

546 49 261 Vermischte Verwaltungsausgaben — 100,0 a) 80,2 b) 0,0 c) — 100,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
2.	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	5,0
4.	Sonstige vermischte Ausgaben (darunter Veröffentlichungen, Dokumentationen u.ä., die nicht einer einzelnen Baumaßnahme zuzuordnen sind)	95,0
	zus.	100,0

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben — 453.058,0 a) — 630.900,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Baumaßnahmen		
711 01	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	69.700,0 a) 33.499,6 b) 29.606,7 c)	71.700,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 341 01 und um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 01 und 381 05.
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	5.800,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	1.740,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	2.320,0
Haushaltsjahr 2030 ..... bis zu	1.160,0
Haushaltsjahr 2031 ..... bis zu	580,0

Erläuterung: Die Kosten für Baumaßnahmen bis zu 6.000.000 EUR im Einzelfall entsprechend den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 24 und 54 LHO sind bei diesem Titel veranschlagt. Baumaßnahmen mit einer Wertverbesserung bis zu 20.000 EUR sind bei Tit. 519 01 durchzuführen. Ausgaben für Grunderwerb sind nur bei Kap. 1209 Tit. Gr. 77 bzw. aus dem Allgemeinen Grundstock (Kap. 1209 Tit. Gr. 73) zu leisten. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform bei Tit. 711 70.
Wenigerausgaben bei diesem Titel können für den Erwerb von Containern im Zusammenhang mit Interimsunterbringungen bei Sanierungsmaßnahmen (vgl. Tit. 812 01), den Zuschuss an die Stadt Gernsbach für die Aufgabenübertragung der Wasserver- und Abwasserentsorgung des Weilers Kaltenbronn (Tit. 883 01) sowie für Zuschüsse für Investitionen an die Universitäten zugunsten von Korridormaßnahmen (vgl. Tit. 891 01) eingesetzt werden.

Baumaßnahmen der Landesbetriebe (§ 26 LHO) können bis zur Kostengrenze von 375.000 EUR aus den jeweiligen Wirtschaftsplänen finanziert werden. Die für die Landesbetriebe Zentrum für Kommunikationstechnik und Datenverarbeitung (Kap. 0304 Tit. 682 01), Landeszentrum für Datenverarbeitung (Kap. 0610 Tit. 682 01), Vermögen und Bau Baden-Württemberg (Kap. 0615), Vermessung (Kap. 0806 Tit. 682 01), Staatl. Weinbauinstitut, Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau und Weinbehandlung Freiburg (Kap. 0813), Staatl. Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg (Kap. 0814) und Landesbetriebe Gewässer (Kap. 1005) anfallenden Kosten werden wie bisher hier veranschlagt.

Im Haushaltsansatz sind die geschätzten sollerhöhenden Einnahmen des Tit. 341 01 enthalten (500.000 EUR).

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu berücksichtigen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Interesse einer kontinuierlichen Bautätigkeit, insbesondere für Arbeiten, die zweckmäßigerweise in den Wintermonaten auszuführen sind sowie für über mehrere Jahre laufende Baumaßnahmen erforderlich.

Die bis einschließlich 2024 bei den Titeln 711 03 und 711 04 veranschlagten Maßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung werden ab dem StHPl. 2025/26 bei Tit. 711 01 weitergeführt und entsprechende Restmittel hierin umgesetzt.
Die für den Bereich der Universitäten nach Fertigstellung der Maßnahmen aus den Betriebskosten zu zahlende Refinanzierungsbeträge werden bei Tit. 381 01 vereinnahmt und dem Tit. 711 01 zugeführt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	9.960,0	6.360,0	2.710,0	890,0	0,0	0,0
2026	9.200,0	2.760,0	3.680,0	1.840,0	920,0	0,0
2027	5.800,0	0,0	1.740,0	2.320,0	1.160,0	580,0
	24.960,0	9.120,0	8.130,0	5.050,0	2.080,0	580,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
711 52	W	133	Finanzierungsaufwand für Hochschulbaumaßnahmen, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden	1.400,0 a) 1.982,1 b) 1.982,1 c)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Große Baumaßnahmen
(Tit. 712 11 - 799 01)

Die Titel 712 01 - 798 56 einschließlich Ausgabereste aus Vorjahren sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Titel 712 01 - 798 56 sind mit den Gruppentiteln der Titelgruppe 71 gegenseitig deckungsfähig.
Innerhalb der Summe der Haushaltsansätze des Deckungskreises sind Überschreitungen der in den Erläuterungen genannten geschätzten Baukosten zulässig.
Die Erhöhung der Ausgabemittel bei Tit. 712 01 - 797 56 um Zuweisungen aus Tit. 798 56 ist nur mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zulässig.

Erläuterung:
I. Haushaltsansätze 2027

Veranschlagt sind:		
Für die von der Staatlichen Hochbauverwaltung durchzuführenden Maßnahmen (vgl. Tit. 712 01 bis 799 01) **Davon entfallen auf Baumaßnahmen**		**2027** **Tsd. EUR**
1. für den Hochschulgesamtbereich		
1.1 Universitäten (Tit. 740 59 bis 752 21) - vgl. auch Tit. 714 71		262.177,6
1.2 Hochschulen (Tit. 761 10 bis 761 60) - vgl. auch Tit. 714 71		72.476,0
	zus.	334.653,6
2. für sonstige Zwecke, sogenannte Bezirksbauten		296.392,7
3. Planung von Hochbaumaßnahmen des Landes (Tit. 797 59)		0,0
4. Reserve (Tit. 798 56)		
4.1 nicht projektscharfe Risikovorsorge		5.000,0
4.2 projektscharfe Risikovorsorge		194.015,6
	zus.	199.015,6
5. Sollerhöhende Einnahmen (Tit. 799 01)		22.500,0
	zus.	852.561,9

Übertragen an Kap. 0832 Tit. 682 20	3.296,0
Übertragen an Kap. 1415 Tit. 891 98B	5.000,0

II. Verpflichtungsermächtigungen
Für die einzelnen Baumaßnahmen des Bauprogramms können zusätzlich zu den Haushaltsansätzen Verpflichtungen zur Leistungen von Ausgaben in Anspruch genommen. Diese sind zentral für alle Großen Baumaßnahmen (Tit. 712 01 bis 797 59) bei Tit. 798 56 veranschlagt.

III. Bauprogramm 2027

Die Planungen werden bei den Projekten weitergeführt, die in einem absehbaren Zeitraum verwirklicht werden sollen. Laufende Baumaßnahmen werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weitergeführt. Die in den Erläuterungen vorgesehenen Baubeginne von Neubaumaßnahmen richten sich jedoch nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Es ist dabei nicht auszuschließen, dass Projekte aus finanziellen Gründen zurückgestellt werden müssen.
Um Kosten von Baumaßnahmen, die über einen längeren Zeitraum in mehreren Abschnitten durchgeführt und in verschiedenen Staatshaushaltsplänen veranschlagt werden, transparent zu machen, sind die Teilabschnitte bei den Erläuterungen einzeln mit ihren Gesamtbaukosten aufgeführt. Ergänzend hierzu werden die aufgrund von Baupreissteigerungen erwarteten Abrechnungskosten zum geplanten Fertigstellungszeitpunkt sowie eventuelle Bauherrenrisiken (bspw. Baugrund-, Bausubstanz und Genehmigungsrisiken) bei der jeweiligen Baumaßnahme benannt.

Den im StHPl. 2027 erstmalig genannten Gesamtbaukosten liegt in der Regel der Baupreisindex I/2026 zugrunde. Ordnungsgemäß ermittelte, nach § 24 LHO auf den zum Veranschlagungszeitpunkt gültigen Baupreisindex bezogene Gesamtbaukosten stellen in der Regel nicht den voraussichtlichen Endkostenstand dar. Sie sind mindestens um den unvermeidlichen, anderweitig nicht kompensierbaren Anteil der Baupreissteigerungen fortzuschreiben und damit während der Bauzeit u. U. mehrmals im StHPl. anzupassen. Die Höhe der Baupreissteigerung hängt sehr davon ab, wie sich während des Planungs- und Realisierungszeitraums die gesamtwirtschaftliche Entwicklung vollzieht. Bei langen Bauzeiten oder bei Hochkonjunktur weisen die Gesamtbaukosten unabhängig vom langjährigen Mittel eine hohe Steigerungsrate auf; in Rezessionszeiten fällt diese in der Regel geringer aus.
Weitere unabweisbare Mehrkosten, wie z. B. Sicherungsmaßnahmen, baurechtliche Auflagen, Programmerweiterungen, Energiesparmaßnahmen usw. werden im Zuge des Baufortschritts nach Ausschöpfung aller Einsparungsmöglichkeiten im Staatshaushaltsplan fortgeschrieben. Die zuletzt genehmigten Gesamtbaukosten sind beim einzelnen Titel jeweils mit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Betrag und Jahr in Klammern ausgedruckt, so dass bei jeder Baumaßnahme die Fortschreibung der Gesamtbaukosten nachvollzogen werden kann.
Hierbei bedeutet „Gesamtbaukosten grob geschätzt“, dass die Bauunterlagen gem. § 24 LHO noch nicht vorliegen, aber eine Veranschlagung zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen muss, um mit den Baumaßnahmen termingemäß beginnen zu können. Dies erfolgt in den Fällen, bei denen bei einer späteren Veranschlagung dem Land ein Nachteil erwachsen würde. Die Zustimmung durch das Ministerium für Finanzen zum Baubeginn wird nur dann erteilt, wenn u.a. die Voraussetzungen gem. § 24 LHO vorliegen. Auf einen gesonderten Hinweis bei den Erläuterungen wird daher verzichtet. Bei dem Hinweis „Gesamtbaukosten geschätzt“ liegen die Bauunterlagen gem. § 24 LHO vor; bei „Gesamtbaukosten“ befindet sich die Maßnahme in der Abrechnung.

IV. Zur Haushaltssystematik

Die Titel innerhalb der Geschäftsbereiche und der Verwaltung sind – wie bisher – entsprechend dem System im Staatshaushaltsplan (z. B. Staatsministerium, Innenministerium usw.) und bei den Geschäftsbereichen nach der Ordnung der Kapitel (z. B. beim Innenministerium: Tit. 713 gemeinsame Dienstgebäude für verschiedene Staatsbehörden und andere Bauvorhaben, Tit. 714 Polizeipräsidien, Tit. 715 Polizeidienstgebäude usw.) geordnet.

Die Gliederung der Geschäftsbereiche ergibt sich aus nachfolgender Darstellung:

Tit. 712	Landtag und Staatsministerium
Tit. 713–733	Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa
Tit. 734–739	Ministerium für Kultus
Tit. 740–772	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Tit. 775–778	Ministerium der Justiz und für Migration
Tit. 779–783	Ministerium für Finanzen
Tit. 784	Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus
Tit. 785–787	Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat
Tit. 788	Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit
Tit. 789	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Tit. 790	Rechnungshof
Tit. 791	Ministerium für Verkehr
Tit. 792	Ministerium für Landentwicklung und Wohnen
Tit. 793–797	Allgemeine Finanzverwaltung

V. Nachweis der bisherigen Beträge in den Erläuterungen
Die bei den einzelnen Titeln in den Erläuterungen bei „Bis einschließlich 2026 bewilligt” angegebenen Beträge enthalten neben den Plansätzen bis einschließlich 2026 auch die Zuweisungen aus Tit. 798 56, aus dem Eventualhaushalt 1975, abzüglich etwaiger Heimfallbeträge, Kürzungen bei Ausgaberesten, globale Minderausgaben, voraussichtliche Zuweisungen im Vollzug usw. bis einschließlich 2026.

VI. Zuführung der die Ausgaben erhöhenden Drittmittel

Beiträge der Europäischen Union, des Bundes, der Gemeinden oder Dritter für Große Baumaßnahmen erhöhen auf Grund entsprechender Planvermerke die für die jeweilige Baumaßnahme zur Verfügung stehenden Mittel. Entsprechend der geschätzt veranschlagten sollerhöhenden Einnahmen ist gleichzeitig das Ausgabesoll für Große Baumaßnahmen zu erhöhen. Da im Voraus nicht bekannt sein kann, für welche Baumaßnahmen und in welcher Höhe Einnahmen tatsächlich anfallen, wird die Sollerhöhung zentral bei Tit. 799 01 veranschlagt. Im Haushaltsvollzug werden die tatsächlich vereinnahmten Beträge den jeweiligen Titeln zugeführt.

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Geschäftsbereiche des Landtags und des Staatsministeriums		
712 11	W	011	Brüssel, Vertretung des Landes bei der EU, Umbau des Gebäudes Rue Belliard 58	0,0 a) 0,0 b) 351,1 c)	0,0
712 15		011	Stuttgart, Neues Schloss, Sanierung und Neustrukturierung Mitteltrakt (Planungsrate)	0,0 a) 1.144,8 b) 1.261,7 c)	0,0

Erläuterung: Der im Wesentlichen vom Staatsministerium für Repräsentationszwecke genutzte Mitteltrakt des Neuen Schlosses soll saniert und unter Berücksichtigung einer Öffnung des Schlosses für die Bürgerschaft in Teilen neustrukturiert werden. Die Maßnahme ist aufgrund der Öffentlichkeitswirksamkeit als TOP-Projekt mit einer Planungsrate aufgenommen.
2027 soll die Planung weitergeführt werden.
Mit der Planung ist ein externes Planungsbüro beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2020/21 genehmigt)	22.000.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	10.250.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	6.293.751

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
712 16	011	Stuttgart, Haus der Abgeordneten, Konrad-Adenauer-Str. 12-16, Sanierung	6.000,0 a) 2.575,2 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Das Haus der Abgeordneten aus dem Jahr 1987 in der Konrad-Adenauer Straße 12 soll saniert werden. Im Zuge der Sanierung soll das Gebäude zudem aufgestockt werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Wiederaufnahme der im Vollzug zur Gegenfinanzierung reduzierten Gesamtbaukosten um 51.982.682 EUR.
2027 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2026 im Vollzug genehmigt 15.417.318 EUR)	67.400.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	9.000.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	2.575.250

* Die Maßnahme soll im Jahr 2031 fertiggestellt und 2032 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung sind Kostenrisiken in Höhe von rd. 25.000.000 EUR berücksichtigt. Damit ergeben sich bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung voraussichtliche Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 92.400.000 EUR (2026 im Vollzug genehmigt 40.417.318 EUR).

Zwischensumme Geschäftsbereiche des Landtags und des Staatsministeriums		6.000,0 a)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, für Digitalisierung und Europa		
713 27	044	Bruchsal, Neubauten für die Landesfeuerwehrschule am Standort Wendelrot	0,0 a) 6,7 b) 0,0 c)	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 02.		

Erläuterung: Am Standort Wendelrot sollen alle Einrichtungen der Landesfeuerwehrschule zusammengeführt und Neubauten errichtet werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Die Ausgabemittel der baulichen Maßnahmen für die Landesfeuerwehrschule werden aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer aufgebracht. Die erforderlichen Mittel werden aus Kap. 0310 Tit. 981 72A (Förderung des Feuerwehrwesens und Gefahrgutabwehr) über Tit. 381 02 dem Tit. 713 27 zur Verfügung gestellt.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2013/14 genehmigt)	39.000.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	37.923.500
Bis einschließlich 2025 verausgabt	38.047.624

713 28	044	Bruchsal, Landesfeuerwehrschule, Kapazitätserweiterung (Planungsrate)	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 02.		

Erläuterung: Die Ausbildungskapazität der Landesfeuerwehrschule soll um 25 Prozent erhöht werden. Hierfür sollen eine bauliche Erweiterung der Unterkunftsgebäude, ein Ausbau der Kantine, der Verwaltungs- und Schulungsräume sowie die Herstellung von zusätzlichen Übungsflächen durchgeführt werden.
Bei Tit. 713 27 wurden bereits Maßnahmen für die Landesfeuerwehrschule durchgeführt.
2027 soll die Planung weitergeführt werden.
Die Ausgabemittel der baulichen Maßnahmen für die Landesfeuerwehrschule werden aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer aufgebracht. Die erforderlichen Mittel werden aus Kap. 0310 Tit. 981 72A (Förderung des Feuerwehrwesens und Gefahrgutabwehr) über Tit. 381 02 dem Tit. 713 28 zugewiesen.
Mit der Planung sollen externe Planungsbüros beauftragt werden.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2022 genehmigt)	5.000.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	0
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
715 15		042	Heidelberg, Polizeipräsidium Mannheim, Neuunterbringung der Kriminalpolizeidirektion, 1. Bauabschnitt	0,0 a) 30,5 b) 970,0 c)	0,0
			Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 04 und Tit. 356 31.		
715 17	W	042	Wertheim, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW), John-F.-Kennedy Str. 30, bauliche Maßnahmen für die Einstellungsoffensive 3	0,0 a) 53,2 b) 389,1 c)	0,0
715 21		042	Kehl, Polizeipräsidium Einsatz, Neubau deutsch-französische Wasserschutzpolizei	0,0 a) 784,4 b) 3.797,7 c)	0,0
715 22		042	Horb, Polizeipräsidium Pforzheim, Ersatzbau Polizeirevier	0,0 a) 5.232,0 b) 3.894,6 c)	0,0

Erläuterung: Die Kriminalpolizeidirektion in Heidelberg soll in mehreren Gebäuden der ehemaligen Campbell-Baracks konzentriert untergebracht werden. In einem ersten Bauabschnitt sollen infrastrukturelle Maßnahmen und die Herrichtung von drei Bestandsgebäuden für die Polizei umgesetzt werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel aus Verkaufserlösen in Höhe von 29.500.000 EUR eingesetzt, die dem Allgemeinen Grundstock entnommen, bei Tit. 356 31 vereinnahmt und dem Tit. 715 15 zugewiesen werden. Weiterhin werden Mittel der Stadt Heidelberg in Höhe von 400.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 333 04 vereinnahmt und dem Tit. 715 15 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 genehmigt)	32.500.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	29.036.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	29.229.558

Erläuterung: Im Hafengebiet Kehl soll gemäß den Beschlüssen des Ministerrats vom 17.04.2012 und vom 24.06.2014 eine neue gemeinsame deutsch-französische Wasserschutzpolizeistation errichtet werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2024 im Vollzug genehmigt)	12.112.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	12.112.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	11.084.564

Erläuterung: Das bestehende Gebäude des Polizeireviers Horb soll durch einen Neubau an der Hornaustraße ersetzt werden. Die Maßnahme ersetzt die bis 2021 bei Tit. 720 70 Nr. 23 etatisierte Maßnahme.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2026 im Vollzug genehmigt)	13.535.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	13.535.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	12.186.220

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
715 23	042	Bad Säckingen, Polizeipräsidium Freiburg, Ersatzunterbringung Polizeirevier	4.000,0 a) 2.065,7 b) 1.154,4 c)	6.000,0

5. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Der Ersatzneubau soll gleichzeitig mit dem separaten Neubauvorhaben für das Straßenbaureferat des Regierungspräsidiums Freiburg auf dem landeseigenen Areal Trottäcker erfolgen. Die Besonderheiten sind die Errichtung in Holzbauweise und die Errichtung als Pilotprojekt im „Effizienzhaus Plus“ Standard.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel des Polizeipräsidiums für die Brandmeldeanlage zuzüglich Planungskosten (derzeit 58.000 EUR) eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und den Tit. 715 23 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2026 im Vollzug genehmigt)	18.721.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	10.403.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	3.220.173

715 24	042	Heilbronn, Polizeipräsidium, Karlsstraße 108-112, Sanierung und Erweiterung	7.000,0 a) 1.126,2 b) 547,9 c)	0,0

Erläuterung: Gesamtsanierung und umfassende Anpassung des Bestandsgebäudes. Unter anderem wird das kriminaltechnische Labor nach aktuellen Vorgaben neu eingerichtet. Für die einhäusige Zusammenführung des Polizeipräsidiums am Standort Karlstraße ist ein kleiner Anbau geplant. Der Neubau des Führungs- und Lagezentrums (FLZ) wird bei Tit. 721 70 Ziff. 3 umgesetzt.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023/24 genehmigt)	37.300.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	19.500.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	3.523.253

* Die Maßnahme soll im Jahr 2028 fertiggestellt und 2029 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 9.484.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 46.784.000 EUR zu rechnen.

715 25	042	Mühlhausen im Täle, Polizeipräsidium Ulm, Verkehrsdienst, Sanierung Bestand und Umbau Garagen	0,0 a) 2.006,4 b) 1.194,5 c)	0,0

Erläuterung: Auf dem landeseigenen Grundstück der Polizei in Mühlhausen im Täle, Warmenweg 2, sollen das Bestandsgebäude saniert und die integrierten Garagen für eine Büronutzung umgebaut werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025 im Vollzug genehmigt)	4.595.880
Bis einschließlich 2026 bewilligt	4.595.880
Bis einschließlich 2025 verausgabt	3.556.966

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
715 26	042	Pfullingen, Polizeipräsidium Reutlingen, Ersatzbau Polizeirevier	5.000,0 a) 272,7 b) 447,4 c)	2.000,0

4. Teilbetrag

Erläuterung: Die derzeitige Unterbringung des Polizeireviers Pfullingen entspricht nicht mehr den baulichen und technischen Anforderungen. Es soll ein Ersatzbau auf dem landeseigenen Grundstück "Unter den Wegen" errichtet werden.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	12.911.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	8.500.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	1.370.091

* Die Maßnahme soll im Jahr 2028 fertiggestellt und 2029 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 2.086.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 14.997.000 EUR zu rechnen.

715 27	042	Rottenburg, Polizeipräsidium Reutlingen, Ersatzbau Polizeirevier	4.000,0 a) 1.336,0 b) 438,8 c)	1.000,0

5. Teilbetrag

Erläuterung: Die derzeitige Unterbringung des Polizeireviers Rottenburg entspricht nicht mehr den baulichen und technischen Anforderungen. Es soll ein Ersatzbau auf einem landeseigenen Grundstück im Gewerbegebiet "Dätzweg" errichtet werden.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	14.400.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	10.000.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	2.447.973

* Die Maßnahme soll im Jahr 2028 fertiggestellt und 2029 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.856.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 16.256.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
715 28	042	Stuttgart, Pragareal, Landeskriminalamt (LKA) Baden-Württemberg, Kriminaltechnisches Institut (KTI), Neuunterbringung	28.000,0 a) 17.678,3 b) 1.081,7 c)	40.000,0

3. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Das KTI ist derzeit in der Taubenheimstraße in Bad-Cannstatt untergebracht. Es bestehen erhebliche Defizite im technischen Betrieb sowie ein Mehrflächenbedarf. Für das KTI soll ein Neubau auf dem Pragareal errichtet werden.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel des Ministerium des Innern, für Digitalisierung und Kommunen für die Leistungen der Kostengruppen 454, 474, 611 eingesetzt (derzeit 5.295.153 EUR), die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 715 28 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2025/26 genehmigt)	257.554.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	49.100.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	18.760.062

* Die Maßnahme soll im Jahr 2030 fertiggestellt und 2031 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung sind Kostenrisiken in Höhe von rd. 25.000.000 EUR berücksichtigt. Damit ergeben sich bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung voraussichtliche Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 282.554.000 EUR.

715 29	042	Bretten, Polizeipräsidium Karlsruhe, Polizeirevier Ersatzbau, Hermann-Beuttenmüller-Straße	1.400,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1.000,0

3. Teilbetrag

Erläuterung: Die derzeitige Unterbringung des Polizeireviers Bretten entspricht nicht mehr den baulichen und technischen Anforderungen. Es soll ein Ersatzneubau auf dem landeseigenen Grundstück "Herrmann-Beuttenmüller-Straße" errichtet werden.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2025/26 genehmigt)	14.000.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	2.100.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2029 fertiggestellt und 2030 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 6.600.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 20.600.000 EUR zu rechnen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
715 30	045	Sindelfingen, Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMBD), Ersatzneubau	1.000,0 a) 727,0 b) 0,0 c)	4.000,0

3. Teilbetrag

Erläuterung: Die am Standort Rohrer Pfad in Sindelfingen bestehenden Gebäude des Kampfmittelbeseitigungsdienstes stammen aus dem Jahr 1946 und genügen in baulicher und struktureller Hinsicht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Sie sollen abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden. Zudem wird die Waffenannahmestelle vom derzeitigen Standort in Stuttgart, Pfaffenwaldring nach Sindelfingen verlagert.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	11.200.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	1.500.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	727.018

* Die Maßnahme soll im Jahr 2028 fertiggestellt und 2029 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 2.991.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 14.191.000 EUR zu rechnen.

715 31	N	042	Geislingen, Polizeipräsidium Ulm, Polizeirevier, Sanierung	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	500,0

1. Teilbetrag

Erläuterung: Das Polizeirevier Geislingen ist in drei benachbarten Dienstgebäuden untergebracht. Die Gebäude sind umfassend sanierungsbedürftig und energetisch zu ertüchtigen.
2027 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2027 genehmigt)	8.100.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	0
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2028 fertiggestellt und 2029 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.270.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 9.370.000 EUR zu rechnen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
715 32	N 042	Waldshut-Tiengen, Polizeipräsidium Freiburg, Kriminalkommissariat, Generalsanierung	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1.000,0

1. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung:
Das Gebäude des Polizeikommissariats soll brandschutztechnisch, energetisch und sicherheitstechnisch saniert und modernisiert werden. Im Rahmen dessen sollen die Dienstsitze der Kriminalpolizei- und Verkehrspolizeidirektion des Polizeipräsidiums Freiburg zusammengeführt werden.
2027 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.
Für die Maßnahme werden Mittel des Polizeipräsidiums Freiburg (derzeit 607.942 EUR) eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 715 32 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2027 genehmigt)	17.258.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	0
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2031 fertiggestellt und 2032 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 4.674.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 21.932.000 EUR zu rechnen.

715 33	N 042	Göppingen, Polizeipräsidium Einsatz, Gebäude 15, Modernisierung Gebäudetechnik und Sanierung Dach	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1.000,0

1. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Die Gebäudetechnik ist veraltet und dringend zu modernisieren. Insbesondere ist die raumlufttechnische Versorgung einschließlich der Verteilung zu erneuern. Das Dach wird saniert und in diesem Zusammenhang eine dachgestützte Photovoltaikanlage zur vorrangigen Eigennutzung des umweltfreundlich erzeugten Stroms errichtet.
2027 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.
Für die Maßnahme werden Mittel des Polizeipräsidiums Einsatz (derzeit 1.545.000 EUR) eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 715 33 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2027 genehmigt)	12.490.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	0
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2029 fertiggestellt und 2030 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.241.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 13.731.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
715 34	N	042	Bad Mergentheim, Polizeipräsidium Heilbronn, Polizeirevier, Sanierung	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1.000,0

1. Teilbetrag

Erläuterung: Das Polizeirevier in Bad Mergentheim ist sanierungsbedürftig. Hierfür ist eine Interimsauslagerung in einer Containeranlage erforderlich.
2027 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.
Mit der Planung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2027 genehmigt)	11.200.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	0
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2030 fertiggestellt und 2031 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.668.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 12.868.000 EUR zu rechnen.

715 57	W	042	Baumaßnahmen einschließlich Sicherheitsvorkehrungen für die Polizei	0,0 a) 7,1 b) 51,9 c)	0,0
716 11		042	Pforzheim, Einrichtung einer Abschiebungshafteinrichtung für Baden-Württemberg	0,0 a) 1.234,4 b) 875,6 c)	2.343,5

9. Teilbetrag (Rest)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Um den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes zu entsprechen, soll die zentrale Abschiebungshafteinrichtung des Landes nicht mehr wie zunächst vorgesehen in Mannheim, sondern in der bisherigen Jugendstrafanstalt in Pforzheim eingerichtet werden. Dazu sind Umbauten erforderlich. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 1.271.000 EUR.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Abschiebungshafteinrichtung in Höhe von 93.433 EUR (in der Bauunterlage ausgewiesen) eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 716 11 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2025/26 genehmigt 13.196.000 EUR)	14.467.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	12.030.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	9.918.833

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
717 01	012	Bad Säckingen, Regierungspräsidium Freiburg, Ersatzunterbringung Straßenbaureferat	3.500,0 a) 1.820,6 b) 841,9 c)	3.000,0

5. Teilbetrag

Erläuterung: Der Ersatzneubau soll gleichzeitig mit dem separaten Neubauvorhaben für das Polizeirevier auf dem landeseigenen Areal Trottäcker erfolgen. Die Besonderheiten sind die Errichtung in Holzbauweise und die Errichtung als Pilotprojekt im „Effizienzhaus Plus“ Standard.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2026 im Vollzug genehmigt)	15.015.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	10.288.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	2.662.486

717 02	N	012	Karlsruhe, Regierungspräsidium, Neuunterbringung der Betriebshöfe des Landesbetriebs Gewässer und des Landschaftspflegetrupps	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1.000,0

1. Teilbetrag

Erläuterung: Die Betriebshöfe des Landesbetriebs Gewässer und des Landschaftspflegetrupps einschließlich Verwaltungsflächen sind neu unterzubringen. Der hierfür vorgesehene Gebäudekomplex ist sanierungsbedürftig und muss zudem baulich angepasst werden.
2027 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.
Mit der Planung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2027 genehmigt)	17.750.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	0
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2030 fertiggestellt und 2031 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 2.009.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 19.759.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, für Digitalisierung und Europa	53.900,0 a)	63.843,5

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus		
736 09	W	124	Stegen, Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte, Sanierung und Brandschutzmaßnahmen, 3. Bauabschnitt	0,0 a) 0,0 b) 83,8 c)	0,0
736 14		124	Künzelsau, Schlossgymnasium, Sanierung Turnhalle	0,0 a) -25,2 b) 344,3 c)	0,0

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Turnhalle des Schlossgymnasiums Künzelsau muss in den Bereichen Brandschutz und Unfallschutz saniert werden. Gleichzeitig ist eine energetische Sanierung vorgesehen.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 genehmigt)	4.200.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	4.200.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	4.308.519

* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 354.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rund 4.554.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 354.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 736 14 zugewiesen werden.

736 15		124	Markgröningen, AHW-Schule, Sanierung Gebäude B	0,0 a) 76,9 b) 448,6 c)	0,0

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Im Gebäude B der August-Hermann-Werner-Schule Markgröningen müssen die Turnhalle, das Schwimmbad sowie Therapieräume baulich und technisch saniert werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für Maßnahmen, die aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO finanziert werden, werden Mittel in Höhe von 9.300.000 EUR eingesetzt, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 736 15 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023 im Vollzug genehmigt)	9.760.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	9.183.196
Bis einschließlich 2025 verausgabt	9.248.644

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
736 16		124	Markgröningen, AHW-Schule, Sanierung Gebäude C 1	1.250,0 a) 1.627,8 b) 493,6 c)	0,0

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Das Unterrichts- und Verwaltungsgebäude C1 der August-Hermann-Werner-Schule Markgröningen muss baulich und technisch saniert werden. Dies umfasst auch Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Brandschutzes. 2027 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.
Für Maßnahmen, die aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO finanziert werden, werden Mittel in Höhe von 4.491.000 EUR eingesetzt, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 736 16 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2026 im Vollzug genehmigt)	11.700.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	4.824.800
Bis einschließlich 2025 verausgabt	2.691.254

736 17	W	124	Stegen, Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte, Sanierung, 4. Bauabschnitt	0,0 a) 409,0 b) 3.136,1 c)	0,0
736 18		114	Bad Saulgau, MINT-Exzellenzgymnasium mit Internat, 1. Bauabschnitt, Sanierung	0,0 a) 6.894,2 b) 6.884,3 c)	0,0

Erläuterung: In Bad Saulgau soll auf dem Areal der ehemaligen Japanischen Schule ein MINT-Exzellenzgymnasium mit Internat entstehen. Hierfür sollen in einem 1. Bauabschnitt die denkmalgeschützten Bestandsgebäude der ehemaligen Japanischen Schule saniert und umstrukturiert werden. Der 2. Bauabschnitt wird bei Tit. 736 20 umgesetzt.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023/24 genehmigt)	22.960.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	22.960.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	18.413.107

* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 6.475.000 EUR . Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 29.435.000 EUR zu rechnen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
736 19	124	Stegen, Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte, Sanierung, 5. Bauabschnitt	1.900,0 a) 1.459,4 b) 516,6 c)	7.000,0

4. Teilbetrag

Erläuterung: Die Gebäude des Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat für Hörgeschädigte sind sanierungsbedürftig. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt abschnittsweise. In einem 5. Bauabschnitt (BA) sollen die Gebäude Schule IV und V und die Pausenhalle saniert und modernisiert werden.
Der 1. BA wurde bei Tit. 712 71 A 111, der 2. BA in wurde in zwei Teilabschnitten bei Tit. 712 71 A 131 und A 158, der 3. BA wird bei Tit. 736 09 und der 4. BA wird bei Tit. 736 17 umgesetzt.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2025/26 genehmigt)	15.690.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	5.400.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	2.449.090

* Die Maßnahme soll im Jahr 2028 fertiggestellt und 2029 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 3.185.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 18.875.000 EUR zu rechnen.

736 20	114	Bad Saulgau, MINT-Exzellenzgymnasium mit Internat, 2. Bauabschnitt, Erweiterung und Ersatzneubau	10.000,0 a) 8.626,9 b) 3.157,2 c)	7.400,0

4. Teilbetrag (Rest)

Erläuterung: In Bad Saulgau soll auf dem Areal der ehemaligen Japanischen Schule ein MINT-Exzellenzgymnasium mit Internat entstehen. In einem 1. Bauabschnitt (BA) werden die denkmalgeschützten Bestandsgebäude saniert und umstrukturiert. In einem 2. BA sollen ein Ersatzgebäude und zusätzliche neue Gebäude errichtet werden. Der 1. BA wird bei Tit. 736 18 durchgeführt.
2027 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2023/24 genehmigt)	36.900.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	29.500.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	14.083.479

* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 7.815.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 44.715.000 EUR zu rechnen.

		Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus	13.150,0 a)	14.400,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Hochschulgesamtbereich

Universitäten

Universität Ulm

741 32 133 Ulm/Donau, Universität, Sanierung Festpunkt M25 (Naturwissenschaften, Tierforschung, Medizin), 2. Bauabschnitt, 3. Teilabschnitt

0,0 a) / 1.687,5 b) / 706,7 c) — 0,0

Erläuterung: Mit Sanierung des 40 Jahre alten Gebäudekreuzes M 25 für die Naturwissenschaften, Tierforschung und Medizin wird die Gesamtsanierung der Universität Ost weitergeführt.
Der 3. Teilabschnitt des 2. Bauabschnitts umfasst die Sanierung der Tierforschung und der Wissenschaftlichen Werkstatt. Der 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 714 71 A 3.160, der 2. Bauabschnitt 1. und 2. Teilabschnitt wird bei Tit. 714 71 A 3.168 durchgeführt. Mit dem 3. Teilabschnitt des 2. Bauabschnitts soll die Sanierung des Gebäudekreuzes M25 weitergeführt und der 2. Bauabschnitt abgeschlossen werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.
Mit der Planung und Bauleitung von Teilbereichen sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023/24 genehmigt)	17.530.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	17.530.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	15.229.313

* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 145.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 17.675.000 EUR zu rechnen.

741 34 133 Ulm/Donau, Universität, Neubau Forschungsgebäude für Multidimensionale Traumawissenschaften (MTW)

0,0 a) / 7.877,9 b) / 17.408,4 c) — 2.750,1

6. Teilbetrag (Rest)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und Tit. 341 02.

Erläuterung: An der Universität Ulm soll ein Forschungszentrum für Multidimensionale Traumawissenschaften (MTW) etabliert werden. Dazu soll ein Forschungsgebäude neu errichtet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 5.500.000 EUR.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Universität in Höhe von 22.360.250 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 741 34 zugewiesen werden. 32.720.500 EUR sollen mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91b GG eingeworbenen Mittel finanziert werden, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 741 34 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt 71.941.000 EUR)	77.441.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	66.391.585
Bis einschließlich 2025 verausgabt	59.932.668

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
741 35	132	Ulm/Donau, Universitätsklinik, Sanierung Medizinische Klinik, Ersatzneubau Modul 1, 2 und 3 (Planungsrate)	0,0 a) 5.707,1 b) 234,7 c)	0,0

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die standortübergreifende Masterplanung sieht die Konzentration aller Einrichtungen des Universitätsklinikums auf dem Oberen Eselsberg vor. Bisher sind diese auf drei Standorte verteilt. Basis der Gesamtkonzeption ist eine betriebliche und strukturelle Neuordnung des Universitätsklinikums. Mit einem Ersatzneubau, dem sog. Modul 1, soll der erste Schritt für eine Gesamtrochade erfolgen. Darauf aufbauend ist die Umsetzung der Module 2 und 3 vorgesehen. Die Zweckbestimmung wurde an die neue Projektbezeichnung angepasst. Die Planungsrate erhöht sich aufgrund der notwendigen Fortführung der Planungen um 43.000.000 EUR.
2027 sollen die Planungen weitergeführt werden.
Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 23.112.500 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 741 35 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung sollen externe Planungsbüros beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt 23.112.500 EUR)	66.112.500
Bis einschließlich 2026 bewilligt	6.226.815
Bis einschließlich 2025 verausgabt	6.226.815

741 36	133	Ulm/Donau, Universität, Sanierung Mensa	0,0 a) 1.372,7 b) 8.184,0 c)	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Modernisierung, Erweiterung und Neuanordnung der Speisenausgabe, der Küche sowie der Lagerlogistik- und Umkleideflächen sichert die bedarfsgerechte Speiseversorgung in der Mensa der Universität Ulm und die Belieferung der aus der Mensaküche zentral versorgten weiteren Cafeterien. Die Erhöhung der Platzkapazität erfolgt aufgrund der seit Errichtung der Mensa stark gestiegenen Studierendenzahl. Die Planung sieht den Weiterbetrieb des Speisesaales und der Ausgabe während der Bauphase vor.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst für die Leistungen der Kostengruppe 471 sowie zugehöriger Baunebenkosten eingesetzt (derzeit 5.064.300 EUR), die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 741 36 zugewiesen werden. Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 20.320.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 741 36 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023 im Vollzug genehmigt)	27.326.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	25.521.942
Bis einschließlich 2025 verausgabt	24.952.939

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
741 37	N 133	Ulm/Donau, Universität, Sanierung Festpunkt O25, Hörsäle	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	6.000,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Gesamtsanierung Festpunkt O25 inkl. Forum und Hörsaalzentrum im Bereich Uni Ost, mit Schadstoffsanierung und Erneuerung Brandschutzkonzept.
2027 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Ulm (derzeit 959.400 EUR) eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 741 37 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2027 genehmigt)	101.200.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	0
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2033 fertiggestellt und 2035 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung sind Kostenrisiken in Höhe von 25.000.000 EUR berücksichtigt. Damit ergeben sich bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung voraussichtliche Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 126.200.000 EUR.

Zwischensumme Universität Ulm	0,0 a)	8.750,1

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Universität Konstanz		
742 20	W	133	Konstanz, Universität, Sanierung des Gebäudes M, Biologie, 2. Bauabschnitt	0,0 a) 847,1 b) 1.093,2 c)	0,0
			Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und Tit. 381 04.		
742 21		133	Konstanz, Universität, Neubau Center on Visual Computing of Collectives (VCC)	0,0 a) 132,4 b) 263,9 c)	0,0
			Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und Tit. 381 04.		

Erläuterung: An der Universität Konstanz soll der Neubau eines interdisziplinären Forschungsgebäudes (Center on Visual Computing of Collectives) errichtet werden. Dort können das tierische Kollektivverhalten in der Natur, sowie die dazu zugrundeliegenden Mechanismen und Konsequenzen erforscht werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Konstanz in Höhe von 6.802.872 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 742 21 zugewiesen werden.
13.652.167 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91b GG eingeworbenen Mitteln finanziert, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 742 21 zugewiesen werden.
Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt)	27.785.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	27.990.039
Bis einschließlich 2025 verausgabt	27.527.538

742 22		133	Konstanz, Universität, Ersatzbau Hörsaal-, Seminar- und Bürogebäude	20.000,0 a) 21.874,6 b) 10.923,7 c)	10.000,0
			6. Teilbetrag		
			Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02 und Tit. 381 04. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.		

Erläuterung: Im Zuge der Generalsanierung der Gebäude C, D und E der Universität Konstanz soll zur Optimierung des Lehrbetriebs in einem ersten Abschnitt ein Ersatzbau für Hörsaal-, Seminar- und Büroflächen errichtet werden.
2027 soll die Maßnahme fertig gestellt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel des MWK (Anteil des Studierendenwerks Konstanz) eingesetzt (derzeit 5.796.600 EUR), die bei den Tit. 341 02 und Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 742 22 zugewiesen werden.
Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 6.500.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 742 22 zugewiesen werden.
Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	93.100.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	76.645.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	47.380.035

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
742 25	133	Konstanz, Universität, Bauliche Erweiterung, Erschließung Neue Mitte, 1. Bauabschnitt, 1. Teil	300,0 a) 346,8 b) 1.961,0 c)	700,0

6. Teilbetrag

Erläuterung: Die Universität Konstanz soll auf Grundlage eines städtebaulichen Masterplanes ausgehend von der "Neuen Mitte" baulich in mehreren Bauabschnitten erweitert werden. Im 1. Teil des 1. Bauabschnitts werden die neue Verkehrsführung und die technische Erschließung der "Neuen Mitte" umgesetzt. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 700.000 EUR.
2027 soll die Maßnahme fertiggestellt.
Mit der Planung und Bauleitung sollen externe Planungsbüros beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 genehmigt 13.800.000 EUR)	14.500.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	13.800.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	13.034.445

* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 3.509.600 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 18.009.600 EUR (2022 genehmigt 17.309.600 EUR) zu rechnen.

742 26	133	Konstanz, Universität, Neubau Forschungsgebäude Forum (Exzellenzstrategie)	11.802,9 a) 5.865,5 b) 0,0 c)	5.000,0

3. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Mit dem Neubau Forum Konstanz soll die Gesamtstrategie der Universität, „Universität Konstanz creative.together“, baulich umgesetzt und langfristig unterstützt werden. Damit werden Spitzenforschung und hervorragende Lehre durch interdisziplinäre Zusammenarbeit, kreative Freiräume und optimierte Rahmenbedingungen gefördert.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Konstanz in Höhe von 50.000.000 EUR eingesetzt (Finanzierung erfolgt anteilig durch: Universität Konstanz 11 Mio. EUR, Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder 14 Mio. EUR, Hector Stiftung II gGmbH 25 Mio. EUR), die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 742 26 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	114.000.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	37.802.900
Bis einschließlich 2025 verausgabt	5.865.476

* Die Maßnahme soll im Jahr 2029 fertiggestellt und 2030 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung sind Kostenrisiken in Höhe von rd. 25.000.000 EUR berücksichtigt. Damit ergeben sich bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung voraussichtliche Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 139.000.000 EUR.

	Zwischensumme Universität Konstanz	32.102,9 a)	15.700,0

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Universität Freiburg		
743 08	W	133	Freiburg, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen	0,0 a) 273,1 b) 535,0 c)	0,0
			Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.		
743 28		133	Freiburg, Universität, Sanierung Chemie III, 3. Bauabschnitt, Flachbau und Untergeschoss	0,0 a) 701,7 b) 818,5 c)	0,0
			Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.		

Erläuterung: Die Instituts- und Lehrgebäude wurden 1968 in Betrieb genommen. Nach 40-jähriger Nutzung besteht ein genereller Sanierungsbedarf bei der Bausubstanz, den Laboratorien, der technischen Versorgung und infolge brandschutztechnischer Anforderungen. Die Sanierung wird abschnittsweise durchgeführt. Der 1. Bauabschnitt wird bei Tit. 714 71 A 3.136, der 2. Bauabschnitt bei Tit. 714 71 A 3.161 durchgeführt. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 3.241.000 EUR.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Freiburg in Höhe von 150.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 743 28 zugewiesen werden.
Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.
Mit der Planung und der Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023/24 genehmigt 25.799.000 EUR)	29.040.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	25.949.050
Bis einschließlich 2025 verausgabt	20.744.933

743 29		133	Freiburg, Universität, Campus Flugplatzareal Mensa VIII, Sanierung, Umstrukturierung und Erweiterung	0,0 a) 1.506,6 b) 4.429,6 c)	0,0
			Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.		

Erläuterung: Die im ehemaligen Casino- und Kinogebäude der französischen Streitkräfte eingerichtete Mensa der Universität Freiburg soll hinsichtlich Hygiene und Kapazität an die heutigen Anforderungen angepasst werden. Dazu ist eine Sanierung, Umstrukturierung und Erweiterung des bestehenden Gebäudes erforderlich.
2027 sollen die Kosten der Maßnahmen abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel des MWK (Anteil des Studierendenwerks Freiburg) eingesetzt (derzeit 1.810.000 EUR), die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 743 29 zugewiesen werden. Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 5.430.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 743 29 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2024 im Vollzug genehmigt)	10.300.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	7.930.653
Bis einschließlich 2025 verausgabt	9.437.279

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
743 30	133	Freiburg, Universität, Kollegiengebäude II, Sanierung, 2. Bauabschnitt, 1. und 2. Teilabschnitt	0,0 a) 14.975,8 b) 9.372,6 c)	15.000,0

4. Teilbetrag

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Für das Kollegiengebäude II der Universität Freiburg ist zur Behebung von Mängeln im baulichen Brandschutz eine Gesamtsanierung erforderlich. Gleichzeitig soll das Gebäude energetisch ertüchtigt werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 15.383.000 EUR.
2027 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.
Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 33.206.941 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 743 30 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2026 im Vollzug genehmigt 123.317.000 EUR)	138.700.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	64.056.337
Bis einschließlich 2025 verausgabt	43.609.037

743 31	133	Freiburg, Universität, Campus Flugplatzareal, Ersatzbau Laborgebäude für Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen (FUNR) (Planungsrate)	0,0 a) 340,4 b) 11,2 c)	0,0

Erläuterung: In einem neuen Laborgebäude für die Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen auf dem Flugplatz-Campus sollen Flächen aus 15 Standorten zusammengeführt werden. Die Maßnahme wurde aufgrund der Komplexität und der städtebaulichen Relevanz als TOP-Projekt mit einer Planungsrate aufgenommen.
2027 soll die Planung weitergeführt werden.
Mit der Planung sollen externe Planungsbüros beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	10.000.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	10.000.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	428.381

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
744 34	132	Freiburg, Universitätsklinikum, Neubau eines Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin	10.662,0 a) 6.927,6 b) 22.269,9 c)	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Südlich der Frauenklinik soll für die abgängige Kinderklinik ein neues Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin errichtet werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel des Universitätsklinikums in Höhe von 35.813.080 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 744 34 zugewiesen werden.
Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 107.200.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 744 34 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023 im Vollzug genehmigt)	168.882.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	152.866.132
Bis einschließlich 2025 verausgabt	167.066.583

744 36	133	Freiburg, Universität, Ersatzneubau Anatomie an der Elsässer Straße	0,0 a) 13.506,6 b) 17.145,7 c)	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für die Anatomie einschließlich Zellbiologie soll ein Ersatzneubau an der Elsässer Straße errichtet und dort die zugehörigen Institute konzentriert werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg in Höhe von 15.197.061 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 744 36 zugewiesen werden.
Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023 im Vollzug genehmigt)	68.746.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	68.825.561
Bis einschließlich 2025 verausgabt	59.426.357

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
744 38	132	Freiburg, Universitätsklinikum, Sanierung Chirurgie, Ersatzneubau	7.800,0 a) 8.149,3 b) 13.248,7 c)	20.000,0

5. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Chirurgische Klinik weist baulich strukturelle Defizite im OP-Bereich, in der Intensivpflege sowie in den Untersuchungs- und Behandlungsbereichen auf. Wichtige Funktionsbereiche wie der Zentral-OP sind im Bestand nicht mehr erweiterbar. Neben einer umfassenden Sanierung ist eine Neustrukturierung, Optimierung und Erweiterung der Chirurgie unumgänglich. In einem ersten Schritt soll ein Ersatzneubau mit den hochinstallierten OP-Bereichen und gleichzeitig mit Auslagerungsflächen für die zu sanierenden Pflegestationen im Lorenzring errichtet werden. Die Planungskosten erhöht sich aufgrund der notwendigen Fortführung der Planungen für die 3. Teilmaßnahme (Ersatzneubau) um 30.000.000 EUR.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel des Universitätsklinikums Freiburg in Höhe von 7.500.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 744 38 zugewiesen werden.
Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 37.184.500 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 744 38 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2025/26 genehmigt 143.051.500 EUR)	173.051.500*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	40.816.187
Bis einschließlich 2025 verausgabt	33.016.187

* Die Maßnahme soll im Jahr 2038 fertiggestellt und 2039 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 24.619.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt 197.670.500 EUR (2025/26 genehmigt 167.670.500 EUR) zu rechnen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
744 39	132	Freiburg, Universitätsklinikum, Neustrukturierung Lorenzring, Medizinische Klinik (Ersatzflächen)	0,0 a) 7.318,1 b) 9.171,2 c)	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Für das aus den 1920er Jahren stammende Gebäude der Medizinischen Klinik (Lorenzring) ist eine Generalsanierung und Neustrukturierung zwingend erforderlich. Die Maßnahmen sollen in voraussichtlich zwei Bauabschnitten durchgeführt werden. Voraussetzung für die Sanierung des Lorenzrings ist die Errichtung eines provisorischen Bettenhauses mit rd. 114 Betten.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel des Universitätsklinikums Freiburg in Höhe von 11.500.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 744 39 zugewiesen werden.
Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 15.000.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 744 39 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023 im Vollzug genehmigt)	31.000.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	27.442.446
Bis einschließlich 2025 verausgabt	27.442.446

744 40	132	Freiburg, Universitätsklinikum, Ersatzneubau Nuklearmedizin (Planungsrate)	2.700,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Das bestehende Gebäude weist erhebliche bauliche und technische Mängel auf, die unter wirtschaftlichen Aspekten nicht zu beheben sind. Zudem mussten bereits aufgrund einer radioaktiven Kontamination Teile des Erdgeschosses geräumt werden. Die Betriebsgenehmigung der bestehenden Nuklearmedizin durch die zuständigen Behörden erfolgt unter der Prämisse, dass zeitnah der Ersatzbau realisiert wird.
2027 sollen die Planungen weitergeführt werden.
Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 7.000.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 744 40 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung sollen externe Planungsbüros beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	12.400.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	5.585.126
Bis einschließlich 2025 verausgabt	185.126

	Zwischensumme Universität Freiburg	21.162,0 a)	35.000,0

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Universität Heidelberg		
745 01	W	133	Heidelberg,bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	0,0 a) 675,8 b) 1.090,0 c)	0,0
745 10		133	Heidelberg, Universität, INF 364, Sanierung und Neuordnung des Gebäudes für die Pharmazie, 3. Bauabschnitt	5.000,0 a) 345,5 b) 6,9 c)	0,0

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Sanierungs- und Neuordnungsmaßnahmen im Gebäude INF 364 sollen mit den Bereichen UG bis 1. OG weitergeführt und abgeschlossen werden.
Ein erster und zweiter Bauabschnitt wurden bei Tit. 714 71 A 3.93 und A 3.137 durchgeführt.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 2.520.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 745 10 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2025/26 genehmigt)	22.100.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	13.052.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	3.304.554

* Die Maßnahme soll im Jahr 2028 fertiggestellt und 2029 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 4.039.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 26.139.000 EUR zu rechnen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
745 11	133	Heidelberg, Universität, INF 293, Generalsanierung Rechenzentrum	0,0 a) 5.722,3 b) 4.525,2 c)	2.080,0

5. Teilbetrag (Rest)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 341 02.
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Für den sicheren und zeitgemäßen Betrieb des Universitätsrechenzentrums (URZ) im Gebäude INF 293 ist im Zuge einer Generalsanierung die Schadstoffsanierung, Brandschutzertüchtigung, Herstellung der Barrierefreiheit sowie die Sanierung der Gebäudehülle zwingend erforderlich.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Heidelberg in Höhe von 747.834 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 11 zugewiesen werden.
Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 17.480.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 745 11 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2026 im Vollzug genehmigt)	31.630.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	22.992.133
Bis einschließlich 2025 verausgabt	23.627.695

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
745 12	133	Heidelberg, Universität, Juristische Fakultät, Gesamtsanierung, 1. Bauabschnitt, Ersatzneubau	0,0 a) 611,5 b) 988,6 c)	12.000,0

8. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Der Gebäudekomplex Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 (ehemaliges Hotel Victoria) ist seit 1958 Juristisches Seminar und zugleich ein Kulturdenkmal, welches baulich, brandschutz- und energietechnisch saniert werden muss. In einem 1. Bauabschnitt soll ein Ersatzneubau an zentraler Stelle im Gebäudeensemble 3090 errichtet werden. Dadurch können die unterschiedlichen Stockwerkshöhen zukünftig barrierefrei erschlossen werden.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Heidelberg in Höhe von 145.000 EUR (in der Bauunterlage ausgewiesen) eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 12 zugewiesen werden
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	32.640.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	17.000.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	4.617.789

* Die Maßnahme soll im Jahr 2030 fertiggestellt und 2031 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 5.211.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 37.851.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
745 13	133	Heidelberg, Universität, Sanierung und Umbau Gebäude 4211	0,0 a) 137,7 b) 1.197,9 c)	0,0

Erläuterung: Auf dem Campus Bergheim der Universität Heidelberg soll das Gebäude 4211 (ehem. Frauenklinik) für den Personalrat, das Büro für Gleichstellung, die Beauftragten für Chancengleichheit und Teile der HSE und der ISZ der Universität Heidelberg umgebaut und umfassend saniert werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025 im Vollzug genehmigt)	5.417.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	5.417.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	5.134.932

745 14	133	Heidelberg, Universität, Erweiterung der Infrastruktur im Neuenheimer Feld, 2. bis 4. Bauabschnitt	6.300,0 a) 5.148,0 b) 5.234,2 c)	2.000,0

6. Teilbetrag
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Im Zuge der baulichen Weiterentwicklung des Campus „Im Neuenheimer Feld" wird eine Erweiterung der unterirdischen Versorgungsgangstruktur notwendig. Mit dem 2. bis 4. Bauabschnitt soll die Verlängerung der unterirdischen Versorgungsgänge fortgeführt werden. Der 1. Bauabschnitt wird bei Tit. 745 57 umgesetzt.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ) beteiligt sich an den Kosten mit einem Baukostenzuschuss in Höhe von 1.200.000 EUR, der bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 14 zugewiesen wird.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	33.000.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	28.839.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	20.027.372

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
745 15	133	Heidelberg, Universität, Sanierung Botanischer Garten, INF 340, 1. Bauabschnitt	2.300,0 a) 1.404,5 b) 782,7 c)	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Auf dem Campus im Neuenheimer Feld werden die Gewächshäuser und die Freianlagen des Botanischen Gartens abschnittsweise saniert und modernisiert. In einem 1. Bauabschnitt soll ein Ersatzneubau für die Forschungsgewächshäuser errichtet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund von unabweisbaren Mehrkosten um 2.391.000 EUR.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Heidelberg in Höhe von 960.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 15 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2026 im Vollzug genehmigt 26.259.000 EUR)	28.650.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	16.502.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	4.337.104

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
745 16	133	Heidelberg, Universität, Sanierung INF 326 für die Physiologie	1.000,0 a) 466,2 b) 2.829,0 c)	8.000,0

5. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Auf dem Campus im Neuenheimer Feld soll das in den 1970er- Jahren errichtete Laborgebäude INF 326 umfassend saniert und modernisiert werden. Das Gebäude ist Bestandteil des Gesamtkomplexes Theoretikum.
2027 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.
Für die Maßnahme werden Mittel des Universitätsklinikums Heidelberg in Höhe von 15.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 16 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2025/26 genehmigt)	53.120.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	12.400.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	3.550.977

* Die Maßnahme soll im Jahr 2030 fertiggestellt und 2031 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 11.318.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 64.438.000 EUR zu rechnen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
745 17	133	Heidelberg, Universität, Medizinische Fakultät Mannheim, Neubau Forschungsgebäude und Center for Cardiovascular Disease Control (CCDC)	0,0 a) 17.941,5 b) 18.032,2 c)	5.000,0

4. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Östlich vom Campus des Universitätsklinikums Mannheim soll ein neuer Forschungs- u. Lehrcampus entstehen. In einem 1. Bauabschnitt werden Gebäude für die medizinische Forschung und für die Ausbildung des ärztlichen Nachwuchses errichtet. Ein weiterer Abschnitt des neuen Forschungs- und Lehrcampus für die Medizinische Fakultät Mannheim wird bei Tit. 745 20 umgesetzt.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Medizinischen Fakultät Mannheim in Höhe von 55.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 17 zugewiesen werden. Bis zu 29.545.000 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91b GG eingeworbenen Mitteln finanziert. Diese werden bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 17 zugewiesen.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023/24 genehmigt)	174.575.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	80.309.198
Bis einschließlich 2025 verausgabt	50.438.205

* Die Maßnahme soll im Jahr 2028 fertiggestellt und 2029 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 42.395.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 216.970.000 EUR zu rechnen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
745 18	133	Heidelberg, Universität, Forschungszentrum Heidelberg for Life (H4L)	3.000,0 a) 737,8 b) 994,5 c)	8.000,0

5. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für die Universität Heidelberg in Kooperation mit dem Max-Planck-Institut für medizinische Forschung soll in zwei Bauabschnitten ein interdisziplinäres, biomedizinisches Forschungszentrum (Heidelberg for Life) im Neuenheimer Feld entstehen. In einem 1. Bauabschnitt soll ein Neubau für das Forschungszentrum errichtet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 14.511.000 EUR.
2027 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Heidelberg in Höhe von 3.500.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 18 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt 36.524.000 EUR)	51.035.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	7.550.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	2.804.413

* Die Maßnahme soll im Jahr 2029 fertiggestellt und 2030 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 5.773.000 EUR(2023/24 genehmigt 5.726.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 56.808.000 EUR (2025/26 genehmigt 42.250.000 EUR) zu rechnen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
745 19	133	Heidelberg, Universität, Gebäude 2010, 2020, 2030, Verwaltung / Zeughaus / Cafeteria, Brandschutzmaßnahmen, Erneuerung haustechnische Anlagen	4.000,0 a) 4.105,7 b) 0,0 c)	5.000,0

3. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Im Zuge einer Gesamtsanierung sollen die denkmalgeschützten Gebäude 2010 (Zeughausmensa), 2020 (Verwaltung Studierendenwerk) und 2030 (Küche, Cafeteria, Lager, Veranstaltungsräume) baulich und brandschutztechnisch saniert werden. Die haustechnischen Anlagen sollen umfassend erneuert werden.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel des MWK (einschließlich Anteil des Studierendenwerks Heidelberg) eingesetzt (derzeit 4.054.069 EUR), die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 745 19 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	42.053.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	8.260.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	4.105.739

* Die Maßnahme soll im Jahr 2031 fertiggestellt und 2032 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 11.291.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 53.344.000 EUR zu rechnen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
745 20	133	Heidelberg, Universität, Medizinische Fakultät Mannheim, Ersatzneubau, Hörsaalgebäude, Gebäude 6	3.000,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	7.000,0

3. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Östlich vom Campus des Universitätsklinikums Mannheim soll ein neuer Forschungs- und Lehrcampus entstehen. In diesem Rahmen soll ein Hörsaal- und Seminargebäude (Gebäude 6) als Ersatzneubau errichtet werden. Ein weiterer Abschnitt des neuen Forschungs- und Lehrcampus für die Medizinische Fakultät Mannheim wird bei Tit. 745 17 umgesetzt.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg in Höhe von 6.334.000 EUR (in der Bauunterlage ausgewiesen) eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 20 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	27.163.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	4.000.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2029 fertiggestellt und 2030 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 9.500.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 36.663.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
745 21	133	Heidelberg, Universität, Neubau Life-inspired Engineering Molecular Systems (LEMS), 1. Bauabschnitt	6.000,0 a) 5.096,8 b) 0,0 c)	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und Tit. 381 04.

Erläuterung: Für die Universität Heidelberg soll ein erster Bauabschnitt des Forschungs- und Laborgebäudes LEMS (Life-inspired Engineering Molecular Systems) errichtet werden.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Bis zu 28.813.000 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91b GG eingeworbenen Mitteln finanziert. Diese werden bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 21 zugewiesen. Für die Maßnahme werden weiterhin Mittel der Universität Heidelberg in Höhe von 14.536.746 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 21 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	57.626.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	11.027.953
Bis einschließlich 2025 verausgabt	5.096.773

* Die Maßnahme soll im Jahr 2029 fertiggestellt und 2030 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 24.376.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 82.002.000 EUR zu rechnen.

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
745 22	N	133	Heidelberg, Universität, Sanierung Botanischer Garten, INF 340, 2. Bauabschnitt	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1.000,0

1. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Auf dem Campus im Neuenheimer Feld werden die Gewächshäuser und die Freianlagen des Botanischen Gartens abschnittsweise saniert und modernisiert. In einem 2. Bauabschnitt sollen die Schaugewächshäuser und Außenanlagen des Botanischen Gartens saniert werden. Der 1. Bauabschnitt wird bei Tit. 745 15 umgesetzt.
2027 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Heidelberg (derzeit bis zu 810.000 EUR) eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 22 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2027 genehmigt)	30.878.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	0
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2032 fertiggestellt und 2033 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 7.626.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 38.504.000 EUR zu rechnen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
745 23	N 133	Heidelberg, Universität, Umnutzung 'Fauler Pelz', 1. Bauabschnitt, Sanierung Altbauten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	2.000,0

1. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Das Gebäudeensemble "Fauler Pelz", welches seit seiner Entstehung bis Juni 2025 als Justizvollzugsanstalt genutzt wurde, soll durch das Zentrum für Europäische Geschichts- und Kulturwissenschaften (ZEGK) der Universität Heidelberg nachgenutzt werden. In einem 1. Bauabschnitt sollen hierfür die denkmalgeschützten Altbauten saniert werden.
Die Bauarbeiten sollen 2027 begonnen werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Heidelberg (derzeit 94.201 EUR) eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 23 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2027 genehmigt)	23.700.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	0
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2030 fertiggestellt und 2031 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 5.039.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 28.739.000 EUR zu rechnen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
745 46	133	Heidelberg, Errichtung eines Center for Advanced Materials (CAM)	0,0 a) 0,0 b) 2,5 c)	638,8

4. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 02 und die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02 und Tit. 381 04.

Erläuterung: Zur Schaffung von Basiswissen über Faktoren, die die elektronische und optische Wirkung organischer Halbleiter-Bauelemente beeinflussen, soll das Center for Advanced Materials (CAM) errichtet werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Die Kosten für den Neubau werden mit bis zu 9.902.579 EUR aus Mitteln der Zukunftsoffensive IV für den Schwerpunktbereich "Aufbau und Stärkung der Forschungsinfrastruktur im Bereich der Mikro- und Nanotechnologie sowie der neuen Materialien" (Kap. 1222 Tit. Gr. 90) finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 745 46 zugewiesen. Bis zu 9.902.579 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91b GG eingeworbenen Mitteln finanziert. Diese werden bei Tit. 331 02 vereinnahmt und Tit. 745 46 zugewiesen.
Für die Maßnahme werden weiterhin Mittel der Universität Heidelberg in Höhe von 229.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 46 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2026 im Vollzug genehmigt)	22.985.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	22.486.158
Bis einschließlich 2025 verausgabt	22.259.690

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
745 51	133	Heidelberg, Universität, Neubau eines Forschungsgebäudes für das European Institute for Neuromorphic Computing (ehem. Human Brain Project)	0,0 a) 27,1 b) 1.012,6 c)	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02, Tit. 381 04 und bei Tit. 346 01.

Erläuterung: Für die Universität Heidelberg soll ein Neubau für das European Institute for Neuromorphic Computing (ehem. Human Brain) errichtet werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Baumaßnahme werden Mittel in Höhe von 10.400.000 EUR aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingesetzt, die bei Tit. 346 01 vereinnahmt und dem Tit. 745 51 zugewiesen werden. Weiterhin werden Mittel der Universität in Höhe von 8.350.000 EUR und des MWK in Höhe von 2.050.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 bzw. Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 745 51 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 genehmigt)	20.800.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	19.375.732
Bis einschließlich 2025 verausgabt	20.329.119

745 52	133	Heidelberg, Universität, Sanierung Kollegiengebäude Marstallhof, 1. Bauabschnitt	0,0 a) 62,4 b) 302,1 c)	0,0

Erläuterung: Das Kollegiengebäude (Geb. 2040) soll grundlegend saniert, modernisiert und energetisch ertüchtigt werden. Der 2. Bauabschnitt wird bei Tit. 745 56 umgesetzt.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2026 im Vollzug genehmigt)	10.455.293
Bis einschließlich 2026 bewilligt	10.455.293
Bis einschließlich 2025 verausgabt	10.455.293

745 53	133	Heidelberg, Universität, Neuunterbringung eines Asienzentrums auf dem Campus Bergheim (CATS)	0,0 a) 690,5 b) 51,5 c)	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02, bei Tit. 356 30 und bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Auf dem Campus Bergheim soll ein Asienzentrum (CATS = Center for Asian and Transcultural Studies) für die Universität eingerichtet werden. Dazu soll ein Bibliotheksbau errichtet sowie in den angrenzenden Gebäuden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Universität in Höhe von bis zu 4.028.833 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 53 zugewiesen werden. Bis zu 9.610.083 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91b GG eingeworbenen Mitteln finanziert, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 53 zugewiesen werden. Für die Maßnahme werden 5.000.000 EUR aus Mitteln des Allgemeinen Grundstocks eingesetzt, die bei Tit. 356 30 vereinnahmt und dem Tit. 745 53 zugewiesen werden.
Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023/24 genehmigt)	32.475.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	32.475.016
Bis einschließlich 2025 verausgabt	31.865.935

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
745 54	133	Heidelberg, Universität, Neubau eines Ersatzgebäudes INF 272 für die Chemischen Institute	0,0 a) 1.579,6 b) 2.460,6 c)	0,0

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Nach über 50-jähriger intensiver Nutzung durch die Chemischen Institute muss das Gebäude INF 272 abgebrochen und durch einen Ersatzbau ersetzt werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 22.850.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 45 54 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2023 im Vollzug genehmigt)	26.210.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	25.615.353
Bis einschließlich 2025 verausgabt	25.334.934

745 55	133	Heidelberg, Universität, Nachfolgebelegung Krehl-Klinik, 2. Bauabschnitt, Ostflügel	0,0 a) 5.858,6 b) 6.743,6 c)	1.443,2

8. Teilbetrag (Rest)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02 und Tit. 381 04.

Erläuterung: In der ehem. Ludolf-Krehl-Klinik ist die Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft untergebracht.
Im 2. Bauabschnitt sollen die Gebäude 4310 (Ostflügel), 4311 und 4314 für weitere universitäre Nutzungen und eine Mensaria saniert und umgebaut werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 291.777 EUR.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel Universität Heidelberg und des MWK (Anteil des Studierendenwerks Heidelberg) eingesetzt (derzeit 2.674.777 EUR), die bei Tit. 341 02 und Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 745 55 zugewiesen werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2026 im Vollzug genehmigt 33.093.223 EUR)	33.385.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	29.367.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	19.767.190

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
745 56		133	Heidelberg, Universität, Sanierung Kollegiengebäude Marstallhof, 2. Bauabschnitt	0,0 a) 1.518,5 b) 1.665,3 c)	0,0

Erläuterung: Das Kollegiengebäude (Geb. 2040) soll grundlegend saniert, modernisiert und energetisch ertüchtigt werden. Mit dem 2. Bauabschnitt soll die Grundsanierung abgeschlossen werden. Der 1. Bauabschnitt wird bei Tit. 745 52 umgesetzt.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023 im Vollzug genehmigt)	17.500.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	17.500.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	8.491.308

745 57	W	133	Heidelberg, Universität, Erweiterung der Infrastruktur im Neuenheimer Feld, 1. Bauabschnitt	0,0 a) 0,0 b) 37,5 c)	0,0
745 58		133	Heidelberg, Universität, Internationales Studienzentrum und Heidelberg School of Education (Gebäude 4210)	3.000,0 a) 2.161,8 b) 298,1 c)	3.000,0

4. Teilbetrag

Erläuterung: Das Internationale Studienzentrum und die neu gegründete Heidelberg School of Education sollen im leerstehenden Gebäude INF 4210 untergebracht werden. Das Gebäude ist der neuen Nutzung entsprechend anzupassen. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 4.177.000 EUR.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2026 im Vollzug genehmigt 19.109.000 EUR)	23.286.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	15.159.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	4.205.071

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
745 59	133	Heidelberg, Universität, Visualisierungszentrum hei-COMACS, INF 294	0,0 a) 5.023,2 b) 3.286,9 c)	1.638,0

6. Teilbetrag (Rest)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: An der Universität Heidelberg soll im Neuenheimer Feld ein Forschungszentrum für das "Heidelberg Collaboratory for Mathematical and Computational Sciences – hei-COMACS" etabliert werden. Dazu soll das Gebäude INF 294 saniert und der neuen Nutzung angepasst werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Heidelberg in Höhe von 12.106.562 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 59 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2026 im Vollzug genehmigt)	27.550.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	25.805.377
Bis einschließlich 2025 verausgabt	18.227.189

745 60		133	Heidelberg, Universität, Institute for Molecular Systems Engineering (IMSE)	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Das neu gegründete Institut für Molecular Systems Engineering (IMSE) soll in einem Erweiterungsbau zwischen zwei bestehenden Gebäuden der Universität im Neuenheimer Feld untergebracht werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Baumaßnahme werden Mittel der Universität eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 60 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020 im Vollzug genehmigt)	9.300.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	9.100.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	9.105.590

746 27	W	132	Heidelberg, Neubau für die Frauenklinik sowie Neubau für die Hautklinik	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
746 30	W	132	Heidelberg, Universitätsklinikum, Aufstockung des Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin INF 430 (EKIK)	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
746 32	132	Heidelberg, Universitätsklinikum, Sanierung Kopfklinik (Planungsrate)	0,0 a) 2.281,8 b) 9.083,0 c)	4.000,0

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Kopfklinik des Universitätsklinikums Heidelberg ist nach fast 30 Jahren in Nutzung (Baujahr 1987) sanierungsbedürftig. Das Gebäude weist baulich-strukturelle Defizite, z.B. in der Barrierefreiheit und im vorbeugenden baulichen Brandschutz auf. Weiterhin ist das Gebäude in Teilbereichen mit Schadstoffen belastet. Neben der baulichen Sanierung muss die Kopfklinik auch betrieblich und kapazitativ an die zukünftigen Erfordernisse angepasst werden. Aufgrund der Größenordnung und Komplexität einer Sanierung der Kopfklinik ist eine ganzheitliche Planungsstrategie erforderlich. Hierbei sind Aspekte der Betriebsplanung und der langfristigen baulichen Entwicklungsplanung des Klinik- und Universitätsstandortes Heidelberg gleichermaßen zu beachten. Investive Entscheidungen über konkrete Bauabschnitte für die Sanierung hängen von einer Vielzahl von zu untersuchenden Parametern wie der künftigen Ausrichtung der Krankenversorgung, dem Umfang temporärer wie finaler Auslagerungen von Versorgungsschwerpunkten (Zahnmedizin) sowie einer effizienten und vorausschauenden Restrukturierung von Flächenressourcen ab. Mit der Planungsrate sollen die fachtechnischen Voraussetzungen für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Sanierung der Kopfklinik sichergestellt werden. Der 1. Bauabschnitt wird bei Tit. 746 33 umgesetzt. Die Planungsrate erhöht sich aufgrund der notwendigen Fortführung der Planungen um 20.000.0000 EUR.
2027 sollen die Planungen weitergeführt werden.
Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2026 im Vollzug genehmigt 28.112.500 EUR)	48.112.500
Bis einschließlich 2026 bewilligt	19.595.593
Bis einschließlich 2025 verausgabt	19.595.593

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
746 33	132	Heidelberg, Universitätsklinikum, Sanierung Kopfklinik, 1. Bauabschnitt, Nuklearmedizinische Abklinganlage u. Radioonkologische Strahlentherapie	2.100,0 a) 530,4 b) 6,9 c)	0,0

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Eine wirtschaftliche und betriebsorganisatorisch sinnvolle Sanierung der Kopfklinik ist nur bei vorhergehender Auslagerung mehrerer Funktionsbereiche möglich. Nach erfolgter Überarbeitung des Sanierungskonzeptes beinhaltet der 1. Bauabschnitt den Bau einer Abklinganlage sowie drei Strahlenbunker. Mit der Maßnahme sollen eine neue Protonentherapie sowie neue Linearbeschleuniger untergebracht werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 24.500.000 EUR.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 30.000.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 746 33 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2025/26 genehmigt 51.000.000 EUR)	75.500.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	3.234.265
Bis einschließlich 2025 verausgabt	564.638

* Die Maßnahme soll im Jahr 2029 fertiggestellt und 2030 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 15.864.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 91.364.000 EUR zu rechnen.

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
746 34	W	132	Heidelberg, Universitätsklinikum, Erweiterung der Apotheke, Steril- und Zytostatikaherstellung	0,0 a) 0,0 b) 34,2 c)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
746 35	132	Heidelberg, Universitätsklinikum, INF 220 Turm, Rechtsmedizin/ Pathologie, HeiCINN, 1. Bauabschnitt	0,0 a) 3.599,6 b) 1.129,3 c)	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und Tit. 341 02.

Erläuterung: Nach Auszug des Pathologischen Instituts aus dem Hochhaus INF 220 steht das Gebäude leer und soll einer neuen Nutzung zugeführt werden. Hierzu soll das Gebäude umgebaut und umfassend saniert werden. In einem 1. Bauabschnitt soll das Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin sowie das Institut Heidelberg Center for Interventional Network Neuroscience (HeiCINN) untergebracht werden. Die Gesamtbaukosten reduzieren sich aufgrund Anpassung der Planungskosten um 2.000.000 EUR.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel des Universitätsklinikums Heidelberg in Höhe von 9.677.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 746 35 zugewiesen werden. 11.006.000 EUR sollen mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91b GG eingeworbenen Mitteln finanziert werden, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 746 35 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2025/26 genehmigt 71.000.000 EUR)	69.000.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	29.702.518
Bis einschließlich 2025 verausgabt	8.377.958

* Die Maßnahme soll im Jahr 2029 fertiggestellt und 2030 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 11.735.000 EUR (2025/26 genehmigt 9.735.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 80.735.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden anteilig Mittel des Universitätsklinikums in Höhe von 2.581.700 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 746 33 zugewiesen werden.

Zwischensumme Universität Heidelberg	35.700,0	a)	62.800,0

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Universität Tübingen		
747 01	W	133	Tübingen, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	0,0 a) 75,5 b) 126,0 c)	0,0
747 19	W	133	Tübingen, Universität, Neue Aula, Sanierung Untergeschoss	0,0 a) 0,0 b) 140,6 c)	0,0
747 21		133	Tübingen, Universität, Alte Augenklinik, Sanierung und Erweiterung für das Asien-Orient-Institut (AOI)	0,0 a) 5.064,2 b) 9.072,0 c)	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Das Gebäude der Alten Augenklinik soll für eine Nachnutzung durch das AOI saniert und erweitert werden. Es ist vorgesehen, das Hauptgebäude der Alten Augenklinik zu sanieren und das abgängige Nebengebäude durch einen Erweiterungsbau zu ersetzen. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 7.051.000 EUR.
2027 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Tübingen in Höhe von 1.763.823 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 747 21 zugewiesen werden.
Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms „Perspektive 2020“ umgesetzt.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2024 im Vollzug genehmigt 53.481.000 EUR)	60.532.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	51.910.600
Bis einschließlich 2025 verausgabt	33.520.971

747 22		133	Tübingen, Universität, Talklinikum Neubau Zentrum für Islamische Theologie (ZITH)	0,0 a) 733,9 b) 1.636,3 c)	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für das Zentrum für Islamische Theologie soll zur gemeinsamen Nutzung mit dem Institut für Ökumene und interreligiöse Forschung sowie der Projektgruppe Interreligiöser Dialog ein Neubau in direkter Nachbarschaft zu den bestehenden katholischen und evangelischen Theologiefakultäten erstellt werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Tübingen in Höhe von 667.720 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 747 22 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023 im Vollzug genehmigt)	22.830.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	22.853.543
Bis einschließlich 2025 verausgabt	21.749.268

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
747 23	133	Tübingen, Universität, Cyber-Valley-Initiative, 1. Bauabschnitt, Neubau eines Forschungsgebäudes	0,0 a) 8.942,4 b) 26.701,1 c)	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für die Universität Tübingen soll im Technologiepark auf der Oberen Viehweide ein Neubau für das Institut "Artificial Intelligence (AI)" errichtet werden. Dies stellt den 1. Bauabschnitt des Innovationscampus Cyber Valley, der in Kooperation mit der Max-Planck-Gesellschaft genutzt werden soll, dar. Der 2. Bauabschnitt wird bei Tit. 747 25, der 3. Bauabschnitt bei Tit. 747 26 umgesetzt.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Tübingen in Höhe von 2.713.241 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 747 23 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	77.108.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	76.606.226
Bis einschließlich 2025 verausgabt	70.453.924

* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 241 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 77.108.241 EUR zu rechnen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
747 24	133	Tübingen, Universität, Alte Physiologie, Sanierung ,Erweiterung und Neubelegung durch das Zentrum für empirische Bildungsforschung (ZEB), 1.Bauabschnitt	0,0 a) 2.493,8 b) 1.628,6 c)	1.000,0

6. Teilbetrag

Erläuterung: Das Gebäude der ehemaligen Physiologie soll für die Unterbringung des Zentrums für empirische Bildungsforschung (ZEB) saniert werden.
2027 sollen die Bauarbeiten fertiggestellt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2026 im Vollzug genehmigt)	20.055.430
Bis einschließlich 2026 bewilligt	17.383.800
Bis einschließlich 2025 verausgabt	6.390.355

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
747 25	133	Tübingen, Universität, Cyber-Valley-Initiative, 2. Bauabschnitt, Neubau eines Forschungsgebäudes	10.000,0 a) 9.073,3 b) 991,8 c)	12.000,0

5. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für die Universität Tübingen soll im Technologiepark auf der Oberen Viehweide ein Neubau für das Institut "Artifical Intelligence (AI)" errichtet werden. Dies stellt den 2. Bauabschnitt des Innovationscampus Cyber-Valley, der durch die Universität genutzt werden soll, dar. Der 1. Bauabschnitt wird bei Tit. 747 23, der 3. Bauabschnitt bei Tit. 747 26 umgesetzt.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Tübingen in Höhe von 9.300.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 747 25 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2024 im Vollzug genehmigt)	75.193.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	26.261.450
Bis einschließlich 2025 verausgabt	13.669.535

* Die Maßnahme soll im Jahr 2029 fertiggestellt und 2030 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 18.912.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 94.105.000 EUR zu rechnen.

747 26	133	Tübingen, Universität, Cyber-Valley-Initiative, 3. Bauabschnitt, Neubau eines Bürogebäudes und eines Parkhauses	5.000,0 a) 40,7 b) 842,1 c)	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für die Universität Tübingen wird im Technologiepark auf der Oberen Viehweide ein Neubau für das Institut „Artificial Intelligence (AI) errichtet werden. Mit dem 3. Bauabschnitt sollen die restlichen universitären Arbeits- und Forschergruppen der Informatik, die Professuren des vom BMBF geförderten KI-Kompetenzzentrums und des außeruniversitären ELLIS-Instituts untergebracht werden. Die Zweckbestimmung wurde an die aktuelle Projektbezeichnung angepasst.
Bei Tit. 747 23 wird der 1. Bauabschnitt und bei Tit. 747 25 der 2. Bauabschnitt durchgeführt.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Tübingen in Höhe von 15.000.000 EUR und von der Max-Planck-Gesellschaft in Höhe von 4.080.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 747 26 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	61.025.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	15.720.862
Bis einschließlich 2025 verausgabt	903.454

* Die Maßnahme soll im Jahr 2028 fertiggestellt und 2029 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 14.888.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 75.913.000 EUR zu rechnen.

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
747 27		133	Tübingen, Universität, Institut für Sportwissenschaft (IFS) Neuordnung und Sanierung, 1. Bauabschnitt	3.000,0 a) 2.084,2 b) 0,0 c)	6.000,0

3. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Im Zuge der Neuordnung des Instituts für Sportwissenschaften soll in einem 1. Bauabschnitt neben einer Brandschutzertüchtigung, einer Schadstoffsanierung und einer energetischen Sanierung auch die Umorganisation von Nutzungsbereichen umgesetzt werden.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Tübingen für die Medientechnik eingesetzt (derzeit 400.000 EUR), die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 747 27 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	29.965.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	4.000.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	2.084.186

* Die Maßnahme soll im Jahr 2028 fertiggestellt und 2029 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 9.359.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 39.324.500 EUR zu rechnen.

748 12	W	133	Tübingen, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen	0,0 a) 0,0 b) 28,4 c)	0,0
748 32		132	Tübingen, Sanierung der Operationssäle im CRONA für das Universitätsklinikum	9.000,0 a) 6.461,6 b) 6.409,2 c)	2.000,0

14. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Der Zentral-OP im Universitätsklinikum Tübingen soll zur strukturellen Optimierung (Verbesserung der Betriebsabläufe) modernisiert werden. Gleichzeitig wird der Bereich baulich und technisch saniert. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 4.265.000 EUR.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Universitätsklinik in Höhe von 10.615.600 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 32 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023/24 genehmigt 56.626.000 EUR)	60.891.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	44.325.600
Bis einschließlich 2025 verausgabt	29.019.950

* Die Maßnahme soll im Jahr 2028 fertiggestellt und 2029 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 11.215.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 72.106.000 EUR (2023/24 genehmigt 67.841.000 EUR) zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden anteilig Mittel des Universitätsklinikums in Höhe von 209.400 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 32 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
748 34	W	132	Tübingen, Universitätsklinikum, Neuunterbringung der Apotheke im bestehenden Versorgungszentrum	0,0 a) 0,0 b) 343,8 c)	0,0
748 35		132	Tübingen, Universitätsklinikum, CRONA, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik, 5. Bauabschnitt	0,0 a) -3.197,4 b) 361,8 c)	0,0

Erläuterung: In den CRONA-Kliniken in der Hoppe-Seiler-Str. 3 sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen beim Brandschutz und den betriebstechnischen Anlagen erforderlich, die abschnittsweise durchgeführt werden. Mit den Baumaßnahmen des 5. Bauabschnitts sollen diese fortgeführt werden. Die Ebene 01 soll betriebs- und brandschutztechnisch saniert sowie weitere technische Zentralen erneuert werden.
Bislang wurden bzw. werden folgende Bauabschnitte (BA) durchgeführt:
1. BA bei Tit. 714 71 A3.125, 2. BA bei Tit. 714 71 G 3, 3. BA bei Tit. 714 71 G 6, 4. BA bei Tit. 714 71 G 7.
2027 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.
Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2017 genehmigt)	10.800.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	10.800.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	4.669.940

* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 976.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 11.776.000 EUR zu rechnen.

748 36		132	Tübingen, Universitätsklinikum, Neubau Institut für integrative Malignom-, Metabolom- und Mikrobiomforschung	0,0 a) 246,6 b) 1.049,4 c)	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und Tit. 341 02.

Erläuterung: An der Universität Tübingen soll der Neubau eines Forschungsinstituts zur Erforschung der Wechselwirkungen zwischen dem menschlichen Genom, den im Menschen lebenden Mikroorganismen (Mikrobiom) und einer Vielzahl von Stoffwechselprodukten (Metabolom) als Ursache für Erkrankungen errichtet werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel des Universitätsklinikums Tübingen in Höhe von 12.188.750 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 36 zugewiesen werden. 21.033.500 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91b GG eingeworbenen Mitteln finanziert, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 36 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 im Vollzug genehmigt)	44.950.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	43.883.989
Bis einschließlich 2025 verausgabt	44.567.885

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
748 37	132	Tübingen, Universitätsklinikum, CRONA, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik, 6. Bauabschnitt	1.840,0 a) 972,4 b) 1.851,3 c)	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: In den CRONA-Kliniken in der Hoppe-Seiler-Str. 3 sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen beim Brandschutz und den betriebstechnischen Anlagen erforderlich, die abschnittsweise fortgeführt werden. Die Ebene 01 soll betriebstechnisch saniert sowie weitere technische Zentralen erneuert werden.
Bislang wurden bzw. werden folgende Bauabschnitte (BA) durchgeführt:
1. BA bei Tit. 714 71 A 3.125, 2. BA bei Tit. 714 71 G 3, 3. BA bei Tit. 714 71 G 6, 4. BA bei Tit. 714 71 G 7, 5. BA bei Tit. 748 35.
2027 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel des Universitätsklinikums Tübingen in Höhe von 1.500.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 37 zugewiesen werden.
Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 2.790.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 748 37 zugewiesen werden.
Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2020/21 genehmigt)	25.130.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	23.970.003
Bis einschließlich 2025 verausgabt	12.140.264

* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 3.670.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 28.800.000 EUR zu rechnen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
748 38	132	Tübingen, Universitätsklinikum, Neuordnung Medizinische Klinik, Ersatzneubau Gelenkbau, 1. Bauabschnitt - Modul 1, Neubau Medizinische Klinik	3.300,0 a) 3.049,5 b) 6.616,5 c)	0,0

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Der sogenannte Gelenkbau als verbindendes Gebäude zwischen den CRONA-Kliniken und der Medizinischen Klinik ist der zentrale Baustein bei der schrittweisen Umsetzung der Masterplanung auf dem Scharrenberg. Damit werden die Voraussetzungen für die geplante klinische Neuordnung der Patientenversorgung auf dem Schnarrenberg mit eindeutig und klar gegliederten Funktionszusammenhängen und Verkehrsströmen geschaffen. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Umsetzung der Baumaßnahme um 396.700.000 EUR. Die Zweckbestimmung wurde an die aktuelle Projektbezeichnung angepasst.
2027 sollen die Bauarbeiten begonnen werden werden.
Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 23.112.500 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 748 38 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt 40.000.000 EUR)	436.700.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	17.877.829
Bis einschließlich 2025 verausgabt	14.327.361

* Die Maßnahme soll im Jahr 2032 fertiggestellt und 2033 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung sind Kostenrisiken in Höhe von 25.000.000 EUR berücksichtigt. Damit ergeben sich bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung voraussichtliche Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 461.700.000 EUR.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
748 40	132	Tübingen, Universitätsklinikum, Neubau Pathologie / Neuropathologie / Humangenetik	0,0 a) 15.652,8 b) 9.176,5 c)	2.000,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Pathologie, Neuropathologie und Molekulare Pathologie sind derzeit in sanierungsbedürftigen Altbauten im Talklinikum untergebracht. Die erforderliche Grundsanierung und Erweiterung ist im laufenden Betrieb nicht möglich. Zusätzlich besteht im Fach Humangenetik aufgrund von Nachfrage- und Leistungsausweitungen ein zusätzlicher Flächenbedarf. Die Masterplanung sieht vor, die Nutzungen in einem zentral gelegenen Gebäude am Oberen Schnarrenberg zusammenzuführen und mit den dort bereits vorhandenen Instituten für Mikrobiologie, Virologie und Anatomie ein vorklinisches Zentrum aufzubauen. Hierdurch werden sich hohe Synergieeffekte ergeben.
2027 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel des Universitätsklinikums Tübingen eingesetzt (derzeit 287.163 EUR), die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 40 zugewiesen werden.
Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2026 im Vollzug genehmigt)	66.537.680
Bis einschließlich 2026 bewilligt	32.099.839
Bis einschließlich 2025 verausgabt	32.168.395

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
748 41	132	Tübingen, Universitätsklinikum, Neubau eines Lehr- und Lernzentrums auf dem Schnarrenberg	10.000,0 a) 2.004,0 b) 1.486,8 c)	5.000,0

8. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für das Universitätsklinikum Tübingen und die medizinische Fakultät der Universität Tübingen soll auf dem Schnarrenberg der Neubau eines Lehr- und Lernzentrums errichtet werden. Hier sollen die akademische Ausbildung und die Pflegeberufe künftig unter einem Dach zukunftsfähige Bedingungen für theoretische und praktische Ausbildung bekommen. Durch die gemeinsame Nutzung des Gebäudes sollen Synergieeffekte entstehen. Bei der Maßnahme handelt es sich um ein TOP-Projekt.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der medizinischen Fakultät der Universität Tübingen in Höhe von 15.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 41 zugewiesen werden.
Mit der Planung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2025/26 genehmigt)	153.906.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	25.245.800
Bis einschließlich 2025 verausgabt	7.984.625

* Die Maßnahme soll im Jahr 2030 fertiggestellt und 2031 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung sind Kostenrisiken in Höhe von rd. 25.000.000 EUR berücksichtigt. Damit ergeben sich bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung voraussichtliche Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 178.906.000 EUR.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
748 42	132	Tübingen, Universitätsklinikum, Erschließung und Infrastrukturmaßnahmen auf dem Schnarrenberg, 1. Bauabschnitt	610,0 a) 2.680,9 b) 374,3 c)	0,0

Erläuterung: Im Zuge der Nachverdichtung des Klinikareals bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Betriebs auf dem Schnarrenberg muss die Infrastruktur neu geordnet werden. Der 2. Bauabschnitt wird bei Tit. 748 45 umgesetzt.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2024 im Vollzug genehmigt)	7.110.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	7.110.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	3.284.104

* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.054.500 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 8.164.500 EUR zu rechnen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
748 43	132	Tübingen, Universitätsklinikum, CRONA, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik, 7. Bauabschnitt	0,0 a) 3,7 b) 0,0 c)	2.000,0

3. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: In den CRONA-Kliniken in der Hoppe-Seiler-Str. 3 sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen beim Brandschutz und den betriebstechnischen Anlagen erforderlich, die abschnittsweise durchgeführt werden. Es wird die Grundsanierung von vier Pflegestationen, Bauteil B, Ebene 6 beabsichtigt. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund der Wiederaufnahme der im Vollzug zur Gegenfinanzierung reduzierten Gesamtbaukosten um 16.198.330 EUR.
Bislang wurden bzw. werden folgende Bauabschnitte (BA) durchgeführt:
1. BA bei Tit. 714 71 A3.125, 2. BA bei Tit. 714 71 G 3, 3. BA bei Tit. 714 71 G 6, 4. BA bei Tit. 714 71 G 7, 5. BA bei Tit. 748 35, 6. BA 748 37.
2027 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.
Für die Maßnahme werden Mittel des Universitätsklinikum Tübingen in Höhe von 1.639.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 43 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2026 im Vollzug genehmigt 2.621.670 EUR)	18.820.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	1.825.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	306.123

* Die Maßnahme soll im Jahr 2029 fertiggestellt und 2030 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 4.537.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 23.357.000 EUR (2026 im Vollzug genehmigt 7.158.670 EUR) zu rechnen.

748 44	132	Tübingen, Universitätsklinikum, Anbau Frauenklinik	4.000,0 a) 2.958,1 b) 786,2 c)	16.000,0

2. Teilbetrag
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: An die bestehende Frauenklinik soll ein westlicher Anbau angefügt werden. Es handelt sich dabei um eine kapazitive Erweiterung der Pflegestationen mit Ambulanzen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel des Uniklinikums Tübingen in Höhe von 288.650 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 44 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2025/26 genehmigt)	40.425.300*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	12.000.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	6.108.961

* Die Maßnahme soll im Jahr 2028 fertiggestellt und 2029 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 9.639.800 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 50.065.100 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
748 45	132	Tübingen, Universitätsklinikum, Erschließung und Infrastrukturmaßnahmen Schnarrenberg, 2. Bauabschnitt	2.000,0 a) 626,6 b) 0,0 c)	10.000,0

5. Teilbetrag

Erläuterung: Im Zuge der Nachverdichtung des Klinikareals bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Betriebs auf dem Schnarrenberg muss die Infrastruktur neu geordnet werden. Mit dem 2. Bauabschnitt werden die nach der Masterplanung vorgesehenen Neubaumaßnahmen erschlossen. Die Baumaßnahme umfasst im Wesentlichen den Bau der erforderlichen Verkehrswege, Straßen sowie die technische Erschließung mitsamt der Errichtung einer Fernwärmeübergabestation. Der 1. Bauabschnitt wird bei Tit. 748 42 umgesetzt.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	20.100.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	3.000.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	626.628

* Die Maßnahme soll im Jahr 2029 fertiggestellt und 2030 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 5.183.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 25.283.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Universität Tübingen	48.750,0	a)	56.000,0

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Universität Karlsruhe / Karlsruher Institut für Technologie		
749 01	W	133	Karlsruhe, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
749 41		133	Karlsruhe, Sanierung und Modernisierung des Gebäudes 20.30 für die Mathematik	0,0 a) 5,3 b) 2,7 c)	630,0

6. Teilbetrag (Rest)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Das Kollegiengebäude Mathematik muss saniert und modernisiert werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Der 1. Teil mit Gesamtbaukosten von 6.000.000 EUR wurde im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg Hochschulbau, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen für die Hochschulen (Kap. 1240 Tit. 721 89) im Nachtrag 2007/08 genehmigt. Für einen 2. Teil mit Gesamtbaukosten von 4.000.000 EUR werden zunächst Mittel des Impulsprogramms Hochschulbau, Neu- und Erweiterungsbauten für die Eliteuniversitäten (Kap. 1240 Tit. 712 89) eingesetzt. Zur Durchführung dieser Maßnahme wurden bis einschließlich 2013 insgesamt 5.000.000 EUR an Mitteln aus dem Impulsprogramm eingesetzt. Für die Maßnahmen des 3. Teils mit Gesamtbaukosten von 16.950.000 EUR werden anteilig Mittel des KIT in Höhe von 11.500.000 EUR eingesetzt. Diese Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 749 41 zugewiesen.
Mit der Planung und Bauleitung von Teilbereichen sind externe Planungsbüros beauftragt

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	26.950.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	26.494.114
Bis einschließlich 2025 verausgabt	26.729.017

749 45		133	Karlsruhe, Neubau einer Kindertagesstätte für das KIT	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) wird eine Kindertagesstätte, das so genannte Kinder-Uni-Versum, errichtet.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Die Kosten für den Neubau werden vollständig vom KIT getragen. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 749 45 zugewiesen.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2010/11 im Nachtrag genehmigt)	4.700.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	4.965.651
Bis einschließlich 2025 verausgabt	4.992.302

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
749 47	133	Karlsruhe, KIT, Sanierung der Chemischen Institute 7. Bauabschnitt, Gebäude 30.45	14.001,0 a) 11.447,0 b) 3.741,7 c)	0,0

Erläuterung: Der 7. Bauabschnitt umfasst die weiterführende Sanierung der Chemischen Institute mit dem Gebäude 30.45. Die Baumaßnahmen werden für die Sanierung der Labortechnik, für die Labor- und Seminarflächen, für die Erneuerung sämtlicher Technikzentralen und Installationsschächte sowie für die Erfüllung der Brandschutzauflagen und der energetischen Ertüchtigung notwendig.
Weitere Bauabschnitte wurden bzw. werden bei den folgenden Titeln umgesetzt. Der 4. Bauabschnitt bei Tit. 714 71 A 3.80, der 5. Bauabschnitt bei Tit. 714 71 A 3.98 und der 6. Bauabschnitt bei Tit. 714 71 A 3.139.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	63.081.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	63.081.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	37.556.158

749 48	133	Karlsruhe, KIT, Neubau Lern- und Anwendungszentrum (LAZ)	0,0 a) 2.185,0 b) 4.044,8 c)	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Auf dem Universitätscampus des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) soll der Neubau für ein Lern- und Anwendungszentrum (Geb. 10.22) errichtet werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel des KIT in Höhe von 1.600.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 749 48 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2024 im Vollzug genehmigt)	24.590.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	24.190.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	21.825.370

Zwischensumme Universität Karlsruhe / Karlsruher Institut für Technologie			14.001,0 a)	630,0

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Universität Stuttgart		
750 01	W	133	Stuttgart, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	0,0 a) 0,0 b) 4,6 c)	0,0
750 38		133	Stuttgart, Universität, Neubau eines Praktikumsgebäudes (Pegasus)	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02 und Tit. 381 04.

Erläuterung: Zur Schaffung zusätzlicher Lehrraumkapazitäten soll auf dem Campus in Stuttgart-Vaihingen ein multifunktionales Praktikums- und Laborgebäude errichtet werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 3.500.000 EUR aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 750 38 zugewiesen werden. Für die verbleibenden Gesamtbaukosten werden Mittel der Universität eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 750 38 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2018 im Vollzug genehmigt)	6.770.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	6.750.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	6.784.080

* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 550.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 7.320.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden Mittel der Universität eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 750 38 zugewiesen werden.

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
750 39		133	Stuttgart, Pfaffenwaldring 5 C, Neubau Haus der Studierenden	0,0 a) 28,5 b) 6,0 c)	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02 und Tit. 381 04.

Erläuterung: Auf dem Campus in Stuttgart-Vaihingen soll das "Haus der Studierenden" errichtet werden. In dem Neubau sollen die Abteilungen der Studienbetreuung untergebracht werden. Außerdem sollen in einem Multifunktionalbereich zusätzliche studentische Arbeitsplätze und eine Info-Center als zentrale Anlaufstelle und Fläche für Informationsveranstaltungen eingerichtet werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 2.500.000 EUR aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 750 39 zugewiesen werden. Darüber hinaus werden Mittel der Universität in Höhe von 5.800.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 750 39 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2016 im Vollzug genehmigt)	11.300.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	11.262.500
Bis einschließlich 2025 verausgabt	10.484.040

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
750 43	W	133	Stuttgart, Universität, Campus Vaihingen Forschungsneubau ARENA 2036	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
750 46		133	Stuttgart, Universität, Campus Stadtmitte, Sanierung Mensa Holzgartenstraße	3.508,3 a) 3.171,5 b) 1.139,3 c)	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die stark gestiegenen Studierendenzahlen erfordern eine höhere Sitzplatzkapazität in der Mensa sowie die Neukonzeption der küchentechnischen Einrichtungen. Nach der Auslagerung der Mensa an einen Interimsstandort, kann das Gebäude komplett saniert werden, einschließlich der energetischen Sanierung der Gebäudehülle. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 663.347 EUR.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel des MWK (Anteil des Studierendenwerks Stuttgart) für Leistungen der Kostengruppe 471 sowie zugehöriger Baunebenkosten eingesetzt (derzeit 5.635.025 EUR), die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 750 46 zugewiesen werden.
Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 5.000.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 750 46 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2026 im Vollzug genehmigt 37.336.653 EUR)	38.000.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	25.385.731
Bis einschließlich 2025 verausgabt	9.524.157

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
750 47	133	Stuttgart, Universität, Campus Vaihingen, Ersatzbau für die Fakultät Physik 1. bis 3. Bauabschnitt	30.000,0 a) 3.924,6 b) 3.775,9 c)	20.000,0

6. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Um den Gebäudekomplex Pfaffenwaldring 55 und 57, NWZ I und II sanieren zu können, muss zunächst das Gebäude Pfaffenwaldring 57, NWZ II (Physik) freigemacht werden. Hierzu werden vorbereitende Maßnahmen (1. Bauabschnitt) durchgeführt sowie zwei Ersatzbauten (2. und 3. Bauabschnitt) für die Fakultät Physik am Allmandring errichtet werden.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel des MWK (Anteil des Studierendenwerks Stuttgart) für Leistungen der Kostengruppe 471 sowie zugehöriger Baunebenkosten eingesetzt (derzeit 501.900 EUR), die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 750 47 zugewiesen.
Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 24.000.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 750 47 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023/24 genehmigt)	261.102.290*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	68.685.110
Bis einschließlich 2025 verausgabt	20.344.118

* Die Maßnahme soll im Jahr 2031 fertiggestellt und 2032 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 80.186.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 341.288.290 EUR zu rechnen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
750 48	133	Stuttgart, Uni, Campus Vaihingen, Forschungsbau Demonstrator SFB 1244 Planungsrate und vorbereitende Maßnahmen	0,0 a) 0,0 b) 158,9 c)	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für das Institut für Leichtbau, Entwerfen und Konstruieren (ILEK) der Universität Stuttgart soll am Campus Vaihingen, Pfaffenwaldring 14a ein Demonstrator-Turm als Forschungsbau für den Sonderforschungsbereich (SFB) 1244 "Adaptive Hüllen und Strukturen für die gebaute Umwelt von morgen" errichtet werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Stuttgart in Höhe von 1.643.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 750 48 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020 im Vollzug genehmigt)	2.465.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	2.305.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	2.435.473

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
750 49	133	Stuttgart, Universität, Campus Vaihingen, Ersatzneubau Biotechnik, Allmandring 29, 1. Bauabschnitt	8.000,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	5.000,0

3. Teilbetrag

Erläuterung: Der Ersatzneubau für die Biotechnik an der Universität Stuttgart ist Teil der Gesamtsanierungsstrategie für das Naturwissenschaftliche Zentrum (NWZ) auf dem Campus Vaihingen.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	87.000.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	12.000.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2028 fertiggestellt und 2029 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 24.000.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 111.000.000 EUR zu rechnen.

750 50	133	Stuttgart, Universität, Campus Vaihingen, Universitätsstraße 32 - 34, Telekomareal, Sanierung 1. Bauabschnitt	3.000,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	5.000,0

3. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Die Sanierung der Gebäude Universitätsstraße 32-34 zur Unterbringung universitärer Nutzungen ist Teil der Gesamtsanierungsstrategie für das Naturwissenschafliche Zentrum (NWZ) auf dem Campus Vaihingen. Es sollen dort das Institut für Wasserbau, der Arbeitsmedizinischen Dienst, die Verwaltungsfunktionen und der Gebäudebetrieb sowie die Fakultät Mathematik untergebracht werden. In einem 1. Bauabschnitt werden künftig im Rahmen der Sanierung der Universitätsstraße 34 das Institut für Wasserbau, der Arbeitsmedizinischen Dienst, Verwaltungsfunktionen und der Gebäudebetrieb der Universität untergebracht. Die Gesamtbaukosten reduzieren sich aufgrund der Anpassung der Schnittstellen des 1. Bauabschnitts zum 2. Bauabschnitt um 2.363.000 EUR . Der 2. Bauabschnitt wird bei Kap. 1224 Tit. 724 79 umgesetzt.
2027 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Stuttgart eingesetzt (derzeit 673.300 EUR), die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 750 50 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt 34.700.000 EUR)	32.337.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	5.000.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2029 fertiggestellt und 2030 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 5.466.000 EUR(2025/26 genehmigt 14.626.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 37.803.000 EUR(2025/26 genehmigt 49.326.000 EUR) zu rechnen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
750 51	133	Stuttgart, Universität, Campus Vaihingen, Neubau Höchstleistungsrechenzentrum (HLRS) III einschließlich Vorabmaßnahmen und Abwärmenutzung	45.000,0 a) 19.467,7 b) 0,0 c)	40.000,0

3. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Zur Unterbringung des neuen Höchstleistungsrechners (Ausbau auf 11 Megawatt) am Höchstleistungsrechenzentrum der Universität Stuttgart soll ein Neubau errichtet und vorab die technische Infrastrukur angepasst werden. Zudem ist vorgesehen, die entstehende Abwärme des HLRS III für die Wärmeversorgung von Gebäuden auf dem Campus der Universität Stuttgart nutzbar zu machen.
2027 sollen die Baurbeiten weitergeführt werden.
Die Universität Stuttgart beteiligt sich an der Finanzierung mit maximal 40.100.000 EUR, diese sollen bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 750 51 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	178.600.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	74.000.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	19.467.680

* Die Maßnahme soll im Jahr 2029 fertiggestellt und 2030 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 57.400.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 236.000.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Universität Stuttgart	89.508,3	a)	70.000,0

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Universität Hohenheim		
751 02	W	133	Hohenheim, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
751 24	W	133	Hohenheim, Universität, Erweiterungsneubau Hörsaal	0,0 a) 0,0 b) 20,8 c)	0,0
751 25	W	133	Hohenheim, Universität, Ersatzneubau Forschungsgewächshausanlage, 1. Bauabschnitt	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
751 26		133	Hohenheim, Universität, Ersatzneubau Laborflächen	0,0 a) 20,1 b) 7,4 c)	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für die Universität Hohenheim soll ein Ersatzbau für abgängige, bisher im Schloss untergebrachte Laborflächen errichtet werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Universität in Höhe von 3.295.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 751 26 zugewiesen werden.
Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2020/21 genehmigt)	7.780.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	7.485.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	6.773.877

* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 440.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 8.220.000 EUR zu rechnen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
751 27	133	Hohenheim, Universität, Ersatzneubau Abferkelstall	0,0 a) 288,1 b) 389,0 c)	0,0

Erläuterung: Die Universität Hohenheim unterhält in Eningen unter Achalm die Versuchsstation Unterer Lindenhof. Zur Einhaltung des Tierschutzgesetzes sind wesentliche Änderungen im Gebäudebestand erforderlich, die im Bereich des Abferkelzentrums auf dem Unteren Lindenhof nicht mehr durch Sanierung und Umbau, sondern nur durch Abriss und Neubau der Anlage wirtschaftlich umsetzbar sind. Deshalb soll an Stelle eines bestehenden Stalls ein Ersatzneubau errichtet werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023 im Vollzug genehmigt)	4.620.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	4.620.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	4.073.014

751 28	133	Hohenheim, Universität, Ersatzbau Geflügelstall	0,0 a) 85,2 b) 390,0 c)	700,0

5. Teilbetrag (Rest)

Erläuterung: Die Universität Hohenheim unterhält in Eningen unter Achalm die Versuchsstation Unterer Lindenhof. Die Geflügelhaltung auf dem auf dem Unteren Lindenhof entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Aus dem neuen Tierschutzgesetz ergeben sich höhere Anforderungen, die in den Bestandsställen nicht realisierbar sind. Deshalb sollen an Stelle von drei bestehenden Geflügelställen zwei neue Ställe mit Verbinder errichtet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 700.000 EUR.
2027 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.
Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 im Vollzug genehmigt 8.400.000 EUR)	9.100.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	8.400.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	6.160.842

751 29	133	Hohenheim, Universität, Ersatzneubau Kleintierhaus	0,0 a) 2.545,5 b) 1.809,1 c)	1.090,0

6. Teilbetrag (Rest)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Das Bestandsgebäude Kleintierhaus weist erhebliche bauliche Mängel auf. Zur Einhaltung der Bestimmungen des Tierschutzgesetzes soll an anderer Stelle, nordöstlich des Bestandsbaus, ein Neubau errichtet werden. Der Bestandsbau soll nach Fertigstellung des Neubaus abgerissen werden.
2027 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Universität für Leistungen der Kostengruppe 612 (derzeit 311.819 EUR) eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 751 29 zugewiesen werden.
Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.
Mit Teilen der Planung und der Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2026 im Vollzug genehmigt)	15.850.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	14.448.085
Bis einschließlich 2025 verausgabt	7.858.352

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
751 30	133	Hohenheim, Universität, Neuordnung Tierwissenschaften, 1. Bauabschnitt, Neubau Microbiota-Forschung	2.000,0 a) 16.905,5 b) 12.288,9 c)	6.622,0

10. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02.

Erläuterung: An der Universität Hohenheim sollen die Tierwissenschaften, die bislang dislozierd auf dem gesamten Campus untergebracht sind, konzentriert und zusammengeführt werden. In einem 1. Bauabschnitt sollen dazu ein Laborneubau und ein Forschungsstall einschl. Infrastrukturmaßnahmen am Meiereihof für die Microbiota-Forschung errichtet werden.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Für die Maßnahme werden bis zu 23.300.000 EUR der GBK mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91b GG eingeworbenen Mitteln finanziert, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 751 30 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023 im Vollzug genehmigt)	71.228.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	64.606.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	53.479.877

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
751 31	133	Hohenheim, Universität, Umbau des Gebäudes Steckfeldstraße 2 zu einem Computational Science Lab	2.500,0 a) 666,8 b) 34,4 c)	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Das vom Land erworbene Gebäude Steckfeldstr. 2 soll für die Universität Hohenheim umgebaut werden. In dem Gebäude sollen künftig zahlreiche Fachgebiete mit Schwerpunkt auf Informatik gemeinsam unter dem Fachkonzept „Computational Science Lab“ untergebracht werden.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 2.000.000 EUR von der Universität Hohenheim eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 751 31 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	15.300.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	6.500.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	1.227.833

* Die Maßnahme soll im Jahr 2029 fertiggestellt und 2030 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 2.299.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 17.599.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
751 32	133	Hohenheim, Universität, Ersatzneubau Forschungsgewächshausanlage, 2. Bauabschnitt	3.000,0 a) 612,4 b) 4.422,0 c)	0,0

Erläuterung: Die Gewächshäuser der Universität Hohenheim befinden sich altersbedingt in einem schlechten Zustand. Im Rahmen der neuen Gewächshauskonzeption soll als Ersatz abgängiger Gewächshäuser eine Forschungsgewächshausanlage erstellt werden. Die Anlage soll in zwei Bauabschnitten realisiert werden. Der zweite Bauabschnitt besteht aus einer östlichen- und nördlichen Erweiterung des ersten Bauabschnitts und beinhaltet Gewächshäuser, einen Quarantäne- sowie einen Sevicebereich. Der 1. Bauabschnitt wird bei Tit. 751 25 umgesetzt.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023/24 genehmigt)	82.900.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	18.000.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	5.217.523

* Die Maßnahme soll im Jahr 2028 fertiggestellt und 2029 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 24.440.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 107.340.000 EUR zu rechnen.

751 33	N	133	Hohenheim, Universität, Sanierung Biologie I und II, 5. Bauabschnitt	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	2.000,0

1. Teilbetrag

Erläuterung: Die Sanierung des Gebäudekomplexes Biologie I und II der Universität Hohenheim erfolgt in mehreren Bauabschnitten. Der 5. Bauabschnitt beinhaltet die Sanierung des Hörsaalbaus 02.31 der Biologie II und die Dachfläche des Hörsaalbaus 02.21 Biologie I. Bei Tit. 714 71 A 3.138 wird der 4. Bauabschnitt umgesetzt.
2027 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2027 genehmigt)	37.300.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	0
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2030 fertiggestellt und 2031 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 7.506.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 44.806.000 EUR zu rechnen.

			Zwischensumme Universität Hohenheim	7.500,0 a)	10.412,0

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Universität Mannheim		
752 15	W	133	Mannheim, Neubau eines Forschungs- und Lehrgebäudes	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
752 17		133	Mannheim, Universität, Schloss Ostflügel, Modernisierung von Aula, Katakomben und Kunstturm	0,0 a) 206,2 b) 76,6 c)	0,0

Erläuterung: Im Ostflügel des Mannheimer Schlosses sollen die Aula, die Katakomben sowie der Kunstturm nach den Erfordernissen der Versammlungsstättenverordnung ertüchtigt und modernisiert werden. Weitere Abschnitte zur Sanierung der Universität im Schloss Mannheim werden bei Tit. 714 71 A 3.159, Tit. 752 19 und Tit. 752 20 durchgeführt.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2018/19 im Vollzug genehmigt)	17.340.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	17.340.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	16.579.869

752 19		133	Mannheim, Universität, Sanierung Schloss Ehrenhof Ost	0,0 a) 943,9 b) 1.319,3 c)	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Im Zuge des Brandschutz- und Sanierungskonzepts für das Mannheimer Schloss soll der Bereich des Ehrenhof-Ostflügels als nächster Abschnitt umgesetzt werden. Weitere Abschnitte zur Sanierung der Universität im Schloss Mannheim werden bei Tit. 714 71 A 3.159, Tit. 752 17 und Tit. 752 20 durchgeführt.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel des Studierendenwerks in Höhe von 277.676 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 752 19 zugewiesen werden. Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 16.223.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 752 19 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 im Vollzug genehmigt)	19.000.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	15.498.630
Bis einschließlich 2025 verausgabt	16.442.559

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
752 20	133	Mannheim, Universität, Sanierung Schloss, Ehrenhof-Westflügel	3.000,0 a) 4.640,3 b) 3.459,8 c)	2.885,5

6. Teilbetrag (Rest)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Im Zuge der Umsetzung des Brandschutz- und Sanierungskonzeptes für das Mannheimer Schloss soll der Bereich des Ehrenhof-Westflügels als nächster Abschnitt umgesetzt werden.
Weitere Abschnitte zur Sanierung der Universität im Schloss Mannheim werden bei Tit. 714 71 A 3.159, Tit. 752 17 und Tit. 752 19 durchgeführt.
2027 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.
Die Universität Mannheim beteiligt sich an den Kosten mit 358.300 EUR, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und den Tit. 752 20 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2026 im Vollzug genehmigt)	22.987.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	19.855.040
Bis einschließlich 2025 verausgabt	9.636.121

752 21	133	Mannheim, Universität, Ersatzbau Universitäts-IT	13.000,0 a) 6.512,4 b) 1.929,5 c)	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für die Universität Mannheim soll im Stadtquadrat A5 ein Neubau als Ersatzunterbringung für das Rechenzentrum der Universitäts-IT (UnIT) errichtet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 208.000 EUR.
2027 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.
Die Universität Mannheim beteiligt sich an den Kosten mit 208.000 EUR, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 752 21 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2026 im Vollzug genehmigt 43.292.000 EUR)	43.500.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	37.792.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	11.014.164

* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 5.440.000 EUR (2026 im Vollzug genehmigt). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 48.940.000 EUR (2026 im Vollzug genehmigt 48.732.000 EUR) zu rechnen.

Zwischensumme Universität Mannheim	16.000,0 a)	2.885,5
Zwischensumme Universitäten	264.724,2 a)	262.177,6

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Hochschulen		
761 10	133	Aalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft, Waldcampus, Neubau Wirtschaftswissenschaften	0,0 a) 353,4 b) 3.249,7 c)	0,0

Erläuterung: Durch den Standort Waldcampus sollen die beiden Standorte „Beethovenstraße“ und „Burren“ der Hochschule Aalen räumlich miteinander verbunden werden. In einem ersten Schritt soll ein Neubau für die Fakultät der Wirtschaftswissenschaften errichtet werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2025 im Vollzug genehmigt)	30.660.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	30.660.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	29.028.983

761 11	133	Esslingen, Hochschule, Ersatzneubau Campus Neue Weststadt	0,0 a) 25.822,0 b) 27.290,6 c)	16.284,7

6. Teilbetrag (Rest)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 04, Tit. 341 02 und Tit. 381 04.

Erläuterung: Für die Hochschule Esslingen soll in der neuen Weststadt in zentraler innerstädtischer Lage ein Ersatzneubau errichtet werden. Der bisherige Standort in der Flandernstraße ist wirtschaftlich nicht zu sanieren und soll daher aufgegeben werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Stadt Esslingen für die Altlastenentsorgung des vom Land erworbenen Geländes in Höhe von 4.123.176 EUR eingesetzt, die bei Tit, 333 04 vereinnahmt und dem Tit 761 11 zugewiesen werden. Für die Maßnahme werden weiterhin Mittel des Studierendenwerks Stuttgart (derzeit 1.633.051 EUR) für die küchentechnische Ausstattung, Mittel der Hochschule Esslingen (derzeit 2.098.510 EUR) und des Staatlichen Seminars für Didaktik und Lehrerbildung (derzeit 94.457 EUR) für Medientechnik eingesetzt, die bei Tit. 341 02 bzw. Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 11 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2026 im Vollzug genehmigt)	197.000.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	175.820.098
Bis einschließlich 2025 verausgabt	140.593.978

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
761 12	133	Heilbronn, Hochschule, Sanierung Bauteil D	0,0 a) 872,3 b) 3.511,7 c)	870,3

6. Teilbetrag (Rest)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: An der Hochschule Heilbronn ist die Sanierung des bestehenden Labor- und Unterrichtsgebäudes (Bauteil D) aufgrund baulicher, bauphysikalischer und brandschutztechnischer Mängel erforderlich. In diesem Zuge soll eine energetische Sanierung des Gebäudes erfolgen.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Hochschule Heilbronn eingesetzt (derzeit 389.688 EUR), die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 761 12 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2025 im Vollzug genehmigt)	27.300.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	26.305.682
Bis einschließlich 2025 verausgabt	26.540.694

761 13	133	Ludwigsburg, Pädagogische Hochschule, Ersatzneubau Sport- und Schwimmhalle	0,0 a) 10.029,9 b) 5.932,3 c)	0,0

Erläuterung: Die bestehende Sport- und Schwimmhalle der Pädagogischen Hochschule kann nicht mehr wirtschaftlich saniert werden. Daher soll ein Ersatzneubau auf dem Campus errichtet werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2023 im Vollzug genehmigt)	38.600.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	38.600.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	30.163.946

761 14	133	Mannheim, Hochschule, Sanierung Gebäude B	0,0 a) 3.224,2 b) 1.554,5 c)	0,0

Erläuterung: Das Gebäude B der Hochschule Mannheim, in dem der Fachbereich Elektrotechnik untergebracht ist, soll grundlegend saniert und modernisiert werden.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2026 im Vollzug genehmigt)	26.970.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	20.800.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	7.447.526

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
761 15	133	Aalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft, Neubau der Mensa	4.000,0 a) 5.143,8 b) 2.107,4 c)	3.000,0

5.Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Die bestehende Mensa der Hochschule Aalen soll durch den Neubau der Mensa im Waldcampus ersetzt werden.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel des MWK für die Leistungen der Kostengruppe 471 in Höhe von 1.950.000 EUR (in der Bauunterlage ausgewiesen) eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 15 zugewiesen.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	22.563.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	17.870.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	8.274.531

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
761 16	133	Schwäbisch Gmünd, Pädagogische Hochschule, Neubau Zentrum für Human Ressource Development (ZHUM) / Transfer Hub for Innovation in Society (THIS)	0,0 a) 3.933,2 b) 1.645,7 c)	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Mit dem Neubau des Zentrum für Human Ressource Development (ZHUM) /Transfer Hub for Innovation in Society (THIS) mit Forschungs-, Schulungs-, Beratungs- und Laborräumen soll die regionale Zusammenarbeit zwischen externen Kooperationspartnern und der Pädagogischen Hochschule gestärkt werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd in Höhe von 1.075.046 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 16 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2024 im Vollzug genehmigt)	12.800.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	12.534.900
Bis einschließlich 2025 verausgabt	6.562.369

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
761 17	133	Freiburg, Pädagogische Hochschule, Entlastungsbau	0,0 a) 9.998,5 b) 11.339,7 c)	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Für die Pädagogische Hochschule soll ein Ersatzbau errichtet werden zur Schaffung von Auslagerungsflächen während der Generalsanierungen der PCB-belasteten Kollegiengebäude II, III und IV.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel des MWK in Höhe von 1.360.700 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 17 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	33.500.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	32.139.300
Bis einschließlich 2025 verausgabt	27.532.027

761 18	133	Reutlingen, Hochschule, Generalsanierung Mensa	6.000,0 a) 5.631,7 b) 6.374,3 c)	4.000,0

6. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Das Gebäude 7 der Hochschule Reutlingen soll für die Mensa sowie für die Unterbringung des Robert-Bosch-Zentrums und die Einrichtung von studentischen Lernflächen generalsaniert werden.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel des MWK für die Leistungen der Kostengruppe 471 in Höhe von 4.113.400 EUR (in der Bauunterlage ausgewiesen) eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 18 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025 im Vollzug genehmigt)	48.152.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	33.478.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	21.245.391

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
761 19	133	Ludwigsburg, Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen / Pädagogische Hochschule, Verfügungsgebäude	4.000,0 a) 11.601,4 b) 4.019,9 c)	6.000,0

6. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Für die Hochschule für Verwaltung und Finanzen (HVF) und die Pädagogische Hochschule (PH) sollen auf dem gemeinsamen Campus an der Reuteallee in Ludwigsburg zusätzliche Flächen für Seminarräume und Verwaltung geschaffen werden.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen (HVF) und der Pädagogischen Hochschule Ludwigsbug eingesetzt (derzeit 117.356 EUR), die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 19 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025 im Vollzug genehmigt)	41.092.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	32.958.515
Bis einschließlich 2025 verausgabt	18.722.560

*Die Maßnahme soll im Jahr 2028 fertiggestellt und 2029 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 3.252.000 EUR (2025 im Vollzug genehmigt). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 44.344.000 EUR (2022 genehmigt 41.092.000 EUR) zu rechnen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
761 20	133	Biberach, Hochschule, Maßnahmen für einen klimaneutralen Campus	5.000,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	2.000,0

5. Teilbetrag

Erläuterung: Die Maßnahme umfasst folgende Maßnahmenpakete:
- die energetische Sanierung der Gebäudehülle der Gebäude des D-Areals,
- die Umstellung auf regenerative Wärmeerzeugung als Ersatz für die aktuelle Versorgung mit fossilen Energieträgern sowie
- die Errichtung von PV-Anlagen zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Die Gesamtbaukostkosten reduzieren sich aufgrund Anpassung der Planung um 2.000.000 EUR.

2027 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt 35.900.000 EUR)	33.900.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	16.500.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2031 fertiggestellt und 2032 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 7.772.000 EUR(2023/24 genehmigt 3.800.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 41.672.000 EUR (2025/26 genehmigt 39.700.000 EUR) zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
761 21	133	Reutlingen, Hochschule, Ersatzbau Chemie	4.000,0 a) 8.222,6 b) 1.782,0 c)	16.000,0

5. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Für die Unterbringung des Fachbereichs Chemie soll ein Ersatzbau errichtet werden. Das bisher genutzte Gebäude 2 ist nach über 50-jähriger intensiven Nutzungszeit durch das Institut generalsanierungsbedürftig und soll im Rahmen der Rochaden nach Sanierung weitergenutzt werden.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Hochschule Reutlingen in Höhe von 354.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 21 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2023/24 genehmigt)	61.000.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	31.000.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	12.685.240

* Die Maßnahme soll im Jahr 2028 fertiggestellt und 2029 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 13.650.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 74.650.000 EUR zu rechnen.

761 22	133	Nürtingen-Geislingen, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt, Neubau Kunst- und Theatertherapie	9.000,0 a) 2.273,2 b) 595,4 c)	6.150,0

5. Teilbetrag (Rest)

Erläuterung: Der Studiengang Kunst- und Theatertherapie ist derzeit an mehreren Standorten untergebracht. Durch den Neubau soll dieser an einem Standort zusammengeführt werden.
2027 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2025/26 genehmigt)	25.850.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	19.700.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	4.320.468

* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 3.560.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 29.410.000 EUR zu rechnen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
761 23	133	Konstanz, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung (HTWG), Gebäude G, 1. Bauabschnitt (G1)	7.000,0 a) 4.012,7 b) 0,0 c)	10.000,0

3. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Für die Hochschule HTWG soll ein Ersatzneubau G1 (1. Bauabschnitt) für die Fakultäten Maschinenbau und Elektronik-/ Informationstechnik errichtet werden. Es werden u.a. Werkstätten, Labore, die Zentralen Projekte, der Serverraum des Rechenzentrums sowie die zukünftige Heizzentrale, welche den Gesamtcampus versorgen soll, untergebracht.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der HTWG in Höhe von 562.876 EUR (in der Bauunterlage ausgewiesen) eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 23 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	69.112.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	12.250.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	4.012.674

* Die Maßnahme soll im Jahr 2030 fertiggestellt und 2031 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 20.940.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 90.052.000 EUR zu rechnen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
761 24	133	Rottenburg, Hochschule für Forstwirtschaft, Neubau Mensa einschließlich Campusplatz	1.100,0 a) 386,9 b) 0,0 c)	3.000,0

3. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: An der HS Rottenburg soll eine neue Mensa errichtet werden. Eine Sanierung der im denkmalgeschützten Hauptbau (Barockbau) befindlichen abgängigen Mensaflächen ist aufgrund der gestiegenen Studierendenzahlen und den Anforderungen an eine zeitgemäße Speisenversorgung sowie einer flexiblen Flächennutzung nicht möglich.
2027 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.
Für die Maßnahme werden Mittel des MWK (Anteil des Studierendenwerks Stuttgart) für die Leistungen der Kostengruppe 471 sowie zugehörige Baunebenkosten eingesetzt (derzeit 577.335 EUR), die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 24 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	9.929.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	1.700.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	386.941

* Die Maßnahme soll im Jahr 2029 fertiggestellt und 2030 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 2.963.913 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhevon insgesamt rd. 12.892.913 EUR zu rechnen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
761 25	N 133	Weingarten, Pädagogische Hochschule, Schlossbau, Kirchplatz 2, Sanierung	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	2.500,0

1. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Der Schlossbau in Weingarten wird umfassend saniert. Die Maßnahme enthält Schadstoffsanierungen, Brandschutz- und Klimaschutzmaßnahmen sowie die Sanierung von Dach, Fassade und Innenräumen.
2027 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Pädagogischen Hochschule Weingarten (derzeit 4.000 EUR) eingesetzt. Die Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 25 zugewiesen.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2027 genehmigt)	47.500.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	0
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2033 fertiggestellt und 2034 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 16.343.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 63.843.000 EUR zu rechnen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
761 26	N 133	Weingarten, Pädagogische Hochschule, Sanierung und Umbau Ökonomiegebäude zur Mensaria	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1.000,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02 und Tit. 381 04.
1. Teilbetrag

Erläuterung: Für die Pädagogische Hochschule Weingarten und die Ravensburg-Weingarten-University (RWU) soll eine neue Mensaria realisiert und die bestehende Cafeteria aus dem Naturwissenschaftlichen Zentrums (NWZ) verlagert werden. Hierfür soll das denkmalgeschützte Ökonomiegebäude auf dem Martinsberg saniert und umgebaut werden. Damit werden erforderliche Auslagerungsflächen für die anstehende Sanierung des NWZ geschaffen.
Die Bauarbeiten sollen 2027 begonnen werden.
Für die Maßnahme werden Mittel des MWK (Anteil des Studierendenwerks Bodensee) für die Leistungen der Kostengruppe 471 sowie zugehörige Baunebenkosten eingesetzt (derzeit 1.307.010 EUR), die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 26 zugewiesen werden. Für die Maßnahme werden weiterhin Mittel des Studierendenwerks Bodensee (derzeit 183.437 EUR) eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 761 26 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2027 genehmigt)	16.150.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	0
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2029 fertiggestellt und 2030 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.903.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 18.053.000 EUR zu rechnen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
761 28	133	Stuttgart, Hochschule für Technik, Erweiterungsbau	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Es soll ein Erweiterungsbau für die Hochschule errichtet werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Die Maßnahme wurde im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg im Nachtrag 2007/08 genehmigt. Zur Durchführung der Maßnahme wurden bis einschließlich 2013 insgesamt 5.679.396,85 EUR an Mitteln aus dem Impulsprogramm (Kap. 1240 Tit. Gr. 89) eingesetzt.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2017 im Vollzug genehmigt)	23.900.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	23.899.997
Bis einschließlich 2025 verausgabt	23.282.464

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
761 42	133	Stuttgart, Hochschule der Medien, Nobelstr. 10 Erweiterungsneubau, 1. Bauabschnitt	0,0 a) 0,0 b) 16,3 c)	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Für die Hochschule der Medien soll auf dem Campus Stuttgart-Vaihingen ein Erweiterungsbau errichtet werden. Der auf dem Baugrundstück bestehende, 1989 als Provisorium errichtete Pavillon soll abgebrochen werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Hochschule der Medien und des MWK eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 42 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2013/14 im Nachtrag genehmigt)	7.350.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	6.900.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	6.876.716

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
761 47		133	Ulm/Donau, Hochschule, Ersatzneubau Oberer Eselsberg	0,0 a) 148,4 b) 300,4 c)	0,0
			Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 03 und bei Tit. 381 04.		
761 50	W	133	Nürtingen, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt, Neubau eines Informationszentrums	0,0 a) 0,0 b) 47,1 c)	0,0
761 54	W	133	Aalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft Sanierung Gebäude Beethovenstraße 1, 6. Bauabschnitt	0,0 a) -8,4 b) 50,2 c)	0,0
761 55	W	133	Aalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft Forschungsneubau, Zentrum für Nachhaltigkeit ZTN	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
761 56	W	133	Offenburg, Hochschule, Neubau Forschungsgebäude Regionales Innovationszentrum (RIZ) für Energietechnik	0,0 a) 0,0 b) 18,4 c)	0,0

Erläuterung: Die Unterbringung der Hochschule Ulm soll auf die zwei Standorte Prittwitzstraße und den Oberen Eselsberg konzentriert werden. Der Standort in der Albert-Einstein-Allee am Oberen Eselsberg soll um einen Neubau als Ersatz für den Standort Böfingen erweitert werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Hochschule in Höhe von 500.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 47 zugewiesen werden. Darüber hinaus beteiligt sich das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen über den Förderzweig „Bildungsbauten im Effizienzhaus Plus-Standard“ mit 1.079.915 EUR an der Maßnahme. Ein entsprechender Förderbescheid liegt vor. Die Mittel sollen bei Tit. 331 03 vereinnahmt und dem Tit. 761 47 zugewiesen werden.
Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020 im Vollzug genehmigt)	42.610.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	42.185.452
Bis einschließlich 2025 verausgabt	42.393.268

* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 675.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 43.285.000 EUR zu rechnen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
761 57	133	Albstadt-Sigmaringen, Hochschule, Standort Albstadt, Gebäude Haux, Brandschutzsanierung, 2. und 3. Bauabschnitt	0,0 a) 476,2 b) 451,9 c)	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Das zur Hochschule Albstadt-Sigmaringen gehörende Gebäude Haux soll in mehreren Bauabschnitten brandschutztechnisch saniert und modernisiert werden. Im Südbau sollen in einem 2. Bauabschnitt das 1. OG und in einem 3. Bauabschnitt das 3. OG ausgebaut werden. Ein 1. Bauabschnitt wird bei Tit. 761 46 durchgeführt.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Wohnungseigentümergemeinschaft Gebäude Haux in Höhe von 500.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 761 57 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2018/19 genehmigt)	9.940.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	9.548.249
Bis einschließlich 2025 verausgabt	10.229.016

* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 789.600 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt 10.729.600 EUR zu rechnen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
761 58	133	Heidenheim, Duale Hochschule, Neubau auf dem WCM-Areal	0,0 a) 7.169,1 b) 13.491,2 c)	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 04, Tit. 341 02 und Tit. 381 04.
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöhen sich die die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Auf dem WCM-Areal soll zur Standortkonzentration der DHBW Heidenheim ein Neubau errichtet werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel Dritter (u.a. der Voith AG, der Stadt Heidenheim sowie weiterer Finanzierungsgeber) in Höhe von insgesamt 21.871.838 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 bzw. Tit. 333 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 58 zugewiesen werden. Weiterhin werden Mittel der DHBW Heidenheim in Höhe von 624.000 EUR und des MWK in Höhe von 7.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 bzw. Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 58 zugewiesen werden. Aus der Rücklage für das Maßnahmenpaket „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ wurden 3.000.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 12 vereinnahmt und dem Tit. 761 58 zugewiesen wurden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023/24 genehmigt)	39.187.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	39.069.700
Bis einschließlich 2025 verausgabt	35.352.627

* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 4.300.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 43.487.000 EUR zu rechnen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
761 59	133	Heidelberg, Pädagogische Hochschule, Gesamtsanierung, 1. Bauabschnitt, Ersatzbau	1.000,0 a) 4.184,3 b) 3.721,7 c)	1.671,0

3. Teilbetrag (Rest)

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Gebäude der Pädagogischen Hochschule müssen saniert und modernisiert werden. Im Zuge der Gesamtkonzeption erfolgt im ersten Bauabschnitt der Ersatzbau des Erweiterungsgebäudes INF 563.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 22.145.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 761 59 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2025 im Vollzug genehmigt)	28.255.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	23.904.902
Bis einschließlich 2025 verausgabt	25.569.190

Zwischensumme Hochschulen	41.100,0 a)	72.476,0
Zwischensumme Hochschulgesamtbereich	305.824,2 a)	334.653,6

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Sonstige Baumaßnahmen Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst		
768 30	183	Karlsruhe, Staatliche Kunsthalle, Sanierung und Umstrukturierung	22.000,0 a) 7.174,9 b) 3.822,7 c)	17.000,0

13. Teilbetrag

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe weist strukturelle und bauliche Defizite für eine zeitgemäße Museumsnutzung auf und soll baulich weiterentwickelt werden.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 10.000.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 768 30 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023/24 genehmigt)	118.400.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	41.618.230
Bis einschließlich 2025 verausgabt	19.618.230

* Die Maßnahme soll im Jahr 2030 fertiggestellt und 2031 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 29.540.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 147.940.000 EUR zu rechnen.

768 31	W	183	Stuttgart, Umbau und Sanierungsmaßnahme im Alten Schloss für das Landesmuseum Württemberg, Arkadenflügel Nord, Ostturm	0,0 a) 44,0 b) 35,1 c)	0,0
768 32	W	183	Stuttgart, Landesmuseum Württemberg, Altes Schloss 5. Bauabschnitt, Umstrukturierung und Umbau der Dürnitzhalle	0,0 a) -44,0 b) 27,5 c)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
768 33	183	Karlsruhe, Badisches Landesmuseum, Schloss, Sanierung und Umstrukturierung, Planungsrate und Vorabmaßnahmen	0,0 a) 1.165,5 b) 919,9 c)	0,0

Erläuterung: Am Badischen Landesmuseum (BLM) im Schloss Karlsruhe besteht aufgrund der langjährigen, intensiven Nutzung Sanierungsbedarf. Neben der Erneuerung der haustechnischen Infrastruktur soll das Gebäude energetisch ertüchtigt werden. Zudem sollen die Räumlichkeiten an ein neues Museumskonzept angepasst und gestiegene Anforderungen an die Sicherheit umgesetzt werden. Die Maßnahme wird aufgrund der Öffentlichkeitswirksamkeit als TOP-Projekt mit einer Planungsrate etatisiert.
2027 sollen die Planungen weitergeführt werden.
Mit der Planung sollen externe Planungsbüros beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	21.500.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	11.800.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	2.118.846

* Die Maßnahme soll im Jahr 2034 fertiggestellt und 2035 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.295.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 22.795.000 EUR zu rechnen.

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
768 34	N	183	Mannheim, Technoseum, SWR-Gebäude, Sanierung und Umstrukturierung	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1.000,0

1. Teilbetrag

Erläuterung: Das ehemalige Gebäude des SWR wird saniert und für eine Nutzung durch das Technoseum sowie eine Vermietung an Dritte umgebaut.
2027 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2027 genehmigt)	17.500.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	0
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2029 fertiggestellt und 2030 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 2.539.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 20.039.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
770 01	181	Stuttgart, bauliche und betriebstechnische Maßnahmen an den Gebäuden der Württembergischen Staatstheater, Langzeitbauprogramm	0,0 a) 3.566,9 b) 3.409,3 c)	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Seit 1995 werden die Württembergischen Staatstheater in der Rechtsform eines Landesbetriebs (§ 26 LHO) geführt. Die allgemeine Bauunterhaltung ohne Kostengrenze sowie die Investitionen bis 375.000 EUR im Einzelfall werden aus dem Wirtschaftsplan finanziert. Die im Wirtschaftsplan der Württembergischen Staatstheater vorgesehenen Mittel für Baumaßnahmen werden seit 2015 vollständig für das bei Tit. 770 01 veranschlagte Langzeitbauprogramm eingesetzt (vgl. Kap. 1480). Die Gesamtbaukosten erhöhen sich durch die Aufnahme des Langzeitbauprogramms 2027 bis 2030 (Ziffer 7) um 13.743.600 EUR.
Die Sanierung und Modernisierung des Schauspielhauses wird bei Tit. 712 71 Nr. A 127 durchgeführt. Die Sanierung und Modernisierung der Oper wurde bei Tit. 712 71 Nr. A 132 veranschlagt. Die Sanierung und Neustrukturierung der Württembergischen Staatstheater ist bei Tit. 770 03 sowie Kap. 0620 Tit. Gr. 70 etatisiert.
2027 sollen die Maßnahmen des Langzeitbauprogramms 2019 bis 2022 (Ziffer 5) und des Langzeitbauprogramms 2023 bis 2026 (Ziffer 6) weitergeführt werden sowie die Maßnahmen des Langzeitbauprogramms 2027 - 2030 (Ziffer 7) begonnen werden.
Für die Maßnahmen der Ziffer 5, der Ziffer 6 und der Ziffer 7 werden die Mittel des sog. Baukorridors (50% Württembergische Staatstheater, 50% Stadt Stuttgart) eingesetzt. Der Baubeitrag der Stadt Stuttgart wird bei Kap. 1480 Tit. 233 01 vereinnahmt und aus Kap. 1480 Tit. 981 01 zusammen mit den Mitteln des Württembergischen Staatstheaters dem Bauhaushalt über Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 770 01 zugewiesen.

Gesamtbaukosten:			EUR
1.	Abgerechnete Maßnahmen		111.180.700
4.	Langzeitbauprogramm 2015 bis 2018 (Baukorridor) (2015/16 genehmigt), abgerechnet		13.743.600
5.	Langzeitbauprogramm 2019 bis 2022 (Baukorridor) (2023/24 genehmigt)		13.743.600
6.	Langzeitbauprogramm 2023 bis 2026 (Baukorridor) (2023/24 genehmigt)		16.935.900
7.	Langzeitbauprogramm 2027 bis 2030 (Baukorridor) (2027 genehmigt)		13.743.600
		zus.	169.347.400

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023/24 genehmigt 155.603.800 EUR)	169.347.400
Bis einschließlich 2026 bewilligt	151.831.144
Bis einschließlich 2025 verausgabt	146.618.553

770 02	181	Stuttgart, Württembergische Staatstheater Neubau John Cranko Schule	0,0 a) 689,7 b) 382,8 c)	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 04 und Tit. 381 04.

Erläuterung: Für die Württembergischen Staatstheater soll ein Neubau für die Ballettschule (John Cranko Schule) errichtet werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Baumaßnahme werden Mittel der Württembergischen Staatstheater in Höhe von 4.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 770 02 zugewiesen werden. Die Landeshauptstadt Stuttgart beteiligt sich an den übrigen Kosten mit 24.750.000 EUR. Die Mittel werden bei Tit. 333 04 vereinnahmt und dem Tit. 770 02 zugewiesen.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt)	60.000.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	58.000.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	59.540.388

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
770 03	W	181	Stuttgart, Württembergische Staatstheater, Modernisierung und Neustrukturierung der Württembergischen Staatstheater	0,0 a) 148,8 b) 468,4 c)	0,0
771 26		181	Karlsruhe, bauliche und betriebstechnische Maßnahmen im Badischen Staatstheater, Umbau Nancy-Halle und Langzeitbauprogramm	1.500,0 a) 2.282,3 b) 1.198,5 c)	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 01.

Erläuterung: Die Gesamtbaukosten reduzieren sich durch Abrechnung des V. Langzeitbauprogramms (Ziffer 5) um 22 EUR.
2027 sollen die Kosten der Maßnahmen des des VI. Langzeitbauprogramms (Ziffer 6) abgerechnet und die Bauarbeiten des des VII. Langzeitbauprogramms (Ziffer 7) begonnen werden.
Die Stadt Karlsruhe beteiligt sich an den Kosten mit 50 v. H. Der Baubeitrag wird bei Tit. 333 01 vereinnahmt und dem Tit. 771 26 zugewiesen.

Gesamtbaukosten:		EUR
1.	Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	35.710.750
5.	V. Langzeitbauprogramm 2013 bis 2018 (2018/19 genehmigt 14.000.000 EUR), abgerechnet	13.999.978
6.	VI. Langzeitbauprogramm 2020 bis 2025 (2020 im Vollzug genehmigt)	13.020.000
7.	VII. Langzeitbauprogramm 2026 bis 2027 (2025/26 genehmigt)	6.000.000
	zus.	68.730.728

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt 68.730.750 EUR)	68.730.728
Bis einschließlich 2026 bewilligt	59.751.562
Bis einschließlich 2025 verausgabt	56.821.963

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
771 27	181	Karlsruhe, Badisches Staatstheater, Sanierung, Modernisierung und Erweiterung	0,0 a) 26.465,4 b) 21.525,2 c)	20.000,0

10. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 01.
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Das Badische Staatstheater soll umfassend saniert, modernisiert und erweitert werden. Die Maßnahme soll in Modulen umgesetzt werden. Die Planungsrate erhöht sich aufgrund der notwendigen Fortführung der Planungen bei Ziffer 5 - Planung Modul 3 um 15.000.000 EUR sowie durch die Aufnahme der Ziffer 7 - Auslagerung Dekorationswerkstätten um 30.033.000 EUR. Der Zuschuss für die Ertüchtigung des städtischen Konzerthauses durch die Stadt Karlsruhe als Interimsspielstätte für die Oper ist bei Tit. 883 02 etatisiert.
Für die Maßnahme wurde ein Architektenwettbewerb durchgeführt.
2027 sollen die Planungen bzw. die Bauarbeiten der Maßnahmen Ziffer 3, 4, 5 und 6 weitergeführt, die Kosten der Maßnahme Ziffer 2 abgerechnet und die Bauarbeiten der Maßnahme Ziffer 7 begonnen werden.
Die Stadt Karlsruhe beteiligt sich an den Kosten mit 50 v. H. Der Baubeitrag wird bei Tit. 333 01 vereinnahmt und dem Tit. 771 27 zugewiesen.
Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 63.150.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 771 27 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten:			EUR
1.	Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen		0
2.	Vorabmaßnahmen (2023/24 genehmigt)		22.500.000
3.	Modul 1 - Erweiterung Schauspielhaus (2023/24 genehmigt)		121.920.000
4.	Modul 2 - Erweiterung und Umstrukturierung des musikalischen Apparats (2025/26 genehmigt)		78.000.000
5.	Planung Modul 3 (2023/24 genehmigt 10.070.000 EUR)		25.070.000
6.	Planung Freianlagen (2023/24 genehmigt)		3.000.000
7.	Auslagerung Dekorationswerkstätten		30.033.000
		zus.	280.523.000

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt 235.490.000 EUR)	280.523.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	104.059.504
Bis einschließlich 2025 verausgabt	108.816.593

* Die Maßnahme Ziffer 3 soll im Jahr 2028 fertiggestellt und 2029 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken für die Maßnahme Ziffer 3 in Höhe von rd. 21.510.000 EUR.
Die Maßnahme Ziffer 4 soll im Jahr 2028 fertiggestellt und 2029 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung sind Kostenrisiken für die Maßnahme Ziffer 4 in Höhe von rd. 25.000.000 EUR berücksichtigt.
Die Maßnahme Ziffer 7 soll im Jahr 2028 fertiggestellt und 2029 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken für die Maßnahme Ziffer 7 in Höhe von rd. 2.730.000 EUR.
Damit ergeben sich bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung voraussichtliche Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 329.763.000 EUR (2025/26 genehmigt 282.000.000 EUR). Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden anteilig Mittel der Stadt Karlsruhe in Höhe von bis zu 24.620.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 333 01 vereinnahmt und dem Tit. 771 27 zugewiesen werden.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
772 02	186	Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Sanierung 1. Bauabschnitt (Dach und Fassade)	0,0 a) 720,1 b) 318,8 c)	0,0

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Das Gebäude der Badischen Landesbibliothek ist dringend sanierungsbedürftig. Das Sanierungskonzept sieht mehrere Bauabschnitte vor. In einem ersten Abschnitt soll die Sanierung des Daches und der Fassade durchgeführt werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 8.485.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 772 02 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2023/24 genehmigt)	12.215.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	10.687.466
Bis einschließlich 2025 verausgabt	10.692.543

* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 85.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 12.300.000 EUR zu rechnen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
772 04	186	Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, 2. Bauabschnitt, Technik und Umstrukturierung Erdgeschoss	0,0 a) 883,0 b) 440,1 c)	0,0

Erläuterung: Das Gebäude der Badischen Landesbibliothek ist dringend sanierungsbedürftig. In einem 2. Bauabschnitt (BA) sollen im Erdgeschoss die Bereiche Service und Selbstabholung umstrukturiert werden. Gleichzeitig ist eine umfassende Sanierung der Technikbereiche (WC-Kerne, Hauptaufzug und Verteilerschränke) vorgesehen. Die Einrichtung der Schatzkammer soll zu einem späteren Zeitpunkt folgen. Ein 1. BA (Dach- und Fassadensanierung) wird bei Tit. 772 02 durchgeführt.
2027 soll die Maßnahme abgerechnet werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2020/21 genehmigt)	6.000.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	6.000.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	2.759.243

* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 810.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 6.810.000 EUR zu rechnen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
772 05	186	Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Bestandsgebäude, Umstrukturierung und Sanierung, 2. und 3. Bauabschnitt 7. Teilbetrag	4.000,0 a) 18.999,2 b) 6.616,6 c)	32.000,0

Erläuterung: Das Bestandsgebäude der Württembergischen Landesbibliothek soll umstrukturiert und saniert werden. Die Umstrukturierung umfasst die Veränderung des Betriebskonzepts von einer Magazin- in eine Freihandbibliothek. Gleichzeitig sind eine brandschutztechnische Ertüchtigung und eine Schadstoffsanierung erforderlich.
In einem 1. Bauabschnitt, Tit. 712 71 A.184 wurden im Bestandsgebäude dringend notwendige Vorabmaßnahmen durchgeführt. Bei Tit. 712 71 A.178 wird ein Erweiterungsbau umgesetzt.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	107.000.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	33.500.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	29.878.135

* Die Maßnahme soll im Jahr 2028 fertiggestellt und 2029 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 27.600.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 134.600.000 EUR zu rechnen.

772 06	186	Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Büchermagazin, Erweiterungsbau, 2. Bauabschnitt 3. Teilbetrag Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.	1.000,0 a) 328,2 b) 0,0 c)	2.000,0

Erläuterung: Das bestehende Büchermagazin der Badischen Landesbibliothek "Am Heegwald" soll um einen Erweiterungsbau ergänzt werden.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Badischen Landesbibliothek für die elektrische Regalanlage eingesetzt (derzeit 1.057.100 EUR) , die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 772 06 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	11.415.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	1.600.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	328.249

* Die Maßnahme soll im Jahr 2029 fertiggestellt und 2030 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 3.034.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 14.449.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Sonstige Baumaßnahmen Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst	28.500,0 a)	72.000,0
Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst	334.324,2 a)	406.653,6

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Migration		
775 30	051	Pforzheim, Amtsgericht, Erweiterungsbau für Konsolidierung	16.760,0 a) 3,1 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Das Amtsgericht Pforzheim soll am Standort Lindenstraße durch einen Erweiterungsbau zusammengeführt werden.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	17.860.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	17.860.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	3.148

* Die Maßnahme soll im Jahr 2029 fertiggestellt und 2030 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 5.064.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 22.924.000 EUR zu rechnen.

775 31	051	Singen, Amtsgericht, Erweiterungsbau für Konsolidierung	10.900,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Das Amtsgericht Singen soll am Standort Erzbergerstraße durch einen Erweiterungsbau zusammengeführt werden. Die Gesamtbaukosten reduzieren sich durch Optimierungen im Rahmen der fortgeführten Planung um 1.340.000 EUR.
2027 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt 11.600.000 EUR)	10.260.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	11.600.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2030 fertiggestellt und 2031 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.704.000 EUR (2025/26 genehmigt 3.123.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 11.964.000 EUR (2025/26 genehmigt 14.723.000 EUR) zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
775 32	N	051	Heilbronn, Justizzentrum Fleiner Tor, Landgericht, Ersatzneubau Verwaltungs- und Sitzungsgebäude	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	4.000,0

1. Teilbetrag

Erläuterung: Der Ersatzneubau für das Landgericht Heilbronn ist Teil einer umfassenden Unterbringungsstrategie für die Justiz in Heilbronn. Mit dem Gebäude in Holz-Hybrid-Bauweise sollen insbesondere die dringend notwendigen Gerichtssäle entstehen.
2027 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2027 genehmigt)	75.000.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	0
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2031 fertiggestellt und 2033 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 20.133.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 95.133.000 EUR zu rechnen.

775 43		051	Freiburg, Neuordnung Justizzentrum am Holzmarkt	0,0 a) 1.348,4 b) 4.268,2 c)	852,0

10. Teilbetrag (Rest)

Erläuterung: Das Amtsgericht und die Staatsanwaltschaft am Standort Holzmarkt in Freiburg soll neu geordnet werden. Das Areal soll mit einem Neubau erweitert und die Bestandsgebäude saniert und modernisiert werden. Die Maßnahmen sollen abschnittsweise durchgeführt werden. In einem ersten Abschnitt (1. BA) sollen für den Neubau erforderliche Abrissarbeiten als vorbereitende Maßnahmen durchgeführt sowie die Erweiterung für die publikumsintensiven Bereiche (Gerichtssäle, Verhandlungsräume) umgesetzt werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2026 im Vollzug genehmigt)	31.852.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	31.000.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	31.475.370

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
775 44	051	Stuttgart, Justizviertel, Erweiterung und Umstrukturierung, 1. Bauabschnitt, Saalbau	10.232,5 a) 1.881,3 b) 977,2 c)	0,0

Erläuterung: Für das Oberlandesgericht und das Landgericht Stuttgart liegt ein Flächenmehrbedarf vor, der nicht über die Bestandsgebäude abgegolten werden kann. Zur Unterbringung sollen die Bestandsflächen erweitert und optimiert werden.
2027 soll die Planung weitergeführt werden.
Mit der Planung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten grob geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	106.000.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	32.732.500
Bis einschließlich 2025 verausgabt	6.712.876

* Die Maßnahme soll im Jahr 2032 fertiggestellt und 2033 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung sind Kostenrisiken in Höhe von 25.000.000 EUR berücksichtigt. Damit ergeben sich bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung voraussichtliche Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 131.000.000 EUR.

775 45	051	Nürtingen, Amtsgericht, 2. Bauabschnitt Erweiterung	772,0 a) 5.338,5 b) 4.143,9 c)	1.700,0

10. Teilbetrag (Rest)

Erläuterung: Das Amtsgericht Nürtingen soll zur Deckung bestehenden Flächenfehlbedarfs in einem 2. Bauabschnitt erweitert werden. Die Gesamtbautkosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 1.700.000 EUR. Ein 1. Bauabschnitt mit der Sanierung der Bestandsflächen wurde bei Tit. 712 71 A. 155 durchgeführt.
2027 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt 16.900.000 EUR)	18.600.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	16.900.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	11.936.561

775 47	051	Böblingen, Amtsgericht, Sanierung und Erweiterung für das Nachlass- und Betreuungsgericht	0,0 a) 4.126,5 b) 4.765,2 c)	0,0

Erläuterung: Das Amtsgericht Böblingen soll zur Unterbringung des Nachlass- und Betreuungsgerichts saniert und erweitert werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2026 im Vollzug genehmigt)	19.498.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	19.498.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	17.265.000

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
775 48	051	Hechingen, Staatsanwaltschaft, Sanierung und Umbau ehemaliges Vermessungsamt für die Staatsanwaltschaft	0,0 a) 180,5 b) 563,6 c)	0,0

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Das Gebäude des ehemaligen Vermessungsamtes soll für die Unterbringung der Staatsanwaltschaft Hechingen saniert und umgebaut werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 6.530.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 775 48 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025 im Vollzug genehmigt)	6.950.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	6.799.821
Bis einschließlich 2025 verausgabt	6.560.320

* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 840.000 EUR (2025/26 genehmigt 1.260.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 7.790.000 EUR zu rechnen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
775 49	051	Tuttlingen, Amtsgericht, Sanierung und Erweiterung 1. und 2. Bauabschnitt	4.450,0 a) 100,4 b) 865,0 c)	0,0

Erläuterung: Das Amtsgericht Tuttlingen ist derzeit an drei verschiedenen Standorten untergebracht. Es soll am Hauptstandort in der Werderstraße 8 zusammengeführt werden. In einem 1. Bauabschnitt soll ein Erweiterungsbau (Saalbau) errichtet werden. Nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus soll in einem 2. Bauabschnitt das Bestandsgebäude saniert werden.
2027 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023/24 genehmigt)	14.635.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	14.635.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	6.691.640

* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.546.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 16.181.000 EUR zu rechnen.

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
775 50		051	Heilbronn, Amtsgericht, Sanierung und Umstrukturierung	2.000,0 a) 5.528,6 b) 3.236,8 c)	6.000,0

5. Teilbetrag

Erläuterung: Das Gebäude in der Wilhelmstraße 2-6 soll im Inneren umfassend saniert und umstrukturiert werden.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2026 im Vollzug genehmigt)	26.500.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	16.410.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	10.146.251

775 51		235	Freiburg, Einrichtung einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA), 1. Bauabschnitt	0,0 a) 45,1 b) 73,2 c)	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Übertragen ab 2022 von Tit. 720 01 aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche.
Im Rahmen der Gesamtkonzeption der Flüchtlingsunterbringung ist die Einrichtung einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) am Standort Freiburg vorgesehen. Ein Teil der landeseigenen Liegenschaft "Müllheimer Straße 7" in Freiburg, auf der bisher die Akademie der Polizei untergebracht war, soll als Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge hergerichtet werden. Die vorgesehene Erweiterung der LEA Freiburg kann erst zu einem späteren Zeitpunkt begonnen werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Aus der Rücklage für Haushaltsrisiken werden Mittel in Höhe von insgesamt 1.327.000 EUR eingesetzt, die bei Kap. 1212 Tit. 359 01 vereinnahmt und dem Tit. 775 51 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2026 im Vollzug genehmigt)	21.663.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	21.766.820
Bis einschließlich 2025 verausgabt	21.294.060

775 52	W	235	Giengen an der Brenz, Einrichtung einer Außenstelle der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Ellwangen	0,0 a) 0,0 b) 119,4 c)	0,0
775 53		051	Waiblingen, Amtsgericht, Neuunterbringung (Planungsrate)	3.400,0 a) 1.328,4 b) 694,4 c)	0,0

Erläuterung: Das Amtsgericht Waiblingen ist derzeit an sechs Standorten untergebracht. Es soll durch einen Neubau am neuen Standort in der Winnender Straße zusammengeführt werden.
2027 sollen die Planungen weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	8.000.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	8.000.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	4.127.578

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
775 54	235	Mannheim, Erweiterung der Erstaufnahmeeinrichtung (EA) an zwei Standorten	15.000,0 a) 80,5 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Die Erstaufnahmeeinrichung (EA) Mannheim soll an zwei Standorten mit insgesamt rund 1000 Plätzen erweitert werden. Die Zweckbestimmung wurde an die aktuelle Projektbezeichnung angepasst.
2027 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sollen externe Planungsbüros beauftragt werden.

Gesamtbaukosten grob geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	90.000.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	30.000.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	80.490

775 55		235	Eggenstein-Leopoldshafen, Erweiterung der Erstaufnahmeeinrichtung (EA)	6.000,0 a) 92,1 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Die Erstaufnahmeeinrichtung (EA) Eggenstein-Leopoldshafen mit bestehenden Plätzen für 200 Personen soll auf Plätze für 500 Personen erweitert werden. Hierfür soll die bestehende Containeranlage durch nachhaltige Modulbauten ersetzt werden.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sollen externe Planungsbüros beauftragt werden.

Gesamtbaukosten grob geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	40.000.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	12.000.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	92.139

775 58	N	235	Heidelberg, Patrick-Henry-Village, Neuunterbringung des Ankunftszentrums für Geflüchtete (AZ), Planungsrate und Vorabmaßnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1.000,0

1. Teilbetrag

Erläuterung: Für die Neuunterbringung des Ankunftszentrums für Geflüchtete soll die Baufeldfreimachung als Vorabmaßnahme erfolgen. Hierfür sollen insbesondere mehrere Ein- und Mehrfamilienhäuser mit unterirdischer Infrastruktur rückgebaut sowie eine Flächenentsiegelung durchgeführt werden.
2027 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2027 genehmigt)	22.690.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	0
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2031 fertiggestellt und 2032 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 2.310.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 25.000.000 EUR zu rechnen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
775 59	N 235	Stuttgart, Neubau einer Einrichtung für die Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS)	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

1. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Im Rahmen der Konzeption für das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) sollen am Flughafen Stuttgart die infrastrukturellen Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Durchführung und den fortlaufenden Betrieb der Grenzverfahren geschaffen werden.
Die Bauarbeiten sollen 2027 begonnen werden.
Die Maßnahme wird aus Mitteln des Bundes finanziert. Ausgaben für die Aufwendungen für die Einrichtung zur Durchführung von Asylgrenzverfahren (GEAS) werden grundsätzlich durch den Bund erstattet. Diese werden zentral bei Kap. 0521 Tit. 231 75 und über Kap. 0521 Tit. 981 75 verrechnet; vgl. hierzu auch die dortige Erläuterung. Die Mittel des Bundes werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 775 59 zugewiesen.
Mit der Planung und Bauleitung sollen externe Planungsbüros beauftragt werden.

Gesamtbaukosten grob geschätzt	EUR
(2027 genehmigt)	10.000.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	0
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Justizvollzugsanstalten

777 01 N 056 Adelsheim, Justizvollzugsanstalt, Schule, Erweiterungsbau — 0,0 a) / 0,0 b) / 0,0 c) — 1.000,0

1. Teilbetrag

Erläuterung: Das bestehende Schulgebäude in der Justizvollzugsanstalt Adelsheim soll durch einen Erweiterungsbau vergrößert werden, um ein den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes Bildungsangebot zu ermöglichen.
2027 sollen die Planungen weitergeführt werden.
Mit der Planung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2027 genehmigt)	10.140.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	0
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2032 fertiggestellt und 2033 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.851.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 11.991.000 EUR zu rechnen.

777 03 056 Hohenasperg, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen für das Justizvollzugskrankenhaus — 0,0 a) / 119,3 b) / -0,1 c) — 0,0

Erläuterung: 2027 sollen die Kosten der Maßnahme Ziffer 4 abgerechnet werden. Die Sicherungsmaßnahmen und Sanierung der Außenmauern und Zufahrt, 3. Bauabschnitt werden bei Tit. 777 16 durchgeführt.
Mit der Planung und Bauleitung von Teilmaßnahmen sind externe Planungsbüros beauftragt.
Reine Bauunterhaltungsmaßnahmen, die nicht im Zusammenhang mit hier veranschlagten Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen stehen werden bei Tit. 519 01 durchgeführt.

Gesamtbaukosten:		EUR
1.	Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	29.999.456
4.	Krankengebäude Bau 5 (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	4.949.000
	zus.	34.948.456

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023/24 genehmigt)	34.948.456
Bis einschließlich 2026 bewilligt	34.948.456
Bis einschließlich 2025 verausgabt	34.626.602

777 21 W 056 Heimsheim, Justizvollzugsanstalt, Neubau Haftplatzgebäude in Modulbauweise — 0,0 a) / -214,7 b) / 18,7 c) — 0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
777 22	056	Lauchheim, Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall, Domäne Kapfenburg, Neubau Laufstall zur Rinderhaltung	0,0 a) 4.492,7 b) 25,0 c)	300,0

6. Teilbetrag (Rest)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: In der Staatsdomäne Kapfenburg in Lauchheim ist die landwirtschaftliche Außenstelle der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall untergebracht. Der Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen betreibt dort unter anderem eine Milchviehwirtschaft. Die Stalleinrichtungen aus den 70er Jahren sind marode und entsprechen nicht mehr den aktuellen Vorgaben für eine artgerechte Nutztierhaltung. Daher soll der Neubau eines Laufstalles zur Rinderhaltung errichtet werden. Die Fleckviehherde soll außerdem von derzeit rund 70 auf 100 Kühe aufgestockt werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel des Landesbetriebs Vollzugliches Arbeitswesen in Höhe von 200.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 777 22 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2026 im Vollzug genehmigt)	6.290.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	5.790.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	4.764.004

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
777 23	056	Schwäbisch Hall, Justizvollzugsanstalt, Austausch und Erweiterung der sicherheitstechnischen Anlagen	6.000,0 a) 1.495,0 b) 2.576,4 c)	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: In der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall müssen die kompletten sicherheitstechnischen Anlagen erneuert werden. Darüber hinaus soll die Brandmeldeanlage erweitert und eine Personennotrufanlage neu eingebaut werden.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel des Justizministeriums (Einzelplan 05) in Höhe von 10.845.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 777 23 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	43.000.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	28.380.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	11.917.320

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
777 24	W	056	Schwäbisch Hall, Justizvollzugsanstalt, Neubau Haftplatzgebäude in Modulbauweise sowie Mauererweiterung	0,0 a) 248,9 b) 1.160,7 c)	0,0
777 25		056	Stuttgart-Stammheim, Neubau Justizvollzugskrankenhaus, Planungsrate	7.000,0 a) 2.200,2 b) 622,5 c)	4.000,0

7. Teilbetrag

Erläuterung: Für das Justizvollzugskrankenhaus (JVK) soll auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim ein Neubau errichtet werden. Das bestehende JVK am Standort Hohenasperg entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen und kann nicht wirtschaftlich saniert werden. Die Maßnahme wurde aufgrund der Komplexität und der Öffentlichkeitswirksamkeit als TOP-Projekt mit einer Planungsrate aufgenommen.
2027 soll die Planung weitergeführt werden.
Mit der Planung sollen externe Planungsbüros beauftragt werden.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2020/21 genehmigt)	25.000.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	16.560.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	14.904.864

777 26	W	056	Ravensburg, Justizvollzugsanstalt Hinzistobel, Neubau Haftplatzgebäude in Modulbauweise	0,0 a) 165,0 b) 285,1 c)	0,0
777 27		056	Ravensburg, Justizvollzugsanstalt Hinzistobel, Aufstockung Vollzugsgebäude E	0,0 a) 1.450,1 b) 1.839,9 c)	0,0

Erläuterung: In der Justizvollzugsanstalt Hinzistobel soll das Vollzugsgebäude E zur Abdeckung des zusätzlichen Haftplatzbedarfs aufgestockt werden. Es sollen drei Abteilungen mit insgesamt 87 Haftplätzen entstehen.
2027 sollen Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Mit der Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2024 im Vollzug genehmigt)	16.560.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	16.560.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	14.904.864

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
777 43	056	Bruchsal, Justizvollzugsanstalt Außenstelle Kislau, Schlosshauptbau, Sanierung und Umstrukturierung	0,0 a) 1.328,3 b) 590,4 c)	0,0

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Der Schlossbau in der Außenstelle Kislau der Justizvollzugsanstalt Bruchsal soll saniert und strukturell den gesetzlichen und funktionalen Rahmenbedingungen angepasst werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für Maßnahmen, die aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO finanziert werden, werden Mittel bis zur Höhe von 4.800.000 EUR eingesetzt, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 777 43 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2024 im Vollzug genehmigt)	8.609.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	7.460.642
Bis einschließlich 2025 verausgabt	7.270.310

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
777 44	056	Bruchsal, Justizvollzugsanstalt, Sanierung Werkhof und Ersatzbauten, 1. Bauabschnitt	0,0 a) 523,5 b) 868,8 c)	0,0

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Der Werkhof soll abschnittsweise saniert und teilweise ersetzt werden. In einem ersten Bauabschnitt wird eine bestehende Werkhalle durch einen Neubau ersetzt.
2027 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.
Für Maßnahmen, die aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO finanziert werden, werden Mittel bis zur Höhe von 12.362.672 EUR eingesetzt, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 777 44 zugewiesen werden.
Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2023/24 genehmigt)	27.710.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	10.683.256
Bis einschließlich 2025 verausgabt	5.742.529

* Die Maßnahme soll im Jahr 2032 fertiggestellt und 2033 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken) in Höhe von rd. 6.305.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 34.015.000 EUR zu rechnen.

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
777 45	W	056	Schwäbisch Gmünd, Justizvollzugsanstalt Gotteszell, Sanierung Hauptgebäude und Kreuzgang	0,0 a) 46,9 b) 1.022,2 c)	0,0

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
777 46	W	056	Adelsheim, Justizvollzugsanstalt, Torwache (Geb.A) energetische Fassadensanierung und Sanierung des Verwaltungsbereichs, 2. Bauabschnitt	0,0 a) 200,3 b) 114,6 c)	0,0
777 47		056	Rottweil, Justizvollzugsanstalt, Neubau	50.000,0 a) 46.557,1 b) 35.968,3 c)	23.000,0

10. Teilbetrag

Erläuterung: In Rottweil soll der Neubau einer Justizvollzugsanstalt errichtet werden. Für die Maßnahme wurde ein interdisziplinärer Planungswettbewerb durchgeführt.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023/24 genehmigt)	280.000.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	183.807.842
Bis einschließlich 2025 verausgabt	107.661.191

* Die Maßnahme soll im Jahr 2028 fertiggestellt und 2029 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 97.000.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 377.000.000 EUR zu rechnen.

777 48		056	Mannheim, Justizvollzugsanstalt, Ersatzbau eines Haftgebäudes, für weibliche Gefangene, 2. Bauabschnitt	0,0 a) 1.678,3 b) 1.078,8 c)	750,0

3. Teilbetrag (Rest)

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Im Zuge des Haftplatzentwicklungsprogramms wurde die Außenstelle Heidelberg der Justizvollzugsanstalt Mannheim geschlossen. Als Ersatz soll in der Justizvollzugsanstalt Mannheim ein Ersatzbau errichtet werden. Mit dem zweiten Bauabschnitt des Ersatzbaus wird die Anzahl der Haftplätze auf die durch die Aufgabe der Außenstelle Heidelberg erforderliche Größenordnung realisiert. Ein erster Bauabschnitt wird bei Tit. 777 17 durchgeführt.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 3.500.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 777 48 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2026 im Vollzug genehmigt)	7.370.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	5.110.568
Bis einschließlich 2025 verausgabt	4.927.903

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
777 49	056	Rottenburg, Justizvollzugsanstalt, Ersatzbau Werkhalle, 2. Bauabschnitt	0,0 a) 282,1 b) 361,2 c)	0,0

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Werkhallen der JVA Rottenburg sind abgängig und sollen abschnittweise ersetzt werden. Im 2. Bauabschnitt soll eine weitere Werkhalle erstellt werden. Der 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 712 71 A 173, der 3. Bauabschnitt wird bei Tit. 777 56 durchgeführt.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 genehmigt)	11.600.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	9.858.159
Bis einschließlich 2025 verausgabt	10.140.269

* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 380.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 11.980.000 EUR zu rechnen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
777 51	056	Adelsheim, Justizvollzugsanstalt, Ersatzneubau einer Küche in Modulbauweise	0,0 a) 4.080,2 b) 3.821,4 c)	0,0

Erläuterung: Das abgängige Küchengebäude der Justizvollzugsanstalt Adelsheim soll durch einen Küchen-Modulbau einschließlich Bäckerei ersetzt werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch einen Generalunternehmer.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2024 im Vollzug genehmigt)	11.590.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	11.589.961
Bis einschließlich 2025 verausgabt	10.737.376

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
777 52	056	Heilbronn, Justizvollzugsanstalt, Zellen- und Verwaltungsgebäude (Sternbau), Generalsanierung, 1. und 2. Bauabschnitt	4.000,0 a) 963,9 b) 230,0 c)	651,7

6. Teilbetrag

Erläuterung: Der Sternbau der Justizvollzugsanstalt Heilbronn soll abschnittsweise im laufenden Betrieb generalsaniert werden. Der 1. Bauabschnitt umfasst im Wesentlichen die Sanierung des Mittelbaus und des Ostflügels sowie die Umrüstung der technischen Infrastruktur für alle Bauabschnitte. Der 2. Bauabschnitt umfasst im Wesentlichen die Sanierung des Nordflügels.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	26.500.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	10.500.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	3.113.858

* Die Maßnahme soll im Jahr 2029 fertiggestellt und 2030 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 8.033.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 34.533.000 EUR zu rechnen.

777 53	056	Hohenasperg, Justizvollzugskrankenhaus und Sozialtherapie, Interimsunterbringung	1.800,0 a) 633,6 b) 62,9 c)	0,0

Erläuterung: Als Interim für das zu sanierende Gebäude 4 des Justizvollzugskrankenhauses sowie zur Unterbringung von zusätzlich notwendigen Hafträumen der Sozialtherapie soll eine Containeranlage im Gefängnishof errichtet werden. Nach der Sanierung von Bau 4 und einer Verlagerung des Justizvollzugskrankenhauses vom Hohenasperg sollen die Bestandsgebäude mit der Sozialtherapie belegt und die Containeranlage abgebaut werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Mit der Planung und Bauleitung sollen externe Planungsbüros beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2024 im Vollzug genehmigt)	7.800.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	8.402.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	1.014.529

* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 658.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 8.458.000 EUR zu rechnen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
777 54	056	Mannheim, Justizvollzugsanstalt, Ersatzbau einer Werkhalle	1.500,0 a) 1.817,4 b) 329,5 c)	0,0

Erläuterung: Nach über 50-jähriger intensiver Nutzung muss die Werkhalle durch einen Neubau ersetzt werden.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel des Justizministeriums (Einzelplan 05) in Höhe von 1.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 777 54 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2023/24 genehmigt)	69.050.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	26.500.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	7.885.776

* Die Maßnahme soll im Jahr 2032 fertiggestellt und 2033 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 20.097.600 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 89.147.600 EUR zu rechnen.

777 55	056	Freiburg, Justizvollzugsanstalt, Sicherungsverwahrung, Aufstockung und Erweiterung	2.000,0 a) 1.029,3 b) 1.585,3 c)	1.500,0

5. Teilbetrag

Erläuterung: Aufgrund der steigenden Belegung der Sicherheitsverwahrung in der Justizvollzugsanstalt Freiburg soll das Bestandsgebäude erweitert und aufgestockt werden. Neben zusätzlichen Unterkunftsplätzen für Sicherheitsverwahrte werden Therapie- und Behandlungsräume sowie weitere Dienst- und Besprechungsräume errichtet. Der Ersatzbau der Krankenstation und der Küche wird bei Tit. 712 71 A 187 umgesetzt.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2023/24 genehmigt)	15.000.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	10.000.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	2.858.138

* Die Maßnahme soll im Jahr 2028 fertiggestellt und 2029 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 4.949.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 19.949.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
777 56	056	Rottenburg, Justizvollzugsanstalt, Ersatzbau Werkhalle, 3. Bauabschnitt 4. Teilbetrag	3.500,0 a) 2.056,1 b) 66,4 c)	3.500,0

Erläuterung: Die Werkhallen der Justizvollzugsanstalt Rottenburg sind abgängig und sollen abschnittsweise ersetzt werden. Mit dem 3. Bauabschnitt (BA) soll eine weitere Werkhalle ersetzt und die Sanierung der Werkhallen abgeschlossen werden. Der 1. BA wurde bei Tit. 712 71 A 173 und der 2. BA wird bei Tit. 777 49 umgesetzt.
2027 soll die Maßnahme weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023/24 genehmigt)	14.100.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	8.500.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	2.907.775

* Die Maßnahme soll im Jahr 2028 fertiggestellt und 2029 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 2.728.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 16.828.000 EUR zu rechnen.

777 57	056	Ravensburg, Justizvollzugsanstalt Hinzistobel, Neubau einer Produktions- und Lagerhalle 3. Teilbetrag	3.000,0 a) 610,5 b) 0,0 c)	1.000,0

Erläuterung: In der Justizvollzugsanstalt Ravensburg Hinzistobel soll zur Erweiterung des Arbeitswesens eine neue Produktions- und Lagerhalle errichtet werden. Die Erweiterung ist aufgrund über 150 zusätzlich geschaffener Haftplätze notwendig.
2027 sollen die Planungen weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sollen externe Planungsbüros beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	26.114.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	4.000.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	610.529

* Die Maßnahme soll im Jahr 2031 fertiggestellt und 2032 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 9.538.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 35.652.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
777 58	056	Ulm, Justizvollzugsanstalt, Talfingerstraße, Ersatzneubau Küchengebäude	1.600,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

3. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt (JVA) Ulm in der Talfinger Str. 30 soll ein Ersatzneubau für das abgängige Küchengebäude errichtet werden.
2027 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der JVA Ulm (derzeit 112.000 EUR) eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 777 58 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2025/26 genehmigt)	16.000.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	2.400.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2029 fertiggestellt und 2030 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 6.061.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 22.061.000 EUR zu rechnen.

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
777 59	N	056	Adelsheim, Justizvollzugsanstalt, Ersatzneubau Unterkunftsgebäude, Teil 1	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	4.000,0

1. Teilbetrag

Erläuterung: Die bestehenden Unterkunftsgebäude der Justizvollzugsanstalt Adelsheim sollen sukzessive in drei Teilabschnitten durch Neubauten ersetzt werden. Der 1. Teilabschnitt sieht 150 neue Haftplätze vor.
2027 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2027 genehmigt)	74.000.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	0
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2030 fertiggestellt und 2031 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 12.932.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 86.932.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
777 60	N	056	Ravensburg, Justizvollzugsanstalt Hinzistobel, Gebäude C, Sanierung und Umstrukturierung	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1.000,0

1. Teilbetrag

Erläuterung: Das Gebäude C der Justizvollzugsanstalt Hinzistobel in Ravensburg ist umfassend sanierungsbedürftig.
Im Erdgeschoss werden zudem die Räumlichkeiten neu aufgeteilt.
2027 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2027 genehmigt)	17.350.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	0
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2030 fertiggestellt und 2031 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 2.663.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 20.013.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Justizvollzugsanstalten	80.400,0	a)	40.701,7
Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Migration	149.914,5	a)	54.253,7

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen		
779 13	061	Karlsruhe, Neubau für das Finanzamt Karlsruhe-Stadt und Erweiterungsflächen	0,0 a) 98,6 b) -315,7 c)	0,0

Erläuterung: Für das Finanzamt Karlsruhe-Stadt soll ein Neubau errichtet werden. Der Neubau dient als Ersatz für die bisherige Unterbringung im Gebäude am Schlossplatz 14.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2021 im Vollzug genehmigt)	27.259.673
Bis einschließlich 2026 bewilligt	27.263.009
Bis einschließlich 2025 verausgabt	26.661.035

779 19	061	Mannheim, Finanzämter Mannheim Stadt und Mannheim Neckarstadt, L3, Generalsanierung	0,0 a) 9.258,3 b) 15.364,4 c)	5.800,0

8. Teilbetrag (Rest)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 04.

Erläuterung: Nach über 50-jähriger Nutzung durch die Finanzämter muss das Gebäude L3 in Mannheim grundlegend saniert, modernisiert und energetisch ertüchtigt werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Stadt Mannheim eingesetzt (derzeit bis zu 200.000 EUR), die bei Tit. 333 04 vereinnahmt und dem Tit. 779 19 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025 im Vollzug genehmigt)	68.273.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	62.273.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	54.917.955

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
779 20	062	Heilbronn, Gesamtsanierung Behördenzentrum Rollwagstraße 16	7.000,0 a) 12.667,5 b) 8.475,5 c)	2.794,0

3. Teilbetrag (Rest)

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Das Behördenzentrum „Fleiner Tor“ aus den 1980er Jahren muss saniert werden. In dem Gebäude in der Rollwagstraße 16 sind verschiedene Behörden, im Wesentlichen eine Außenstelle des Regierungspräsidiums Stuttgart sowie das Amt Heilbronn des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg untergebracht. Es sollen insbesondere brandschutz- und anlagentechnische sowie energetische Ertüchtigungsmaßnahmen durchgeführt werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 20.000.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 779 20 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2026 im Vollzug genehmigt)	37.875.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	33.486.885
Bis einschließlich 2025 verausgabt	31.073.428

779 21	062	Schwäbisch Gmünd, Bildungszentrum der Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg, 4. Bauabschnitt, Generalsanierung Unterkunftsgebäude A	470,0 a) 949,3 b) 69,8 c)	0,0

Erläuterung: Die denkmalgeschützten Bauten des Bildungszentrums aus den 1960er und 1970er Jahren werden entsprechend den aktuellen Anforderungen sukzessive saniert und umgebaut. In einem 4. Bauabschnitt soll das Unterkunftsgebäude A generalsaniert werden.
In drei vorhergehenden Bauabschnitten wurden bereits die Sanierungen der Unterkunftsgebäude F (im Rahmen des Landesinfrastrukturprogramms), G (Tit. 779 15) und E (Tit. 779 18) umgesetzt. Das Unterkunftsgebäude B soll als 5. Bauabschnitt bei Tit. 779 22 sowie das Hauptschulgebäude und die Sporthalle als 6. Bauabschnitt bei Tit. 779 23 generalsaniert werden.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	7.590.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	7.590.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	1.724.734

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
779 22	062	Schwäbisch Gmünd, Bildungszentrum der Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg, 5. Bauabschnitt, Generalsanierung Unterkunftsgebäude B	129,5 a) 633,4 b) 51,8 c)	0,0

Erläuterung: Die denkmalgeschützten Bauten des Bildungszentrums aus den 1960er und 1970er Jahren werden entsprechend den aktuellen Anforderungen sukzessive saniert und umgebaut. In einem 5. Bauabschnitt soll das Unterkunftsgebäude B generalsaniert werden.
In drei vorhergehenden Bauabschnitten wurden bereits die Sanierungen der Unterkunftsgebäude F (im Rahmen des Landesinfrastrukturprogramms), G (Tit. 779 15) und E (Tit. 779 18) umgesetzt. Das Unterkunftsgebäude A soll als 4. Bauabschnitt bei Tit. 779 21 sowie das Hauptschulgebäude und die Sporthalle als 6. Bauabschnitt bei Tit. 779 23 generalsaniert werden.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	7.227.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	7.227.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	1.325.418

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
779 23	062	Schwäbisch Gmünd, Bildungszentrum der Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg, 6. Bauabschnitt	0,0 a) 377,0 b) 424,2 c)	3.000,0

3. Teilbetrag

Erläuterung: Die denkmalgeschützten Bauten des Bildungszentrums aus den 1960er und 1970er Jahren werden entsprechend den aktuellen Anforderungen sukzessive saniert und umgebaut. In einem 6. Bauabschnitt sollen das Hauptschulgebäude und die Sporthalle generalsaniert werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Wiederaufnahme der im Vollzug zur Gegenfinanzierung reduzierten Gesamtbaukosten um 16.807.244 EUR sowie aufgrund von unabweisbaren Mehrkosten um 10.844.000 EUR.
In fünf vorhergehenden Bauabschnitten wurden bzw. werden die Sanierungen der Unterkunftsgebäude Gebäude F (im Rahmen des Landesinfrastrukturprogramms), Gebäude G (Tit. 779 15), Gebäude E (Tit. 779 18), Gebäude A (Tit. 779 21) und Gebäude B (Tit. 779 22) umgesetzt.
2027 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2026 im Vollzug genehmigt 3.141.756 EUR)	30.793.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	2.000.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	1.532.265

* Die Maßnahme soll im Jahr 2031 fertiggestellt und 2032 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 7.497.000 EUR (2023/24 genehmigt 4.825.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 38.290.000 EUR (2026 im Vollzug genehmigt 7.966.756 EUR) zu rechnen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
779 24	062	Freiburg, Bildungszentrum der Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg, Habsburgerstraße 130, Verbesserung der Gesamtunterbringung, 2. Bauabschnitt	4.000,0 a) 3.029,4 b) 0,0 c)	10.000,0

3. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Die Verbesserung der Unterbringung des Bildungszentrums (BIZ) der Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg (OFD BW) am Standort Freiburg, Habsburgerstraße 130 wird abschnittsweise durchgeführt. In einem 1. Bauabschnitt (BA) wurde bereits das Unterkunftsgebäude I errichtet, siehe Tit. 712 71 A.182. Der 2. BA umfasst die Erweiterung des bestehenden Schulgebäudes mit integrierter Mensa, die Errichtung einer Tiefgarage mit rd. 60 Stellplätzen sowie den Neubau des Unterkunftsgebäudes II als Ersatz für zwei bestehende Gebäude, die abgerissen werden. Die Gesamtbaukosten reduzieren sich durch Optimierungen im Rahmen der Planungen um 85.700 EUR.
2027 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der OFD BW (derzeit 1.652.550 EUR) eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 779 24 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt 38.850.000 EUR)	38.764.300*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	5.500.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	3.029.390

* Die Maßnahme soll im Jahr 2029 fertiggestellt und 2030 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 11.739.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 50.503.300 EUR (2025/26 genehmigt 50.589.000 EUR) zu rechnen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
779 25	061	Balingen, Finanzamt, Gesamtsanierung	1.500,0 a) 681,3 b) 0,0 c)	3.000,0

3. Teilbetrag

Erläuterung: Das Hauptgebäude aus dem Jahr 1936 sowie der Anbau aus dem Jahr 1964 des Finanzamts Balingen sollen grundlegend saniert, modernisiert und energetisch ertüchtigt werden.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	14.679.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	2.200.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	681.325

* Die Maßnahme soll im Jahr 2029 fertiggestellt und 2030 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 3.864.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 18.543.000 EUR zu rechnen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
779 26	N 061	Crailsheim, Außenstelle des Finanzamtes Schwäbisch Hall, Ersatzbau	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1.000,0

1. Teilbetrag

Erläuterung: Das Finanzamt Schwäbisch Hall - Außenstelle Crailsheim soll neu untergebracht werden. Der hierfür vorgesehene Ersatzbau führt zu einer deutlichen Flächenreduzierung.
2027 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2027 genehmigt)	16.368.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	0
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2029 fertiggestellt und 2031 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 3.585.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 19.953.000 EUR zu rechnen.

779 27	N 061	Offenburg, Finanzamt, Ersatzbau, 2. Bauabschnitt	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1.000,0

1. Teilbetrag

Erläuterung: Für die Gesamtunterbringung des bisher in verschiedenen Einzelgebäuden untergebrachten Finanzamt Offenburg soll ein Ersatzbau errichtet werden. In einem 1. Bauabschnitt wurde bereits ein Teil der Gesamtunterbringung errichtet. Der 2. Bauabschnitt umfasst die Erweiterung der Unterbringung. Der 1. Bauabschnitt wird bei Tit. 712 71 A 190 umgesetzt.
2027 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2027 genehmigt)	19.900.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	0
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2031 fertiggestellt und 2032 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 3.056.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 22.956.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
779 28	N 061	Schorndorf, Finanzamt, Sanierung und Neubau eines barrierefreien Verbindungsgangs	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	500,0

1. Teilbetrag

Erläuterung: Das Finanzamt Schorndorf ist in zwei benachbarten Gebäuden untergebracht. Diese sind sanierungsbedürftig und die Barrierefreiheit ist zu verbessern. Dazu wird unter anderem ein neuer Verbindungsgang zwischen den beiden Gebäuden errichtet.
2027 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2027 genehmigt)	6.167.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	0
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2029 fertiggestellt und 2030 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 947.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 7.114.000 EUR zu rechnen.

780 04	184	Stuttgart, Bad Cannstatt, Neubau eines Menschenaffenhauses für die Wilhelma	0,0 a) -19,6 b) 19,6 c)	0,0

Ausgaben sind in Höhe der entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02 zulässig.

Erläuterung: An dem bereits fertiggestellten Neubau des Menschenaffenhauses sind nach Inbetriebnahme unvorhersehbare Mehraufwendungen für zusätzlich notwendige Leistungen (Maßnahmen und Sondergutachten), die für die Funktion des Gebäudes erforderlich sind, entstanden. Außerdem haben sich durch Einsprüche bei Schlusszahlungen und Honoraransprüchen unabweisbare Mehrkosten ergeben, die durch Einsparungen nur teilweise aufgefangen werden konnten. Zur Geltendmachung möglicher Regressansprüche sind Rechtsstreitigkeiten zu erwarten.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Die Maßnahme wird mit finanzieller Unterstützung des Vereins "Freunde und Förderer der Wilhelma e.V." errichtet.
Der Förderverein trägt von den Kosten des Neubaus bis zu 8.503.448 EUR. Die Mittel des Fördervereins werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 780 04 zugewiesen.
Aus Beiträgen des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) wurden Mittel in Höhe von 11.708.054 EUR bei Tit. 342 04 vereinnahmt und dem Tit. 780 04 zugewiesen.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	20.200.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	20.211.502
Bis einschließlich 2023 verausgabt	20.230.364

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
780 05	184	Stuttgart, Bad Cannstatt, Neubau der Elefantenwelt für die Wilhelma	6.000,0 a) 698,8 b) 539,6 c)	7.000,0

10. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Im oberen Teil der Wilhelma soll eine neue Anlage für asiatische Elefanten errichtet werden.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel des Vereins "Freunde und Förderer der Wilhelma e.V." in Höhe von 15.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 780 05 zugewiesen werden
Mit der Planung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	68.550.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	18.500.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	7.680.337

* Die Maßnahme soll im Jahr 2029 fertiggestellt und 2031 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 19.187.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 87.737.000 EUR zu rechnen.

780 06	184	Stuttgart, Bad Cannstatt, Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der oberen Wilhelma und des Rosensteinparks	0,0 a) 0,1 b) 197,7 c)	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 04.

Erläuterung: Für bestehende Gebäude und anstehende Baumaßnahmen in der oberen Wilhelma ist ein höherer Wärmebedarf erforderlich, der nicht über die bestehende Anlage abgedeckt werden kann. Daher sind zusätzliche Infrastrukturmaßnahmen zur Bereitstellung des Wärmebedarfs erforderlich.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau des Rosensteintunnels erstattet die Landeshauptstadt Stuttgart Kosten in Höhe von 115.216 EUR, die bei Tit. 333 04 vereinnahmt und dem Tit. 780 06 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt)	5.330.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	4.115.216
Bis einschließlich 2025 verausgabt	1.095.219

* Die Maßnahme soll im Jahr 2029 fertiggestellt und 2030 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 960.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 6.290.000 EUR zu rechnen.

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
780 07		184	Stuttgart, Bad Cannstatt, Neubau der Anlage Amur-Tiger für die Wilhema	0,0 a) 2.416,3 b) 2.204,5 c)	0,0
			Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.		
			Erläuterung: In der Wilhelma soll eine neue Anlage für Amur-Tiger errichtet werden. 2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel des Vereins "Freunde und Förderer der Wilhelma e. V." in Höhe von 1.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 780 07 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.		
			Gesamtbaukosten geschätzt — EUR (2024 im Vollzug genehmigt) — 6.505.000 Bis einschließlich 2026 bewilligt — 6.005.000 Bis einschließlich 2025 verausgabt — 6.966.992		
780 08	W	184	Stuttgart, Bad Canstatt, Wilhelma, Asiatisches Dorf	0,0 a) 10,2 b) 138,6 c)	0,0
781 44		680	Badenweiler, Staatsbad, Sanierung und Erweiterung Cassiopeia-Therme	0,0 a) 0,0 b) 7,1 c)	0,0
			Erläuterung: Die Sanierung und Erweiterung der Cassiopeia-Therme sollte im Rahmen eines abgestuften Gesamtkonzeptes erfolgen. Die hierfür zunächst vorgesehene Landesbaumaßnahme kommt nicht zur Ausführung. Stattdessen wird für die Attraktivierung der Cassiopeia Therme die Vergabe einer Baukonzession angestrebt; vgl. Kap. 0620 Tit. Gr. 73. 2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Bis einschließlich 2017 wurden zur Finanzierung der Maßnahmen Einnahmen aus der Spielbankabgabe in Höhe von 508.500 EUR eingesetzt. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.		
			Gesamtbaukosten geschätzt — EUR (2023 im Vollzug genehmigt) — 2.432.676 Bis einschließlich 2026 bewilligt — 2.432.676 Bis einschließlich 2025 verausgabt — 785.346		
			Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen	19.099,5 a)	34.094,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus		
784 01	023	Stuttgart, Willi-Bleicher-Str. 19, Haus der Wirtschaft, Sanierung und Modernisierung, 2. Bauabschnitt	0,0 a) -3,6 b) 0,0 c)	0,0

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Übertragen ab 2017 von Tit. 779 16 aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche.
Die Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten im Veranstaltungs- und öffentlichen Bereich sollen in einem 2. Bauabschnitt weitergeführt werden. Ein 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 712 71 A 147 durchgeführt.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2020 im Vollzug genehmigt)	5.325.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	4.842.860
Bis einschließlich 2025 verausgabt	4.839.258

* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 165.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 5.490.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus	0,0 a)	0,0

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat		
786 11	W	331	Karlsruhe, Naturschutzzentrum Rappenwört, Ersatzbau und Umbau Bestandsgebäude	0,0 a) 0,0 b) 3,8 c)	0,0
			Erläuterung: Die Maßnahme entfällt aufgrund einer erforderlichen Neukonzeption.		
786 12		331	Wangen, Landwirtschaftliches Zentrum BadenWürttemberg (LAZBW), Energetische Sanierung des Schulgebäudes mit Erweiterung des Lehrbereiches	0,0 a) 66,9 b) 3,8 c)	0,0
			In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.		
			Erläuterung: Am Standort Wangen des Landwirtschaftlichen Zentrums Baden-Württemberg (LAZBW) soll das Schulgebäude energetisch saniert und der Lehrbereich erweitert werden. 2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 3.840.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 786 12 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.		
			Gesamtbaukosten geschätzt — EUR (2023/24 genehmigt) — 4.550.000 Bis einschließlich 2026 bewilligt — 4.216.584 Bis einschließlich 2025 verausgabt — 4.283.508		
786 13		523	Aulendorf, Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW), 1. Bauabschnitt, Neubau Kälberstall	0,0 a) 19,0 b) 93,8 c)	0,0
			Erläuterung: Für das Landwirtschaftliche Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) in Aulendorf sollen zwei Stallgebäude zeitgleich neu gebaut werden. In einem ersten Bauabschnitt soll ein Kälberstall entstehen. In weiteren Abschnitten wurden bzw. werden der Neubau eines AMS-Stalls (Tit. 786 14), ein Multifunktionsgebäude (Tit. 786 16) und weitere Neubauten (Tit. 786 17) durchgeführt. 2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.		
			Gesamtbaukosten geschätzt — EUR (2025 im Vollzug genehmigt) — 4.935.000* Bis einschließlich 2026 bewilligt — 4.935.000 Bis einschließlich 2025 verausgabt — 4.790.890		
			* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 835.000 EUR (2025 im Vollzug genehmigt). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 5.770.000 EUR zu rechnen.		

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
786 14	W	523	Aulendorf, Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW), 2. Bauabschnitt, Neubau AMS-Stall	0,0 a) 11,7 b) 280,9 c)	0,0
786 15		523	Karlsruhe, Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg (LTZ), Sanierung und Anpassung Laborgebäude 1	0,0 a) 415,5 b) 1.340,6 c)	0,0

Erläuterung: Das denkmalgeschützte Laborgebäude 1 beim Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg soll in ein reines Bürogebäude umgebaut werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt)	4.700.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	4.700.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	4.792.137

* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 770.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 5.470.000 EUR zu rechnen.

786 16		523	Aulendorf, Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg, 3. Bauabschnitt, Ersatzbau Multifunktionsgebäude	0,0 a) 2.570,6 b) 2.526,1 c)	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Das Landwirtschaftliche Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) wird sukzessive an die aktuellen Standards und gesetzlichen Vorgaben angepasst. In einem 3. Bauabschnitt soll ein Multifunktionsgebäude entstehen, das auch die bei einem Brand zerstörten Gebäude ersetzt. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 55.783 EUR.
Bisher wurden in einem 1. und 2. Bauabschnitt ein Kälberstall (Tit. 786 13) und ein AMS-Stall (Tit. 786 14) umgesetzt.
Der Neubau eines Stallgebäudes, eines automatischen Fütterungssystems (AFS) sowie einer Fahrsiloanlage mit Mistplatte soll in einem 4. Bauabschnitt bei Tit. 786 17 durchgeführt werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel zur Entschädigung des Brandschadens in Höhe von 2.225.000 EUR sowie Mittel des LAZBW für die Gebäudeautomatisierung eingesetzt (derzeit 55.783 EUR) eingesetzt , die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 786 16 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2026 im Vollzug genehmigt 10.274.217 EUR)	10.330.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	10.274.217
Bis einschließlich 2025 verausgabt	6.548.786

* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 2.530.783 EUR (2026 im Vollzug genehmigt). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 12.860.783 EUR(2026 im Vollzug genehmigt 12.805.000 EUR) zu rechnen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
786 17	523	Aulendorf, Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg, 4. Bauabschnitt, Neubauten Stall, Automatisches Fütterungssystem, Fahrsilo	1.400,0 a) 3.567,1 b) 1.936,2 c)	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Das Landwirtschaftliche Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) wird sukzessive an die aktuellen Standards und gesetzlichen Vorgaben angepasst. In einem 4. Bauabschnitt sollen ein Stallgebäude, ein automatisches Fütterungssystem (AFS) und eine Fahrsiloanlage mit Mistplatte entstehen. Das Stallgebäude ersetzt auch die bei einem Brand zerstörten Gebäude.
Bisher wurden in einem 1. und 2. Bauabschnitt ein Kälberstall (Tit. 786 13) und ein AMS-Stall (Tit. 786 14) umgesetzt.
Der Ersatzbau eines Multifunktionsgebäudes soll in einem 3. Bauabschnitt bei Tit. 786 16 durchgeführt werden.
2027 sollen die Maßnahmen fertiggestellt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel zur Entschädigung des Brandschadens in Höhe von 2.225.000 EUR sowie Mittel des LAZBW für aktive Komponenten der Übertragungsnetze der Infrormations- und Kommunikationstechnik (KG 457) eingesetzt (derzeit 44.048 EUR), die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 786 17 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	10.160.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	11.090.952
Bis einschließlich 2025 verausgabt	6.032.981

* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.029.048 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 11.189.048 EUR zu rechnen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
786 18	523	Boxberg, Landesanstalt für Schweinezucht, Sanierung und Erweiterung Ferkelaufzucht für alternative Haltung	0,0 a) 1.706,0 b) 1.831,3 c)	0,0

Erläuterung: Zur Steigerung des Tierwohls in der alternativen Haltung sollen die Ferkelaufzuchtställe saniert und erweitert werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025 im Vollzug genehmigt)	5.200.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	5.200.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	3.845.521

* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 20.000 EUR (2025 im Vollzug genehmigt). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 5.220.000 EUR zu rechnen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
786 19	523	Emmendingen, Domäne Hochburg, Sanierung und Umstrukturierung, 1. Bauabschnitt Teil 2, Ersatzbau Stallgebäude	0,0 a) 975,3 b) 88,5 c)	0,0

Erläuterung: Die Sanierung und Umstrukturierung der Staatsdomäne Hochburg in Emmendingen wird abschnittsweise durchgeführt. Als 1. Bauabschnitt Teil 2 soll ein Ersatzbau des Milch- und Jungviehstalls mit Festmistplatte und Güllelager errichtet werden.
Im 1. Bauabschnitt Teil 1 wurde ein Hallengebäude bei Tit. 712 14 A 181 umgesetzt.
2027 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023/24 genehmigt)	8.770.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	8.770.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	1.317.782

* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.612.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 10.382.000 EUR zu rechnen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
786 20	523	Heidelberg, Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt (LVG), Erneuerung der Wärmeversorgungsanlage	0,0 a) 21,4 b) 23,7 c)	0,0

Erläuterung: Die Maßnahme umfasst die Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage sowie der Wärmeverteilung und die Optimierung der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik. Zur Abdeckung der Grundlast soll im Zuge der Maßnahme ein Pelletkessel als Ersatz für das gasbetriebene Blockheizkraftwerk einschließlich des dazu erforderlichen Pelletlagers vorgesehen werden. Außerdem wird eine PV-Anlage installiert. Mit der Maßnahme wird der Anteil erneuerbarer Energien erhöht und eine Minimierung der CO2-Emmissionen erreicht.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	2.441.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	2.500.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	146.158

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
786 21	523	Marbach, Haupt- und Landesgestüt, Sanierung und bauliche Weiterentwicklung, 1. Bauabschnitt	1.400,0 a) 111,3 b) 63,0 c)	1.000,0

5. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für das Haupt- und Landgestüt Marbach sollen entsprechend des Masterplans 2018 in einem ersten Bauabschnitt Maßnahmen im Bereich Tierschutz, Arbeitsschutz, Arbeitswirtschaft und Verkehrssicherheit umgesetzt werden. Die Maßnahmen werden an den Gestütshöfen Marbach, St. Johann und Offenhausen realisiert.
2027 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.
Für die Maßnahme werden Mittel des Haupt- und Landesgestüt in Höhe von 123.760 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 786 21 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2023/24 genehmigt)	14.100.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	7.412.773
Bis einschließlich 2025 verausgabt	986.261

* Die Maßnahme soll im Jahr 2029 fertiggestellt und 2030 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 3.205.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 17.305.000 EUR zu rechnen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
786 22	523	Stuttgart, Hohenheim, Staatsschule für Gartenbau (SfG), Neuunterbringung, 1. Bauabschnitt	40.552,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Die Staatsschule für Gartenbau soll neu in Stuttgart-Hohenheim untergebracht werden. In einem 1. Bauabschnitt soll der Versuchsbetrieb und Servicebereich mit Maschinenhalle errichtet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 2.048.000 EUR.
2027 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2025/26 genehmigt 43.152.000 EUR)	45.200.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	43.152.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2029 fertiggestellt und 2030 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 12.995.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 58.195.000 EUR (2025/26 genehmigt 56.147.000 EUR) zu rechnen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
786 23	129	Gomadingen-Offenhausen, Ersatzneubau Waldschulheim Schwäbische Alb	0,0 a) 688,3 b) 0,0 c)	2.500,0

1. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: In Gomadingen-Offenhausen soll ein Ersatzbau für das derzeit in Hayingen-Indelhausen bestehende abgängige Waldschulheim errichtet werden. Eine Sanierung des Bestandsgebäudes ist aufgrund erheblicher bausubstanzieller Mängel sowie Mängel der Hygiene- und Inklusionsanforderungen wirtschaftlich nicht darstellbar.
2027 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.
Für die Maßnahme werden Mittel von Forst Baden-Württemberg AöR in Höhe von 12.600.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 786 23 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	23.600.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	0
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2029 fertiggestellt und 2030 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 5.705.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 29.305.000 EUR zu rechnen.

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
786 24	N	523	Aulendorf, Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW), Biogasanlage	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	3.560,0

1. Teilbetrag (Rest)

Erläuterung: Die Maßnahme umfasst die Errichtung von zwei Gärrestelagern und einer Biogasanlage mit zugehörigen Nebenanlagen. Die Umsetzung erfolgt in Übereinstimmung mit der Wärmestrategie des Landes Baden-Württemberg, um mit dem örtlich verfügbaren Biogas einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele des Landes zu leisten
2027 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2026 im Vollzug genehmigt)	7.300.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	3.740.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
786 25	N 523	Boxberg, Landesanstalt für Schweinezucht, bauliche Anpassungen an rechtliche Vorgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	2.500,0

1. Teilbetrag

Erläuterung: Insbesondere zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben wird die Landesanstalt für Schweinezucht saniert, umgebaut und erweitert.
2027 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2027 genehmigt)	50.000.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	0
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2030 fertiggestellt und 2031 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 11.049.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 61.049.000 EUR zu rechnen.

786 26	N 523	Freiburg, Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA), Sanierung des Tierhygienischen Instituts	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1.500,0

1. Teilbetrag

Erläuterung: Das Tierhygienische Institut des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamts in Freiburg ist sanierungsbedürftig. Das Labor- und Verwaltungsgebäude wird im Gesamten saniert.
2027 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2027 genehmigt)	29.000.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	0
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2031 fertiggestellt und 2032 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 5.779.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 34.779.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat	43.352,0 a)	11.060,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft		
789 12	331	Nationalpark Schwarzwald, Neubau Besucher- und Informationszentrum	0,0 a) 452,9 b) 989,9 c)	0,0

Erläuterung: Für den Nationalpark Schwarzwald soll ein Besucher- und Informationszentrum und ein Verwaltungsgebäude errichtet werden. Im Nordteil des Nationalparks soll zudem ein Haus für pädagogische Zwecke (Nationalparkhaus Forbach-Herrenwies) eingerichtet werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahmen Ziffer 2, 3 und 4 abgerechnet abgerechnet werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	0
2. Neubau eines Besucher- und Informationszentrum mit Verwaltungsgebäude (2024 im Vollzug genehmigt)	37.770.000
3. Nationalparkhaus Forbach-Herrenwies (2026 im Vollzug genehmigt)	2.745.000
4. öffentliche Erschließung (2024 im Vollzug genehmigt)	4.330.000
zus.	44.845.000

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2026 im Vollzug genehmigt)	44.845.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	44.845.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	44.476.054

*Die Maßnahmen sollen im Jahr 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 85.000 EUR (2026 im Vollzug genehmigt). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt 44.930.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft		0,0 a)	0,0

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Allgemeine Finanzverwaltung		
793 35	W	195	Bruchsal, Schloss, Ausbau der Beletage	0,0 a) 0,0 b) 1,0 c)	0,0
793 44		652	Salem, Gasthof Schwanen, Sanierung und Umbau	0,0 a) 617,0 b) 1.080,2 c)	0,0

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Der Gasthof Schwanen ist Bestandteil des Gesamtkomplexes des Schlosses Salem und soll für einen zeitgemäßen Betrieb der Gastronomie und Fremdenzimmer saniert und umgebaut werden. Umgesetzt werden die gemäß Pachtvertrag von Seiten des Landes zu erbringenden Leistungen. Infrastrukturmaßnahmen für die Gesamtanlage des Schlosses werden bei Tit. 519 01 durchgeführt.
2027 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.
Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2026 im Vollzug genehmigt)	9.770.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	7.231.936
Bis einschließlich 2025 verausgabt	6.278.927

793 45		195	Herbertingen-Hundersingen, Heuneburg, Kelten-Erlebniswelt, 1. und 2. Bauabschnitt	7.000,0 a) 2.478,3 b) 1.744,7 c)	1.000,0

6. Teilbetrag

Erläuterung: Der Keltenfundort Heuneburg auf der Gemarkung Herbertingen soll zur Kelten-Erlebniswelt ausgebaut werden. In einem 1. Bauabschnitt sollen hierfür erforderliche Infrastrukturmaßnahmen durchgeführt werden. In einem 2. Bauabschnitt sollen auf dem Gelände der ehemaligen Staatsdomäne Talhof ein Museum mit Gastronomie sowie eine Unterbringung für das Landesdenkmalamt entstehen.
2027 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2023/24 genehmigt)	24.700.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	19.000.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	6.505.011

* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 6.898.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 31.598.000 EUR zu rechnen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
793 47	411	Stuttgart-Möhringen, Ersatzbeschaffung von Wohnraum, Neubau Wohngebäude	2.400,0 a) 1.142,4 b) 222,7 c)	2.241,5

6. Teilbetrag (Rest)

Erläuterung: Als Ausgleichsmaßnahme für Entwicklungen landeseigenen Wohnraums im Stadtkreis Stuttgart soll ein Neubau eines mehrgeschossigen Wohngebäudes in der Vaihinger Straße 79, Stuttgart-Möhringen errichtet werden. Der neu zu schaffende Wohnraum soll im Rahmen der Wohnungsfürsorge für Landesbeschäftigte vermietet werden.
2027 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.
Die Planung und Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch einen Generalübernehmer.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2024 im Vollzug genehmigt)	8.400.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	6.158.500
Bis einschließlich 2025 verausgabt	1.369.474

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
793 48	188	Ochsenhausen, Fürstenbau, Sanierung und Umnutzung	2.400,0 a) 3.655,1 b) 2.112,3 c)	3.500,0

5. Teilbetrag (Rest)

Erläuterung: Nach dem Auszug der städtischen Schulen wurde für das ehemalige Gästehaus des Klosters eine optimale Nutzung durch die Landesmusikakademie für musizierende Jugend (LAMJ) und die Staatlichen Schlösser und Gärten (SSG) gefunden. Es werden Unterkunfts- und Seminarräume sowie ein barrierefreier Eingangs- und Informationsbereich für das benachbarte Klostermuseum realisiert.
2027 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2026 im Vollzug genehmigt)	18.265.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	14.765.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	7.357.517

* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 570.000 EUR (2026 im Vollzug genehmigt). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 18.835.000 EUR zu rechnen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
793 49	411	Stuttgart, Weimarstraße, Neubau eines Wohngebäudes mit multifunktionalen Seminarflächen	5.800,0 a) 375,6 b) 1.219,5 c)	0,0

Erläuterung: Als Ausgleichsmaßnahme für Entwicklungen landeseigenen Wohnraums im Stadtkreis Stuttgart soll ein Neubau eines mehrgeschossigen Wohngebäudes in der Weimarstraße in Stuttgart errichtet werden. In den zwei Sockelgeschossen sollen zudem multifunktionale Verwaltungs- und Seminarnutzungen untergebracht werden. Der neu zu schaffende Wohnraum soll im Rahmen der Wohnungsfürsorge für Landesbeschäftigte vermietet werden. Die Gesamtbaukosten reduzieren sich durch Optimierungen im Rahmen der Planung um 74.000 EUR.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023/24 genehmigt 24.650.000 EUR)	24.576.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	20.299.900
Bis einschließlich 2025 verausgabt	2.509.785

* Die Maßnahme soll im Jahr 2029 fertiggestellt und 2030 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 6.565.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 31.141.000 EUR(2023/24 genehmigt 31.215.000 EUR) zu rechnen.

794 45	195	Linkenheim, Evangelische Kirche, Generalsanierung	0,0 a) 0,0 b) 0,2 c)	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Die ev. Kirche Linkenheim ist stark sanierungsbedürftig und soll generalsaniert werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Der kirchliche Beitrag wird bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 794 45 zugewiesen.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2013/14 genehmigt)	2.500.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	2.532.875
Bis einschließlich 2025 verausgabt	2.198.808

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
797 51	811	Große Baumaßnahmen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Gebäuden und Betriebseinrichtungen durch verwaltungsinterne Refinanzierung	0,0 a) 1.327,7 b) 2.342,9 c)	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 356 51. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO2-Emissionen sollen im Rahmen verwaltungsinterner Refinanzierung folgende Große Baumaßnahmen durchgeführt werden. Die Maßnahmen der Ziffern 30, 54 und 56 wurden mit Minderkosten abgerechnet. Die Maßnahme 59 entfällt aus dem Bauprogramm und wird bei Tit. 786 24 umgesetzt. Bei den übrigen Maßnahmen des Bauprogramms gibt es keine Änderungen.

Nr.	**Maßnahme**	**GBK in EUR**
0.	Abgerechnete Maßnahmen	65.876.370
30.	Lahr, Hochschule für Polizei, Erneuerung Heizzentrale und Übergabestationen, abgerechnet (2021 im Vollzug genehmigt 8.480.000 EUR)	8.372.420
54.	Hohenheim, Universität, Errichtung BHKW im Heizkraftwerk, abgerechnet (2025/26 genehmigt 500.000 EUR)	388.310
56.	Emmendingen, Esther-Weber-Schule, BHKW und Großküchengeräte, abgerechnet (2025/26 genehmigt 1.820.000 EUR)	1.652.800
59.	Aulendorf, Landwirtschaftliches Zentrum BW (LAZBW), Biogasanlage, entfällt, Umsetzung bei Tit. 786 24 (2026 im Vollzug genehmigt 0 EUR)	0
60.	Heidelberg, Universität, Erneuerung der Außenbeleuchtung (2020/21 genehmigt)	1.600.000
61.	Ulm, Universität, Tierforschungszentrum Oberberghof, Sanierung der RLT-Anlagen (2020/21 genehmigt)	2.061.000
Zusammen		**79.950.900**

Es handelt sind um energetische Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die neben ohnehin notwendigen Instandsetzungsarbeiten auch Investitionen von mindestens 50 % der GBK für energetische Maßnahmen enthalten und sich innerhalb eines Zeitraums von längstens 20 Jahren amortisieren. Die Ausgaben für die energetischen Maßnahmen werden verwaltungsintern refinanziert. Die dafür notwendigen Investitionen sollen mit einem Betrag von bis zu 53.341.690 EUR (2025/26 genehmigt 55.037.190 EUR) aus dem Allgemeinen Grundstock vorfinanziert werden. Nach Fertigstellung der einzelnen Maßnahmen werden die rechnerischen Einsparungen durch die energetischen Optimierungen bei den Betriebskosten aus den Mitteln bei Kap. 1209 Tit. 517 05 oder den entsprechenden Zahlungen der Universitäten oder Universitätskliniken dem Allgemeinen Grundstock wieder zugeführt. An Beiträgen Dritter wurden bis einschließlich 2025 insgesamt 269.588 EUR eingesetzt.
Der Anteil der GBK für die energetischen Maßnahmen, die entsprechend vorfinanziert werden sollen, wird bei der Maßnahme Ziffer 30 geändert. Bei den Maßnahmen beträgt der energetische Anteil

zu Nr.		**in EUR**
0.	Abgerechnete Maßnahmen	45.577.190
30.	abgerechnet (2021 im Vollzug genehmigt 4.770.000 EUR)	4.709.500
56.	abgerechnet (2022 genehmigt)	1.015.000
59.	entfällt, Umsetzung bei Tit. 786 24 (2020/21 genehmigt 1.635.000 EUR)	0
60.	(2022 genehmigt)	800.000
61.	(2020/21 genehmigt)	1.240.000

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Zur Vorfinanzierung dieser Maßnahmen können daher bis zu 53.341.690 EUR (2025/26 genehmigt 55.037.190 EUR) dem Allgemeinen Grundstock entnommen werden. Die notwendigen Mittel werden bei Tit. 356 51 vereinnahmt und dem Tit. 797 51 zugewiesen.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2026 im Vollzug genehmigt 80.337.370 EUR)	79.950.900
Bis einschließlich 2026 bewilligt	79.975.645
Bis einschließlich 2025 verausgabt	81.193.932

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
797 52	811	Umstellung landeseigener Heizzentralen und Heizwerke auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung, an verschiedenen Standorten	13.500,0 a) 8.398,4 b) 2.551,2 c)	40.000,0

5. Teilbetrag

Erläuterung: Um Landesliegenschaften schnellstmöglich auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung umzustellen, sollen fortlaufend Maßnahmen umgesetzt werden. In das Bauprogramm wurde die Maßnahme Ziffer 1 wieder aufgenommen. Bei der Maßnahme Ziffer 4 werden Anpassungen der Gesamtbaukosten aufgrund von Minderkosten vorgenommen.

Nr.	Maßnahme	GBK in EUR
0.	Abgerechnete Maßnahmen	0
1.	Nürtingen, Areal Hochschule für Wirtschaft und Umwelt und Johannes-Wagner-Schule, Ergänzung Wärmeverbund Gesamtareal und Installation Holzheizung und Wärmepumpen (2027 genehmigt)	18.300.000
2.	Ravensburg, Justizvollzugsanstalt, Umbau und Erweiterung der Wärmeversorgung (2025/26 genehmigt)	17.300.000
3.	Salem, Kloster und Schloßanlage, Neuordnung der Wärmeversorgung mit dem Ziel einer weitgehenden Klimaneutralität (2024 im Vollzug genehmigt)	7.950.000
4.	Rottenburg, Hochschule für Forstwirtschaft, Erneuerung der Infrastruktur und der Wärmeversorgung (2025/26 genehmigt 27.693.000 EUR)	22.562.000
5.	Konstanz, Universität, Gebäude F, Neubau Großwärmepumpen (2025/26 genehmigt)	24.500.000
6.	Villingen-Schwenningen, Duale Hochschule, Standort Schrambergerstraße 26, Erneuerung der Wärmeerzeugung (2024 im Vollzug genehmigt)	2.556.000
7.	Heidelberg, Universität, Landessternwarte Königstuhl, Gebäude 2816, Neubau Heizzentrale (2025/26 genehmigt)	5.500.000
8.	Ilvesheim, Blindenschule, Umstellung Heizkraftwerk (2025/26 genehmigt)	9.100.000
9.	Heilbronn, Lindenparkschule, Umstellung Heizkraftwerk (2025/26 genehmigt)	7.500.000
10.	Heilbronn, Hochschule, Umstellung Heizkraftwerk (2025/26 genehmigt)	15.000.000
Zusammen		**130.268.000**

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2025/26 genehmigt 117.099.000 EUR)	130.268.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	34.000.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	11.237.805

* Für bestehende Kostenrisiken bis zum Jahr der Fertigstellung (vgl. hierzu auch die Vorbemerkungen zu den Großen Baumaßnahmen) ist folgende Risikovorsorge vorgesehen:

zu Nr.		in EUR
1.	(2027 genehmigt)	2.205.000
2.	(2025/26 genehmigt)	7.940.000
3.	(2025/26 genehmigt)	2.065.000
4.	(2023/24 genehmigt 7.589.000 EUR)	4.111.000
5.	(2025/26 genehmigt)	5.968.000
6.	(2025/26 genehmigt)	405.000
7.	(2025/26 genehmigt)	1.062.000
8.	(2025/26 genehmigt)	2.402.000
9.	(2025/26 genehmigt)	3.340.000
10.	(2025/26 genehmigt)	5.682.000
Zusammen		**35.180.000**

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
797 55	W	811	Bauliche Verbesserungen, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen einschließlich Neu- und Erweiterungsbauten an landeseigenen Kulturdenkmalen	0,0 a) 8,1 b) 240,6 c)	0,0
797 56	W	811	Bauliche Verbesserungen, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen einschließlich Neu- und Erweiterungsbauten	0,0 a) 77,3 b) 5,2 c)	0,0
797 57	W	811	Planungen und bauliche Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien bei landeseigenen Immobilien	0,0 a) 7,7 b) 25,7 c)	0,0
797 59		811	Planung von Hochbaumaßnahmen des Landes	30.000,0 a) -7.511,7 b) 28.666,3 c)	0,0

Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Zur Erreichung der notwendigen Kostensicherheit beim Aufstellen der Bauunterlage sind Planungsleistungen erforderlich. Für diese Aufgaben werden auch Fachberater eingesetzt.
Ab 1995 sind hier auch die Kosten für alle Planungen von Landesbaumaßnahmen, Wettbewerbe sowie Planungen für Investorenmaßnahmen - sofern kein Einzeltitel für das betreffende Bauvorhaben vorhanden ist - veranschlagt.
Sobald ein Einzeltitel im Staatshaushaltsplan für die geplante Baumaßnahme aufgenommen wird, werden die angefallenen Planungskosten dorthin umgebucht.
Die von Investoren dem Land erstatteten Planungskosten werden dem Titel wieder zugeführt. Sofern das Bauvorhaben nicht zur Ausführung kommt, verbleiben die angefallenen Kosten bei Tit. 797 59.
Planungen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform siehe Tit. 797 70.

	EUR
Bis einschließlich 2026 bewilligt	225.922.838
Bis einschließlich 2025 verausgabt	101.293.505

Zwischensumme Allgemeine Finanzverwaltung	61.100,0 a)	46.741,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Globalbeträge		
798 56	811	Reserve für die Großen Baumaßnahmen	119.785,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	199.015,6

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 331 01 sowie um die Einnahmen bei Tit. 119 23, 331 03, 333 04, 341 02, 381 04, 381 05 und um Einsparungen bei abgerechneten Titeln (Tit. 712 01 bis 797 59).
Die Mittel dürfen mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zur Erhöhung der Ansätze bei den einzelnen Ausgabetiteln (Tit. 712 01 bis 797 59 sowie Tit. 712 70, 720 70 und 721 70) verwendet werden.
Bei den Tit. 712 01 bis Tit. 797 59 dürfen über die Haushaltsansätze hinaus Verpflichtungen wie folgt eingegangen werden:

		2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung		1.208.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2028	bis zu	120.800,0
Haushaltsjahr 2029	bis zu	193.280,0
Haushaltsjahr 2030	bis zu	253.680,0
Haushaltsjahr 2031	bis zu	253.680,0
Haushaltsjahr 2032	bis zu	132.880,0
Haushaltsjahr 2033	bis zu	132.880,0
Haushaltsjahr 2034	bis zu	120.800,0

Erläuterung: Die Verkürzung der Ausführungszeiten, die Auswirkungen der Baupreissteigerungen sowie allgemeiner Bauherrenrisiken in Verbindung mit den knapp bemessenen Planansätzen für die Großen Baumaßnahmen bei Tit. 712 01 – 797 59 (vgl. auch die Vorbemerkung zu den Großen Baumaßnahmen vor Tit. 712 01) erfordern eine Haushaltsmittelreserve, auf die im Bedarfsfalle zurückgegriffen werden kann. Aus den Mitteln des Tit. 798 56 erfolgen hiernach Zuweisungen, insbesondere bei höheren Gesamtbaukosten, für Restbeträge bei vorzeitiger Abwicklung von Titeln sowie aufgrund von Baupreis-, und Bauherrenrisiken (Risikovorsorge) im Interesse einer ungehinderten Baudurchführung.

Für die im StHPl 2027 enthaltenen Maßnahmen ist eine projektscharfe Risikovorsorge von insgesamt rd. 1.237.222.085 EUR ausgewiesen. Der Landesanteil – ohne Polizeireform – beträgt davon insgesamt 1.208.906.985 EUR (2025/26 genehmigt 1.163.270.162 EUR). Zuzüglich der nichtprojektscharfen Risikovorsorge ist bei Tit. 798 56 folgende Abdeckung vorgesehen:

	Risiko-vorsorge	davon werden abgedeckt	bis einschl. 2026 bewilligt	noch zu veran-schlagen	2027
	in Tsd. EUR				
- projektscharfe Risikovorsorge (Landesanteil)	1.208.907,0	375.989,2	181.973,6	194.015,6	194.015,6
- nicht projektscharfe Risikovorsorge	5.000,0	5.000,0	0,0	5.000,0	5.000,0
Summe	1.213.907,0	380.989,2	181.973,6	199.015,6	199.015,6

Der aus Transfermitteln zu finanzierende Anteil ist bei der jeweiligen Maßnahme ausgewiesen. Bei einer Inanspruchnahme der Risikovorsorge werden die entsprechenden Transfermittelanteile zur Finanzierung eingesetzt. Diese erhöhen aufgrund entsprechender Planvermerke die für die jeweilige Maßnahme zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Risikovorsorge der Polizeistrukturreform wird bei Tit. 798 70 und für die Maßnahmen der Tit. Gr. 71 bei den jeweiligen Titeln dargestellt.

Bei der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Mittel für die Großen Baumaßnahmen entsteht grundsätzlich eine Haushaltsüberschreitung nach § 37 Abs. 1 LHO nur, wenn die insgesamt verfügbaren Haushaltsmittel überschritten werden (vgl. den Planvermerk vor Tit. 712 01). Im Rahmen der bei Tit. 798 56 verfügbaren Mittel können daher zur Vermeidung oder Verminderung von überplanmäßigen Ausgaben oder Haushaltsvorgriffen ebenfalls Zuweisungen erfolgen.
Die Einsparungen bei abgerechneten Titeln der Großen Baumaßnahmen verstärken die Mittel des Tit. 798 56. Sie können, wie die bewilligten Haushaltsmittel mit Zustimmung des Finanzministeriums zur Erhöhung der Ansätze bei den einzelnen Ausgabetiteln verwendet werden.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Zur Sicherstellung der Finanzierung von Bauvorhaben, bei denen von Dritten Baubeiträge zweckgebunden für Große Baumaßnahmen geleistet werden oder aus sonstigen Gründen Einnahmen zufließen, können diese Einnahmen bei den Tit. 119 23, 331 03, 333 04, 341 02, 381 04 und 381 05 mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen über Tit. 798 56 den Baumaßnahmen zugewiesen werden, für die sie bestimmt sind. Für Baubeiträge, die während der Durchführung eines Bauvorhabens nicht oder nicht rechtzeitig eingehen, können vorweg aus Tit. 798 56 entsprechende Zuweisungen erfolgen, soweit die Mittel nicht schon bei der Veranschlagung berücksichtigt worden sind. Ein nach Endfinanzierung oder Abrechnung eines Bauvorhabens eingehender Baubeitrag bleibt bis zum Ausgleich zur allgemeinen Verfügung bei Tit. 798 56.
Auf Grund des Planvermerks dürfen die bei Kap. 1208 Tit. 798 56 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen auch zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben bei Kap. 1208 Tit. 712 01 – 797 59 in Anspruch genommen werden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	1.370.298,4	463.798,4	354.900,0	259.200,0	103.100,0	189.300,0
2026	960.700,0	96.100,0	153.700,0	201.700,0	201.700,0	307.500,0
2027	1.208.000,0	0,0	120.800,0	193.280,0	253.680,0	640.240,0
	3.538.998,4	559.898,4	629.400,0	654.180,0	558.480,0	1.137.040,0

799 01	811	Zuführung der die Ausgaben erhöhenden Drittmittel	4.500,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		22.500,0

Erläuterung: Vgl. Ziff. VI. der Vorbemerkung zu den Großen Baumaßnahmen. Die bei den Einnahmen veranschlagten Zuweisungen und Beiträge für die Tit. 712 01 bis 798 56 sind dem Planansatz für die Großen Baumaßnahmen zuzuführen und werden bei den betreffenden Bauvorhaben verausgabt. Der bei Tit. 799 01 veranschlagte Betrag entspricht der Summe der bei den Tit. 331 02, Tit. 333 01 und Tit. 341 02 veranschlagten geschätzten Einnahmen

in Höhe von zuzüglich des voraussichtlich für Große Baumaßnahmen bestimmten Anteils an den geschätzten Einnahmen bei	2027 Tsd. EUR
- Tit. 331 02	10.000,0
- Tit. 333 01	1.500,0
- Tit. 341 02	11.000,0
zusammen	**22.500,0**

Zwischensumme Globalbeträge	124.285,0 a)		221.515,6
Zwischensumme Große Baumaßnahmen (Tit. 712 11 - 799 01)	805.125,2 a)		852.561,9
Zwischensumme Baumaßnahmen	876.225,2 a)		924.261,9

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Sonstige Sachinvestitionen		
812 01	811	Errichtung und Erwerb von Containern für Interimsunterbringungen einschließlich baulicher Anbindung	0,0 a) 796,8 b) 725,8 c)	0,0
		Ausgaben sind mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen in Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 711 01 zulässig.		
		Erläuterung: Leertitel für notwendige Erwerbe von Containern bei Interimsunterbringungen im Zuge von Sanierungsmaßnahmen bestehender Gebäude. Sofern sich im Zuge von Planungen der Erwerb von Containern wirtschaftlicher erweist als eine Anmietung, können Container gegen Wenigerausgaben bei Tit. 711 01 erworben werden.		
		Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen	0,0 a)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01 N 644 Zuschuss an die Stadt Gernsbach für die Aufgabenübertragung der Wasserver- und Abwasserentsorgung des Weilers Kaltenbronn — 0,0 a) / 0,0 b) / 0,0 c) — 0,0

Ausgaben sind mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen in Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 711 01 zulässig.

Erläuterung: Für die Aufgabenübertagung der Wasserver- und Abwasserentsorgung des Weilers auf dem Kaltenbronn an die Stadt Gernsbach ist eine Ablösezahlung von bis zu 3.000,0 Tsd. EUR vorgesehen. Dies beinhaltet den Anschluss des Weilers an die öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgung durch die Stadt Gernsbach, die Übertragung des Eigentums der Anlagen zur Wasserver- und Abwasserentsorgung des Weilers Kaltenbronn an die Stadt Gernsbach und die dauerhafte Unterhaltung der Anbindung und der Anlagen. Der Zuschuss wurde 2026 im Haushaltsvollzug bewilligt. Es wird ein Leertitel veranschlagt, für den Fall das weitere Zahlungen in 2027 erforderlich sind. Entsprechende Ausgaben können in Höhe von Minderausgaben bei Tit. 711 01 geleistet werden.

883 02 N 181 Zuschuss an die Stadt Karlsruhe für die Ertüchtigung des städtischen Konzerthauses als Interimsspielstätte der Oper des Badischen Staatstheaters — 0,0 a) / 0,0 b) / 0,0 c) — 3.707,0

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	7.380,5
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	5.000,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	1.175,0
Haushaltsjahr 2030 ..... bis zu	1.205,5

Erläuterung: Während der Umsetzung des Modul 3 der Sanierung, Modernisierung und Erweiterung des Badischen Staatstheaters ist eine Interimsspielstätte für das Große Haus erforderlich. Hierfür soll das städtische Konzerthaus in Bauherreneigenschaft der Stadt Karlsruhe ertüchtigt werden. Für die Ertüchtigung des städtischen Konzerthauses werden derzeit Gesamtbaukosten in Höhe von 22.175.000 EUR veranschlagt. Gemäß Finanzierungsvereinbarung beteiligen sich die Stadt Karlsruhe und das Land Baden-Württemberg an den Kosten jeweils mit 50 v. H. der Gesamtbaukosten. Veranschlagt ist der hälftige Kostenanteil des Landes Baden-Württemberg an den GBK in Höhe von 11.087.500 EUR. Dies Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der Badischen Staatstheater wird bei Tit. 771 27 umgesetzt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	7.380,5	0,0	5.000,0	1.175,0	1.205,5	0,0
	7.380,5	0,0	5.000,0	1.175,0	1.205,5	0,0

891 01 133 Zuschüsse für Investitionen an die Universitäten (Korridormaßnahmen) — 0,0 a) / 0,0 b) / 0,0 c) — 0,0

Ausgaben sind mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen in Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 711 01 zulässig.

Erläuterung: Zur Umsetzung von Kleinen Baumaßnahmen bei den Universitäten mit einem Finanzierungsanteil der Universitäten von mind. 50% (Korridormodell), die gemäß der Regelung "Zusammenarbeit bei Bauangelegenheiten der Universitäten" in der Bauherreneigenschaft der Universitäten umgesetzt werden, wird der vereinbarte Anteil aus Kap. 1208 als Zuschuss an die jeweilige Universität ausbezahlt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
892 01	680	Zuschuss für Investitionen an private Unternehmen zur Entwicklung des Bäderstandorts Bad Wildbad	11.500,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	11.500,0

Soweit die Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2026 in Anspruch genommen wurde, vermindert sich die Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2027 in entsprechender Höhe.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	5.000,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	5.000,0

Erläuterung: Zur Weiterentwicklung der Gebäude des Neuen Eberhardsbades (NEB) sowie des denkmalgeschützten Palais Thermal des Bäderstandorts Bad Wildbad durch private Unternehmen ist ein Baukostenzuschuss, bspw. für Entflechtungsmaßnahmen in Höhe von bis zu 31,0 Mio. EUR erforderlich. Da der Zeitpunkt eines möglichen Vertragsschluss nicht absehbar ist, wird zur Abdeckung des Gesamtvolumens neben etwaigen Ausgaberesten eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe des ursprünglich für 2028 vorgesehenen Betrages ausgebracht.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	16.500,0	11.500,0	5.000,0	0,0	0,0	0,0
2027	5.000,0	0,0	5.000,0	0,0	0,0	0,0
	21.500,0	11.500,0	10.000,0	0,0	0,0	0,0

Die in der vorstehenden Tabelle für die Jahre 2026 und 2027 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen nach Maßgabe des ausgebrachten Haushaltsvermerks jeweils nur einmal in Anspruch genommen werden.

892 02	N	649	Zuschuss an die Fernwärme Ulm GmbH für die Errichtung einer neuen Kältezentrale auf dem Oberen Eselsberg	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	10.000,0

Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen dürfen weitere Verpflichtungen in Höhe von bis zu 25.000,0 Tsd. EUR mit Fälligkeit in den Jahren 2028ff. eingegangen werden.

Erläuterung: Die aktuell verfügbare Kälteleistung für die Abnehmergemeinschaft auf dem Oberen Eselsberg (Universität, Universitätsklinikum, Bund und VB-BW) hat keinerlei Reserven für anstehende Projekte. Es gibt bereits gegenwärtig keine Ausfallsicherheit für die nach KRITIS-G eingeordneten Einrichtungen. Daher muss die Kälteversorgung zwingend ausgebaut werden. Die Fernwärme Ulm GmbH (FUG) plant die Errichtung einer neuen Kältezentrale inklusive der entsprechenden Netzanbindung für verschiedene Abnehmer ab Mitte 2027. Für den auf das Land entfallenden Kostenanteil für die Planung und Errichtung ist ein Baukostenzuschuss in Höhe von bis zu 35,0 Mio. EUR erforderlich.Zur Abgabe einer entsprechenden Mitfinanzierungserklärung gegenüber der FUG, dürfen entsprechend des Haushaltsvermerk entsprechende Verpflichtungen in Höhe des Baukostenzuschusses eingegangen. Da der konkrete Mittelabfluss derzeit noch unbekannt ist, wird die Verpflichtungsermächtigung als Gesamtbetrag ohne Jahresbeträge ausgewiesen.

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen	11.500,0 a)	25.207,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Besondere Finanzierungsausgaben		
972 01	880	Globale Minderausgabe im Kap. 1208	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 a)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Titelgruppen

70 Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Innerhalb der Summe der Haushaltsansätze der deckungsfähigen Tit. 720 70, Tit. 721 70 und Tit. 798 70 sind Überschreitungen der in den Erläuterungen genannten geschätzten Baukosten zulässig.

Erläuterung: Das Gesetz zur Umsetzung der Polizeistrukturreform (Polizeistrukturreformgesetz - PolRG) vom 23. Juli 2013 (GBl. S. 233) tritt mit Ausnahme des Art. 37 (Beteiligung der Personalvertretung bei Versetzungen) am 01.01.2014 in Kraft. Wesentliche Eckpunkte der Reform sind die Errichtung von 12 regionalen Polizeipräsidien, eines Polizeipräsidiums Einsatz und als Einrichtung für den Polizeivollzugsdienst eines Präsidiums Technik, Logistik, Service der Polizei.
Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Baumaßnahmen gliedern sich entsprechend dem Beschluss des Ministerrates vom 18.12.2012 in reformbedingte Baumaßnahmen bestehend aus Neubaumaßnahmen sowie Anpassungen im Bestand mit grob geschätzten GBK in Höhe von 251 Mio. EUR (Preisstand III/2012) sowie in nicht reformbedingte Baumaßnahmen, die mittelfristig ohnehin angestanden wären und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit im Zuge der reformbedingten Baumaßnahmen durchgeführt werden mit grob geschätzten GBK in Höhe von 122 Mio. EUR (Preisstand III/2012).
Die Evaluation der Polizeistrukturreform führte zu weiteren organisatorischen Anpassungen, insbesondere zur Einrichtung von 13 regionalen Polizeipräsidien ab 01.01.2020. Der Ministerrat beschloss hierzu am 25.07.2017 die Eckpunkte und am 24.07.2018 die Umsetzung der Polizeistruktur 2020. Das Polizeistrukturgesetz 2020 (PolSG 2020) vom 29. März 2019 trat mit Ausnahme des Artikel 2 § 3 und Artikel 3 Nr. 3 am 01.01.2020 in Kraft. Die sich daraus ergebenden liegenschaftlichen und baulichen Veränderungen sind Bestandteil dieses Bauprogramms. Gemäß Ministerratsbeschluss vom 24.07.2018 erhöhten sich die reformbedingten Kosten um weitere 93,9 Mio. EUR (Preisstand II/2018).
Durch die Neuaufnahme der Maßnahme "Ravensburg, Polizeipräsidium und Polizeirevier, Gartenstraße 97, Neubau" wurden im StHPl. 2025/2026 inklusive der Risikovorsorge zusätzliche Mittel in Höhe von 117,3 Mio. EUR zuzüglich zu den oben genannten und in den Vorjahren bereits etatisierten Mitteln bereitgestellt.
Ab dem StHPl. 2027 erfolgt keine getrennte Ausweisung von reformbedingten und nicht-reformbedingten Anteilen einer Baumaßnahme mehr.
Die Ausführungen bei den Vorbemerkungen zu den Großen Baumaßnahmen (Tit. 712 01 - 799 01) gelten für die Großen Baumaßnahmen der Tit. Gr. 70 entsprechend.

519 70	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	0,0 a) 1.740,9 b) 351,2 c)		0,0

Mehrausgaben bei Tit. 519 70 sind bis zur Höhe der Einsparungen bei den Tit. 519 01 und 711 01 mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei den Tit. 281 70 und 381 70A.

Erläuterung: Der Ansatz ist für die bauliche Unterhaltung von Polizeidienstgebäuden im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform sowie für Teilmaßnahmen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden, bestimmt. Dies umfasst neben kleinen auch große Instandhaltungsmaßnahmen, welche sich über mehrere Jahre erstrecken.

Gesamtbaukosten bis einschließlich 2027 geschätzt	EUR
(2023/24 genehmigt)	33.150.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	33.222.535
Bis einschließlich 2025 verausgabt	31.421.871

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
711 70	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	0,0 a) 249,4 b) 233,8 c)	0,0

Mehrausgaben bei Tit. 711 70 sind bis zur Höhe der Einsparungen bei den Tit. 519 01 und 711 01 mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei den Tit. 341 70A und 381 70A.

Erläuterung: Die Kosten für Baumaßnahmen bis zu 6.000.000 EUR im Einzelfall im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform sowie für Teilmaßnahmen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden, sind entsprechend den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 24 und 54 LHO bei diesem Titel veranschlagt. Baumaßnahmen mit einer Wertverbesserung bis zu 20.000 EUR sind bei Tit. 519 70 durchzuführen.

	EUR
Gesamtbaukosten einschließlich 2027 geschätzt	
(2022 genehmigt)	9.650.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	9.650.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	7.806.311

712 70	W	042	Bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung Polizeigebäude, Neu- und Erweiterungsbauten(Polizeistrukturreformmaßnahmen)	0,0 a) 0,0 b) -2,3 c)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
720 70	042	Große Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	103.353,7 a) 13.113,4 b) 10.651,0 c)	0,0

10. und 11. Teilbetrag

Mehrausgaben bei Tit. 720 70 sind bis zur Höhe der Einsparungen bei den Tit. 798 70 und 797 70 mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei den Tit. 119 70A, 341 70B und 381 70B.

Erläuterung: Im Rahmen der Polizeistrukturreform werden folgende Große Baumaßnahmen sowie für Teilmaßnahmen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden, mit Gesamtbaukosten (GBK) größer als 2.000.000 EUR umgesetzt. Aufgrund der geänderten Wertgrenze für Kleine Baumaßnahmen entsprechend VV-LHO werden seit 2025 neue Maßnahmen im Einzelfall mit Gesamtbaukosten größer als 6.000.000 EUR aufgenommen.
Das Bauprogramm wird dahingehend verändert, dass es um die Maßnahmen der Ziffer 37 ergänzt sowie die Ziffern 15 und 32 mit Minderkosten abgerechnet wurden. Die Maßnahme Ziffer 23 entfällt aus dem Bauprogramm.
Die Gesamtbaukosten bei den Maßnahmen Ziffern 28 und 29 erhöhen sich zur Wiederaufnahme der im Vollzug zur Gegenfinanzierung reduzierten Gesamtbaukosten.

Nr.	**Maßnahme**	**GBK in EUR**
0.	**Abgerechnete Maßnahmen**	**73.660.372**
9.	Stuttgart, Landeskriminalamt (LKA), Taubenheimstr. 85, Herrichtung Räume für Kriminaltechnisches Institut (KTI) (2022 im Vollzug genehmigt)	4.120.000
11.	Mannheim, Polizeipräsidium, L6, Anpassung im Bestand und Erweiterung Führungs- und Lagezentrum (FLZ) (2025 im Vollzug genehmigt)	15.700.000
12.	Aalen, Polizeipräsidium, Böhmerwaldstraße 20, Sanierung und Erweiterung Führungs- und Lagezentrum (FLZ) (2025 im Vollzug genehmigt)	11.123.000
14.	Offenburg, Polizeipräsidium, Prinz-Eugen-Str. 78, Erweiterung Führungs- und Lagezentrum (FLZ)/Büro (2020/21 genehmigt)	17.000.000
15.	Reutlingen, Polizeipräsidium, Erweiterung, Neubau Führungs- und Lagezentrum (FLZ)/Büro (2015/16 genehmigt 11.000.000 EUR), abgerechnet	10.848.700
19.	Rottweil, Kriminalpolizeidirektion, Kaiserstr. 10, Erweiterung (2022 im Vollzug genehmigt)	7.500.000
23.	Horb, Polizeipräsidium Tuttlingen, Neubau Verkehrsüberwachung und Ersatzbau Revier, Hornaustraße 8 (2020/21 genehmigt 960.000 EUR), entfällt	0
24.	Zimmern, Verkehrspolizeidirektion und Polizeihundeführerstaffel, Steinhäuslebühl 18, 20, 22, Erweiterung und Zwingeranlage (2025/26 genehmigt)	6.325.000
25.	Böblingen, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPol BW), Wolfgang-Brumme-Straße 52, Geb. 44-42, Umbau Einzelzimmer, 3. Bauabschnitt (2026 im Vollzug genehmigt)	8.600.000
27.	Böblingen, Hochschule für Polizei (HfPol BW), Präsidien Ludwigsburg und Einsatz, Wolfgang-Brumme-Straße 52, Neubau Schulungszentrum (2017 genehmigt)	8.200.000
28.	Böblingen, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPol BW), Präsidien Ludwigsburg und Einsatz, Wolfgang-Brumme-Straße 52, Geb. 40/40a, VPD/MEK (2025 im Vollzug genehmigt 663.867 EUR)	6.614.500
29.	Bruchsal, Polizeipräsidium Einsatz, Umsetzung Gesamtkonzept, 2. Teil (2026 im Vollzug genehmigt 19.547.595 EUR)	23.400.000
31.	Göppingen, Polizeipräsidium Einsatz 2. Reformpaket, 2. Bauabschnitt (2026 im Vollzug genehmigt)	14.130.000
32.	Bruchsal, Polizeipräsidium Einsatz, Umbau und Sanierung Gebäude 1 (2019 im Vollzug genehmigt 2.500.000 EUR), abgerechnet	2.473.500
33.	Göppingen, Polizeipräsidium Einsatz, 3. Reformpaket (2023/24 genehmigt)	22.520.000
34.	Calw, Polizeipräsidium Pforzheim, Kriminalpolizeidirektion, Neubau einschl. Polizeirevier (2025/26 genehmigt)	38.542.000
35.	Pforzheim, Polizeipräsidium, Neubau FLZ Bahnhofstraße (2025/26 genehmigt)	16.145.000
36.	Ravensburg, Polizeipräsidium und Polizeirevier, Gartenstraße 97, Neubau (2025/26 genehmigt)	100.000.000
37.	Pforzheim, Polizeipräsidium, Neubau Forststraße (2027 genehmigt)	21.051.000
Summe		**407.953.072**

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2026 im Vollzug genehmigt 378.236.834 EUR)	407.953.072*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	378.093.352
Bis einschließlich 2025 verausgabt	187.546.652

An Beiträgen von Dritten werden insgesamt 1.290.019 EUR (2026 im Vollzug genehmigt 1.010.019 EUR) eingesetzt.

Für bestehende Kostenrisiken bis zum Jahr der Fertigstellung (vgl. hierzu auch die Vorbemerkungen zu den Großen Baumaßnahmen) ist folgende Risikovorsorge vorgesehen:

zu Nr.		**Gesamt in EUR**
14.	(2018/19 genehmigt)	810.000
24.	(2025/26 genehmigt)	1.044.000
27.	(2020/21 genehmigt)	1.970.000
28.	(2020/21 genehmigt)	4.470.000
29.	(2020/21 genehmigt)	2.830.000
34.	(2023/24 genehmigt)	8.545.000
35.	(2023/24 genehmigt)	3.399.995
36.	(2025/26 genehmigt)	25.910.000
37.	(2027 genehmigt)	3.855.000
Summe		**52.833.995**

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
721 70	042	Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform für das PP Heilbronn und das PP Karlsruhe	0,0 a) 3.176,0 b) 3.696,0 c)	0,0

Erläuterung: Die Unterbringung für das Polizeipräsidium in Heilbronn und das Polizeipräsidium in Karlsruhe muss jeweils neu geordnet werden.
2027 sollen die Kosten der Maßnahme Ziffer 2 bis 4 abgerechnet werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten:		EUR
1.	Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	0
2.	Karlsruhe, Polizeipräsidium, Durlacher Allee 31-33, 1. Bauabschnitt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	3.000.000
3.	Heilbronn, Polizeipräsidium, Karlstr. 108-112 (2020 im Vollzug genehmigt)	29.200.000
4.	Karlsruhe, Polizeipräsidium, Durlacher Allee 31-33, 2. Bauabschnitt (2025 im Vollzug genehmigt)	26.385.000
	zus.	58.585.000

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2026 im Vollzug genehmigt)	58.585.000*
Bis einschließlich 2026 bewilligt	58.585.000
Bis einschließlich 2025 verausgabt	53.263.517

Für bestehende Kostenrisiken bis zum Jahr der Fertigstellung (vgl. hierzu auch die Vorbemerkungen zu den Großen Baumaßnahmen) ist folgende Risikovorsorge vorgesehen:

zu Nr.		**in EUR**
3.	(2020 im Vollzug genehmigt)	1.527.000
Summe		**1.527.000**

797 70	042	Planung von Hochbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	0,0 a) -2.917,7 b) 2.039,6 c)	0,0

Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Zur Erreichung der notwendigen Kostensicherheit beim Aufstellen der Bauunterlage sind Planungsleistungen erforderlich. Für diese Aufgaben werden auch Fachberater eingesetzt.Hier werden die Kosten für alle Planungen von Hochbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform einschließlich Wettbewerbe veranschlagt. Sobald für die geplante Maßnahme im Staatshaushaltsplan ein Einzeltitel bzw. eine Ergänzung der Erläuterungen unter Tit. 720 70 aufgenommen wird, werden die angefallenen Planungskosten dorthin umgebucht. Sofern das Bauvorhaben nicht zur Ausführung kommt, verbleiben die angefallenen Kosten beim Tit. 797 70.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
798 70	811	Reserve für die Großen Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	17.300,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 70A, 341 70B und 381 70B sowie um Einsparungen bei abgerechneten Titeln der Tit. Gr. 70.
Die Mittel dürfen mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zur Erhöhung der Ansätze bei den einzelnen Ausgabetiteln der Tit. Gr. 70 verwendet werden.
Bei den Tit. 712 70, 720 70 und 721 70 dürfen über die Haushaltsansätze hinaus Verpflichtungen wie folgt eingegangen werden:

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	29.859,8
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	1.493,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	2.986,0
Haushaltsjahr 2030 ..... bis zu	4.479,0
Haushaltsjahr 2031 ..... bis zu	5.971,9
Haushaltsjahr 2032 ..... bis zu	5.971,9
Haushaltsjahr 2033 ..... bis zu	2.986,0
Haushaltsjahr 2034 ..... bis zu	2.986,0
Haushaltsjahr 2035 ..... bis zu	2.986,0

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 798 56.

Für die im StHPl. 2027 enthaltenen Maßnahmen ist eine projektscharfe Risikovorsorge von insgesamt rd. 54.360.995 EUR (2025/26 genehmigt 50.505.995 EUR) ausgewiesen und teilt sich wie folgt auf:

Risiko-vorsorge	davon werden abgedeckt	bis einschl. 2026 bewilligt	noch zu veran-schlagen	2027
in Tsd. EUR				
54.361,0	40.676,4	40.676,4	0,0	0,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	5.800,0	4.600,0	1.200,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	29.859,8	0,0	1.493,0	2.986,0	4.479,0	20.901,8
	35.659,8	4.600,0	2.693,0	2.986,0	4.479,0	20.901,8

Zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre stehen neben den Haushaltsansätzen entsprechende Ausgabereste zur Verfügung.

Summe Titelgruppe 70	120.653,7 a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
71		ehem. Sonderfinanzierung von Baumaßnahmen durch die Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH		
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln 712 01 bis 798 56. Die Ausgabeermächtigung der Gruppentitel erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. Gr. 71.		

Erläuterung: Bis einschließlich 2023 hat die Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH die Vorfinanzierung der bei Tit. 712 71 und Tit. 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen übernommen. Die Vorfinanzierung der o. g. Baumaßnahmen wurde mit dem Ablauf des Jahres 2023 beendet und bestehende Verpflichtungen des Landes zurückgeführt. Seit dem Jahr 2024 werden die begonnenen Baumaßnahmen bei den Tit. 712 71 und Tit. 714 71 mit einer originären Landesfinanzierung umgesetzt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
712 71	811	Baumaßnahmen im Rahmen des Behördenbauprogramms	10.000,0 a) 9.980,8 b) 16.754,9 c)	3.000,0

Erläuterung: Folgende Baumaßnahmen sind abgerechnet bzw. entfallen:
A. Nr. 1 bis 127, 129 bis 160, 162, 163 bis 166, 168, 169, 171 bis 176, 179, 180, 182, 184 bis 186 und 191.
B. Nr. 2, 3 und 5.

A.	Bauprogramm zur Verbesserung der Unterbringung von Landeseinrichtungen	Gesamtbaukosten in EUR
0.	Gesamtbaukosten (abgerechnet)	983.600.600
127.	Stuttgart, Kleines Haus der Württembergischen Staatstheater, Sanierung und Modernisierung (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt 33.000.000 EUR)	32.633.500
128.	Haftplatzerweiterungsprogramm in bestehenden Justizvollzugsanstalten, Teil 2 in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim; Neubau von Unterkunftsgebäuden (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	39.900.000
138.	Adelsheim, Justizvollzugsanstalt, Sanierung und Modernisierung Torwache Geb. A (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2021 im Vollzug genehmigt 8.150.000 EUR)	8.154.300
161.	Sanierungsprogramm für Brandschutzmaßnahmen in den sog. Sternbauten der Justizvollzugsanstalten an den Standorten Bruchsal 1. + 2. Bauabschnitt und Mannheim, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	6.950.000
162.	Biberach, Finanzamt Biberach und Außenstelle Riedlingen, Erweiterungsbau (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt 8.000.000 EUR)	7.735.100
167.	Mannheim, Justizvollzugsanstalt, Neubau Torwachgebäude (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt)	10.000.000
170.	Karlsruhe, Staatliches Museum für Naturkunde, Sanierung und Modernisierung Mitteltrakt, Ost- und Westflügel, 2. Bauabschnitt (fertiggestellt); 1. Bauabschnitt s. Tit. 768 29 Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	7.000.000
177.	Stuttgart-Stammheim, Ersatzbau Sitzungsgebäude für das OLG (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt)	29.000.000
178.	Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Erweiterungsbau (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt)	60.060.000
181.	Emmendingen, Domäne Hochburg, Sanierung und Umstrukturierung, 1. Bauabschnitt Teil 1 (fertiggestellt),1. Bauabschnitt Teil 2 s. Tit. 786 19 Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	5.000.000
182.	Freiburg, Bildungszentrum der OFD Karlsruhe, Verbesserung der Gesamtunterbringung, 1. Bauabschnitt (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2024 im Vollzug genehmigt 8.780.000 EUR)	8.778.700
183.	Mannheim, JVA, Sanierungsprogramm für Brandschutzmaßnahmen in den sog. Sternbauten, Zellenflügel II, 2. Bauabschnitt (im Bau), 1. Bauabschnitt s. Tit. 712 71 A.161, 3. Bauabschnitt s. Tit. 519 01 Gesamtbaukosten geschätzt (2026 im Vollzug genehmigt)	5.200.000
184.	Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Sanierung und Umstrukturierung Bestandsgebäude, 1. Bauabschnitt (abgerechnet), 2. und 3. Bauabschnitt s. Tit. 772 05 Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt 5.400.000 EUR)	5.364.500
185.	Adelsheim, JVA, Schule, Erweiterungsbau (Maßnahme entfällt und wird bei Tit. 777 01 umgesetzt) Gesamtbaukosten geschätzt (2025/26 genehmigt 10.140.000 EUR)	0
187.	Freiburg, JVA, Ersatzbau Krankenstation und Küche, Verlegung Behandlungsvollzug, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	24.000.000
188.	Karlsruhe, Landwirtschaftliches Technologiezentrum (LTZ) Augustenberg, Neubau Laborgebäude (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2022 im Vollzug genehmigt)	7.810.000
189.	Karlsruhe, Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2025/26 genehmigt)	92.759.000
190.	Offenburg, Finanzamt, Ersatzbau, 1. Bauabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt)	16.990.000
191.	Weinsberg, Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau (LVWO), Ersatzbau Analytik (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt 6.900.000 EUR)	7.116.800

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

		Gesamtbaukosten in EUR
zusammen A (derzeitiger Preisstand):		**1.358.052.500**
B.	**Baumaßnahmen zur Verbesserung der Unterbringung von Landesbehörden, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden Gesamtbaukosten (abgerechnet)**	**15.119.200**
Gesamtsumme A und B (derzeitiger Preisstand)		**1.373.171.700**
Bauinvestitionen im Rahmen des Programms 1975 bis 2025		1.333.904.425

Für A 115, die zwischenzeitlich abgerechnet ist, leistet der Nutzer für die Dauer von 16 Jahren nach Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 116.000 EUR/Jahr, der bei Tit. 381 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahme eingesetzt wird.
Für A 127 wird ein Baubeitrag der Stadt Stuttgart in Höhe von 50 % der Planungs- und Baukosten erwartet, der bei Tit. 333 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahmen eingesetzt wird.
Für die Maßnahmen A 161, A 170 und A 177 werden Mittel aus der Sanierungsrücklage eingesetzt.

Der bisher ausgewiesene Gesamtaufwand reduziert sich von	1.382.873.800 EUR
aufgrund von	
- Mehrkosten aufgrund abrechnungsbedingter Kostenanpassungen (Minderungen bzw. Erhöhungen) bei den Maßnahmen A 127, A 138, A 162, A 182, A 184 und A 191 mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt	-447.100 EUR
- Kostenänderung bei den Maßnahmen A 183 durch Inanspruchnahme der nicht projektscharfen Risikovorsorge im Vollzug mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt	885.000 EUR
- Entfall der Maßnahme A 185 (Maßnahme wird bei Tit. 777 01 neu veranschlagt)	-10.140.000 EUR
auf insgesamt	1.373.171.700 EUR
- für nicht erhebliche Abweichungen im Sinne von § 54 LHO, Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken bis zum Jahr der Fertigstellung (vgl. hierzu auch die Vorbemerkungen zu den Großen Baumaßnahmen) sowie für unvorhersehbare und unabweisbare Mehrkosten ist folgende Risikovorsorge vorgesehen:	
- nicht projektscharfe Risikovorsorge	
für Baumaßnahme A 105 bis 191	3.915.000 EUR
- projektscharfe Risikovorsorge für Baumaßnahme	
A 177	800.000 EUR
A 181	610.000 EUR
A 187	5.640.000 EUR
A 189	275.000 EUR
Zwischensumme	11.240.000 EUR
Die voraussichtlichen Abrechnungskosten betragen rd.	1.384.411.700 EUR

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
714 71	139	Baumaßnahmen im Rahmen der Bauprogramme zur Forschungsförderung, Emissionsschutz und Nachfolgebelegung ehem. militärischer Grundstücke	9.000,0 a) 12.136,0 b) 14.506,3 c)	3.000,0

Erläuterung: Folgende Baumaßnahmen sind abgerechnet bzw. entfallen:
A. 1 bis 3.137, 3.319, 3.141 bis 3.147, 3.149 bis 3.162, 3.164, 3.165, 3.169, 3.171 bis 3.173 und 3.179.
B. 4 bis 18
C. 1 bis 5
D. 1 bis 21
F. 1 bis 3
G 1, 3, 4, 6, 7 und 9

		Gesamtbaukosten in EUR
A.	**Bauprogramm zur Forschungsförderung**	
0.	Gesamtbaukosten (abgerechnet)	1.660.788.424
3.138	Hohenheim, Universität, Sanierung Biologie I und II, 4. Bauabschnitt, Teil 2 (im Bau) 5. Bauabschnitt s. Tit. 751 33 Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt)	19.100.000
3.140	Tübingen, Universität, Sanierung und Teilersatzneubau Mensa Wilhelmstraße, 1. Bauabschnitt, (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2025 im Vollzug genehmigt)	57.268.000
3.142	Heidelberg, Universität, Nachfolgebelegung des Seminargebäudes Triplex, 2. Bauabschnitt (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. Nachtrag genehmigt 11.000.000 EUR)	10.931.200
3.148	Hohenheim, Universität, Erweiterung für die Mensa (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	4.800.000
3.157	Karlsruhe, Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Sanierung und Modernisierung der 20 kV-Versorgung im Campus Süd (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt 3.500.000 EUR)	3.421.000
3.163	Karlsruhe, KIT, Ersatzbau Engler-Bunte-Institute, 1. Bauabschnitt, 1.Teilabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	15.500.000
3.165	Mannheim, Universität, Mensa am Schloss, Sanierung Technik und Küche (UG) (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2021 im Vollzug genehmigt 9.900.000 EUR)	9.254.800
3.166	Tübingen, Universität, Neubau für das Geo- und Umweltzentrum (GUZ) (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt)	84.575.000
3.167	Heidelberg, Universität, Sanierung Zoologie, 2. Bauabschnitt (fertiggestellt) 1. Bauabschnitt s. Tit. 745 42 Gesamtbaukosten geschätzt (2021 im Vollzug genehmigt)	22.100.000
3.168	Ulm, Universität, Sanierung Festpunkt M25, Naturwissenschaften, Medizin, Tierforschung, 2. Bauabschnitt, 1. und 2. Teilabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	23.500.000
3.170	Karlsruhe, Hochschule, Ersatzbau Gebäude P (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	21.000.000
3.173	Karlsruhe, KIT, Ersatzbau Engler-Bunte-Institute, 1. Bauabschnitt, 2. Teil (abgerechnet); 1. Teil s. Tit. 714 71 A 3.163 Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt 10.500.000 EUR)	9.607.700
3.174	Stuttgart, Universität, Pfaffenwaldring 32, 2. Bauabschnitt und Energetische Sanierung der gesamten Gebäudehülle; 1. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.129 (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	7.150.000
3.175	Stuttgart, Duale Hochschule, Ersatzneubau für die Fakultät Technik (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2025/26 genehmigt)	113.870.000
3.176	Freiburg, Universität, Neubau Institute for Disease Modeling and Targeted Medicine (IMITATE) (fertiggestellt), Gesamtbaukosten geschätzt (2022 im Vollzug genehmigt)	50.200.000
3.177	Freiburg, Universität, Neubau Institut for Machine-Brain Interfacing Technology (IMBIT) (fertiggestellt), Gesamtbaukosten geschätzt (2023/24 genehmigt)	41.024.000
3.178	Stuttgart, Universität, Campus Vaihingen, Neubau, Zentrum für Angewandte Quantentechnologie (ZAQuant) (fertiggestellt), Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt)	41.500.000
3.180	Hohenheim, Universität, Landesanstalt für Bienenkunde, Ersatzneubau (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	10.400.000
zusammen A (derzeitiger Preisstand):		**2.205.990.124**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Gesamtbaukosten in EUR
		B. Bauprogramm zum erhöhten Emissionsschutz landeseigener Heizwerke		
		Gesamtbaukosten (abgerechnet)		**61.627.000**
		C. Bauprogramm für die Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften (HBFG-fähige Maßnahmen)		
		Gesamtbaukosten (abgerechnet)		**14.732.000**
		D. Bauprogramm für die Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften (Bezirksbau)		
		Gesamtbaukosten (abgerechnet)		**101.171.000**
		E. Erwerb ehemaliger militärischer Liegenschaften		
		Gesamtbaukosten (abgerechnet)		**97.145.000**
		F. Bauprogramm zur Forschungsförderung, das in alternativen Finanzierungsformen realisiert wird		
		Gesamtbaukosten (abgerechnet)		**8.610.000**
		G. Baumaßnahmen für die Universitätskliniken (Hochschulmedizin)		
		Zur besseren Darstellung der Aufwendungen für die Universitätskliniken (Hochschulmedizin) sind die Kosten für Baumaßnahmen, die ab dem Jahr 2010 im Bauprogramm zur Forschungsförderung neu begonnen werden sollen, hier gesondert aufgelistet		
		Gesamtbaukosten (abgerechnet)		31.941.200
	2	Tübingen, Neubau der Augenklinik auf dem Schnarrenberg (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2017 im Vollzug genehmigt)		55.580.000
	4	Freiburg, Universitätsklinikum, HNO- und Augenklinik, Umbau und Sanierung Breitfuß, 2.Bauabschnitt (abgerechnet); 1. Bauabschnitt s. Tit. 744 31 Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt 20.385.000 EUR)		20.271.100
	5	Heidelberg, Universitätsklinik, Neubau Chirurgische Klinik, 1. Bauabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2021 im Vollzug genehmigt)		217.700.000
	7	Tübingen, Universitätsklinik, CRONA-Kliniken, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik, 4. Bauabschnitt (abgerechnet); 1. Bauabschnitt siehe Tit. 714 71 A 3.125, 2. Bauabschnitt siehe Tit. 714 71 G 3, 3. Bauabschnitt siehe Tit. 714 71 G 6, 5. Bauabschnitt siehe Tit. 748 35, 6. Bauabschnitt siehe Tit. 748 37 Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt 25.330.000 EUR)		25.328.900
	8	Tübingen, Universitätsklinikum, Brandschutzmaßnahmen in der Kinderklinik (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt)		11.050.000
		zusammen G (derzeitiger Preisstand):		**361.871.200**
		Gesamtsumme A und G (derzeitiger Preisstand)		**2.851.146.324**
		Bauinvestitionen im Rahmen der Programme 1984 bis 2025		2.821.924.406

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Für A 3.138, A 3.140, A 3.148, A 3.165, A 3.166, A 3.170, A 3.173, A 3.175, A 3.176, A 3.177, A 3.178, G 2, G 5, G 7 und G 8 wird jeweils ein Finanzierungsbeitrag des Nutzers zur Finanzierung eingesetzt.
Für A 3.178 und G 2 wird eine Bundesförderung nach Art. 91b GG erwartet.
Für A 3.151 leistet der Nutzer nach Fertigstellung des Neubaus einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 1.000.000 EUR/ Jahr. Die Finanzierungsbeiträge werden bei Tit. 381 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahme eingesetzt.
Für die Maßnahme A 3.142 werden Mittel aus der Sanierungsrücklage eingesetzt.

Der bisher ausgewiesene Gesamtaufwand reduziert sich von	2.851.548.624 EUR
aufgrund von	
- Einsparungen aufgrund abrechnungsbedingter Kostenanpassungen (Minderungen bzw. Erhöhungen) bei den Maßnahme A 3.142, A 3.157, A 3.165, A 3.173, G 4 und G 7 mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt	-1.800.300 EUR
- Kostenänderung bei den Maßnahmen A 3.140 und A 3.176 (Haushaltsjahr 2022) durch Inanspruchnahme der nicht projektscharfen Risikovorsorge im Vollzug mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt	1.398.000 EUR
auf insgesamt	2.851.146.324 EUR

- für nicht erhebliche Abweichungen im Sinne von § 54 LHO, Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken bis zum Jahr der Fertigstellung (vgl. hierzu auch die Vorbemerkungen zu den Großen Baumaßnahmen) sowie für unvorhersehbare und unabweisbare Mehrkosten ist folgende Risikovorsorge vorgesehen:

Teil A	
- nicht projektscharfe Risikovorsorge	
für Baumaßnahme A 3.75 bis A 3.180	4.476.000 EUR
- projektscharfe Risikovorsorge für Baumaßnahme	
A 3.148	120.000
A 3.163	1.160.000 EUR
A 3.168	330.000 EUR
A 3.174	790.000 EUR
A 3.180	821.000 EUR
Zwischensumme	7.697.000 EUR
Teil G	
- nicht projektscharfe Risikovorsorge	
für Baumaßnahme G 2 bis G 8	1.966.400 EUR
- projektscharfe Risikovorsorge für Baumaßnahme	
G 8	2.643.000 EUR
Zwischensumme	4.609.400 EUR

Die voraussichtlichen Abrechnungskosten betragen rd.	2.863.452.724 EUR,
davon entfallen auf	
Teil A	2.213.687.124 EUR
Teil B	61.627.000 EUR
Teil C und D	115.903.000 EUR
Teil E	97.145.000 EUR
Teil F	8.610.000 EUR
Teil G	366.480.600 EUR

	Summe Titelgruppe 71	19.000,0 a)	6.000,0
	Gesamtausgaben	1.480.436,9 a)	1.586.368,9

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 1208		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 a)	0,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.200,0 a)	5.300,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	8.700,0 a)	26.700,0
		Gesamteinnahmen	9.900,0 a)	32.000,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	453.058,0 a)	630.900,0
		Baumaßnahmen	1.015.878,9 a)	930.261,9
		Sonstige Sachinvestitionen	0,0 a)	0,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	11.500,0 a)	25.207,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 a)	0,0
		Gesamtausgaben	1.480.436,9 a)	1.586.368,9
		Kapitel 1208 Zuschuss	1.470.536,9 a)	1.554.368,9

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		
119 02	812	Einnahmen aus der Abwicklung von Fiskalerbschaften u. dgl.	2.000,0 a) 13.679,0 b) 7.050,1 c)	2.000,0
		Erläuterung: Einnahmen aus der Abwicklung von Nachlässen gemäß § 1936 BGB (Ausgaben in der Regel bei Tit. 547 01, wenn Nachlässe endgültig abgewickelt sind). Hier werden auch das an den Fiskus gefallene Barvermögen aufgelöster Stiftungen und Vereine sowie die zweckgebundenen Einnahmen aus Vermächtnissen vereinnahmt. Erlöse aus der Veräußerung von dem Land zugefallenen Grundstücken fließen i.d.R. dem Allgemeinen Grundstock (Tit. Gr. 73) zu. Das Aufkommen kann nur geschätzt werden.		
119 49	811	Vermischte Einnahmen	10,0 a) 8,0 b) 30,1 c)	10,0
		Erläuterung: Darunter Rückerstattungen und Rückerhebungen aus früheren Haushaltsjahren sowie Einnahmen aus Titelverwechslungen. Das Aufkommen kann nur geschätzt werden.		
122 01	632	Einnahmen aus der Verpachtung Staatlicher Grubenfelder und schuldrechtlicher Wegerechte	1,0 a) 105,0 b) 0,0 c)	1,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist u.a. die Pacht für landeseigene Grubenfelder in Stetten. Einnahmen für dingliche Wegerechte werden im Allgemeinen Grundstock, vgl. Tit. Gr. 73, vereinnahmt.		

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
124 01	811	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	32.800,0 a) 39.070,9 b) 35.973,8 c)	33.000,0

Bei der Vermietung landeseigener

1. unbebauter Grundstücke an Sportvereine für Sportanlagen kann der Mietzins auf 1,00 EUR je Ar und Jahr ermäßigt werden,
2. Dachflächen für Photovoltaikanlagen kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgelts verzichtet werden,
3. Gebäude und Räume an Studierendenwerke -Anstalten des öffentlichen Rechts- kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden; dies gilt auch bei der Vermietung angemieteter Gebäude und Räume an Studierendenwerke - Anstalten des öffentlichen Rechts - zum Betrieb von Mensen und Cafeterien,
4. Räumlichkeiten an Träger von allgemeinbildenden Museen kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden,
5. oder angemieteter Räumlichkeiten an Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen für Landesbehörden kann auf die Erhebung eines Mietzinses und von Nebenkosten verzichtet werden,
6. oder angemieteter Räumlichkeiten zum Betrieb einer Kantine/Verpflegungseinrichtung wird gemäß VwV Kantine vom 9. Februar 2024 in der jeweils gültigen Fassung generell auf die Erhebung eines Mietzinses und von Betriebs- und Nebenkosten verzichtet,
7. Räumlichkeiten an die Träger von Einrichtungen des Technologietransfers in Verbindung mit den Universitäten Heidelberg, Karlsruhe und Stuttgart kann die Miete bis zum Betrag von 51 EUR jährlich ermäßigt werden, soweit und solange dies zur Verminderung von Verlusten dieser Einrichtungen geboten ist,
8. Flächen an kommunale Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die kommunale Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist (Bedarfsträger), kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden, soweit und solange diese der Unterbringung von Geflüchteten dienen und eigene bedarfsgerechte Unterbringungsmöglichkeiten beim Bedarfsträger fehlen
9. Grundstücke, Gebäude und Räumlichkeiten an Forst Baden-Württemberg, die nicht im Sinne von § 14 Abs. 2 Satz 3 ForstBW-Gesetz für die Aufgabenerfüllung von Forst Baden-Württemberg notwendig sind, kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden, wenn und solange kein anderweitiger Nutzungsbedarf des Landes besteht. Die für die Aufgabenerfüllung von Forst Baden-Württemberg notwendigen Gebäude und die dazu gehörenden Flächen des allgemeinen Finanzvermögens werden Forst Baden-Württemberg aufgrund von § 14 Abs. 2 Satz 3 Forst BW-Gesetz nach Maßgabe einer Überlassungsvereinbarung unentgeltlich überlassen.

Bei der stundenweisen Vermietung landeseigener Sportanlagen kann auf die Erhebung eines Mietzinses und von Nebenkosten verzichtet werden.
Weitere Mietverzichte sind nach Maßgabe der Erläuterungen zulässig.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Erläuterung:

Veranschlagt sind:			2027
Einnahmen, ggf. einschl. Nebenkosten, aus			Tsd. EUR
1	Miet- und Werkmietwohnungen		8.200,0
2	Vermietung und Verpachtung gewerblicher Objekte		22.800,0
3	Sonstige Nutzung wie z. B. Gestattungsentgelte		2.000,0
		zus.	33.000,0

Seit 2020 werden durch die Änderung des Gruppierungsplans Einnahmen aus der Verpachtung von landwirtschaftlichen Grundstücken bei Tit. 126 01 vereinnahmt.
Einnahmen aus der Bestellung von Erbbaurechten werden im Allgemeinen Grundstock vereinnahmt und bei Tit. 124 73 nachgewiesen.
Zum Planvermerk bezüglich der Überlassung an Sportvereine: Vgl. auch Planvermerk bei Kap. 0832.
Der Planvermerk bezüglich der Vermietung an Studierendenwerke hat zur Folge, dass in Höhe des Mietverzichts Ausgaben bei Kap. 1409 Tit. 685 87A entfallen. Hiervon sind betroffen: Mensen, Cafeterien, Gemeinschafts- und Verwaltungsräume, sofern sie für eigene Zwecke des Studierendenwerkes und nicht für Wohn- oder gewerbliche Zwecke genutzt werden. Bis 1982 wurde von den Studierendenwerken Mietzins erhoben und bei Tit. 124 01 veranschlagt; gleichzeitig wurde der Mietzins den Studierendenwerken durch Zuschüsse des Landes erstattet.
Mit dem Planvermerk bezüglich der Überlassung für museale Zwecke soll insbesondere die mietzinsfreie Überlassung von Räumlichkeiten für Heimatmuseen in der Trägerschaft gemeinnütziger Vereine ermöglicht und damit deren Förderung (vgl. Kap. 1478 Tit. 684 88) ergänzt werden.
Mit dem Planvermerk bezüglich der unentgeltlichen Überlassung von landeseigenen Flächen zur kommunalen Flüchtlingsunterbringung sollen die Stadt- und Landkreise sowie Kommunen bei der Aufgabenerfüllung unterstützt werden.
Die Erstattungen des Landes an die Kreise und Kommunen für Unterbringungskosten (vgl. bei Kap. 0521 Tit. 633 03, Tit. 633 08, Tit. 633 09 und Tit. 633 77B sowie bei Kap. 0918 Tit. 633 79) reduzieren sich durch die mietzinsfreie Überlassung in entsprechender Höhe des Mietverzichts.
Die Einnahmen aus der Verpachtung von Gaststätten sowie von Räumlichkeiten in Schlössern u. dgl. sind im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg veranschlagt (vgl. Kap. 0615 Tit. 682 01). Die umlagefähigen Betriebskosten, die von den Mietern landeseigener Gebäude, Räume und Grundstücke (einschließlich SSG-Objekte) zu tragen sind, werden zusammen mit der Miete bei Tit. 124 01 vereinnahmt.

Bei den nachstehenden Überlassungen kann auf die Erhebung eines Mietzinses (einschl. Nebenkosten) im jeweils genannten Umfang verzichtet werden. Sofern der jährliche Verzicht im Einzelfall 25.000 EUR nicht übersteigt, erfolgt keine gesonderte Ausweisung (vgl. insoweit VV Nr. 3 bis 5 zu § 63 LHO).

Als Sachleistungen (im Rahmen der Gewerbeförderung) werden bis auf Weiteres Gebäude bzw. Räume mietzinsfrei bzw. zu ermäßigter Miete überlassen:	Mietverzicht jährlich EUR
Im landeseigenen Gebäude Schlossstraße 92 (Haus der Heimat) in Stuttgart werden an Organisationen der Vertriebenen und Flüchtlinge in 2 Stockwerken Räume zu einer Vorzugsmiete zur Verfügung gestellt.	48.100
Dem Ost-Alb-Kreis werden zur Unterbringung der ehemals staatlichen Galvano-Technikerschule im landeseigenen Gebäude Rektor-Klaus-Str. 100 in Schwäbisch-Gmünd Räume zu einer Vorzugsmiete zur Verfügung gestellt.	28.600
Vom Flst. Nr. 4400 Gemarkung Stuttgart-Vaihingen wird eine Teilfläche von 2 498 qm dem Institut für Baukonstruktion zur Errichtung von Studierendenwohnheimen im Selbstbau durch die Studierenden zu einer Vorzugsmiete überlassen.	44.960
Der gemeinnützigen Stiftung Forschungszentrum für Informatik mit Sitz in Karlsruhe werden Räumlichkeiten im Anwesen Haid-und-Neu-Straße 10–16 in Karlsruhe zu einem ermäßigten Mietzins von 51,13 EUR/Jahr überlassen.	534.220
Den Abgeordneten des Landtags und den Bediensteten der Landtagsverwaltung werden bis zu 136 Stellplätze in der Landtagstiefgarage und bis zu 32 Stellplätze in der Tiefgarage im Haus der Abgeordneten unentgeltlich überlassen.	302.400
Der Besatzkommission der baden-württembergischen Bodenseefischer e. V. werden zum Betrieb der Fischbrutanstalt des Landes in Langenargen die landeseigenen Betriebsgebäude samt der auf Kosten des Landes beschafften Einrichtungen und Anlagen mietzinsfrei einschl. Bewirtschaftungskosten überlassen.	165.000
Der Stiftung „Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört“ wird das ehemalige Gebäude der Staatlichen Vogelschutzwarte Karlsruhe unentgeltlich überlassen.	47.500
Im Gebäude Schorndorfer Straße 58, Ludwigsburg (Sitz der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen) werden zur Einrichtung einer Außenstelle des Bundesarchivs Räume mietzinsfrei überlassen.	76.200
Der Stiftung „Naturschutzzentrum Südschwarzwald“ werden die Grundstücke Flst. Nr. 78/9 und 122/3 (vormals als Nr. 78/5 bezeichnet) der Gemarkung Feldberg einschließlich der aufstehenden Gebäude unentgeltlich überlassen.	57.800
Der Stiftung „Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee“ werden Gebäude und Versuchsflächen in Bavendorf zur unentgeltlichen Nutzung überlassen.	164.800
Vom Land angemietete Räume des sog. Refus-Gebäudes in Kehl werden dem Euro-Institut (grenzüberschreitender örtlicher Zweckverband auf der Grundlage des sog. „Karlsruher Übereinkommens“) unentgeltlich einschließlich der Bewirtschaftungskosten zur Nutzung überlassen.	33.300

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Dem Institut für Sonnenphysik (KIS) wird für seine Grundlagenforschung das landeseigene Gebäude in der Georges-Köhler-Allee 401a in Freiburg auf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 6178/3 sowie das Gebäude Schauinslandweg 1 in Freiburg-Kappel mietzinsfrei überlassen.	800.000	
		Der Akademie für gesprochenes Wort (privatrechtliche Stiftung) werden im landeseigenen Gebäude Haußmannstr. 22 in Stuttgart Räume unentgeltlich überlassen.	41.700	
		Der Stiftung "Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg" werden zur Einrichtung einer zentralen Aufbewahrungs- und Sammelstelle handschriftlicher und gedruckter Zeugnisse aus dem Wirtschaftsleben in Baden-Württemberg Räume im Schloss Hohenheim in Stuttgart mietzinsfrei überlassen.	224.300	
		Die Stiftung „Forschungsinstitut für Kraftfahrwesen und Fahrzeugmotoren an der Universität Stuttgart" hat zur Errichtung des Universitätsinstitutsgebäudes Pfaffenwaldring 12 in Stuttgart-Vaihingen und der Windkanalanlage Beiträge geleistet bzw. übernimmt einen Teil der auf die Universitätsnutzung entfallenden Betriebskosten. Als Gegenleistung werden ihr Räume im 1. Bauabschnitt des Institutsgebäudes und die Windkanalanlage ohne Ansatz eines Mietzinses überlassen.		
		Das Universitätsklinikum Mannheim stellt der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg Räume des Klinikums unentgeltlich zur Verfügung. Im Gegenzug stellt das Land dem Universitätsklinikum Mannheim Räume unentgeltlich zur Verfügung.	224.000	
		Dem Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) wird das Gebäude auf dem landeseigenen Grundstück Flst. Nr. 2500 auf dem Klinikareal Schnarrenberg in Tübingen, das zum Teil vom DZNE mitfinanziert wurde, mietzinsfrei überlassen.	605.000	
		Im Schlossareal Kapfenburg werden der gemeinnützigen Stiftung „Internationale Musikakademie – Kulturzentrum Schloss Kapfenburg" zum Betrieb einer internationalen musikalischen Begegnungsstätte und zur Durchführung regionaler und überregionaler kultureller Veranstaltungen Räumlichkeiten mietzinsfrei zur Verfügung gestellt.	179.400	
		Dem Verein „Berneuchener Haus e.V. in Kirchberg, Sulz-Renfrizhausen und der Evang. Landeskirche Württemberg ist die ehemalige Klosteranlage Kirchberg als Bildungs- und Familienstätte zu einem ermäßigten Mietzins überlassen.	190.000	
		Im Schloss Untergröningen werden dem Verein KISS e.V. und dem Heimatmuseum Abtsgemünd Räume für Ausstellungszwecke mietzinsfrei und unter teilweisem Verzicht auf Betriebskosten überlassen.	34.500	
		Zum Betrieb des Senckenberg Centre for Human Evolution and Paleoenvironment (SHEP) werden der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung als Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft in den landeseigenen Gebäuden Sigwartstr. 10, Hölderlinstr. 12 sowie Rümelinstr. 19-23 in Tübingen Räume mietzinsfrei überlassen.	46.000	
		Der DFTA Technologiezentrum Flexodruck Stuttgart GmbH & Co. KG werden im landeseigenen Gebäude Nobelstraße 10 in Stuttgart- Vaihingen Räumlichkeiten zu einem symbolischen Mietzins von 51 EUR/Jahr überlassen.	79.800	
		Der Initiative Allianz für Beteiligung e.V werden im angemieteten Gebäude Augustenstraße 15 in Stuttgart Räume mietzinsfrei und unter Verzicht auf Erstattung von Betriebskosten überlassen.	40.000	
		Der Nationalparkregion Schwarzwald GmbH werden im landeseigenen Gebäude Schwarzwaldhochstraße 2 in Seebach (Besucher- und Informationszentrum Nationalpark Schwarzwald) Räume zum Betrieb eines Shops zu einem reduzierten Mietzins überlassen.	43.900	
		Dem Verein „Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V." (MPG) und der gemeinsam von Land und MPG gegründeten Cyber Valley GmbH wird für Zwecke der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit der Eberhard-Karls-Universität Tübingen im Hinblick auf die Forschungskooperation Cyber-Valley im Gebäude Maria-von-Linden-Str. 1 in Tübingen eine Teilfläche von 2.212 m² NUF 1-6 nebst gemeinschaftlichen Nutzflächen mietzinsfrei überlassen. Auf die MPG entfällt ein Anteil in Höhe von 804.500 EUR , auf die Cyber Valley GmbH ein Anteil in Höhe von 35.500 EUR des Mietverzichtes.	840.000	
		Dem Deutsch-Amerikanischen Zentrum/James-F.-Byrnes-Institut e. V. werden im landeseigenen Gebäude Charlottenplatz 17 ("Altes Waisenhaus") in Stuttgart Räume zu einem ermäßigten Mietzins überlassen.	50.500	
		Dem Verein Campus Leben e.V. werden Räumlichkeiten der Hochschule Esslingen am Standort Stadtmitte und in der Flandernstraße in Esslingen zur unentgeltlichen Nutzung überlassen soweit diese Nutzung den der Hochschule obliegenden Aufgaben dient.	28.600	
		Im Schloss Hellenstein werden dem städtischen Museum Räume für Ausstellungszwecke mietzinsfrei überlassen.	27.000	
		Der Stiftung „Medien in der Bildung", Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Tübingen werden zur Unterbringung des Leibniz-Instituts für Wissensmedien (IWM) in den landeseigenen Gebäuden Schleichstraße 6 und 8 Räumlichkeiten mit Nettogrundflächen von ca. 5.292 m² und 650 m² nebst Nebenflächen und gemeinschaftlichen Nutzflächen mietzinsfrei überlassen.	760.000	
126 01	811	Einnahmen aus Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke	2.400,0 a) 2.586,3 b) 2.219,8 c)	2.300,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			37.211,0 a)	37.311,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		
356 01		850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
356 02	W	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock zur Finanzierung des revolvierenden Strukturpools für Informations- und Kommunikations- sowie allgem. Reformprojekte	0,0 a) 38.652,3 b) 0,0 c)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
381 11	890	Zuweisungen aus anderen Einzelplänen für Maßnahmen bei den Tit. 517 01, Tit. 517 05, Tit. 518 01 und Tit. 518 11	3.318,0 a) 3.317,3 b) 3.313,3 c)	2.362,1
		Erläuterung: Vereinnahmt werden insbesondere Beiträge aus Kap. 1480 Tit. 981 03 zum Finanzierungsaufwand für die Probebühne der Württ. Staatstheater Stuttgart. Vgl. Tit. 518 01 und 518 11.		
381 51	890	Erstattung von Vorfinanzierungen für das Programm zur energetischen Sanierung und Modernisierung zur Rückzahlung an den Allgemeinen Grundstock	0,0 a) 3.097,5 b) 3.491,8 c)	0,0
		Erläuterung: Für die Maßnahmen des Programmes zur energetischen Sanierung und Modernisierung landeseigener Gebäude und Betriebseinrichtungen (vgl. Kap. 1208 Tit. 797 51) sind die aus dem Allgemeinen Grundstock eingesetzten Beträge (vgl. Kap. 1208 Tit. 356 51) verwaltungsintern zu refinanzieren. Für die jeweilige Maßnahme sind Refinanzierungsbeiträge zu leisten, welche auf Grund der eingesparten Energiekosten berechnet werden. Diese Beträge sind grundsätzlich aus Tit. 517 05 bzw. bei Maßnahmen, bei denen die Bewirtschaftungskosten nicht im Kap. 1209 veranschlagt sind, aus dem jeweiligen Ressorthaushalt zu zahlen. Die Beträge werden bei Tit. 381 51 vereinnahmt und zur Rückzahlung an den Allgemeinen Grundstock Tit. 916 51 zugewiesen.		
Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			3.318,0 a)	2.362,1

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Titelgruppen		
72		Erstattung von Verwaltungsausgaben		
231 72	811	Vom Bund	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
233 72	811	Von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
261 72	811	Sonstige Erstattungen	30,0 a) 5,0 b) 3,8 c)	30,0

Erläuterung: Veranschlagt sind sonstige Erstattungen durch Dritte. Der Ansatz kann nur geschätzt werden. Erstattungen für Erschließungskosten werden bei Veräußerung der Baugrundstücke im Rahmen der Kaufpreiszahlung beim Allgemeinen Grundstock vereinnahmt.

Summe Titelgruppe 72	30,0 a)	30,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
73		Allgemeiner Grundstock		

Das Finanzministerium wird ermächtigt, abweichend von § 63 Absatz 3 Satz 1 und § 64 Absatz 4 Satz 1 LHO,

1. bei der Bestellung der Erbbaurechte an landeseigenen Grundstücken zum Bau von Studierendenwohnheimen, Personalwohnheimen und Wohnungen im Rahmen der Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete den Erbbauzins bis zum Betrag von 51 EUR jährlich im Einzelfall zu ermäßigen, soweit und solange dies zur Erzielung tragbarer Mieten beziehungsweise zur Reduzierung des Zuschussbedarfs erforderlich ist,
2. bei der Bestellung der Erbbaurechte an landeseigenen Grundstücken an die Träger von Einrichtungen des Technologietransfers in Verbindung mit den Universitäten Heidelberg, Karlsruhe und Stuttgart den Erbbauzins bis zum Betrag von 51 EUR jährlich zu ermäßigen, soweit und solange dies zur Verminderung von Verlusten dieser Einrichtungen geboten ist,
3. bei der Beststellung der Erbbaurechte an landeseigenen Grundstücken an Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen für Landesbehörden den Erbbauzins bis zum Betrag von 51 EUR jährlich zu ermäßigen und
4. den Kaufpreis für landeseigene Grundstücke, die mit einem Erbbaurecht belastet sind und an den Erbbaurechtsnehmer veräußert werden, um höchstens 20 vom Hundert zu ermäßigen.

Der Einwilligung oder Unterrichtung des Landtags nach § 64 Absatz 2 LHO bedarf es in diesen Fällen nicht.
Weitere Erbbauzinsverzichte sind nach Maßgabe der Erläuterungen zu Tit. 124 73 zulässig.

Erläuterung: Für den nach § 113 LHO als Sondervermögen verwalteten Grundstock (Allgemeiner Grundstock) werden die Einnahmen bei den Tit. 124 73, 131 73, 133 73 A, 135 73 und 916 73 A und die Ausgaben bei Tit. 356 73, 518 73, 821 73, 822 73 und 831 73 als Durchlaufposten in Einnahme und Ausgabe nachgewiesen. Vgl. auch Tit. 356 01, 356 02, 916 01 bis 916 51, Kap. 1208 Tit. 356 22 bis 356 71 und Kap. 1499 Tit. 356 01. Für den Forstgrundstock sind die Einnahmen und Ausgaben bei Kap. 0832 Tit. 131 11, 133 11, 356 01, 356 06, 821 06, 822 03, 831 06 und 916 11 veranschlagt.

124 73	811	Erlöse aus der Bestellung von Erbbaurechten zu Gunsten des Allgemeinen Grundstocks	0,0 a) 3.338,9 b) 2.867,3 c)		0,0

Erläuterung: Die im Allgemeinen Grundstock vereinnahmten Beträge aus der Überlassung von Grundstücken, insbesondere Erbbauzinsen, werden hier gebucht.

Soweit an landeseigenen Grundstücken außerhalb des Regelungsgehalts des Planvermerks zu dieser Titelgruppe ein im Erbbauzins reduziertes Erbbaurecht ausgegeben wurde, erfolgt nachfolgend eine entsprechende Ausweisung. Ausgenommen sind Einzelfälle, bei denen der jährliche Erbbauzinsverzicht 25.000 EUR nicht übersteigt.

	Erbbauzinsverzicht jährlich EUR
Zum Betrieb eines Waisenheims ist der Stiftung Jugendhilfe Aktiv an der Mülberger Str. 146 / Lenzhalde 14 in Esslingen ein Erbbaurecht zu einem auf 960 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	501.600
Zum Betrieb einer Psychiatrischen Klinik und einer Hebammenschule ist der Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbh an dem Grundstück Flst. Nr. 5423, Kaiserallee 10, südliche Hildapromenade 7, 7a und 7b in Karlsruhe ein Erbbaurecht zu einem auf 51 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins und unter Verzicht auf einen Ersatz des Wertes aufstehender Gebäude bestellt.	137.400
Zur Errichtung eines Rehabilitationszentrums für Schwerkörperbehinderte und mehrfach-geschädigte Kinder und Jugendliche ist der Gemeinnützigen Stiftung Rehabilitation mit Sitz in Heidelberg an einem rund 6,7 ha großen Gelände in Neckargemünd ein Erbbaurecht zu einem auf 51 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	329.600

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

	Erbbauzinsverzicht jährlich EUR
Zur Errichtung einer Klinik für biologische Krebstherapie ist der SAN Grundstücks-GmbH u. Co. Klinik-Betriebs KG an dem Grundstück Flst. Nr. 6373/10 in Freiburg ein Erbbaurecht zu einem auf 46.771 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	163.700
Dem Landesmedienzentrum Baden-Württemberg wird das Gebäude 17 der Grenadierkaserne Karlsruhe, Flst. Nr. 5550/16, zu einem auf 51 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins überlassen.	32.100
Zur Errichtung eines Museumsgebäudes bei der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden wird der Frieder-Burda-Stiftung ein unentgeltliches Erbbaurecht an einer Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 2127/1 bestellt.	93.500
Zur Errichtung eines Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen wird dem Deutschen Krebsforschungszentrum Heidelberg und dem Universitätsklinikum Heidelberg zu je ½ an dem Grundstück Flst. Nr. 5932/22 der Gemarkung Heidelberg ein Erbbaurecht zu einem auf 100 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	83.900
Zur Unterbringung der Hochschule für Jüdische Studien wurde dem Zentralrat der Juden in Deutschland an dem 1.964 qm großen landeseigenen Grundstück Flst.Nr. 900/1 (Landfriedstraße 12) in Heidelberg ein unentgeltliches Erbbaurecht bestellt.	303.900
Zum Betrieb eines Containerterminals ist der Hafengesellschaft Mannheim mbH ein Erbbaurecht an den landeseigenen Grundstücken Flst. Nr. 2028/92, 2030/9, 2030/10, 2030/11, 2028/3 und 2028/33 der Gemarkung Mannheim zu einem auf 200 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	472.400
Zur Errichtung von Gebäuden für Forschungszwecke sind der Fraunhofergesellschaft an den Grundstücken Flst.Nr. 6532/1, Flst.Nr. 22808/34 und Flst.Nr. 6544/1, Gemarkung Karlsruhe drei Erbbaurechte zu einem jeweils auf 100 EUR p.a. ermäßigten Erbbauzins bestellt.	74.600
Zur Errichtung eines Ersatzgebäudes an Stelle des ehemaligen Personalwohngebäudes Im Neuenheimer Feld 130 wird dem Unterländer Studienfonds ein Erbbaurecht an einer Teilfläche von 6.496 m² des landeseigenen Grundstücks Flst.Nr. 5932 der Gemarkung Heidelberg zu einem ermäßigten Erbbauzins von 100 EUR p.a. bestellt. Der Erbbauberechtigte muss dem Land unentgeltlich eine Gebäudefläche von 1.890 m² zur Verfügung stellen	46.500
Zur Errichtung eines Gebäudes für die Unterbringung von Eltern schwerstkranker Kinder, die im Universitätsklinikum behandelt werden, ist dem Förderverein krebskranker Kinder e.V. Freiburg i.Br. an einer Teilfläche von rd. 2.100 m² des landeseigenen Grundstücks Flst.Nr. 6172 ein Erbbaurecht zu einem auf 100 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	25.100
Zur Errichtung und Unterhaltung eines Gastdozentenhauses wird der Universität Stuttgart – Körperschaftsvermögen ein Erbbaurecht am Flst.Nr. 4400/14, Pfaffenwaldring 54 auf dem Campus Vaihingen zu einem reduzierten Erbbauzins von 51 EUR jährlich bestellt.	35.300
Zur Errichtung eines Neubaus Bauteil V für die Fraunhofer-Projektgruppe „Personalisierte Produktion“ (BTV) des Fraunhofer-Instituts für Produktionstechnik und Automatisierung (IPA) auf dem Universitätscampus in Stuttgart-Vaihingen wird der Fraunhofer-Gesellschaft am Grundstück Flst. Nr. 4680/6 ein Erbbaurecht zu einem ermäßigten Erbbauzins von 100 EUR p.a. bestellt.	25.200
Zur Errichtung eines Institutsgebäudes für das Institut für Physikalische Messtechnik wird der Fraunhofer Gesellschaft eine rund 30.000 m² große Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 6256/19, Gemarkung Freiburg, ein Erbbaurecht zu einem ermäßigten Erbbauzins von 100 EUR p.a. bestellt.	449.900
Zur Errichtung eines Neubaus des Instituts für Mikroanalysesysteme in Freiburg wird der Hahn-Schickard-Gesellschaft für angewandte Forschung e.V. an einer Teilfläche des Flst. Nr. 6178/3 ein Erbbaurecht zu einem ermäßigten Erbbauzins von 51 EUR p.a. bestellt.	178.300
Zur Errichtung eines Neubaus des Klinikums am Weissenhof für Zwecke des Maßregelvollzugs wird dem Zentrum für Psychiatrie am Grundstück Flst.Nr. 4066/2 in Schwäbisch Hall ein Erbbaurecht zu einem ermäßigten Erbbauzins von 51 EUR p.a. bestellt.	91.700
Zur Errichtung eines Wohn- und Lehrgebäudes wird dem Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim zum Betrieb des Leibniz Kollegs der Universität Tübingen am Grundstück Flst. Nr. 1053, Keplerstraße 4 in Tübingen ein Erbbaurecht zu einem ermäßigten Erbbauzins von 51 EUR p.a. bestellt.	33.200
Zur Errichtung des Fraunhofer Ingenieurzentrums Nachhaltigkeit (IZN) wird der Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. am landeseigenen Grundstück Flst. Nr. 6178/13 in Freiburg ein Erbbaurecht zu einem ermäßigten Erbbauzins von 100 EUR p.a. bestellt.	90.400

131 73	811	Erlöse aus der Veräußerung bebauter Grundstücke und diesbezüglich beschränkt dinglicher Rechte zu Gunsten des Allgemeinen Grundstocks	0,0 a) 6.997,8 b) 45.795,1 c)	0,0
133 73A	811	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen zu Gunsten des Allgemeinen Grundstocks	0,0 a) 0,0 b) 31.029,8 c)	0,0
135 73	811	Erlöse aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke und diesbezüglich beschränkt dinglicher Rechte zu Gunsten des Allgemeinen Grundstocks	0,0 a) 15.268,3 b) 1.627,7 c)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
356 73	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock für den Erwerb von Grundstücken und Beteiligungen sowie für sonstige Maßnahmen	0,0 a) 106.658,6 b) 65.457,3 c)	0,0
		Die erforderlichen Mittel können dem Allgemeinen Grundstock entnommen werden.		
		Summe Titelgruppe 73	0,0 a)	0,0
74		Gaststätten		
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Einnahmen (Umsatzpachten) der landeseigenen Gaststätten, welche nicht dem Geschäftsbereich der nicht rechtsfähigen Anstalt Staatliche Schlösser und Gärten (SSG) zugeordnet sind. Teilweise werden diese als Betrieb gewerblicher Art geführt. Vgl. Erläuterungen Tit. Gr. 74 - Ausgaben.		
124 74	811	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung landeseigener Gaststätten (ohne SSG-Bereich)	1.400,0 a) 1.921,5 b) 1.496,8 c)	1.400,0
		Rückerstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.		
		Erläuterung: Die umlagefähigen Betriebskosten, die von den Pächtern landeseigener Gaststätten zu tragen sind, werden zusammen mit der Pacht bei Tit. 124 74 vereinnahmt.		
		Summe Titelgruppe 74	1.400,0 a)	1.400,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
80		Fischerei und Gewässerstrukturmaßnahmen		
126 80A	532	Einnahmen aus Fischereipachten	450,0 a) 662,1 b) 546,1 c)	575,0
		Erläuterung: Erläuterung zu Tit. 126 80A und 126 80B: Das Land verpachtet Fischereirechte und verkauft Angelkarten. Diese berechtigen die Käufer zum Angeln an landeseigenen Gewässern. Die Angelkarten sind im Gegensatz zur Fischereipacht kurzfristig angelegt.		
126 80B	532	Einnahmen aus dem Verkauf von Angelkarten	70,0 a) 92,4 b) 139,4 c)	150,0
		Rückerstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.		
282 80	811	Sonstige Zuwendungen für Gewässerstrukturmaßnahmen	0,0 a) 181,9 b) 156,7 c)	0,0
		Erläuterung: Leertitel zur Verbuchung von Einnahmen aus Hegegeldern und dergleichen sowie zweckgebundener Einnahmen von Firmen und Privaten aufgrund von genehmigten Eingriffen im Rahmen wasserrechtlicher Genehmigungsverfahren bei Gewässern, z.B. Kühlwasserentnahmen oder Aufstellen von Spundwänden. Die Einnahmen werden zweckbestimmt verwendet für Ausgleichsmaßnahmen wie z.B. Aufstockung Fischbesatz oder Renaturierungsmaßnahmen. Vgl. Tit. 547 80 und Tit. 981 80.		
		Summe Titelgruppe 80	520,0 a)	725,0
81		Wohnheime inkl. Villa Siegsdorf		
		Erläuterung: Hier enthalten sind Einnahmen der Wohnheime in Stuttgart und Tübingen sowie die Einnahmen der Villa Siegsdorf. Das Wohnheim in Stuttgart dient zur Unterbringung von Landesbediensteten, die in den Raum Stuttgart abgeordnet sind. Im Tübinger Wohnheim werden Gastdozenten untergebracht. Die Anlage in Siegsdorf wurde dem Land vermacht und die darin befindlichen Wohnungen werden an Landesbedienstete vermietet. Vgl. Erläuterungen zu Tit. Gr. 81 – Ausgaben.		
124 81	811	Einnahmen aus der Vermietung der Wohnheime inkl. Villa Siegsdorf	520,0 a) 465,7 b) 546,8 c)	475,0
		Summe Titelgruppe 81	520,0 a)	475,0
		Gesamteinnahmen	42.999,0 a)	42.303,1

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Ausgaben		
		Sächliche Verwaltungsausgaben		
517 01	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	220.900,0 a) 203.889,6 b) 191.770,3 c)	238.000,0

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 381 11.
Wird die Gebäudereinigung oder der Winterdienst von Eigen- auf Fremdreinigung umgestellt, sind Mehrausgaben bis zur Höhe von Wenigerausgaben in den betreffenden Kapiteln bzw. bei Landesbetrieben bei dem Zuschusstitel des betreffenden Kapitels zulässig.
Werden Wach- und Sicherheitsdienstleistungen von Eigen- auf Fremdleistung umgestellt bzw. erweitert, sind Mehrausgaben bis zur Höhe von Einsparungen im jeweils betroffenen Kapitel zulässig.
Die Tit. 517 01, 517 05, 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: zu 517 01 und 517 05

Nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen vom 12. November 2025 (GABl. 2025 Nr. 12 S. 902ff) sind die Betriebskosten grundsätzlich im Kap. 1209 zentral zu veranschlagen und von der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung zu bewirtschaften. Die zentrale Veranschlagung erfolgte erstmals 1985. Von der zentralen Veranschlagung und Bewirtschaftung sind lediglich der Landtag, die Landesbetriebe nach § 26 LHO – sofern im Einzelfall keine abweichende Regelung getroffen wurde –, die Einrichtungen, deren Aufwand ganz oder überwiegend von Dritten ersetzt wird (z. B. Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen, Staatliche Hochbauämter – Bund –) und die Universitäten ausgenommen.

Erläuterung zu zu 517 01:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Reinigung (ohne Nr. 3)	91.500,0
2.	Wasser und Abwasser	15.500,0
3.	Verkehrs- und Grünflächen (Verkehrssicherung)	6.200,0
4.	Abfallbeseitigung	12.200,0
5.	Grundsteuer	3.930,0
6.	Versicherung	15.300,0
7.	Einmalige Abgaben und Leistungen (z.B. Erschließungsbeiträge)	4.550,0
8.	Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	20,0
9.	Wartung technischer Anlagen, Sachverständigenprüfungen sowieErsatzbeschaffung von Feuerlöschern	42.000,0
10.	Sonstiges (darunter auch Gutachterkosten zur Optimierung des Gebäudemanagements)	46.800,0
	zus.	238.000,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Übertragen für Reinigungsumstellungen, Übernahme Pfortendienst, Winterdienst

vom Einzelplan 03	236,7 Tsd. EUR
vom Einzelplan 05	240,6 Tsd. EUR
vom Einzelplan 06	23,9 Tsd. EUR
vom Einzelplan 08	25,5 Tsd. EUR
Zusammen	526,7 Tsd. EUR

Übertragen von Kap. 1484 Tit. 682 01	157,6 Tsd. EUR
Übertragen zu Kap. 0832 Tit. 682 20	1.493,5 Tsd. EUR

Der Planansatz umfasst auch die umlagefähigen Betriebskosten, die von den Mietern landeseigener Gebäude, Räume und Grundstücke zu tragen sind und die zusammen mit der Miete bei Tit. 124 01 vereinnahmt werden, z. B. die Reinigungskosten für die in staatlichen Dienstgebäuden in Stuttgart vermieteten Ladengeschäfte. Ferner umfasst der Planansatz – wie bisher – eigentümerbezogene Betriebskosten für Universitäten (z. B. Grundsteuer, Gebäudebrandversicherungsumlage, Entwässerungsgebühren).
Die Beiträge zur Bildung von Instandhaltungs- und Instandsetzungsrücklagen für gemeinschaftliches Wohnungseigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz für die Eigentumswohnungen des Landes werden aus den bei Tit. 517 01 (Nr. 10 der Erläuterungen) veranschlagten Mitteln bezahlt.
Einmalige Anschluss- und Erschließungsbeiträge für Grundstücke, die den Landesbetrieben (§ 26 LHO) überlassen sind, werden in der Regel bei Tit. 517 01 verausgabt.
Für kleinere Beschaffungen (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf), die sich nicht für eine zentrale Veranschlagung eignen, sind die Mittel bei den einzelnen Kapiteln veranschlagt (vgl. jeweils Nr. 8 der Erläuterungen).

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
517 05	811	Energiebewirtschaftungskosten	182.400,0 a) 151.613,9 b) 159.135,1 c)	175.000,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 381 11.
Die Tit. 517 01, 517 05, 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung von Vorfinanzierungen für Maßnahmen zur Energieeinsparung (vgl. § 4 Abs. 13 StHG) und zur energetischen Sanierung und Modernisierung landeseigener Gebäude (vgl. Kap. 1208 Tit. 356 51 und Tit. 797 51).
Mittel können auch verwendet werden für notwendige Leistungen im Rahmen der Einführung eines verwaltungsinternen zertifizierten Energiemanagementsystems in den Dienststellen des Landes.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1	Elektrizität	71.000,0
2	Öl, Fernwärme und Gas, sonstige Brennstoffe	104.000,0
	zus.	175.000,0

Übertragen von Kap. 1484 Tit. 682 01	454,2 Tsd. EUR
Übertragen zu Kap. 0832 Tit. 682 20	1.081,5 Tsd. EUR

Die weitere Entwicklung der Energiepreise im Jahr 2027 ist nicht verlässlich prognostizierbar, von einem weiterhin hohen Mittelbedarf ist auszugehen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
518 01	811	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	258.900,0 a) 213.937,3 b) 203.509,4 c)	245.692,9

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 381 11.
Die Tit. 517 01, 517 05, 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.
Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

		2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung		250.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2028	bis zu	20.000,0
Haushaltsjahr 2029	bis zu	25.000,0
Haushaltsjahr 2030	bis zu	25.000,0
Haushaltsjahr 2031	bis zu	25.000,0
Haushaltsjahr 2032	bis zu	25.000,0
Haushaltsjahr 2033	bis zu	20.000,0
Haushaltsjahr 2034	bis zu	15.000,0
Haushaltsjahr 2035	bis zu	15.000,0
Haushaltsjahr 2036	bis zu	15.000,0
Haushaltsjahr 2037	bis zu	15.000,0
Haushaltsjahr 2038ff.	bis zu	50.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	1.027.600,7	154.009,9	144.776,5	127.486,7	96.471,3	504.856,3
2026	200.000,0	15.000,0	25.000,0	25.000,0	25.000,0	110.000,0
2027	250.000,0	0,0	20.000,0	25.000,0	25.000,0	180.000,0
	1.477.600,7	169.009,9	189.776,5	177.486,7	146.471,3	794.856,3

Ab 1987 sind die Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, ausgenommen die Universitäten und die sonstigen Landesbetriebe – sofern im Einzelfall keine abweichende Regelung getroffen wurde – zentral bei Kap. 1209 veranschlagt. Gleichzeitig ging auch die Anmietungszuständigkeit und die Bewirtschaftung der Mittel auf die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung über. Im Planansatz sind ab 1991 auch die Kosten für Anmietung, Betreuung und Betrieb von Räumen zum Zwecke der Repräsentation des Landes Baden-Württemberg auf den Landesgartenschauen bzw. im Rahmen des Landesprogramms „Natur in Stadt und Land“ enthalten.

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Dienstgebäude (mit Wohnungen), Diensträume u.dgl.	245.192,9
2.	Wohngebäude, Wohnungen und dgl.	0,0
3.	Unbebaute Grundstücke	500,0
	zus.	245.692,9

Übertragen von 1484 Tit. 682 01 266,3 Tsd. EUR

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

2024 und 2025 sind folgende Mietausgaben (aufgeteilt nach Geschäftsbereichen) angefallen:

Epl.	Geschäftsbereich		2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR
01	Landtag		9.717,6	8.935,5
02	Staatsministerium		1.165,2	1.146,6
03	Innenministerium		54.234,3	54.633,0
04	Kultusministerium		16.596,3	16.453,7
05	Justizministerium		30.452,1	32.794,9
06	Finanzministerium		25.263,9	25.875,8
07	Wirtschaftsministerium		2.006,8	2.017,7
08	Ministerium Ländlicher Raum		2.464,1	2.005,0
09	Sozialministerium		5.872,1	5.946,8
10	Umweltministerium		7.471,1	7.653,0
11	Rechnungshof		132,5	133,4
12	Allgemeine Finanzverwaltung		393,2	606,3
13	Verkehrsministerium		245,9	416,1
14	Wissenschaftsministerium		47.067,9	54.895,1
18	Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen		426,4	424,4
		zus.	203.509,4	213.937,3

Wird ein Mietobjekt von mehreren Dienststellen genutzt, werden die Mietausgaben i.d.R. der Dienststelle (Einzelplan) zugeordnet, die das Objekt überwiegend nutzt.

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
518 11	811	Raten für Leasing, Mietkauf und ähnliche Verträge für Grundstücke, Gebäude und Räume	19.000,0 a) 17.206,3 b) 21.401,9 c)	14.000,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 381 11.
Die Tit. 517 01, 517 05, 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
Rückeinnahmen und Zinsen aus Mieterdarlehen fließen den Mitteln zu.
Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
Mit den Mitteln können auch Kosten für externe Beratung bei der Vorbereitung und Durchführung von Public-Private-Partnership-Maßnahmen gezahlt werden.

Erläuterung: Seit 1997 sind Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Anmietungen im Rahmen von Leasing- oder Investorenmaßnahmen hier veranschlagt.
Mit den Mitteln und Verpflichtungsermächtigungen können auch Public-Private-Partnership-Projekte pilotweise realisiert werden, soweit sie sich als wirtschaftlich erweisen.

2024 und 2025 sind folgende Mietausgaben (aufgeteilt nach Geschäftsbereichen) angefallen:

Epl.	Geschäftsbereich	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR
03	Innenministerium	2.658,5	1.668,8
05	Justizministerium	10.417,7	9.019,6
08	Ministerium Ländlicher Raum	1.600,4	189,4
14	Wissenschaftsministerium	6.725,2	6.328,5
Zusammen		21.401,8	17.206,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
534 02	811	Dienstleistungen Dritter u. dgl. im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ökologischen Domänenkonzepts (Staatsdomänen und landwirtschaftl. Streubesitz)	175,0 a) 113,4 b) 115,1 c)	175,0
		Die Mittel sind übertragbar.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben für Planungen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Konzeption zur Bewirtschaftung der Staatsdomänen und des landwirtschaftlichen Strukturbesitzes des Landes („ökologisches Domänenkonzept"). Erforderlich sind u. a. landschaftsgerechte Detailplanungen, Pflanzungen und Pflege von Streuobst- und Einzelbäumen, Feldgehölzen, Schaffung von Biotopen unterschiedlicher Art einschl. Vernetzung, Anlage von Ackerrandstreifen, Umwandlung von Ackerland in Wiesen, Weiden usw.		
537 01	811	Haller Siedensrenten	16,5 a) 15,2 b) 15,0 c)	16,5
		Erläuterung: Zahlungen aus dem Vertrag vom 27. Juni 1827, die nach der Inflation vergleichsweise aufgewertet worden sind.		
546 42	811	Kosten für die Freimachung von anderweitig zur Nutzung vorgesehenen Räumen und Grundstücken	100,0 a) 9,1 b) 9,7 c)	750,0
		Die Mittel sind übertragbar.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Umzugskostenvergütungen nach dem Landesumzugskostengesetz auf Grund von Räumungsvergleichen und für die Freimachung von Grundstücken und Mietwohnungen, die im Eigentum oder im Besetzungsrecht des Landes stehen sowie Mietzuschüsse für teurere Ersatzunterbringungen.		
546 43	811	Ausgaben im Zusammenhang mit der Sanierung landeseigener oder ehemals landeseigener Grundstücke	1.250,0 a) 144,7 b) 550,4 c)	1.000,0
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 517 01 zulässig. Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind die bei sanierungsbedürftigen landeseigenen Grundstücken außerhalb von Baumaßnahmen anfallenden Gutachter-, Sanierungs- und sonstigen Nebenkosten sowie die bei ehemaligen landeseigenen Grundstücken anfallenden entsprechenden Kosten, soweit diese auf Grund von rechtlichen Verpflichtungen vom Land zu tragen sind. Die Ansätze werden insbesondere für Altlastenerkundungen und -sanierungen in Karlsruhe, Bruchsal, Weinheim und Aalen-Wasseralfingen benötigt.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
546 49	811	Vermischte Verwaltungsausgaben	300,0 a) 228,4 b) 327,3 c)	400,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern		50,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben		350,0
	zus.	400,0

zu Nr. 4:		2027 Tsd. EUR
4.1 Ersatzleistungen für Schadensfälle		50,0
4.2 Vermessungs- und Vermarkungskosten		100,0
4.3 Sonstiges (darunter u.a. Gutachten)		200,0
	zus.	350,0

547 01	811	Ausgaben im Zusammenhang mit Fiskalerbschaften u. dgl.	500,0 a) 294,6 b) 305,8 c)	2.000,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 02.
Mit Zustimmung des Finanzministeriums können aus den Mitteln Billigkeitsleistungen gewährt werden.

Erläuterung: Ausgaben nach der Schlussabrechnung von Fiskalerbschaften (z. B. Grabpflege) sowie für die Herausgabe an nachträglich ermittelte Erben, vgl. Tit. 119 02. Aufgrund gestiegener Fallzahlen in den vergangenen Jahren und höheren Einnahmen aus werthaltigen Nachlässen sowie testamentarischer Vermächtnisse in den vergangenen Jahren ist mit höheren Ausgaben für die Abwicklung von Fiskalerbschaften zu rechnen.

547 02	860	Ausgaben im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Ersatzgeländes für die Bundeswehr	150,0 a) 122,5 b) 127,9 c)	600,0

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Das Land ist vertraglich verpflichtet, die Kosten für das Genehmigungsverfahren (einschl. der Kosten eventueller Gerichtsverfahren) zur Einrichtung eines Absetz-/Flugplatz der Bundeswehr zu tragen. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Kosten zur Durchführung des Verfahrens sowie für vorbereitende Maßnahmen. Die Ausgaben für die Bürgerbeteiligung sind bei Kap. 0201 Tit. Gr. 83 veranschlagt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	683.691,5 a)	677.634,4

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Sonstige Sachinvestitionen		
812 05	811	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	50,0 a) 89,8 b) 102,5 c)	210,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen, u.a. für den „Weißen Saal“ in Stuttgart sowie Neu- und Ersatzbeschaffungen von Geräten. Hieraus können auch Pressmüllcontainer für neu hinzukommende Objekte erworben werden.		
		Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen	50,0 a)	210,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Investitionsförderungsmaßnahmen		
893 11	199	Ablösung von Baulasten des Landes an Gebäuden in kirchlicher Nutzung	1.000,0 a) 1.181,0 b) 1.288,5 c)	1.000,0
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.		
		Erläuterung: Dem Land obliegt die Baulast an ca. 1.100 Gebäuden in kirchlicher Nutzung, den sog. kirchlichen Lastengebäuden. In geeigneten Fällen werden mit den betreffenden kirchlichen Rechtsträgern Ablösungen der staatlichen Baulast vereinbart und vorgenommen. Diese Ablösungen tragen zur Verringerung der sich aus der Baulast ergebenden Verpflichtungen des Landes (laufende Bauunterhaltung und Neubaupflicht) bei. Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO standen in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt 8.000,0 Tsd. EUR zur Verfügung. Soweit Mittel aus der Rücklage noch nicht abgerufen wurden, können diese auch noch in den Folgejahren abgerufen werden. Diese werden bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 893 11 zugewiesen. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.		
		Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen	1.000,0 a)	1.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Besondere Finanzierungsausgaben		
916 01	N	850	Zuführung an den Allgemeinen Grundstock	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	75.000,0
			Erläuterung: Zuführung an den Allgemeinen Grundstock zur Stärkung der Handlungsfähigkeit des Landes am Immobilienmarkt.		
916 51		850	Rückzahlung an den Allgemeinen Grundstock für das Programm zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Gebäuden und Betriebseinrichtungen Die Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 381 51 zulässig.	0,0 a) 3.097,5 b) 3.491,8 c)	0,0
			Erläuterung: Aus diesem Titel erfolgt die Rückzahlung der dem Grundstock für Maßnahmen des Programmes zur energetischen Sanierung und Modernisierung von landeseigenen Gebäuden entnommenen Mitteln (vgl. Kap. 1208 Tit. 356 51). Die Rückzahlungsbeträge werden verwaltungsintern durch eingesparte Energiekosten refinanziert. Diese werden bei Tit. 381 51 vereinnahmt und fließen auf Grund des Haushaltsvermerks Tit. 916 51 zu.		
			Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 a)	75.000,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Titelgruppen		
		Innerhalb der Titelgruppen 70, 71, 73, 74, 76, 77, 79 und 81 sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.		
70		Fortbildung des Bedienungspersonals für haustechnische Anlagen		
		Die Mittel sind übertragbar.		
		Erläuterung: Im Rahmen des Programms zur Einsparung von Energie in Baden-Württemberg führt die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung für das Bedienungspersonal der haustechnischen Anlagen in vom Land genutzten Gebäuden Fortbildungsveranstaltungen und Schulungskurse durch.		
534 70	016	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	340,0 a) 349,7 b) 299,9 c)	390,0
		Erläuterung: Vortragsvergütungen und Honorare für die Referenten u. dgl. zur Durchführung von Seminaren und Fortbildungsveranstaltungen für Bedienstete aus dem Bereich des Gebäudebetriebs und einzelne Dienststellen mit dem Ziel der Kostenreduzierung und Umweltentlastung durch optimiertes Nutzerverhalten und optimierten Anlagenbetrieb, zudem zur Verbesserung der Qualität im infrastrukturellen Gebäudemanagement.		
546 70	016	Sonstiger Sachaufwand	10,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	10,0
		Erläuterung: Allgemeiner Geschäftsbedarf, Anschaffungs- und Druckkosten von Unterrichts- und Schulungsmaterial.		
		Summe Titelgruppe 70	350,0 a)	400,0
71		Aufwand für staatl. Grünanlagen, selbstbewirtschaftete landwirtschaftliche Grundstücke, Baulandreserven und dgl.		
		Die Mittel sind übertragbar. Rückeinnahmen und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.		
519 71	811	Unterhaltung und Pflege der staatlichen Grünanlagen (Behördengrün) und ökologischen Ausgleichsflächen	11.300,0 a) 10.607,5 b) 9.591,9 c)	12.600,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die laufende Pflege der staatlichen Grünanlagen einschließlich Baumpflege sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb von Gebäuden i. R. d. Ökokonto Verordnung. Ausgenommen ist die Pflege der Grünanlagen der Staatlichen Schlösser und Gärten; vgl. hierzu Kap. 0615 Tit. 682 01.		
547 71	811	Sachaufwand	420,0 a) 306,7 b) 247,5 c)	420,0
		Erläuterung: Verbrauchsmittel, Dienstleistungen Dritter usw., insbesondere für die Pflege von selbstbewirtschafteten landwirtschaftlichen Grundstücken, Baulandreserven und dgl. sowie der Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen bis zu 5.000 EUR im Einzelfall.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
671 71	811	Erstattungen für die Pflege Staatlicher Anlagen und Gärten	210,0 a) 210,9 b) 173,2 c)	210,0

Erläuterung: Die Kosten für die Pflege der staatlichen Anlagen und Gärten sowie der Grünanlagen bei Staatlichen Dienst- und Wohngebäuden in Stuttgart werden seit 2007 nicht mehr als Erstattungen aus Tit. 671 71 sondern direkt aus dem Wirtschaftsplan der Wilhelma getragen (Kap. 0623 Tit. 682 01). Veranschlagt ist hier insbesondere die Erstattung des Aufwands für die Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen im Bereich von Vollzugsanstalten durch Gefangene.

811 71	811	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern	100,0 a) 127,7 b) 19,9 c)	100,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Ersatzbeschaffung eines Radladers für den Schlossgarten Karlsruhe	100,0
2.	Ersatzbeschaffung für sonstige abgängige Fahrzeuge und Anhänger	0,0
	zus.	100,0

Ausgesondert werden soll:

Dienststelle / Einsatzbereich	Typ des Kraftfahrzeugs	Baujahr
Vermögen und Bau BW, Amt Karlsruhe	Traktor Hesse Multi	2008

812 71	811	Erwerb von Maschinen, Geräten u. dgl.	60,0 a) 13,7 b) 0,0 c)	50,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Ersatzbeschaffungen für sonstige abgängige Maschinen und Geräte	50,0
	zus.	50,0

Summe Titelgruppe 71	12.090,0 a)	13.380,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
73		Allgemeiner Grundstock		
		Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu der Einnahmetitelgruppe 73. Mit den Mitteln des Allgemeinen Grundstocks erfolgt 1. der Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (einschl. Nebenkosten), 2. der Erwerb von Beteiligungen (einschl. Nebenkosten) sowie 3. ausnahmsweise die Finanzierung sonstiger Maßnahmen im Rahmen des § 113 Abs. 2 S. 3 LHO (z.B. notwendige Herrichtungskosten in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erwerb einzelner bebauter Grundstücke) zur Deckung des Bedarfs des Landes.		
518 73	811	Ausgaben für Erbbauzinsen aus dem Allgemeinen Grundstock	0,0 a) 1.000,9 b) 778,3 c)	0,0
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 73 zulässig.		
821 73	139	Erwerb bebauter Grundstücke und diesbezüglich beschränkt dinglicher Rechte aus dem Allgemeinen Grundstock	0,0 a) 103.045,3 b) 41.784,6 c)	0,0
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 73 zulässig.		
822 73	139	Erwerb unbebauter Grundstücke und diesbezüglich beschränkt dinglicher Rechte aus dem Allgemeinen Grundstock	0,0 a) 2.555,9 b) 22.877,5 c)	0,0
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 73 zulässig.		
831 73	811	Erwerb von Beteiligungen aus dem Allgemeinen Grundstock	0,0 a) 56,4 b) 16,9 c)	0,0
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 73 zulässig.		
916 73A	850	Zuführung der bei Tit. 124 73, 131 73, 133 73A und 135 73 anfallenden Einnahmen an den Allgemeinen Grundstock	0,0 a) 25.605,0 b) 81.320,0 c)	0,0
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 124 73, 131 73 133 73A und 135 73 zulässig.		
		Summe Titelgruppe 73	0,0 a)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
74		Gaststätten		
		Erläuterung: Veranschlagt sind sächliche Aufwendungen und Investitionen der landeseigenen Nicht SSG-Gaststätten. Diese werden teilweise als Betrieb gewerblicher Art geführt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. Gr. 74 - Einnahmen.		
547 74	811	Aufwendungen für landeseigene Gaststätten	100,0 a) 26,3 b) 79,4 c)	100,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für die landeseigenen Gaststätten sowie der Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen bis 5.000 EUR je Einzelfall.		
812 74	811	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	450,0 a) 329,4 b) 200,2 c)	550,0
		Erläuterung: Die Einrichtung von Betrieben gewerblicher Art erfordert die betriebsbereite Überlassung des Miet- bzw. Pachtgegenstandes. Veranschlagt sind die zur Beschaffung und Unterhaltung der notwendigen Betriebseinrichtungen, wie z. B. der Küchentechnik, erforderlichen Mittel.		

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
Stuttgart, Haus der Geschichte, "Tempus"	50,0
Logo, Haus der Wirtschaft	300,0
Sonstige	200,0
zus.	550,0

	Summe Titelgruppe 74	550,0 a)	650,0
76	Kollerfähre		
	Erläuterung: Die Kollerfähre verbindet die Gemeinde Brühl mit der linksrheinischen Kollerinsel (Rhein-Neckar-Kreis) und steht im Eigentum des Landes. Der Betrieb wurde an einen privaten Betreiber übergeben. Veranschlagt ist ein Betriebskostenzuschuss.		
683 76	731 Zuschuss für den Fährbetrieb Kollerinsel	120,0 a) 107,1 b) 0,0 c)	120,0
	Summe Titelgruppe 76	120,0 a)	120,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
77		Erwerb von Grundstücken		
		Rückeinnahmen und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. Für denselben Zweck dürfen auch Mittel des Allgemeinen Grundstocks eingesetzt werden.		
822 77	811	Erwerb von Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes und des Klimaschutzes	2.750,0 a) 2.893,8 b) 2.806,9 c)	2.750,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. der Erwerb besonders naturschutzwichtiger Grundstücke und der Erwerb von Flächen zum Zwecke des Klimaschutzes (z. Bsp. Moorgrundstücke), um deren Schutz und Pflege sicherzustellen sowie Renaturierungen zu ermöglichen.		
823 77	811	Ausübung von Erwerbsoptionen sowie Ablösung von Finanzierungszahlungen in Mietverträgen und Immobilienleasingverträgen	0,0 a) 0,0 b) 53.685,6 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 77	2.750,0 a)	2.750,0
79		Schaffung von Wohnraum für Landesbedienstete		
		Die Mittel sind übertragbar.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Wohnungsfürsorgemaßnahmen für Landesbedienstete mit geringerem Einkommen in den Brennpunkten des Wohnungsbedarfs (insbesondere jüngere Polizeibeamte, Strafvollzugsbedienstete, Bedienstete der Finanzverwaltung sowie Pflegepersonal). Die Wohnungen wurden im Zuge von Rahmenvereinbarungen über Unternehmen beschafft und im Einvernehmen mit der Staatl. Vermögens- und Hochbauverwaltung an wohnungsfürsorgeberechtigte Bedienstete vermietet. Die Realisierung erfolgte über Neubaumaßnahmen, Nutzung von ehemaligen Militärwohnungen sowie Erwerb von Belegungsrechten. Ein Teil der Wohnungen wird als Wohnheim genutzt. Die entstehenden Unterdeckungen, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten sowie evtl. Mietausfälle sind vom Land zu übernehmen. Neue Maßnahmen werden nicht mehr durchgeführt.		
683 79	411	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	150,0 a) 130,0 b) 88,8 c)	170,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel zum Ausgleich der laufenden Unterdeckung zwischen dem Aufwand für die Neubaumaßnahmen bzw. dem Erwerb und der Sanierung der ehemaligen Militärwohnungen (einschl. Verwaltungs- und Instandhaltungskosten sowie evtl. Mietausfälle) und den von den Wohnungsinhabern erzielbaren Mieteinnahmen.		
812 79	411	Erwerb von Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 100,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 79	150,0 a)	170,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
80		Fischerei und Gewässerstrukturmaßnahmen		
		Die Tit. 511 80A und 511 80B sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. 547 80 und 981 80 sind gegenseitig deckungsfähig.		
511 80A	811	Aufwendungen für die Beschaffung von Jungfischen	61,0 a) 37,9 b) 39,6 c)	60,0
511 80B	811	Aufwendungen für den Verkauf von Angelkarten	2,5 a) 0,8 b) 0,9 c)	34,0
547 80	811	Aufwand für Gewässerstrukturmaßnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 80 zulässig. Innerhalb des Haushaltsjahres sind Ausgaben auch vor Eingang der Einnahmen zulässig.		
		Erläuterung: Aufwendungen für Ausgleichsmaßnahmen wie z.B. Aufstockung Fischbesatz oder Renaturierungsmaßnahmen. Vgl. Tit. 282 80.		
981 80	890	Haushaltstechnische Verrechnung	0,0 a) 181,9 b) 156,7 c)	0,0
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 80 zulässig.		
		Erläuterung: Einnahmen aus Hegegeldern sowie Ausgleichsmitteln von Firmen und Privaten werden aus diesem Titel an das für die Verwendung zuständige MLR weitergeleitet. Vgl. Kap. 0802 Tit.Gr. 86.		
		Summe Titelgruppe 80	63,5 a)	94,0
81		Wohnheime und Wohnungen inkl. Villa Siegsdorf		
		Erläuterung: Veranschlagt sind sächliche Aufwendungen und Investitionen für die zwei Wohnheime in Stuttgart und Tübingen sowie die dem Land vermachte Villa in Siegsdorf. Außerdem sind Aufwendungen für Wohnungen enthalten, die nicht in den Zuständigkeitsbereich von SSG fallen. Vgl. Erläuterungen zu Tit. Gr. 81 – Einnahmen.		
511 81	811	Aufwendungen für Wohnheime und Wohnungen inkl. Villa Siegsdorf	35,0 a) 70,8 b) 25,7 c)	35,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Wohnheime und Wohnungen sowie der Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen bis 5.000 EUR im Einzelfall.		
812 81	811	Erwerb von Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	45,0 a) 0,0 b) 26,2 c)	30,0
		Summe Titelgruppe 81	80,0 a)	65,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
82		Maßnahmen zur Entwicklung landeseigener Liegenschaften		
		Erläuterung: Baden-Württemberg gehört zu den Bundesländern mit dem beeindruckendsten Bestand an landeseigenen historischen Monumenten wie Schlössern, Burgen, Domänen und Klöstern. Die Mittel sind zur Entwicklung von Kulturliegenschaften des Landes (ELA) veranschlagt. Oftmals verhindern Leerstand oder baulicher Zustand, dass außergewöhnliche Liegenschaften für die Menschen erlebbar und nutzbar sind. Um dies zu ändern, werden zum Beispiel erfahrene Hotel- und Gaststättenbetreiber gesucht, die nachhaltig in die Liegenschaft investieren und dabei stets den Charakter des Objekts erhalten.		
518 82	811	Mieten und Pachten für Grundstücke	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Kosten für Nutzungsrechte an fremden Grundstücken, die Voraussetzung für die Durchführung baulicher Maßnahmen an landeseigenen Liegenschaften oder behördliche Erlaubnisse hierfür sind (zum Beispiel Wegerechte oder Flächen für Stellplätze).		
526 82	811	Kosten für Sachverständige	60,0 a) 75,1 b) 52,3 c)	60,0
		Die Mittel sind übertragbar.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Gutachten, Untersuchungen u. dgl.		
892 82	811	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Die Mittel können als verzinsliches Darlehen ausbezahlt werden. Soweit die als Darlehen ausgereichten Mittel zweckentsprechend verwendet wurden, kann das Darlehen in einen Zuschuss umgewandelt werden; mit diesem Zeitpunkt entfällt die Zinszahlung. Einnahmen aus Darlehenszinsen fließen den Mitteln zu.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse insbesondere zum Ausgleich von denkmalbedingten Mehraufwendungen, die bei baulichen Maßnahmen Dritter an kulturhistorischen Liegenschaften im Eigentum des Landes entstehen. Im Haushaltsjahr 2019 wurden hierfür in die Rücklage gem. § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO Mittel in Höhe von 20.000,0 Tsd. EUR eingestellt. Soweit Mittel aus der Rücklage noch nicht abgerufen wurden, können diese auch noch in den Folgejahren abgerufen werden. Diese werden bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 892 92 zugewiesen. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.		
		Summe Titelgruppe 82	60,0 a)	60,0
		Gesamtausgaben	700.955,0 a)	771.533,4

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 1209		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	39.651,0 a)	39.911,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	30,0 a)	30,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.318,0 a)	2.362,1
		Gesamteinnahmen	42.999,0 a)	42.303,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	696.020,0 a)	691.343,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	480,0 a)	500,0
		Sonstige Sachinvestitionen	3.455,0 a)	3.690,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	1.000,0 a)	1.000,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 a)	75.000,0
		Gesamtausgaben	700.955,0 a)	771.533,4
		Kapitel 1209 Zuschuss	657.956,0 a)	729.230,3

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Vorbemerkung:

Abkürzungen:

BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz in der bis zum 31.08.2006 geltenden Fassung
BesVNG	Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern
BWGöD	Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes
EZPsychG	Gesetz zur Errichtung der Zentren für Psychiatrie
G 131	Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes
HMG	Hochschulmedizingesetz
LBeamtVGBW	Landesbeamtenversorgungsgesetz Baden-Württemberg
LBesGBW	Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg
RNSt-AbwG	Reichsnährstands-Abwicklungsgesetz
UKG	Universitätsklinikagesetz
VLT-StV	Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag

Die Veranschlagung der Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, der Richterinnen und Richter sowie ihrer Hinterbliebenen erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2004 in den Einzelplänen der jeweiligen Ressorts. Dies gilt ebenso für die Beihilfen für Versorgungsempfänger/- innen und die Beihilfen zur Pflege für Versorgungsempfänger/-innen. Versorgungsbezüge und Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen die den Ressorteinzelplänen aufgrund fehlender Zuordnungsmerkmale nicht zugeordnet werden können, werden weiterhin in Kap. 1210 Tit. 432 01, 432 02, 446 01 und 446 21 ausgewiesen.

Die Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge, Alters- und Hinterbliebengelder, Beihilfen zu den Versorgungsbezügen und Beihilfen zur Pflege für Versorgungsempfänger/-innen teilen sich im Haushaltsjahr 2027 wie folgt auf:

1. Aufteilung Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge:

	2027 Tsd. EUR
Kap. 0102 Tit. 432 01	6.264,4
Kap. 0202 Tit. 432 01	4.899,2
Kap. 0302 Tit. 432 01	1.060.773,5
Kap. 0402 Tit. 432 01	4.626.211,8
Kap. 0502 Tit. 432 01	432.681,5
Kap. 0602 Tit. 432 01	462.142,0
Kap. 0702 Tit. 432 01	32.220,5
Kap. 0802 Tit. 432 01	125.029,5
Kap. 0902 Tit. 432 01	33.786,4
Kap. 1002 Tit. 432 01	53.420,1
Kap. 1102 Tit. 432 01	12.165,5
Kap. 1210 Tit. 432 01	300,0
Kap. 1302 Tit. 432 01	5.540,0
Kap. 1402 Tit. 432 01	561.546,6
Kap. 1601 Tit. 432 01	0,0
Kap. 1701 Tit. 432 01	96,6
Kap. 1802 Tit. 432 01	144,8
Zusammen	7.417.222,4

2. Aufteilung Alters- und Hinterbliebenengeld:

	2027 Tsd. EUR
Kap. 0102 Tit. 432 02	0,0
Kap. 0202 Tit. 432 02	0,0
Kap. 0302 Tit. 432 02	405,3
Kap. 0402 Tit. 432 02	532,9
Kap. 0502 Tit. 432 02	784,0
Kap. 0602 Tit. 432 02	184,3
Kap. 0702 Tit. 432 02	0,0
Kap. 0802 Tit. 432 02	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

2. Aufteilung Alters- und Hinterbliebenengeld:

	2027 Tsd. EUR
Kap. 0902 Tit. 432 02	0,0
Kap. 1002 Tit. 432 02	7,7
Kap. 1102 Tit. 432 02	0,0
Kap. 1210 Tit. 432 02	0,0
Kap. 1302 Tit. 432 02	0,0
Kap. 1402 Tit. 432 02	363,9
Kap. 1601 Tit. 432 02	0,0
Kap. 1701 Tit. 432 02	0,0
Kap. 1802 Tit. 432 02	0,0
Zusammen	2.278,1

3. Aufteilung Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen:

	2027 Tsd. EUR
Kap. 0102 Tit. 446 01	1.093,5
Kap. 0202 Tit. 446 01	994,0
Kap. 0302 Tit. 446 01	220.454,3
Kap. 0402 Tit. 446 01	1.002.836,6
Kap. 0502 Tit. 446 01	96.414,4
Kap. 0602 Tit. 446 01	100.082,4
Kap. 0702 Tit. 446 01	6.751,0
Kap. 0802 Tit. 446 01	27.587,4
Kap. 0902 Tit. 446 01	5.546,9
Kap. 1002 Tit. 446 01	11.767,8
Kap. 1102 Tit. 446 01	2.247,2
Kap. 1210 Tit. 446 01	800,0
Kap. 1302 Tit. 446 01	860,3
Kap. 1402 Tit. 446 01	105.305,7
Kap. 1601 Tit. 446 01	0,0
Kap. 1701 Tit. 446 01	20,6
Kap. 1802 Tit. 446 01	30,9
Zusammen	1.582.793,0

4. Aufteilung Beihilfen zur Pflege für Versorgungsempfänger/-innen:

	2027 Tsd. EUR
Kap. 0102 Tit. 446 21	291,1
Kap. 0202 Tit. 446 21	220,9
Kap. 0302 Tit. 446 21	51.330,1
Kap. 0402 Tit. 446 21	203.581,9
Kap. 0502 Tit. 446 21	25.778,4
Kap. 0602 Tit. 446 21	20.398,2
Kap. 0702 Tit. 446 21	3.027,6
Kap. 0802 Tit. 446 21	10.661,8
Kap. 0902 Tit. 446 21	2.778,3
Kap. 1002 Tit. 446 21	4.660,0
Kap. 1102 Tit. 446 21	361,3
Kap. 1210 Tit. 446 21	300,0
Kap. 1302 Tit. 446 21	199,2
Kap. 1402 Tit. 446 21	28.219,1
Kap. 1601 Tit. 446 21	0,0
Kap. 1701 Tit. 446 21	4,6
Kap. 1802 Tit. 446 21	6,9
Zusammen	351.819,4

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

5. Die Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen hat sich wie folgt entwickelt:

Stichtag	Anzahl	Veränderung (+ / -)
01.01.2002	73.699	
01.01.2003	76.079	+ 2.380
01.01.2004	78.773	+ 2.694
01.01.2005	82.140	+ 3.367
01.01.2006	85.002	+ 2.862
01.01.2007	88.687	+ 3.685
01.01.2008	91.622	+ 2.935
01.01.2009	94.843	+ 3.221
01.01.2010	97.763	+ 2.920
01.01.2011	101.125	+ 3.362
01.01.2012	104.668	+ 3.543
01.01.2013	108.924	+ 4.256
01.01.2014	113.458	+ 4.534
01.01.2015	118.044	+ 4.586
01.01.2016	122.442	+ 4.398
01.01.2017	126.937	+ 4.495
01.01.2018	131.293	+ 4.356
01.01.2019	135.332	+ 4.039
01.01.2020	139.258	+ 3.926
01.01.2021	142.479	+ 3.221
01.01.2022	145.559	+ 3.080
01.01.2023	147.885	+2.326
01.01.2024	150.243	+2.358
01.01.2025	152.158	+1.915
01.01.2026	153.764	+1.606
Zusammen		80.065

Die Versorgungsempfänger/-innen gliedern sich zum Stichtag 01.01.2026 wie folgt auf:

	Anzahl
Versorgungsbezüge - Minister/ -innen (Tit. 431 01)	48
Hinterbliebenenbezüge - Minister/ - innen (Tit. 431 02)	13
Versorgungsbezüge - Beamte/ - innen und Richter/ -innen (jeweils Tit. 432 01)	126.982
Hinterbliebenenbezüge - Beamte/ -innen und Richter/ -innen (jeweils Tit. 432 01)	26.636
Alters- und Hinterbliebenengeld (jeweils Tit. 432 02)	83
Ruhelöhne und Versorgungsrenten (Tit. 438 01 Erl. Ziff. 2)	2
Zusammen	153.764

Voraussichtliche Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen bis Ende 2026: 156.839
Voraussichtliche Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen bis Ende 2027: 159.976

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		
119 49	018	Vermischte Einnahmen	1,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			1,0 a)	1,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Titelgruppen

71 Erstattung anteilmäßiger Versorgungsbezüge u. dgl.

231 71 018 Durch den Bund — 7.500,0 a) / 5.020,8 b) / 5.868,6 c) — 6.000,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
2.	Ersatzleistungen gem. §§ 42 und 71 e G 131	1.450,0
3.	Ersatzleistungen gem. § 78 a G 131	0,0
4.	Ersatzleistungen gem. §§ 23 und 30 BWGöD	30,0
6.	Erstattung im Zusammenhang mit der Zahlung von Ruhelöhnen (vgl. Tit. 438 01)	1,0
8.	Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	4.500,0
9.	Sonstiges	19,0
	zus.	6.000,0

232 71 018 Durch Länder — 37.000,0 a) / 38.422,0 b) / 37.009,1 c) — 38.000,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Ersatzleistungen gem. §§ 42 und 71 e G 131	50,0
2.	Ersatzleistungen gem. §§ 23 und 30 BWGöD	0,0
4.	Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	37.950,0
5.	Sonstiges	0,0
	zus.	38.000,0

233 71 018 Durch Gemeinden und Gemeindeverbände — 16.300,0 a) / 17.695,4 b) / 22.329,2 c) — 17.500,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Zuschuss der Stadt Karlsruhe zum Versorgungsaufwand des Badischen Staatstheaters	150,0
2.	Erstattung gem. §§ 42 und 71 e G 131	150,0
3.	Versorgungslastenteilung nach LBeamtVGBW	0,0
4.	Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	17.200,0
5.	Sonstiges	0,0
	zus.	17.500,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
236 71	018	Durch Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit	800,0 a) 568,1 b) 1.330,0 c)	800,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Erstattungen gem. §§ 42 und 71 e G 131	20,0
2. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	780,0
zus.	800,0

261 71	018	Durch Landesbetriebe und Sonstige	405.866,9 a) 403.103,4 b) 374.846,9 c)	415.868,8

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Abführung der Landesbetriebe (§ 26 LHO) zur Deckung der Ruhegehaltslast des Landes u. dgl.	362.865,8
2. Erstattungen gem. §§ 42 und 71 e G 131	3,0
3. Erstattungen im Zusammenhang mit der Zahlung von Ruhelöhnen	0,0
4. Sonstiges (u. a. Versorgungszuschlag von sonstigen Einrichtungen bei Beurlaubungen ohne Dienstbezüge sowie Schadenersätze)	15.000,0
5. Erstattungen durch Privatschulträger (z. B. Versorgungsabgabe gem.§ 11 Abs. 2 PSchG)	25.000,0
6. Abführung sonstiger Einrichtungen (z.B. AöR)	13.000,0
zus.	415.868,8

281 71	018	Einnahmen aus der Kapitalisierung des Versorgungsausgleichs	284,0 a) 520,9 b) 198,9 c)	250,0

Erläuterung: Einnahmen aus der Kapitalisierung des Versorgungsausgleichs nach § 14 Abs. 1 LBeamtVGBW. Die abzuführenden Kapitalbeträge werden vom Landesamt für Besoldung und Versorgung vereinnahmt.

381 71	890	Aus anderen Einzelplänen	260,0 a) 651,1 b) 1.035,8 c)	1.164,5

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung des anteiligen Versorgungsaufwands für den Prüfdienst im Bereich der Krankenversicherung (Kap. 0901 Tit. 981 70).

Zusätzlich wird hier die Erstattung des Versorgungsaufwands der kameral geführten Hochschulen für Stiftungsprofessuren und drittmittelfinanzierte Stellen nachgewiesen (bei den Kap. 1426 - 1428, 1430, 1432, 1433, 1441 - 1444, 1446, 1447, 1449, 1450, 1453, 1455 - 1457, 1459, 1461, 1462 jeweils Tit. 981 92 sowie bei den Kap. 1470 - 1477 jeweils Tit. 981 84). Hierfür ist ein Betrag von 664,5 Tsd. EUR veranschlagt.

Summe Titelgruppe 71	468.010,9 a)	479.583,3
Gesamteinnahmen	468.011,9 a)	479.584,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Ausgaben		
		Die Tit. 422 07, 432 08, 432 11, 438 01, 439 01 bis 439 09 und Tit.Gr. 75 sind gegenseitig deckungsfähig.		
		Personalausgaben		
422 07	840	Übergangsgelder für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	600,0 a) 285,5 b) 348,2 c)	600,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für Übergangsgelder nach § 64 LBeamtVGBW.		
431 01	018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin und Ministerpräsidenten, Ministerinnen und Minister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre	4.500,0 a) 3.979,9 b) 3.724,7 c)	4.500,0
431 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Tit. 431 01	1.250,0 a) 694,0 b) 661,1 c)	1.250,0
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	400,0 a) 93,0 b) -1.497,3 c)	300,0
		Erläuterung: Zu Tit. 431 01, 431 02 und 432 01 (auch für die Epl. 01 - 11 und 13, 14, 16 - 18): Steigende Ausgaben wegen allgemeiner Erhöhung der Versorgungsbezüge und Zugang weiterer Versorgungsempfänger/-innen. Vgl. auch Vorbemerkung und allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Versorgungsbezüge im Vorheft. Aus diesen Mitteln werden unter anderem auch geleistet: 1. Sterbegeld nach § 32 LBeamtVGBW 2. Unterhaltsbeiträge nach §§ 29 und 40 LBeamtVGBW 3. Übergangsgelder und Altersehrensold nach dem Ministergesetz und Übergangsbezüge nach § 63 i. V. mit § 52 a und b G 131 und 4. Unfallfürsorgeleistungen mit Ausnahme der Kosten für den Sachschadenersatz und das Heilverfahren (§§ 47 bis 49 LBeamtVGBW, vgl. hierzu Erläuterungen zu Tit. 443 01), soweit sie nicht neben Bezügen i. S. des Besoldungsrechts (§ 1 LBesGBW) gewährt werden.		
432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Leertitel, da das Aufkommen ungewiss ist.		
432 08	018	Erstattung der Aufwendungen der Versicherungsträger zur Durchführung des Versorgungsausgleich	80.000,0 a) 98.231,9 b) 91.599,8 c)	80.000,0
		Erläuterung: Der in Fällen des Versorgungsausgleichs gem. §§ 1587 ff. BGB in der bis zum 31. August 2009 geltenden Fassung bzw. nach dem Versorgungsausgleichsgesetz für die ausgleichspflichtigen Beamtinnen und Beamten zuständige Träger der Versorgungslast hat dem zuständigen Rentenversicherungsträger die Aufwendungen zu erstatten, welche aufgrund der durch die Entscheidung des Familiengerichts begründeten Rentenanwartschaften entstehen (§ 225 SGB VI, Versorgungsausgleichs-Erstattungsverordnung). Veranschlagt sind die voraussichtlich anfallenden Erstattungsleistungen.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
432 11	018	Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen	4.000,0 a) 2.232,5 b) 2.926,2 c)	4.000,0

Erläuterung: Für die Zahlung eines einmaligen Ausgleichs nach § 76 LBeamtVGBW an verbeamtete Personen des Vollzugsdienstes und verbeamtete Personen des Einsatzdienstes der Feuerwehr, die vor Vollendung des 67. Lebensjahres wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand treten. Veranschlagt sind die voraussichtlich anfallenden Ausgleichsbeträge.

438 01	018	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	50,0 a) 20,3 b) 20,8 c)	50,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Versorgungsrenten an ehemalige Angestellte mit besonderer einzelvertraglicher Versorgungszusage	3,0
2.	Versorgungsrenten - nach Bestimmungen über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Arbeiter des früheren Württembergischen Staates und dessen Rechtsnachfolger (Ruhelohnordnung-RLO) vom 01. Juli 1973 in der Fassung der 4. Änderung vom 26. März 1992, zuletzt geändert durch Schreiben des Finanzministerium vom 24. Juli 2001 - für ehemalige Bedienstete der früher städtischen Polizeiverwaltungen in Stuttgart, Karlsruhe und Mannheim Die Versorgungsrenten nach der Ruhelohnordnung für ehemalige Waldarbeiter (RLOF) sind bei Kap. 0307 Tit. 438 01 veranschlagt. Die Zahl der Leistungsempfänger geht weiter zurück.	47,0
	zus.	50,0

439 01	018	Ersatzleistungen für Ersatzzusatzrenten sowie Erstattungen von Rentenmehrleistungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Leertitel, da das Aufkommen ungewiss ist.

439 02	018	Zusatzrenten als Wiedergutmachungsleistung in der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung (ohne Schäden beim Ruhelohn)	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Nach § 21 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) hat der öffentliche Arbeitgeber auch Wiedergutmachung für Schäden zu gewähren, die in der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung eingetreten sind. Leertitel, da das Aufkommen ungewiss ist.

439 09	018	Nachträgliche Versicherung von ausgeschiedenen teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Bereits ausgeschiedene kurzzeitig teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer, die wegen ihrer Teilzeitbeschäftigung bis zum 31. März 1991 nicht in der Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zu versichern waren, müssen vom Arbeitgeber aufgrund der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts nachträglich versichert werden (vgl. auch Bekanntmachung des Finanzministeriums über die Durchführung der Zusatzversorgung kurzzeitig teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmer vom 22. Februar 1996 - GABl. Nr. 3 S. 125 vom 27. März 1996). Leertitel, da das Aufkommen ungewiss ist.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	2.000,0 a) 1.752,0 b) 2.039,6 c)	2.000,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. LBeamtVGBW soweit diese nicht unter Tit. 432 01 fallen. Näheres vgl. allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 (im Vorheft). Der Bedarf ist auf Grund der Vorjahres-Ist-Ergebnisse und unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostensteigerungen geschätzt.		
446 01	018	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/-innen) -Restbereiche-	900,0 a) 519,2 b) 329,3 c)	800,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.		
		Erläuterung: Die Beihilfen sind unter Berücksichtigung der Vorjahres-Ist-Ergebnisse nach dem voraussichtlichen Bedarf veranschlagt. Vgl. auch Vorbemerkung und allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Beihilfen im Vorheft. Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.		
446 21	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege aufgrund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/-innen) -Restbereiche-	250,0 a) 381,6 b) 161,1 c)	300,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Beihilfen zu den Kosten der Pflege für die Versorgungsempfänger/-innen. Vgl. auch Vorbemerkung und allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Beihilfen im Vorheft. Zu den Beihilfen zu den Kosten der Pflege von Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richtern (ohne Versorgungsempfänger/-innen) vgl. Kap. 1212 Tit. 441 02. Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.		
		Zwischensumme Personalausgaben	93.950,0 a)	93.800,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Titelgruppen

75 Erstattung anteilmäßiger Versorgungsbezüge u. dgl.

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Kap. 1212 Tit. 461 01

Erläuterung: Darunter anteilmäßige Erstattung von Versorgungsbezügen an den Bund oder andere Dienstherren gem. §§ 42, 71 e und 78 a G 131 und §§ 23 und 30 BWGöD sowie die Erstattung des Versorgungsaufwands an die Stadt Mannheim für die vom Land übernommene Städt. Ingenieurschule Mannheim.

631 75	018	An den Bund	7.000,0 a) 4.700,0 b) 6.379,0 c)		5.500,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
2.	Ersatzleistungen gem. §§ 42, 71e, 78a G 131 und §§ 23 und 30 BWGöD sowie gem. § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes	100,0
3.	Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	5.400,0
	zus.	5.500,0

632 75	018	An Länder	50.000,0 a) 51.804,7 b) 52.815,3 c)		52.000,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
2.	Ersatzleistungen gem. §§ 42, 71e, 78a G 131 und §§ 23 und 30 BWGöD	20,0
3.	Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	51.980,0
	zus.	52.000,0

633 75	018	An Gemeinden und Gemeindeverbände	103.000,0 a) 117.614,1 b) 104.335,1 c)		104.000,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Versorgungslastenteilung nach LBeamtVGBW	2.000,0
2.	Ersatzleistungen gem. §§ 42, 71e, 78a G 131 und §§ 23 und 30 BWGöD, Erstattungen von Ausgaben nach § 11 Abs. 6 FAG sowie Erstattung von Zuschlägen nach §§ 73, 74 LBesG für Beamte, die auf der Aktivliste geführt werden.	86.000,0
3.	Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	16.000,0
	zus.	104.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
636 75	018	An Sozialversicherungsträger und die BfA (einschl. Rentenleistungen nach § 72 Abs. 11 G 131 und § 99 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes)	320,0 a) 33,1 b) 73,1 c)	320,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Ersatzleistungen gem. §§ 42, 71e, 78a G 131 und §§ 23 und 30 BWGöD	80,0
2. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV bzw. LBeamtVGBW	240,0
zus.	320,0

671 75	018	Sonstige Erstattungen	15.700,0 a) 14.313,1 b) 12.646,2 c)	14.200,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Verteilung von Versorgungsausgaben bei den Universitätskliniken in analoger Anwendung von § 11 Abs. 6 HMG	4.500,0
2. Verteilung von Versorgungsausgaben bei den Zentren für Psychiatrie gem. § 10 Abs. 6 EZ-PsychG	6.400,0
3. Verteilung von Beihilfeaufwendungen bei den Zentren für Psychiatrie in analoger Anwendung von § 10 Abs. 6 EZPsychG	1.900,0
4. Sonstiges (u. a. Versorgungszuschlag an sonstige Einrichtungen bei Beurlaubungen ohne Dienstbezüge)	100,0
5. Verteilung von Beihilfeaufwendungen bei den Universitätskliniken in analoger Anwendung von § 11 Abs. 6 HMG	800,0
6. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV bzw. LBeamtVGBW	500,0
zus.	14.200,0

Summe Titelgruppe 75	176.020,0 a)	176.020,0
Gesamtausgaben	269.970,0 a)	269.820,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 1210		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1,0 a)	1,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	467.750,9 a)	478.418,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	260,0 a)	1.164,5
		Gesamteinnahmen	468.011,9 a)	479.584,3
		Personalausgaben	93.950,0 a)	93.800,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	176.020,0 a)	176.020,0
		Gesamtausgaben	269.970,0 a)	269.820,0
		Kapitel 1210 Überschuss	198.041,9 a)	209.764,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		
119 01	019	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Leertitel; hier werden insbesondere Entgelte aus der Abgabe von Haushaltsplänen an Dritte vereinnahmt.		
119 49	019	Vermischte Einnahmen	200,0 a) 1.216,4 b) 355,5 c)	200,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Ausbildungskostenersätze, ablieferungspflichtige Vergütungen für Nebentätigkeiten von Beamtinnen und Beamten (vgl. Landesnebentätigkeitsverordnung – LNTVO –), Erlöse aus der Abgabe von Sonderdrucken an Dritte (vgl. Tit. 511 01) und sonstige vermischte Einnahmen.		
119 50	062	Einnahmen aus Schadenersatzansprüchen bei vom Landesamt für Besoldung und Versorgung gewährten Leistungen	6.000,0 a) 6.409,3 b) 5.974,2 c)	6.000,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus den vom Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg geltend gemachten Schadenersatzansprüchen und anderen Erstattungsansprüchen, die kraft Gesetzes, kraft Tarifvertrag oder aufgrund einer Abtretung auf das Land übergegangen sind, hinsichtlich der vom Landesamt für Besoldung und Versorgung gewährten Leistungen einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Nebenforderungen (u. a. Stundungszinsen, Verzugszinsen, Vollstreckungszinsen). Hierzu gehören auch Schadenersatzleistungen von Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern nach § 48 BeamtStG i.V.m. § 59 LBG.		
132 01	019	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen, Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	300,0 a) 253,8 b) 587,5 c)	300,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Erlöse für bewegliche Sachen mit einem Anschaffungswert über 2.500 EUR im Einzelfall sowie für Kraftfahrzeuge. Die abgängigen Dienstkraftfahrzeuge sämtlicher Dienststellen des Landes werden in der Regel an zentralen Stellen des Landes versteigert.		
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			6.500,0 a)	6.500,0

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		
211 02		820	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich des Wegfalls der Einnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer	1.305.260,6 a) 1.305.260,6 b) 1.305.260,6 c)	1.305.260,6
			Erläuterung: Mit Wirkung vom 01. Juli 2009 hat der Bund die Ertragshoheit bei der Kraftfahrzeugsteuer erhalten. Die Länder erhalten zum Ausgleich für den Wegfall der bisherigen Einnahmen entsprechende Zuweisungen des Bundes.		
231 02		860	Erstattung von Dienstbezügen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Leertitel; vereinnahmt werden u. a. Erstattungen der Ausgleichsbezüge nach § 11 a des Soldatenversorgungsgesetzes. Entsprechende Erstattungen für den Bereich des Landesbetriebs Bundesbau Baden-Württemberg werden bei Kap. 0614 vereinnahmt.		
231 10		290	Zuweisungen des Bundes für Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen sowie außerordentliche Wirtschaftshilfen	0,0 a) 0,0 b) -646.385,0 c)	0,0
234 11	W	312	Zuweisungen des Bundes für Krankenhäuser nach § 21 KHG	0,0 a) 0,0 b) 2.218,8 c)	0,0
234 12	W	311	Zuweisungen des Bundes aufgrund der Corona-Impf- und Testverordnung	0,0 a) 0,0 b) 672,8 c)	0,0
281 01		062	Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen für Arzneimittel nach dem AMNOG	12.400,0 a) 12.151,3 b) 12.155,4 c)	12.400,0
			Erläuterung: Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Umsetzung des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel lt. dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung (Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz - AMNOG).		
281 02		018	Erstattung Beihilfe	0,0 a) 45,5 b) 18,6 c)	0,0
			Erläuterung: Leertitel; vereinnahmt wird die Erstattung der Beihilfeaufwendungen u.a. für die nach § 6a Abs. 7 Nr. 4 StHG zusätzlich beschäftigten Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter.		
281 03	W	018	Erstattungen an den Versorgungsfonds	96,0 a) 99,5 b) 521,8 c)	0,0
Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				1.317.756,6 a)	1.317.660,6

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		
356 01	850	Entnahme aus dem Beteiligungsfonds des Landes Baden-Württemberg	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Das mit dem Gesetz zur Errichtung eines Beteiligungsfonds des Landes Baden-Württemberg (Beteiligungsfondsgesetz Baden-Württemberg – BetFoG) vom 15. Oktober 2020, GBl. S. 944) eingerichtete nichtrechtsfähige Sondervermögen mit dem Namen „Beteiligungsfonds Baden-Württemberg“ (Beteiligungsfonds) gem. § 113 Abs. 2 LHO zur Stützung der Realwirtschaft durch Stabilisierungsmaßnahmen gilt nach Beendigung der letzten Stabilisierungsmaßnahme entsprechend der Beteiligungsfondsabwicklungsverordnung mit Ablauf des Jahres 2026 als aufgelöst. Zur planmäßigen Beendigung des Beteiligungsfonds sind die verbleibenden Mittel dem Landeshaushalt zuzuführen und entsprechend § 4 Abs. 11 StHG zur Tilgung einzusetzen (vgl. Kap. 1206 Tit. 325 86). Da deren konkrete Höhe im Landeshaushalt noch nicht bekannt ist, wird ein Leertitel ausgebracht.		
356 10	N 850	Entnahme aus dem Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	117.596,0
		Entnahmen aus dem Sondervermögen Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg sind bis zur Höhe der im Kalenderjahr 2026 tatsächlich erzielten Zins- und Dividendenerträge, höchstens jedoch bis zur Höhe des Haushaltsansatzes, zulässig.		
		Erläuterung: Ausschließlich zur anteiligen Finanzierung von Versorgungsaufwendungen sollen gemäß § 5 des Gesetzes über einen Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg (VersFondsG) Mittel dem Landeshaushalt zugeführt werden. Die Entnahmen sind auf die Zins- und Dividendenerträge begrenzt, die in dem Kalenderjahr vom Sondervermögen erzielt wurden, welches dem Haushaltsjahr vorangeht.		

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
359 01	850	Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken	28.420,0 a) 1.705.366,7 b) 2.755.943,3 c)	61.989,3

Für die bei Tit. 919 01 im Haushaltsvermerk genannten Haushaltsrisiken können durch das Ministerium für Finanzen Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden.
Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen können über die Planansätze hinaus bis zur Höhe der Entnahmen bei Tit. 359 01 Ausgaben in den betroffenen und in ggf. außerplanmäßig einzurichtenden Titeln geleistet beziehungsweise Verpflichtungen eingegangen und erforderliche Planstellen und andere Stellen sowie Haushaltsvermerke geschaffen werden.
Die insoweit geschaffenen Planstellen und Stellen sind jeweils mit einem kw-Vermerk zu versehen. Ggf. außerplanmäßig einzurichtende Titel, Planstellen und andere Stellen sowie Haushaltsvermerke gelten als planmäßig.
Die jeweils umzusetzende Maßnahme, welche die bei Tit. 919 01 im Haushaltsvermerk genannten Haushaltsrisiken mit den Nummern 5, 7 und 11 sowie 12 bis 27 betrifft, wird nach Maßgabe eines vorherigen Kabinettsbeschlusses festgelegt.
Für Landesmittel betreffende Entnahmen, die sich auf die bei Tit. 919 01 im Haushaltsvermerk genannten Haushaltsrisiken mit den Nummern 11 sowie 21, 22 und 27 beziehen und die im Einzelfall einen Betrag von 10,0 Mio. EUR überschreiten, bedarf es zudem der Zustimmung des Finanzausschusses des Landtags.
Rückerstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterung: Im Rahmen des Haushaltsvollzuges wurde in Entnahmen bei Tit. 359 01 mit finanziellen Auswirkungen in den Jahren 2027ff. eingewilligt. Zum Stand 31.08.2026 liegen folgende Einwilligungen vor:

Entnahmegrund gem. Kap. 1212 Tit. 919 01 i.V.m. Tit. 359 01	**Einwilligung in Entnahmen 2027ff.**
	- in Tsd. EUR -
Ziffer 1: für Mehrausgaben bei der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit dem Zugang an geflüchteten Menschen,	136.059,3
Ziffer 2: für Mehrausgaben, die nicht innerhalb des betroffenen Einzelplans finanziert werden können und auf Kofinanzierungsbedarfen für durch die Bundesregierung in der 21. Legislaturperiode neu aufgestellte Förderprogramme bis zu einer Gesamthöhe von 50 Mio. EUR. Die Mehrausgaben bedürfen der Zustimmung durch den Ministerrat und der Einwilligung durch den Finanzausschuss,	0,0
Ziffer 3: zur Gewährleistung der Fortführung des Betriebs Digitalfunk BOS,	0,0
Ziffer 4: für Kostenrisiken im Rahmen der Privatschulförderung gemäß § 17Abs. 1 und 2 sowie § 18 Abs. 3 und 4 PSchG oder für Mehrausgaben in Folge bundesgesetzlicher Regelungen, soweit diese sich auf die Privatschulförderung auswirken,	0,0
Ziffer 5: für Bedarfe aufgrund des Bundesteilhabegesetzes,	0,0
Ziffer 6: für die Bedarfe aufgrund der Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes,	0,0
Ziffer 7: für Kostenrisiken aufgrund steigender Patientenzahlen bei den Betriebskosten im Maßregelvollzug sowie für Kostenrisiken in Höhe von bis zu 10 Mio. EUR bei der Investitionsförderung der Zentren für Psychiatrie einschließlich Maßregelvollzug,	0,0
Ziffer 8: für den Ausgleich von Steuermindereinnahmen im Haushaltsvollzug,	0,0
Ziffer 9: für Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Beseitigung von Waldschäden,	0,0
Ziffer 10: für Mehrausgaben, die im Zuge einer Mitfinanzierung von durch den Bund oder der EU teilfinanzierten und im Rahmen von wettbewerblichen Verfahren ausgeschriebenen Projekten im Zusammenhang mit der Hightech-Agenda des Bundes oder der Erforschung, Entwicklung und Produktion in den Bereichen Künstliche Intelligenz, alternative Antriebe, Mikroelektronik Energieerzeugung und -speicherung, Klimaschutz in der Industrie, Carbonmanagement, Wasserelektrolyse (Wasserstoff und Derivate) sowie im Zusammenhang mit dem Ausbau bestehender oder der Schaffung neuer Fraunhofer-Institute entstehen; die Mehrausgaben bedürfen der Zustimmung durch den Ministerrat und der Einwilligung durch den Finanzausschuss,	173.739,9
Ziffer 11: für Mehrausgaben aufgrund von notwendigen staatlichen und wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung und Vorbeugung von Epidemien und Pandemien, sowie damit im Zusammenhang stehenden Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur des Gesundheitswesens und zur Bekämpfung deren wirtschaftlichen Folgen	31.161,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Entnahmegrund gem. Kap. 1212 Tit. 919 01 i.V.m. Tit. 359 01	**Einwilligung in Entnahmen 2027ff.**
und damit zusammenhängenden Prozessrisiken einschließlich der Durchführung damit verbundener gerichtlicher Verfahren,	
Ziffer 12: für Mehrausgaben aufgrund notwendiger staatlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (bis zu einer Höhe von 8,5 Mio. EUR) und der Blauzungenkrankheit (bis zu einer Höhe von 1,0 Mio. EUR) sowie deren jeweiligen wirtschaftlichen Folgen,	0,0
Ziffer 13: für Mehrausgaben der Leitstelle SAP zum Betrieb der SAP-Systeme in der Landesverwaltung,	0,0
Ziffer 14: für Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Schaffung von Ganztagsbetreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter,	0,0
Ziffer 15: für Mehrausgaben bis zu einer Höhe von 10,7 Mio. EUR im Bereich Life Science am Innovationscampus Region Rhein-Neckar,	1.360,0
Ziffer 16: für Mehrausgaben zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Landes im Grundstücksverkehr (Allgemeiner Grundstock),	0,0
Ziffer 17: zur Umsetzung der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts,	675,0
Ziffer 18: für Mehrausgaben bis zu einer Höhe von 8,0 Mio. EUR zur Umsetzung von Projekten des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung (ZSW) im Bereich der Batterietechnologie und Batterieproduktion,	4.150,0
Ziffer 19: für Mehrausgaben des Landes und der landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Zusammenhang mit tatsächlichen steuerlichen Mehrbelastungen aufgrund der Einführung der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b Umsatzsteuergesetz),	0,0
Ziffer 20: für Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Stabilisierung und Weiterentwicklung des Hochschulmedizinstandorts Mannheim, soweit der zwingende Bedarf konkret nachgewiesen wird,	0,0
Ziffer 21: für Mehrausgaben bzw. zum Ausgleich von Mindereinnahmen aufgrund von notwendigen landesspezifischen Stabilisierungsmaßnahmen aufgrund der globalen Auswirkungen infolge des völkerrechtwidrigen Angriffskriegs auf die Ukraine,	718,7
Ziffer 22: für Mehrausgaben im Zusammenhang mit einem Mezzanine-Beteiligungsprogramm,	6.413,3
Ziffer 23: für Mehrausgaben bis zu einer Gesamthöhe von 200 Mio. EUR in Zusammenhang mit bedeutsamen Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben, um den Forschungs-, Innovations- und Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg zu stärken sowie den Erhalt oder die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern. Die Mehrausgaben bedürfen der Zustimmung durch den Ministerrat und der Einwilligung durch den Finanzausschuss,	57.522,4
Ziffer 24: für Mehrausgaben im Krankenhausbereich zur Kofinanzierung der Krankenhausreform,	0,0
Ziffer 25: für Mehrausgaben zur Finanzierung des Deutschlandtickets,	0,0
Ziffer 26: für Mehrausgaben, die im Zuge einer Mitfinanzierung bei der Verlängerung des Bundesprogramms DigitalPakt Schule anfallen,	0,0
Ziffer 27: für Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des LuKIFG bis zu einer Gesamthöhe von bis zu 20,4 Mio. EUR.	0,0
Zusammen	**411.799,7**

Das Verfahren zur Entnahme wird in den VwV-Haushaltsvollzug in der jeweils gültigen Fassung gemäß § 13 StHG geregelt; vgl. die Erläuterungen zu Tit. 919 01.

359 02	850	Entnahme aus sonstigen nach § 42a LHO gebildeten zweckgebundenen Rücklagen aus unerwarteten Steuermehreinnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
359 05	850	Entnahme aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO	0,0 a) 75.548,4 b) 142.406,1 c)	0,0

Entnahmen sind zulässig für nachfolgend genannte Maßnahmen:
Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen,
Ersatzinvestitionen,
Tilgung von Schulden am Kreditmarkt,
Tilgung von Eventualverbindlichkeiten,
Zuführungen an den Versorgungsfonds nach § 4 Abs. 4 Vers-FondsG.
Mit Einwilligung des Finanzausschusses können für die vorgenannten Maßnahmen Ausgaben in den betroffenen und ggf. außerplanmäßig einzurichtenden Titeln geleistet beziehungsweise Verpflichtungen eingegangen werden. Ggf. außerplanmäßig einzurichtende Titel gelten als planmäßig. Für die Maßnahmen können durch das Ministerium für Finanzen Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden. Ausgaben sind innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen zulässig. Soweit die in den StHPl. 2015/2016, 2017 und 2018/2019 gem. Tit. 359 05 der Rücklage zugeführten Mittel noch nicht entnommen wurden, sind Entnahmen nach Maßgabe der Erläuterung zulässig.

Erläuterung:

Maßnahme	**Budget gem. StHPl. 2015/16 [Tsd. EUR]**	**Entnahme bis 31.12.2025 [Tsd. EUR]**
Staatlicher Hochbau (Epl. 12 / Epl. 06)		
Die Aufteilung auf die Baumaßnahmen bei Kap. 1208 Tit. 519 01, Tit. 711 01, Tit. 715 14, Tit. 736 09, Tit. 768 31, Tit. 772 02, Tit. 775 57, Tit. 777 43, Tit. 777 44, Tit. 777 45, Tit. 779 14, Tit. 779 15, Tit. 779 16, Tit. 779 17, Tit. 784 01,Tit. 793 42, Tit. 793 43 einschließlich der zur Umsetzung dieser Baumaßnahmen erforderlichen Personalaufwendungen bei Kap. 0615 Tit. 682 01 erfolgt im Haushaltsvollzug.	160.000,0	143.704,9
Landesstraßen (Kap. 1304 Tit. Gr. 79)		
Erhaltung Tit. 781 79	80.000,0	80.000,0
Aus- und Neubau Tit. 785 79	20.000,0	20.000,0
Radwege an Landesstraßen Tit. 786 79	15.000,0	15.000,0
Zuschüsse und Zuweisungen nach dem Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz		
Kap. 1303 Tit. Gr. 83	20.000,0	20.000,0
Förderung nach dem Landes-GVFG einschließlich Barrierefreiheit		
Kap. 1303 Tit. Gr. 94	10.000,0	10.000,0
Zentren für Psychiatrie		
Kap. 0930 Tit. 891 02	10.000,0	10.000,0

Maßnahme	**Budget gem. StHPl. 2017 [Tsd. EUR]**	**Entnahme bis 31.12.2025 [Tsd. EUR]**
Staatlicher Hochbau (Epl. 12 / Epl. 06)		
Die Aufteilung auf die Baumaßnahmen bei Kap. 1208 Tit. 519 01, Tit. 711 01, Tit. 736 10, Tit. 736 11 und Tit. 777 46 einschließlich der zur Umsetzung dieser Baumaßnahmen erforderlichen Personalaufwendungen bei Kap. 0615 Tit. 682 01 erfolgt im Haushaltsvollzug.	76.500,0	76.121,0
Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben:		
Kap. 1304 Tit. 534 03	20.000,0	20.000,0
Erhaltung und Sanierung von Landstraßen und Brücken:		
Kap. 1304 Tit. 781 79	70.000,0	70.000,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Maßnahme	**Budget gem. StHPl. 2017 [Tsd. EUR]**	**Entnahme bis 31.12.2025 [Tsd. EUR]**
Kofinanzierung "Zukunftsprogramm 2016 bis 2018 - Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrssituationen des Bundes"		
Kap. 1303 Tit. 891 86A	1.500,0	1.500,0
Zuwendungen nach dem Eisenbahnfinanzierungsgesetz an nicht bundeseigene Eisenbahnen zur Instandhaltung und für Sicherungsmaßnahmen		
Kap. 1303 Tit. Gr. 83	5.000,0	4.839,6
Zentren für Psychiatrie		
Kap. 0930 Tit. 891 02	10.000,0	10.000,0

Maßnahme	**Budget gem. StHPl. 2018/19 [Tsd. EUR]**	**Entnahme bis 31.12.2025 [Tsd. EUR]**
BITBW		
Kap. 0309 Tit. 682 01	7.196,0	461,7
Kap. 0309 Tit. 891 02	9.804,0	0,4
BOS-Digitalfunk - IP-Umstellung		
Kap. 0315 Tit. 812 70	28.500,0	28.500,0
BOS-Digitalfunk - Netzhärtung		
Kap. 0315 Tit. 519 70 und Tit. 711 70	36.300,0	32.207,6
Verbesserung der technischen Ausstattung der Polizei: Ausbau und Modernisierung Polizeinetz, Modernisierung Telekommunikation, Überfall- und Einbruchmeldeanlagen, Raumschießanlagen		
Kap. 0314 Tit. Gr. 73	25.805,0	25.387,2
Verkabelungen		
Kap. 0302 Tit. 711 69	8.558,8	8.481,6
Sanierungsmaßnahme in Herrenberg		
Kap. 0302 Tit. 711 69 und Kap. 0317 Tit. 812 93 sowie Kap. 1208 Tit. 519 01	5.000,0	5.000,0
Investitionen bei den Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat		
Kap. 0408 Tit. 812 02	1.122,9	1.122,8
Verbesserung der Sicherheit in Justizgebäuden		
Kap. 0502 Tit. Gr. 82	6.000,0	4.872,6
IT-Infrastruktur		
Kap. 0702 Tit. 711 69	650,0	650,0
Wasserversorgung Gestütshof St. Johann – Haupt- und Landgestüt Marbach; Ersatzinvestitionen im Laborbereich bei den Landwirtschaftlichen Anstalten, den Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern und dem Staatl. Tierärztlichen Untersuchungsamt Aulendorf		
Kap. 0802 Tit. Gr. 84	9.200,0	7.868,7
Brandschaden beim Landwirtschaftlichen Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg: Ersatz für den Melkstand und das Fütterungssilo im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau		
Kap. 0802 Tit. Gr. 84	580,0	499,8
Investitionszuschüsse für Sanierungen an die Zentren für Psychiatrie		
Kap. 0930 Tit. 891 02	51.450,0	51.450,0
Baukostenzuschuss an die Wilhelma zur Sanierung		
- der Wilhelma-Gastronomie	6.000,0	6.000,0
- der Nashorn-/ Elefantenanlage	3.400,0	0,0
- des Sozialgebäudes	600,0	0,0
Kap. 0623 Tit. 682 01		
Staatlicher Hochbau (Epl. 12 / Epl. 06)		
Die Aufteilung auf die Baumaßnahmen bei Kap. 1208 Tit. 519 01, Tit. 711 01, Tit. 712 14, Tit. 736 14, Tit. 736 15; Tit. 736 16, Tit. 736 17, Tit. 741 36, Tit. 742 22, Tit. 743 25, Tit. 743 29, Tit. 743 30, Tit. 744 34, Tit. 745 10, Tit. 745 11, Tit. 745 54; Tit 748 37, Tit. 750 46, Tit. 750 47, Tit. 752 19, Tit. 761 59, Tit. 761 60, Tit. 768 32, Tit. 775 48, Tit. 777 48, Tit. 777 49, Tit. 779 18, Tit. 779 20, Tit. 786 12, Tit. 793 44 einschließlich der zur Umsetzung dieser Baumaßnahmen	795.129,3	730.795,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Maßnahme	**Budget gem. StHPl. 2018/19 [Tsd. EUR]**	**Entnahme bis 31.12.2025 [Tsd. EUR]**
erforderlichen Personalaufwendungen bei Kap. 0615 Tit. 682 01 erfolgt im Haushaltsvollzug.		
Ablösung von Baulasten des Landes an Gebäuden in kirchlicher Nutzung		
Kap. 1209 Tit. 893 11	8.000,0	7.955,5
Sanierung von Kulturliegenschaften		
Kap. 1208 Tit. 768 30, Tit. 771 27 Kap. 0620 Tit. Gr. 70	143.093,8	28.443,0
Zuschüsse zur Kofinanzierung des Bahnhofsmodernisierungsprogramms II des Bundes		
Kap. 1303 Tit. 891 99, Tit. 883 99, Tit. 892 99	10.000,0	0,0
Sanierung und Erhaltung von Landesstraßen sowie diesbezüglicher Brücken, einschließlich Planung und Bauüberwachung von Bundes-, Landes- und Bundesfernstraßen		
Kap. 1304 Tit. 781 79, Kap. 1304 Tit. 534 03	200.000,0	200.000,0
Baumaßnahme für das Institut für Sonnenphysik (bisher "Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik Freiburg") (KIS)		
Kap. 1499 Tit. 685 08	3.375,6	588,0
Reduzierung der in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Einnahmereste aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen	1.533.492,2	1.533.492,2
Sanierungsoffensive für die Universitätsklinika des Landes		
Staatlicher Hochbau (Epl. 12 / Epl. 06) Die Aufteilung auf die Baumaßnahmen bei Kap. 1208 Tit. 741 35, Tit. 744 38, Tit. 744 39, Tit. 744 40, Tit. 746 32, Tit. 746 33, Tit. 748 38, Tit. 748 39, Tit. 748 40 einschließlich der zur Umsetzung dieser Baumaßnahmen erforderlichen Personalaufwendungen bei Kap. 0615 Tit. 682 01 erfolgt im Haushaltsvollzug	224.000,0	102.507,4
Bauunterhalt, Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in Zuständigkeit der Universitätsklinika (Epl. 14) Kap. 1410 Tit. 891 98A, Kap. 1412 Tit. 891 98A, Kap. 1415 Tit. 891 98A, Kap. 1421 Tit. 891 98A	276.000,0	256.729,8
Zuschüsse zur Entwicklung landeseigener Liegenschaften		
Kap. 1209 Tit. 892 82	20.000,0	600,0
Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen im Justizviertel Stuttgart (Erneuerung der EDV-Verkabelung und Einbau Alarmierungssystem)		
Kap. 0502 Tit. 711 69, Kap. 0502 Tit. Gr. 82	4.250,0	1.764,6
Investitionen an der Staatlichen Feintechnikschule in Villingen-Schwenningen; Ersatz von bis zu zwei CNC-Fräsmaschinen		
Kap. 0428 Tit. 812 73	250,0	249,6
Erneuerung der EDV-Infrastrukturverkabelung in WM-Standorten im Neuen Schloss (2 ½ weitere Etagen) und in der Willi-Bleicher-Straße in Stuttgart		
Kap. 0702 Tit. 711 69	1.200,0	972,3
Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall Erneuerung der sicherheitstechnischen Anlagen		
Kap. 0508 Tit. 812 83	9.600,0	8.080,0
Radioaktivitäts-Messplatz		
Kap. 1010 Tit. 891 01	70,0	70,0
Sanierungs- und Ersatzinvestitionsmaßnahmen im Bereich der Infrastruktur des Nationalparks Schwarzwald		
- Mönch Buhlbachsee - Sicherheitstechnische Bewertung und Sanierung der Brückenbauten und technischen Bauwerke - Waldhütten im Nationalpark - Wegekonzeption; Sanierung Waldwege		
Kap. 1012 Tit. 534 71 und Kap. 1012 Tit. 781 71	500,0	497,8

Das Verfahren zur Entnahme wird in den VwV-Haushaltsvollzug in der jeweils geltenden Fassung gem. § 13 StHG geregelt.

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
359 09	W	850	Entnahme aus der Rücklage digital@bw II / digitale Verwaltung	0,0 a) 25.379,4 b) 14.799,2 c)	0,0
359 10	N	850	Entnahme aus der Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	82.404,0

Entnahmen aus dem Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg sind bis zur Höhe der im Kalenderjahr 2026 tatsächlich erzielten Zins- und Dividendenerträge, höchstens jedoch bis zur Höhe des Haushaltsansatzes, zulässig.

Erläuterung: Ausschließlich zur anteiligen Finanzierung von Versorgungsaufwendungen sollen gemäß § 6 des Gesetzes über eine Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg (Versorgungsrücklagegesetz - VersRücklG) Mittel dem Landeshaushalt zugeführt werden. Die Entnahmen sind auf die Zins- und Dividendenerträge begrenzt, die in dem Kalenderjahr vom Sondervermögen erzielt wurden, welches dem Haushaltsjahr vorangeht.

359 11		850	Entnahme aus der Rücklage für die Klimaschutzstiftung / den Klimaschutzfonds sowie weitere Klimaschutzmaßnahmen	0,0 a) 3.231,8 b) 1.921,6 c)	0,0

Für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Gründung einer Klimaschutzstiftung / eines Klimaschutzfonds sowie weiterer Klimaschutzmaßnahmen können durch das Ministerium für Finanzen Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden.
Die umzusetzenden Maßnahmen werden nach Maßgabe eines Kabinettsbeschlusses festgelegt.
Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen können für diese Maßnahmen über die Planansätze hinaus bis zur Höhe der Entnahmen bei Tit. 359 11 Ausgaben in den betroffenen und in ggf. außerplanmäßig einzurichtenden Titeln geleistet beziehungsweise Verpflichtungen eingegangen und erforderliche Planstellen und andere Stellen geschaffen werden.
Die insoweit geschaffenen Planstellen und Stellen sind jeweils mit einem kw-Vermerk zu versehen. Ggf. außerplanmäßig einzurichtende Titel, Planstellen und andere Stellen gelten als planmäßig.

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 919 11.
Der Ministerrat hat in den Sitzungen am 17.11.2020, 12.01.2021 und 23.11.2021 die nachfolgenden Projekte aus den in der Rücklage für die Klimaschutzstiftung/den Klimaschutzfonds sowie weitere Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellten Budget zur Umsetzung beschlossen. Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 13.07.2023 der Anpassung der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel bis 2027 zugestimmt.
Für die nachfolgenden Maßnahmen können entsprechend dem Ministerratsbeschluss und nach erfolgter Einwilligung durch das Ministerium für Finanzen bis spätestens 31.12.2027 Mittel entnommen werden. Die Projekte sind innerhalb des vorgenannten Zeitraums vollständig abzurechnen. Bis Ende 2027 nicht entnommene Mittel werden dem Gesamthaushalt zugeführt.

Nr.	**Projekt (Kapitel / Titel)**	**Geschäfts-bereich**	**Budget [Tsd. EUR]**	**Entnahme bis 31.12.2025 [Tsd. EUR]**	**Projekt-ende**
1.	Einrichtung einer Klimaschutzstiftung (Kap. 0620 Tit. 697 01)	FM	50.000,0	50.000,0	2020
2.	Investitionsprogramm Klimaschutz (Kap. 1007 Tit. Gr. 89)	UM	7.700,0	2.949,4	2027
3.	Investitionsprogramm Klimaschutz II (Kap. 1007 Tit. Gr. 89)	UM	12.300,0	3.762,5	2027

Das Verfahren zur Entnahme wird in den VwV-Haushaltsvollzug in der jeweils gültigen Fassung gemäß § 13 StHG geregelt.

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
359 12	W	850	Entnahme aus der Rücklage für das Maßnahmenpaket Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise	0,0 a) 406.324,2 b) 246.457,5 c)	0,0
359 13	W	850	Entnahme aus der Rücklage für Inflations- und Energiepreisrisiken	581.900,0 a) 266.500,0 b) 108.219,1 c)	0,0
359 14		850	Entnahme aus der Rücklage für Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) sowie KI	0,0 a) 29.721,9 b) 22.348,8 c)	0,0

Für Maßnahmen zur Umsetzung des OZG und des RegMoG sowie im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) können durch das Ministerium für Finanzen Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden.
Die umzusetzenden Maßnahmen werden nach Maßgabe eines Kabinettsbeschlusses festgelegt.
Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen können für diese Maßnahmen über die Planansätze hinaus bis zur Höhe der Entnahmen bei Tit. 359 14 Ausgaben in den betroffenen und in ggf. außerplanmäßig einzurichtenden Titeln geleistet beziehungsweise Verpflichtungen eingegangen und erforderliche Planstellen und andere Stellen geschaffen werden.
Die in diesem Rahmen geschaffenen Planstellen und Stellen sind jeweils mit einem kw-Vermerk zu versehen.
Ggf. außerplanmäßig einzurichtende Titel, Planstellen und andere Stellen gelten als planmäßig.

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 919 14.

1. Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Der Ministerrat hat in den Sitzungen am 20.06.2023, 12.03.2024 und 25.06.2024, 29.07.2025 und 24.03.2026 Projekte zur Umsetzung des OZG aus den hierfür in der Rücklage für Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) zur Verfügung gestellten Budgets zur Umsetzung beschlossen.
Zur Umsetzung des OZG können entsprechend des Ministerratsbeschlusses vom 03.03.2026 und nach erfolgter Einwilligung durch das Ministerium für Finanzen bis spätestens bis 31.12.2029 für nachfolgende Maßnahmen (Nr. in der Tabelle entspricht der Nr. des Ministerratsbeschluss) entnommen werden. Gem. vorgenannter Ministerratsbeschlüsse sind budgetneutrale Umwidmungen innerhalb der Ressortbudgets zulässig. Die Projekte sind innerhalb des vorgenannten Zeitraums vollständig abzurechnen. Bis Ende 2030 nicht entnommene Mittel werden dem Gesamthaushalt zugeführt.

Nr.	**Projekt**	**(Kapitel / Titel oder Tit. Gr.)**	**Geschäftsbereich**	**Budget [Tsd. EUR]**	**Projektende**
1	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen		Übergreifend, FF SM	4.807,3	2029
2	Empfangsclient für FIT-Connect		Übergreifend, FF WM	3.325,0	2029
3	FITKO-Budget zur gemeinsamen EfA-Finanzierung (Länderanteil Stammbudget)		Übergreifend, FF IM	4.697,7	2029
4	FITKO-Budget zur gemeinsamen EfA-Finanzierung		Übergreifend; FF IM	7.991,9	2029
5	Nachnutzung Sozialplattform aus NRW		Übergreifend, FF SM	11.967,5	2029
6	Nachnutzung Wirtschafts-Serviceportal aus NRW		Übergreifend, FF WM	13.301,6	2029
7	Digitale Gewerbesteuer	0602/534 69	FM	430,6	2029
8	Bereitstellung der E-Government-Infrastruktur, einschl. Weiterentwicklung und Betrieb, und Koordinierungsmaßnahmen zur Mittelbewirtschaftung im Einzelplan 12	0302/534 71B	IM	43.358,1	2029
9	Einbürgerung	0521/53469A	JuM	1.207,0	2029
10	Betrieb einer OZG-Geschäftsstelle	0302/534 71B	Übergreifend, FF IM	5.411,2	2029

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Nr.	Projekt	(Kapitel / Titel oder Tit. Gr.)	Geschäfts-bereich	Budget [Tsd. EUR]	Projekt-ende
12	Nachnutzung Elektronische Wohnsitzanmeldung	0302/534 71B	IM	3.570,0	2029
13	Nachnutzung Onlinewache	0302/534 71B	IM	1.064,8	2029
14	Nachnutzung Personenstandswesen	0302/534 71B	IM	3.298,8	2029
15	Personalausweis	0302/534 71B	IM	1.080,0	2029
16	Pflege Bestandsonlinedienste	0302/534 71B	IM	1.098,1	2029
17	Waffenrechtliche Erlaubnisse	0302/534 71B	IM	2.641,5	2029
18	Digitale Schulzeugnisse (Bildungsjourney, schulnahe Leistungen)	0401/534 69	KM	2.096,0	2029
20	Schüleranmeldung (Bildungsjourney, schulnahe Leistungen)		KM	1.159,0	2029
21	Online-Registrierung Futtermittelhersteller	0803/534 82	MLR	146,5	2029
22	Online-Registrierung Tierhaltung	0803/534 82	MLR	846,5	2029
23	Online-Zugänge zu Verwaltungs- und Fördermaßnahmen	0803/534 82	MLR	18.052,5	2029
25	Registrierung Tiertransporteure, Sammelstätten, Schlachtstätten und Tierärzte	0803/534 82	MLR	146,5	2029
26	Weinbegleitdokumente	0803/534 82	MLR	83,0	2029
27	Zentrale IT-Architektur für den gesundheitlichen Verbraucherschutz	0803/534 82	MLR	1.419,0	2029
28	Abbildung denkmalschutzrechtlicher Verwaltungsleistungen und Verfahren im Virtuellen Bauamt	1805/534 71	MLW	220,6	2029
29	Leistungen aus dem Gutachterausschusswesen	1807/534 01	MLW	42,6	2029
30	Vermessungsleistungen	1807/534 01	MLW	194,4	2029
31	Wohngeld	1804/534 77 1804/547 77	MLW	3.803,0	2029
32	Virtuelles Bauamt	1803/429 01 1803/546 01	MLW	15.045,3	2029
34	OZG-Leistung 10056 BAföG Digital, akt. Reifegrad 2: Einführung Dokumentenmanagementsystem f. medienbruchfreie Antragsbearbeitung		MWK	708,1	2029
35	Student Life Cycle im Studium an Hochschulen in BW	1402/812 78	MWK	8.410,0	2029
37	Nachnutzung/Entwicklung Onlineleistungen Arzneimittel- und Medizinprodukteversorgung	0902/ Tit. Gr. 73	SM	598,0	2029
38	Nachnutzung/Entwicklung Onlineleistungen Familie und Kind	0902/ Tit. Gr. 73	SM	3.006,9	2029
39	Nachnutzung/Entwicklung Onlineleistungen Gesundheit	0902/ Tit. Gr. 73	SM	4.477,2	2029
40	Weiterentwicklung und Support Infektionsschutzbelehrung servic-bw		SM	96,6	2029
41	Unterhaltsvorschuss		SM	623,5	2029
42	Digitalisierung des Gesetzblattes - digitale Verkündung über eine Verkündungsplattform	0202/531 08	StM	90,0	2029
43	F13 - Text Assistenz zur Bearbeitung und Unterstützung von OZG-Prozessen, insbes. im Backend	0201/534 87	StM	688,0	2029
44	Entwicklung 30 digitaler Verwaltungsleistungen (Immissionsschutz, Strahlenschutz, Bergbau, Wasser, Boden, Sprengstoff) auf Service-BW	1002/534 69	UM	3.906,0	2029
45	Nachnutzung Anzeige gemeinnütziger und gewerblicher Abfallsammlungen	1002/534 69	UM	238,5	2029
46	Nachnutzung BESI online - Errichtung und Betrieb einer überwachungsbedürftigen Anlage und Verwendung von Arbeitsmitteln	1002/534 69	UM	0,2	2029
47	Nachnutzung EMBE - Elektronische Übermittlung von Emissionsmessungen/-messberichten für Anlagen nach der 44. BImSchV	1002/534 69	UM	326,5	2029
48	Nachnutzung Röntgeneinrichtungen in der Medizin	1002/534 69	UM	0,8	2029
49	Nachnutzung Störung- und Unfallanzeige Gefahrstoffe	1002/534 69	UM	238,5	2029
50	Pflege und Support bestehender digitaler Verwaltungsleistungen auf Service-BW	1002/534 69	UM	1.528,0	2029

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Nr.	Projekt	(Kapitel / Titel oder Tit. Gr.)	Geschäftsbereich	Budget [Tsd. EUR]	Projektende
51	Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz beantragen (IGV) und Unterlagen für immissionsschutzrechtliche Genehmigung nachreichen (IGVn)	1002/534 69	UM	390,0	2029
52	Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz beantragen (IGV) und Unterlagen für immissionschutzrechtliche Genehmigung nachreichen (IGVn)	1002/534 69	UM	50,0	2029
53	Breitband-Portal	1304/534 69	VM	1.980,0	2029
54	Mittel für PMO-Unterstützung Themenfeld-Leistungen VM	1304/534 69	VM	810,6	2029
55	Nachnutzung Onlinedienst Führerschein aus Hessen	1304/534 69	VM	1.493,0	2029
56	Personenbeförderungsgenehmigung	1304/534 69	VM	465,9	2029
57	Zugangsberechtigung zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen	1307/534 01	VM	240,9	2029
58	i-KFZ		VM	2.400,0	2029
59	EfA-Dienste Arbeitgeberpflichten	0903/ Tit. Gr. 73	SM	1.177,8	2029
61	Pflege für Service-BW-Leistungen (inkl. FÖBIS)	0702/534 69	WM	250,0	2029
63	Aufenthaltstitel, Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen	0521/534 69A	JuM	3.795,0	2029
64	Entwicklung und Einsatz eines webbasierten Fachverfahrens für die Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften	0521/534 69A	JuM	500,0	2029
65	AuRegis (Modernisierung des Registerfachverfahrens)	0503/534 69	JuM	1.800,0	2029
66	KI-Projekte: Assistenz für Bürger, Beschleunigung der Antragsbeabeitung	0502/534 69	JuM	1.800,0	2029
67	Elektronische Gefangenenpersonalakte (eGPA): Modul zur digitalen Weiterbearbeitung der von den Gefangenen oder deren Vertreter elektronisch eingereichten Anträge	0508/534 69	JuM	540,0	2029
68	Service-BW-Leistungen (digitale Antragsbearbeitung)	0503/ 534 69	JuM	360,0	2029
Zusammen				**195.496,0**	

2. Umsetzung des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG)

Zur Umsetzung des RegMoG können entsprechend der Ministerratsbeschlüsse vom 10.12.2024, 01.07.2025 und 05.05.2026 und nach erfolgter Einwilligung durch das Ministerium für Finanzen Mittel längstens bis 31.12.2029 für folgende Maßnahmen entnommen werden. Gem. vorgenannter Ministerratsbeschlüsse sind budgetneutrale Umwidmungen innerhalb der Ressortbudgets zulässig. Die Projekte sind innerhalb des vorgenannten Zeitraums vollständig abzurechnen. Bis Ende 2030 nicht entnommene Mittel werden dem Gesamthaushalt zugeführt.

Nr.	Projekt	(Kapitel / Titel oder Tit. Gr.)	Geschäftsbereich	Budget [Tsd. EUR]	Projektende
1	Finanzierung der RegMo-Koordination und des Projektmanagements für die RegMo-Umsetzung im Land		IM	1.127,6	2029
2	Finanzierung des Pilotprojekts zu IDNrG-Register 11	0903/ Tit. Gr. 73	IM, SM	3.059,0	2029
3	Finanzierung eines Pilotprojekts zur Anbindung eines dezentralen Registers an das NOOTS		IM	644,0	2029
4	RegMo-Umsetzungsstrategie Teil 1		IM	21.968,1	2029
Zusammen				**26.798,7**	

3. Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der KI

Zur Umsetzung im Bereich der KI können entsprechend des Ministerratsbeschluss vom 17.09.2025 und nach erfolgter Einwilligung durch das Ministerium für Finanzen Mittel längstens bis 31.12.2029 für folgende Maßnahmen Mittel entnommen werden. Gem. vorgenannter Ministerratsbeschluss sind budgetneutrale Umwidmungen innerhalb der Ressortbud-

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

gets zulässig. Die Projekte sind innerhalb des vorgenannten Zeitraums vollständig abzurechnen. Bis Ende 2030 nicht entnommene Mittel werden dem Gesamthaushalt zugeführt.

Nr.	**Projekt**	**(Kapitel / Titel oder Tit. Gr.)**	**Geschäfts-bereich**	**Budget [Tsd. EUR]**	**Projekt-ende**
1	Weiterentwicklung und Betrieb von F13		StM	1.522,0	2029
2	KI4BW: Investitionsmittel für erforderliche Hardwareausstattung; Aufbau einer KI-Plattform für die ressortübergreifende Bereitstellung grundlegender KI-Funktionen insbesondere für die Fachverfahrensanbindung.		IM	4.756,1	2029
3	KI-Ko BW: dient v. a. der Vernetzung, der Bearbeitung von rechtlichen Fragestellungen und der Schaffung von Rahmenbedingungen zur Umsetzung von praktischen Anwendungsfällen		IM	3.234,1	2029
Zusammen				**9.512,2**	

Soweit die Abwicklung in den jeweiligen Facheinzelplänen bekannt ist, sind die korrespondierenden Ausgabetitel benannt. In den übrigen Fällen muss entsprechend dem ausgebrachten Haushaltsvermerk die Struktur noch geschaffen werden.
Bezgl. der Maßnahmen zur Umsetzung des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) sowie der im StHPl. 2025/26 zusätzlich für die Umsetzung des OZG sowie für den Bereich der KI bereitgestellten Mittel sind noch Beschlüsse durch den Ministerrat zu fassen.
Das Verfahren zur Entnahme wird in den VwV-Haushaltsvollzug in der jeweils gültigen Fassung gemäß § 13 StHG geregelt.

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
361 01	870	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	4.682.030,3 a) 2.332.347,9 b) 1.291.100,0 c)	3.615.030,8
		Erläuterung: Veranschlagt ist der rechnungsmäßige Überschuss des Haushaltsjahres 2024 sowie ein Anteil des rechnungsmäßigen Überschuss des Haushaltsjahres 2025.		
381 01	W 890	Zuweisung aus anderen Haushaltsstellen an den Versorgungsfonds	36,0 a) 36,0 b) 297,3 c)	0,0
		Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	5.292.386,3 a)	3.877.020,1

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Titelgruppen		
69		Informationstechnik		
231 69	860	Vom Bund	5,0 a) 2,5 b) 4,1 c)	5,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Ersatzbeträge der an die Staatsfernsprechzentralen in Stuttgart und Karlsruhe angeschlossenen Dienststellen des Bundes sowie die Wartungsgebühren für die Fernsprechanlagen des Bundes.		
261 69	860	Aus sonstigen Bereichen	125,0 a) 125,0 b) 58,7 c)	125,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Ersatzbeträge von Landesbetrieben (§ 26 LHO), von der Staatlichen Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim mbH, von der Führungsakademie Baden-Württemberg und vom Studierendenwerk.		
		Summe Titelgruppe 69	130,0 a)	130,0
		Gesamteinnahmen	6.616.772,9 a)	5.201.310,7

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Ausgaben		
		Personalausgaben		
428 01	860	Erstattung von Sanierungsgeldern der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (ohne Landesbetriebe)	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Ausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Tit. 461 01. Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.		
		Erläuterung: Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) erhebt nach ihrer Satzung von den beteiligten Arbeitgebern des Abrechnungsverbands West neben der Umlage ein Sanierungsgeld, um den infolge der Schließung des früheren Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum aktuellen Punktemodell bestehenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf zu decken. Das Sanierungsgeld wird zunächst vorläufig festgesetzt und bei den jeweiligen Kapiteln aus Tit. 428 01 gezahlt. Bei der im Folgejahr vorgenommenen endgültigen Festlegung kann es zu einer Nachzahlung oder zu einer Rückerstattung kommen. Zur Verwaltungsvereinfachung wird der Ausgleichsbetrag zentral hier vereinnahmt bzw. geleistet und durch die globale Personalmehrausgabe bei Tit. 461 01 gedeckt. Soweit es sich nicht um Landesbetriebe nach § 26 LHO handelt, erfolgt keine Umlage auf die einzelnen Kapitel.		
429 31	860	Ausgleich Vorschussbuch- Abschnitt EPP	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Der Ausgleich ist in der erforderlichen Höhe durch Deckung bei Tit. 461 01 zulässig. Ersätze mindern den Ausgleichsbedarf.		
		Erläuterung: Leertitel zum Ausgleich von zu viel gezahlter und nicht mehr beitreibarer Energiepreispauschale (EPP). Im September 2022 wurde über das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) den zum Stichtag 01.09.2022 in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehenden Personen arbeitgeberseitig die Energiepreispauschale des Bundes in Höhe von 300 Euro ausbezahlt. Die generelle Refinanzierung erfolgt über die Lohnsteuer-Anmeldung des LBV. Für Zahlfälle in denen die EPP zu Unrecht gezahlt wurde, weil z.B. das Ausscheiden dem LBV zu spät bekannt gegeben wurden und eine Rückforderung nicht mehr möglich ist, kann eine Refinanzierung über den Bund nicht erfolgen und muss landesseitig ausgeglichen werden. Aufgrund der steuerlichen Verjährungsfristen sind noch Rückforderungsfälle möglich.		
441 02	840	Beihilfe zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/-innen)	14.000,0 a) 16.304,4 b) 13.323,5 c)	17.000,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Beihilfen zu den Kosten der Pflege für den gesamten Landesbereich (ohne Versorgungsempfänger/-innen). Der entsprechende Aufwand für die Versorgungsempfänger/-innen ist jeweils bei Titel 446 21 in den Kapiteln 02 der Einzelpläne sowie in den Kapiteln 1701 und Kapitel 1210 veranschlagt. Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.		
441 03	840	Beihilfe aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/-innen) der Landesbetriebe - Ausgleichstitel	0,0 a) 8.813,4 b) 4.500,0 c)	0,0
		Ausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Tit. 461 01. Rückflüsse / Erstattungen fließen den Mitteln zu.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
441 04	840	Krankenfürsorge für Bedienstete in Elternzeit (beihilfegleiche Leistungen entspr. BeihilfeVO)	54.000,0 a) 49.383,0 b) 49.559,9 c)	52.000,0
		Mehrausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Tit. 461 01.		
		Erläuterung: Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter erhalten während der Elternzeit Krankenfürsorge (beihilfegleiche Leistungen entsprechend der Beihilfeverordnung) sowie Zuschüsse zu den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen nach §§ 46, 47 der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung (AzUVO) i.d.F. vom 16.7.2007 (GBl. S. 344), Vgl. Tit. 681 02. Veranschlagt ist der nach den Ist-Ergebnissen der Vorjahre und unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung geschätzte Bedarf.		
443 05	840	Billigkeitsleistungen bei durch tarifliche Ausschlussfristen erloschenen Ansprüchen und in besonderen Härtefällen	50,0 a) 1,0 b) 0,0 c)	50,0
		Erläuterung: Für Leistungen in besonderen Härtefällen, in denen die tariflichen Ausschlussfristen abgelaufen sind, sowie für sonstige Billigkeitsleistungen.		
461 01	880	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben einschl. Versorgungsbezüge, Beihilfen und Nachversicherungen	3.107.985,6 a) 0,0 b) 0,0 c)	1.422.399,9
		Das Ministerium für Finanzen kann nach § 3 Abs. 17 StHG 2027 für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während des Freistellungsjahrs aus diesem Ansatz Mittel zur Verstärkung der entsprechenden Ausgabetitel umsetzen. Bei Landesbetrieben, Anstalten und sonstigen Zuschussempfängern ist dies außerdem für Mehrbedarfe möglich, die sich aufgrund folgender Effekte ergeben, sofern alle Einspar- und Deckungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind: - Reform der Zusatzversorgung, - Tarif- und Besoldungserhöhung, - BVAnp-ÄG 2022, - BVAnp-ÄG 2024/2025, - BVAnpGBW 2026/2027/2028, - Umsetzung des § 3 Abs. 21 StHG 2027 (Entgeltordnung).		
		Erläuterung: Die Auswirkungen etwaiger Besoldungs- und Tarifsteigerungen in Folge der Tarifrunde 2025 auf die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben und auf die nach § 6a Abs. 1 und 2 StHG 2027 bewirtschafteten Personalausgaben sowie die voraussichtliche Kostenentwicklung bei den Beihilfen werden für alle Einzelpläne hier zentral veranschlagt. Unter Berücksichtigung von Risiken werden die Personalausgaben aufgrund Stellenbewirtschaftung sowie Personalausgaben, die unter § 6a Abs. 1 und 2 StHG 2027 fallen, fortgeschrieben. Die veranschlagten Mittel dienen im Wesentlichen zur Verstärkung der Personal-, Versorgungs-, Beihilfe-, Heilfürsorge und Nachversicherungstitel (Tit. 421 01, 422 01, 422 03, 422 16, 428 01, 432 01, 441 01, 443 01, 443 02, 446 01, 446 21; Kap. 1210 Tit. 431 01, 431 02, 432 07, Tit. Gr. 75 sowie bei Kap. 0105 und Kap. 1701 jeweils Tit. 421 02 und Kap. 1212 Tit. 428 01, 441 02, 441 04, 681 02 und 919 10); vgl. § 3 Abs. 4 und § 6 Abs. 1 Nr. 1 a) StHG 2027. Mehrausgaben in Kap. 1206 Tit. Gr. 86 gelten als planmäßig und werden rechnungsmäßig aus Tit. 461 01 gedeckt, vgl. § 4 Abs. 7 StHG 2027.		
		Zwischensumme Personalausgaben	3.176.035,6 a)	1.491.449,9

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Sächliche Verwaltungsausgaben		
511 01	019	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	45,0 a) 4,8 b) 3,4 c)	40,0
		Erläuterung:		
		Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
		a) „Arbeitshinweise im Bereich des Arbeits- und Tarifrechts"		30,0
		b) Vorschriftensammlung zum Besoldungsrecht		10,0
			zus.	40,0
529 03	019	Allgemeiner Verfügungsbetrag	155,0 a) 6,0 b) 6,0 c)	155,0
		Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.		
		Erläuterung: Der Allgemeine Verfügungsbetrag ist zur Deckung von Ausgaben bestimmt, die im Allgemeinen nicht vorhergesehen und bei keiner anderen Haushaltsstelle untergebracht werden können. Aus diesen Mitteln können auch Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO bestritten werden. Er wird vom Ministerium für Finanzen verwaltet. Verfügungen über diese Mittel werden in der Regel vom Ministerrat getroffen.		
531 02	011	Kosten für die Herstellung des Staatshaushaltsplans (einschl. Versand) und der Landeshaushaltsrechnung sowie des sonstigen Materials	220,0 a) 78,1 b) 54,8 c)	220,0
		Die Mittel sind übertragbar. Aus diesen Mitteln dürfen auch Ausgaben bestritten werden zur Unterrichtung der Bevölkerung über die Einnahmen und Ausgaben des Landes.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Herstellung des Staatshaushaltsplans einschließlich Nachträge und der Landeshaushaltsrechnung sowie für das sonstige Material.		
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	420,0 a)	415,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		
681 02	840	Krankenfürsorge für Bedienstete in Elternzeit (Zuschüsse zu den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen)	6.600,0 a) 4.450,4 b) 4.622,1 c)	6.800,0
		Mehrausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Tit. 461 01.		
		Erläuterung: Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter erhalten während der Elternzeit Krankenfürsorge (beihilfegleiche Leistungen entsprechend der Beihilfeverordnung, vgl. Tit. 441 04) sowie Zuschüsse zu den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen nach §§ 46, 47 der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung (AzUVO) i.d.F. vom 16.7.2007 (GBl. S. 344). Veranschlagt ist der nach den Ist-Ergebnissen der Vorjahre und unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung geschätzte Bedarf.		
		Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.600,0 a)	6.800,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 01	W 850	Zuführung an den Beteiligungsfonds des Landes Baden-Württemberg	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
919 01	850	Zuführung an die Rücklage für Haushaltsrisiken	2.213.221,6 a) 1.088.210,0 b) 113.357,0 c)	500.500,0

Die Rücklage dient der Vorsorge

1. für Mehrausgaben bei der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit dem Zugang an geflüchteten Menschen,
2. für Mehrausgaben, die nicht innerhalb des betroffenen Einzelplans finanziert werden können und auf Kofinanzierungsbedarfen für durch die Bundesregierung in der 21. Legislaturperiode neu aufgestellte Förderprogramme bis zu einer Gesamthöhe von 50 Mio. EUR. Die Mehrausgaben bedürfen der Zustimmung durch den Ministerrat und der Einwilligung durch den Finanzausschuss,
3. zur Gewährleistung der Fortführung des Betriebs des Digitalfunks BOS,
4. für Kostenrisiken im Rahmen der Privatschulförderung gemäß § 17 Abs. 1 und 2 PSchG oder für Mehrausgaben in Folge bundesgesetzlicher Regelungen, soweit diese sich auf die Privatschulförderung auswirken,
5. für Bedarfe aufgrund des Bundesteilhabegesetzes,
6. für die Bedarfe aufgrund der Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes,
7. für Kostenrisiken aufgrund steigender Patientenzahlen bei den Betriebskosten im Maßregelvollzug sowie für Kostenrisiken in Höhe von bis zu 10 Mio. EUR bei der Investitionsförderung der Zentren für Psychiatrie einschließlich Maßregelvollzug,
8. für den Ausgleich von Steuermindereinnahmen im Haushaltsvollzug,
9. für Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Beseitigung von Waldschäden,
10. für Mehrausgaben, die im Zuge einer Mitfinanzierung von durch den Bund oder der EU teilfinanzierten und im Rahmen von wettbewerblichen Verfahren ausgeschriebenen Projekten im Zusammenhang mit der Hightech-Agenda des Bundes oder der Erforschung, Entwicklung und Produktion in den Bereichen Künstliche Intelligenz, alternative Antriebe, Mikroelektronik Energieerzeugung und -speicherung, Klimaschutz in der Industrie, Carbonmanagement, Wasserelektrolyse (Wasserstoff und Derivate) sowie im Zusammenhang mit dem Ausbau bestehender oder der Schaffung neuer Fraunhofer-Institute entstehen; die Mehrausgaben bedürfen der Zustimmung durch den Ministerrat und der Einwilligung durch den Finanzausschuss,
11. für Mehrausgaben aufgrund von notwendigen staatlichen und wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung und Vorbeugung von Epidemien und Pandemien, sowie damit im Zusammenhang stehenden Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur des Gesundheitswesens und zur Bekämpfung deren wirtschaftlichen Folgen und damit zusammenhängenden Prozessrisiken einschließlich der Durchführung damit verbundener gerichtlicher Verfahren und daraus resultierender Folgekosten,
12. für Mehrausgaben aufgrund notwendiger staatlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (bis zu einer Höhe von 8,5 Mio. EUR) und der Blauzungenkrankheit (bis zu einer Höhe von 1,0 Mio. EUR) sowie deren jeweiligen wirtschaftlichen Folgen,
13. für Mehrausgaben der Leitstelle SAP zum Betrieb der SAP-Systeme in der Landesverwaltung,
14. für Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Schaffung von Ganztagsbetreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter,

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

15. für Mehrausgaben bis zu einer Höhe von 10,7 Mio. EUR im Bereich Life Science am Innovationscampus Region Rhein-Neckar,
16. für Mehrausgaben zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Landes im Grundstücksverkehr (Allgemeiner Grundstock),
17. zur Umsetzung der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts,
18. für Mehrausgaben bis zu einer Höhe von 8,0 Mio. EUR zur Umsetzung von Projekten des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung (ZSW) im Bereich der Batterietechnologie und Batterieproduktion,
19. für Mehrausgaben des Landes und der landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Zusammenhang mit tatsächlichen steuerlichen Mehrbelastungen aufgrund der Einführung der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b Umsatzsteuergesetz),
20. für Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Stabilisierung und Weiterentwicklung des Hochschulmedizinstandorts Mannheim, soweit der zwingende Bedarf konkret nachgewiesen wird,
21. für Mehrausgaben bzw. zum Ausgleich von Mindereinnahmen aufgrund von notwendigen landesspezifischen Stabilisierungsmaßnahmen aufgrund der globalen Auswirkungen infolge des völkerrechtwidrigen Angriffskriegs auf die Ukraine,
22. für Mehrausgaben im Zusammenhang mit einem Mezzanine-Beteiligungsprogramm,
23. für Mehrausgaben bis zu einer Gesamthöhe von 200 Mio. EUR (Gesamtbetrag über alle bereits vom Ministerrat beschlossenen und zukünftigen Vorhaben) in Zusammenhang mit bedeutsamen Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben, um den Forschungs-, Innovations- und Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg zu stärken sowie den Erhalt oder die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern. Die Mehrausgaben bedürfen der Zustimmung durch den Ministerrat und der Einwilligung durch den Finanzausschuss,
24. für Mehrausgaben im Krankenhausbereich zur Kofinanzierung der Krankenhausreform,
25. für Mehrausgaben zur Finanzierung des Deutschlandtickets,
26. für Mehrausgaben, die im Zuge einer Mitfinanzierung bei der Verlängerung des Bundesprogramms DigitalPakt Schule anfallen
27. für Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des LuKIFG bis zu einer Gesamthöhe von bis zu 20,4 Mio. EUR.

Mehrausgaben sind in Höhe der bei Kap. 1201 Tit. 015 01 im Landeshaushalt verbleibenden Bundesmittelmehreinnahmen für den Bereich Flucht und Migration zulässig.

Erläuterung: Mehrausgaben nach Nummer 1 sind z. B. Ausgaben im Zusammenhang mit Corona-bedingt geänderten Anforderungen an die Unterbringung im Bereich der Erstaufnahme bzw. durch einen Anstieg der Zugangszahlen in der Erstaufnahme, die Ausgabenerstattung an Stadt- und Landkreise für die vorläufige Unterbringung und die Kostenerstattung für unbegleitete Flüchtlingskinder, Beschulung von Flüchtlingskindern und jugendlichen Geflüchteten.
Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 359 01 (Entnahmetitel).

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
919 02		850	Zuführung unerwarteter Steuermehreinnahmen an sonstige zweckgebundene Rücklagen nach § 42a LHO	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Buchungen sind auch nach Ablauf des Haushaltsjahres bis zum rechnungsmäßigen Abschluss zulässig. Ausgaben sind zulässig in Höhe unerwarteter Netto-Steuermehreinnahmen, soweit diese hierzu uneingeschränkt kassenmäßig zur Verfügung stehen und insoweit von der Ermächtigung nach § 42a LHO Gebrauch gemacht wird. Tit. 919 01 bleibt unberührt. § 42a LHO gilt uneingeschränkt. Die sachliche und zeitliche Zweckbindung der Rücklage ist in der Landeshaushaltsrechnung darzustellen.		
919 03		850	Zuführung an das Sondervermögen Baden-Württemberg 21	25.000,0 a) 25.000,0 b) 138.000,0 c)	138.000,0
			Erläuterung: Für die Finanzierung des Projekts Baden-Württemberg 21 wurde 2008 zur Vorsorge für die zu tragenden Lasten ein verzinsliches Sondervermögen eingerichtet. Damit wurde insbesondere Vorsorge getroffen, um mögliche Kostensteigerungen beim Teilprojekt Stuttgart 21 abdecken zu können. Die erhöhte Zuführung dient auch der Abdeckung von Verpflichtungen weiterer Schieneninfrastrukturprojekte, z.B. dem Schienenknoten Stuttgart 2040 sowie der Rheintalbahn, vgl. § 4 Abs. 8 StHG.		
919 09	W	850	Zuführung an die Rücklage digital@bw II / digitale Verwaltung	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
919 10		850	Zuführung an den Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg	23.897,5 a) 12.498,0 b) 779.132,5 c)	1.530,0
			Mehrausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Tit. 461 01.		
			Erläuterung: Veranschlagt sind die jährlichen Zuführungen zum Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg gemäß § 4 des Gesetzes über einen Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg (VersFondsG) in der jeweils gültigen Fassung.		
919 11		850	Zuführung an die Rücklage für die Klimaschutzstiftung / den Klimaschutzfonds sowie weitere Klimaschutzmaßnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Die Rücklage dient der Vorsorge von Mehrausgaben für die Gründung einer Klimaschutzstiftung / eines Klimaschutzfonds in Höhe von bis zu 50.000,0 Tsd. EUR sowie weiterer Klimaschutzmaßnahmen in Höhe von bis zu 20.000,0 Tsd. EUR.		
			Erläuterung: Die Mittel dienen zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, welche vom Ministerrat beschlossen wurden. Für die Gründung einer Klimaschutzstiftung bzw. für die Bildung eines Klimaschutzfonds wurden 50.000,0 Tsd. EUR und für weitere Klimaschutzmaßnahmen, insbesondere als Vorsorge für die Umsetzung von Maßnahmen des Integrierten Energie- und Klimakonzepts (IEEK), insgesamt 20.000,0 Tsd. EUR der Rücklage zugeführt.		
919 12	W	850	Zuführung an die Rücklage für das Maßnahmenpaket Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
919 14	850	Zuführung an die Rücklage für Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) sowie KI	0,0 a) 105.000,0 b) 23.000,0 c)	25.000,0
		Die Rücklage dient der Vorsorge von Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des OZG in Höhe von bis zu 185.000,0 Tsd. EUR, davon bis zu 10.000,0 Tsd. EUR für Maßnahmen im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI), und des RegMoG in Höhe von bis zu 37.000,0 Tsd. EUR.		
		Erläuterung: In 2027 werden weitere Mittel als Zuführung vorgesehen, u.a. um die im Jahr 2026 eingegangenen Verpflichtungen von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem OZG in Höhe von 25.000,0 Tsd. EUR abzudecken.		
972 01	880	Globale Minderausgaben	-90.000,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	-11.500,0
		Zur Deckung von Ausgaben bei Kap. 1002 Tit. 633 03 (Zuweisung an die Stadt Staufen für Maßnahmen zur Bewältigung von Hebeschäden) ist eine Erhöhung von bis zu 2,5 Mio. EUR zulässig; vgl. Planvermerk bei Kap. 1002 Tit. 633 03. Zur Deckung von Ausgaben bei Kap. 0310 Tit. 633 73A und Tit. 681 73A (Abwicklung von Landeshilfen nach schweren Naturereignissen) ist eine Erhöhung von bis zu 15,0 Mio. EUR zulässig; vgl. Planvermerke bei Kap. 0310 Tit. 633 73A und Tit. 681 73A. Die Aufteilung auf die Ressorthaushalte erfolgt im Rahmen des Haushaltsvollzugs.		
		Erläuterung: Die globalen Minderausgaben sind durch Einsparungen bei den Sachausgaben (HGr. 5 – 8) zu erwirtschaften. Vgl. auch die in den jeweiligen Einzelplänen bei den Titeln der Gruppen 462 und 972 veranschlagten weiteren globalen Minderausgaben.		
972 02	N 880	Globale Minderausgaben für Förderressorts	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	-100.000,0
		Die Aufteilung auf die Ressorthaushalte mit Förderprogrammen erfolgt im Rahmen des Haushaltsvollzugs.		
		Erläuterung: Die globalen Minderausgaben sind durch Einsparungen bei den Sachausgaben (HGr. 5 - 8) zu erwirtschaften. Vgl. auch die in den jeweiligen Einzelplänen bei den Titeln der Gruppe 462 und 972 veranschlagten weiteren globalen Minderausgaben.		
		Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	2.172.119,1 a)	553.530,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Informationstechnik

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. Gr. 69.

Erläuterung: Hier sind die Aufwendungen für die Sammelfernsprechzentralen des Landes sowie für die gemeinsamen Sprachvermittlungsstellen der Landesministerien veranschlagt. Derzeit sind dies:

1. Staatsfernsprechzentrale Karlsruhe (Regierungspräsidium Karlsruhe)
2. Staatsfernsprechzentrale Mannheim (Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Mannheim und Heidelberg)
3. Staatsfernsprechzentralen Stuttgart (Ministerium für Finanzen)
4. Staatliche Fernsprechzentrale im Rotebühlbau, Stuttgart (Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg, Vermögen und Bau Baden-Württemberg Betriebsleitung)

511 69B	860	Fernmeldegebühren u. dgl. (Aufwand für die Sammelfernsprechzentralen und Sonstiges)	500,0 a) 301,8 b) 291,8 c)		500,0

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. sämtliche Fernsprechgebühren einschließlich Hauptanschluss- und Leitungsgebühren sowie Kabelmieten.

An die Sammelfernsprechzentralen, für die der Aufwand hier etatisiert ist, sind Dienststellen aus nahezu allen Einzelplänen angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

Die Erstattungen von Bundesdienststellen und aus sonstigen Bereichen (u. a. Landesbetriebe – § 26 LHO) sind bei der Einnahmetitelgruppe 69 veranschlagt.

Die Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung, Erweiterung usw. von Telekommunikationsanlagen samt Zubehör bis zu 5.000 EUR im Einzelfall sind bei Kap. 0309 Tit. 682 01 (BITBW) veranschlagt.

546 69	860	Sonstiger Sachaufwand	130,0 a) 207,5 b) 48,7 c)		130,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Einsatz von Leasingkräften in der Vermittlung der Sammelfernsprechzentrale Mannheim. Die Aufwendungen für berufliche Fortbildungsveranstaltungen der Bediensteten des Staatlichen Fernmeldedienstes sind bei Kap. 0309 Tit. 682 01 (BITBW) veranschlagt.

812 69	860	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. (Aufwand für die Sammelfernsprechzentralen u. Sonstiges)	300,0 a) 120,0 b) 220,3 c)		300,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
Sonstige Erweiterungen, Verlegungen u. dgl. sowie erstmalige Anschaffungen, Ergänzungen, Ersatzbeschaffungen mit einem Einzelpreis über 5.000 EUR bei den Staatsfernsprechzentralen in Karlsruhe, Mannheim und Stuttgart	300,0
zus.	300,0

Die Aufwendungen für den Kauf von Messgeräten sind bei Kap. 0309 Tit. 682 01 (BITBW) veranschlagt.

		Summe Titelgruppe 69	930,0 a)		930,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
80		Personalentwicklungsplan Förderung der nachhaltigen Mobilität (JobTicket BW und Rad-Leasing) Personalausgaben für teilweisen Fahrtkostenersatz nach § 77 LBesGBW sind unter den Maßgaben einer innerdienstlichen Anordnung des Ministeriums für Verkehr und des Ministeriums für Finanzen über die Gewährung eines Zuschusses zum „JobTicket BW" als teilweiser Fahrkostenersatz zulässig. Mehrausgaben sind zulässig gegen Erhöhung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 08.		
422 80	840	Personalausgaben für Beamtinnen und Beamte aufgrund Förderung der nachhaltigen Mobilität	15.000,0 a) 11.110,9 b) 10.284,0 c)	12.600,0
		Erläuterung: Die Landesregierung gewährt seit dem 1. Januar 2016 einen freiwilligen, zweckgebundenen und jederzeit widerruflichen Zuschuss zu den Kosten für Fahrten mit regelmäßig verkehrenden öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Wohnung und Dienststätte in Höhe von derzeit 25 Euro pro Monat. Dieser teilweise Fahrkostenersatz wird zusammen mit den Entgelten bzw. Dienstbezügen ausgezahlt. Die zur Umsetzung notwendigen Personalressourcen für das LBV und für das VM sind in diesen Mitteln enthalten. Die Stellen wurden in den Kap. 0618 und Kap. 1301 ausgebracht. Für jede veranschlagte Planstelle wird aus dem Budget der Tit. Gr. 80 die Beihilfepauschale geleistet. Die Landesregierung unterstützt ein Rad-Leasing für Landesbedienstete im Wege der Entgeltumwandlung. Bei der Umsetzung können Verwaltungskosten, z. B. Personalausgaben entstehen.		
428 80	840	Personalausgaben für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) aufgrund Förderung der nachhaltigen Mobilität	6.100,0 a) 8.365,9 b) 7.903,1 c)	8.500,0
		Erläuterung: Teilweiser Fahrtkostenersatz für Fahrten zwischen Wohnung und Dienststätte für Beschäftigte sowie für das Angebot eines Rad-Leasings für Landesbedienstete entsprechend den Erläuterungen zu Tit. 422 80.		
429 80	840	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	0,0 a) 449,7 b) 117,2 c)	0,0
511 80	840	Sachausgaben im Zusammenhang mit der Förderung der nachhaltigen Mobilität	200,0 a) 3,6 b) 47,5 c)	200,0
		Erläuterung: Insbesondere Sachaufwendungen beim LBV zur Umsetzung des "JobTickets BW" und Rad-Leasings. Mit der Einführung eines Rad-Leasings für die Landesbediensteten sind Sachaufwendungen verbunden, insbesondere für die Beauftragung eines Dienstleisters.		
981 80	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 a) 0,0 b) 93,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 80	21.300,0 a)	21.300,0
		Gesamtausgaben	5.377.404,7 a)	2.074.424,9

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 1212		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	6.500,0 a)	6.500,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.317.886,6 a)	1.317.790,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	5.292.386,3 a)	3.877.020,1
		Gesamteinnahmen	6.616.772,9 a)	5.201.310,7
		Personalausgaben	3.197.135,6 a)	1.512.549,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.250,0 a)	1.245,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.600,0 a)	6.800,0
		Sonstige Sachinvestitionen	300,0 a)	300,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	2.172.119,1 a)	553.530,0
		Gesamtausgaben	5.377.404,7 a)	2.074.424,9
		Kapitel 1212 Überschuss	1.239.368,2 a)	3.126.885,8

Allgemeine Finanzverwaltung

1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Vorbemerkung: Um den Gesamtzusammenhang der im Rahmen der Zukunftsoffensive III (ZO III) vorgesehenen Maßnahmen zu verdeutlichen und den Überblick über die Veranschlagung und die Abwicklung zu erleichtern, werden die durchzuführenden Projekte zentral im Kap. 1221 des Einzelplans 12 etatisiert.

Die Projekte werden in Titelgruppen veranschlagt, welche den Geschäftsbereichen der Ministerien zugeordnet sind. Für die Durchführung der Projekte überträgt das Ministerium für Finanzen die Bewirtschaftung der Mittel den jeweils zuständigen Fachressorts. Die Fachressorts sind damit für die Durchführung und den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich.

Die Finanzierung der Zukunftsoffensive III erfolgt durch eine für gemeinnützige Maßnahmen zu verwendende Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH i. H. v. rd. 562 Mio. EUR (1,1 Mrd. DM). Von den zugewendeten ZO III Mitteln (vgl. Kap. 1221) wurden Restmittel in Höhe von rd. 8,7 Mio. EUR zur ZO IV umgeschichtet (vgl. Kap. 1222). Die für die Projekte erforderlichen Mittel werden jeweils von der Baden-Württemberg Stiftung zur Verfügung gestellt (vgl. jeweils Tit. 282 ... und 342 ... bei den Einnahmetitelgruppen) und bei den entsprechenden Ausgabetitelgruppen verausgabt. Daneben sind bei einzelnen Maßnahmen Landesmittel veranschlagt.

Den Geschäftsbereichen der Ressorts sind im StHPl. 2027 zugeordnet:

Geschäftsbereich	Titelgruppe
Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus	79
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	91, 94, 97, 98

Im Jahr 2024 wurden die letzten Projekte im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit sowie des Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus abgeschlossen. Seit dem Jahr 2025 bestehen damit nur noch Projekte im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Bis Ende 2025 wurden von den Ressorts rd. 548,0 Mio. EUR aus Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung verausgabt.

Davon im Geschäftsbereich:

	in Mio. EUR
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa	1,5
Ministerium für Kultus	78,2
Ministerium der Justiz und für Migration	4,1
Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus	121,2
Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat	6,0
Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit	14,1
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	6,8
Allgemeine Finanzverwaltung	71,6
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	244,5

1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Einnahmen		
			Titelgruppen		
			Nicht mehr benötigte Mittel sind durch Rotabsetzung von den Einnahmen zurückzuführen.		
79			Berufliche Bildung		
282 79	W	155	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 a) 0,0 b) 98,6 c)	0,0
342 79	W	155	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 79	0,0 a)	0,0
91			Programm "Global Fellowship in Science"		
			Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.		
282 91	N	133	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
342 91	N	133	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 91	0,0 a)	0,0
94			Maßnahmen zur Forschungsförderung		
			Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.		
282 94		133	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 a) 840,0 b) 880,0 c)	0,0
331 94		133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
342 94		133	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 94	0,0 a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
97			E-Science		
282 97	W	133	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
331 97	W	133	Zuweisungen des Bundes	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
342 97	W	133	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 97	0,0 a)	0,0
98			Kunstförderung		
282 98	W	183	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 a) 0,0 b) 729,5 c)	0,0
342 98A	W	183	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
342 98B	W	183	Zuwendungen sonstiger Dritter für Investitionen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 98	0,0 a)	0,0
			Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Ausgaben

Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar.
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
Bei den einzelnen Titelgruppen erhöht oder vermindert sich die Ausgabeermächtigung um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei den jeweiligen Einnahmetitelgruppen.
Ausgaben sind innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen zulässig.
Im Rahmen der beschlossenen und veranschlagten Maßnahmen können auch Verpflichtungen eingegangen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung

1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
79			Berufliche Bildung		
429 79	W	155	Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
547 79	W	155	Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
686 79	W	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 a) 0,0 b) 98,6 c)	0,0
812 79	W	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
893 79	W	155	Zuschüsse für Investitionen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 79	0,0 a)	0,0
91			Programm "Global Fellowship in Science"		

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.

Erläuterung: Das Kabinett hat am 23.09.2025 das Paket „Global Partnership in Science“ beschlossen, darunter das Programm „Global Fellowship in Science“ der baden-württembergischen Institutes for Advanced Studies (IAS) zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit herausragender Nachwuchswissenschaftler:innen.

Das Programm umfasst 3,6 Mio. Euro und verteilt sich auf die Haushaltsjahr 2026 – 2028 wie folgt:

Jahr	Personalmittel (bei Beginn 9/2026) (anteilig an die IAS nach Zahl der Fellows im April zugeteilt)	Sachmittel / Forschungsbudgets (anteilig an die IAS nach Zahl der Fellows im April zugeteilt)	Forschungsunterstützung (1/3 an jedes IAS)
2026	509.600 EUR	280.000 EUR (verfügbar 2026 - 2028)	43.700 EUR
2027	1.528.800 EUR		131.100 EUR
2028	1.019.200 EUR		87.400 EUR

685 91	N	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
893 91	N	133	Zuschüsse für Investitionen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 91	0,0 a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
94		Maßnahmen zur Forschungsförderung		

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.

Erläuterung:

1. Förderung der Lebenswissenschaften (Volumen insg. 14.623,6 Tsd. EUR).

1.1. Zur Förderung von Forschungsvorhaben im Bereich Medizintechnik und Biomaterialien (Volumen insg. 3.886,4 Tsd. EUR). Das Projekt ist abgeschlossen

1.2. Für das Forschungsprogramm Telematik im Gesundheitswesen (Volumen insg. 3.067,8 Tsd. EUR). Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.

1.3. Zur Förderung der Bioinformatik wird ein Programm konzipiert, das die vorgeschlagene Maßnahme zur Etablierung interdisziplinärer Zentren für den intelligenten Einsatz moderner computergestützter Rechensysteme an Universitäten beinhaltet (Volumen insg. 7.669,4 Tsd. EUR). Das Projekt ist abgeschlossen.

2. Erweiterung des Max-Planck-Instituts für biologische Kybernetik in Tübingen in Höhe von bis zu 12.000,0 Tsd. EUR. Das Projekt ist abgeschlossen.

3. Förderung der Informationswissenschaften (Volumen insg. 10.809,5 Tsd. EUR). Das Projekt ist abgeschlossen.

4. Förderung des Forschungsverbunds Unternehmenssoftware (Volumen insg. 5.332,1 Tsd. EUR). Das Projekt ist abgeschlossen.

5. Förderung der Forschungsinitiative "Kraftwerke des 21. Jahrhunderts" (Volumen rd. 6.721,7 Tsd. EUR). Das Projekt ist abgeschlossen.

6. Forschungsverbund „molekularbiologische Alternsforschung“ (Volumen insg. 3.993,2 Tsd. EUR). Das Projekt ist abgeschlossen.

7. Förderung von Forschung und Innovation im Bereich der zukünftigen Mobilität lt. Ministerratsbeschluss zur Elektromobilität III vom 20.06.2017 (Volumen insg. 3.500,0 Tsd. EUR). Das Projekt ist abgeschlossen.

8. Zur Förderung von „AngioFormatics – Angiodiversität und Angio-Engineering organotypischer Blutgefäße“ der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg (Volumen insg. 1.121,6 Tsd. EUR). Gemäß Ministerratsbeschluss vom 20. März 2018 wurden hierfür Restmittel der Zukunftsoffensive III umgewidmet. Das Projekt ist abgeschlossen.

9. Zur Förderung der internationalen Forschungsmobilität sowie des Austausches mit Schwerpunkt Namibia (Volumen insg. 1.950,0 Tsd. EUR). Gemäß Ministerratsbeschluss vom 20. März 2018 wurden hierfür Restmittel der Zukunftsoffensive III i. H. v. 1.500,0 Tsd. EUR verwendet. Mit Ministerratsbeschluss vom 28. Januar 2020 wurden weitere Restmittel der Zukunftsoffensive III i. H. v. 200,0 Tsd. EUR verwendet. Zusätzlich können 250,0 Tsd. EUR verausgabt werden, die bisher für Maßnahmen der Zukunftsoffensive IV bei Kap. 1222 veranschlagt waren (Ministerratsbeschluss vom 28. Januar 2020). Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.

10. Förderung des Vorhabens „Post-COVID-19-Erkrankungen – Charakterisierung eines neuen Krankheitsbildes und Entwicklung einer Grundlage für therapeutische Interventionen“ der Medizinischen Fakultäten der Universitäten Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm (Volumen insg. 2.260 Tsd. EUR). Gemäß Ministerratsbeschluss vom 8. Juni 2021 wurden hierfür Restmittel der Zukunftsoffensive III umgewidmet. Das Projekt ist abgeschlossen.

429 94	133	Personalaufwand	0,0 a) 379,3 b) 388,3 c)	0,0
547 94	133	Sachaufwand	0,0 a) 96,8 b) 11,4 c)	0,0
682 94	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Unternehmen	0,0 a) 382,3 b) 404,4 c)	0,0
685 94	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 a) 61,8 b) 50,0 c)	0,0
812 94	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
893 94		133	Zuschüsse für Investitionen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 94	0,0 a)	0,0
97			E-Science		
429 97	W	133	Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
547 97	W	133	Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
682 97	W	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Unternehmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
686 97	W	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
812 97	W	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
893 97	W	133	Zuschüsse für Investitionen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 97	0,0 a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
98			Kunstförderung		
429 98	W	183	Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
547 98	W	183	Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
682 98	W	183	Zuschüsse für laufende Projekte der Staatsgalerie Stuttgart	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
685 98B	W	183	Zuschüsse für Projekte im Kunstgebäude Stuttgart	0,0 a) 0,0 b) 169,5 c)	0,0
685 98C	W	187	Zuschüsse für die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg GmbH	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
812 98	W	183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und Kunstgegenständen	0,0 a) 0,0 b) 560,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 98	0,0 a)	0,0
			Gesamtausgaben	0,0 a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 1221		
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 a)	0,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0
		Personalausgaben	0,0 a)	0,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 a)	0,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,0 a)	0,0
		Sonstige Sachinvestitionen	0,0 a)	0,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0 a)	0,0
		Gesamtausgaben	0,0 a)	0,0
		Kapitel 1221 Zuschuss	0,0 a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Vorbemerkung: Um den Gesamtzusammenhang der im Rahmen der Zukunftsoffensive IV (ZO IV) Innovation und Exzellenz vorgesehenen Maßnahmen zu verdeutlichen und den Überblick über die Veranschlagung und die Abwicklung zu erleichtern, werden die durchzuführenden Projekte zentral im Kap. 1222 des Einzelplans 12 etatisiert.

Die Projekte werden in Titelgruppen veranschlagt, die den Geschäftsbereichen der Ministerien zugeordnet sind. Für die Durchführung der Projekte überträgt das Ministerium für Finanzen die Bewirtschaftung der Mittel den jeweils zuständigen Fachressorts. Die Fachressorts sind damit für die Durchführung und den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich.

Die Finanzierung der Zukunftsoffensive IV erfolgt durch eine für gemeinnützige Maßnahmen zu verwendende Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH i. H. v. 168 Mio. EUR. Restmittel der ZO III (vgl. Kap. 1221) in Höhe von rd. 8,7 Mio. EUR wurden zur ZO IV (vgl. Kap. 1222) umgeschichtet, die hier verausgabt werden können. Die für die Projekte erforderlichen Mittel werden jeweils von der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH zur Verfügung gestellt (vgl. jeweils Tit. 282 ... und 342 ... bei den Einnahmetitelgruppen) und bei den entsprechenden Ausgabetitelgruppen verausgabt.

Den Geschäftsbereichen der Ressorts sind im StHPl. 2027 zugeordnet:

Geschäftsbereich	Titelgruppe
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	89 - 93

Bis Ende 2025 wurden von den Ressorts im Rahmen der im Haushalt veranschlagten Projekte rd. 134,1 Mio. EUR verausgabt.

Davon im Geschäftsbereich:

	in Mio. EUR
Ministerium für Kultus	4,7
Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus	9,4
Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat	2,4
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	6,4
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	111,2

Allgemeine Finanzverwaltung

1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Einnahmen		
			Titelgruppen		
			Nicht mehr benötigte Mittel sind durch Rotabsetzung von den Einnahmen zurückzuführen.		
89			Förderung von internationalen Kooperationen zwischen den Hochschulen		
282 89	W	139	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV	0,0 a) 0,0 b) -12,7 c)	0,0
342 89	W	139	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV für Investitionen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 89	0,0 a)	0,0
90			Schwerpunktbereich "Aufbau und Stärkung der Forschungsinfrastruktur im Bereich der Mikro- und Nanotechnologie sowie der neuen Materialien"		
			Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.		
282 90		133	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV	0,0 a) -4,1 b) 0,0 c)	0,0
331 90		133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Erstausstattung und Großgeräte	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
342 90		133	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV für Investitionen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 90	0,0 a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
91		Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)		
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.		
331 91	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
342 91	133	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV für Investitionen	0,0 a) 748,3 b) 435,5 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 91	0,0 a)	0,0
92		Forschungsprojekt "LSBTTIQ in Baden und Württemberg - Lebenswelten, Repression und Verfolgung im Nationalsozialismus und in der BRD"		
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.		
282 92	133	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV	0,0 a) 114,0 b) 130,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 92	0,0 a)	0,0
93		Fachkräfteförderung für die Zukunft der Luft- und Raumfahrt		
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.		
282 93	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV	0,0 a) 380,0 b) 0,0 c)	0,0
342 93	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV für Investitionen	0,0 a) 140,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 93	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Ausgaben

Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar.
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
Bei den einzelnen Titelgruppen erhöht oder vermindert sich die Ausgabeermächtigung um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei den jeweiligen Einnahmetitelgruppen.
Ausgaben sind innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen zulässig.
Im Rahmen der beschlossenen und veranschlagten Maßnahmen können auch Verpflichtungen eingegangen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung

1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
89			Förderung von internationalen Kooperationen zwischen den Hochschulen		
429 89	W	139	Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
547 89	W	139	Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
681 89	W	139	Stipendien	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
682 89	W	139	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Unternehmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
685 89	W	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
893 89	W	139	Zuschüsse für Investitionen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 89	0,0 a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
90		Schwerpunktbereich "Aufbau und Stärkung der Forschungsinfrastruktur im Bereich der Mikro- und Nanotechnologie sowie der neuen Materialien"		
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.		
		Erläuterung: Der Gesamtbetrag der Maßnahme beträgt 47 Mio. EUR. Es ist vorgesehen, diese Mittel entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 27.07.2009 für die Errichtung von Forschungsbauten einschl. der Erstausstattung für Materialwissenschaftliche Zentren der Universitäten Freiburg (bis zu 11,355 Mio. EUR) und Heidelberg (bis zu 12,7 Mio. EUR) und des KIT (bis zu 18,65 Mio. EUR) sowie für Projekte der Grundlagenforschung in den Materialwissenschaften zur Verfügung zu stellen. Der Wissenschaftsrat hat alle 3 Forschungsbauten für eine Förderung nach Art. 91 b GG empfohlen und gleichzeitig bei der Universität Heidelberg eine Reduzierung auf 12,59 Mio. EUR und beim KIT auf 17,9 Mio. EUR vorgenommen.		
429 90	133	Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
547 90	133	Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
682 90	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Unternehmen	0,0 a) 0,0 b) -4,1 c)	0,0
685 90	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
812 90	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
893 90	133	Zuschüsse für Investitionen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
981 90	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 90	0,0 a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
91		Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)		
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.		
		Erläuterung: Im Rahmen der Zukunftsoffensive IV entfallen auf den von der Landesregierung am 25./26. Juli 2005 beschlossenen Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg 36 Mio. EUR, die ab dem Haushaltsjahr 2006 in 4 Jahresraten zu etatisieren waren. Mit dem Programm hat das Land Baden-Württemberg die Basis dafür geschaffen, dass an den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften Spitzenberufungen realisiert und bei Schlüsselpositionen Abwanderungen verhindert werden können.2006 bis 2009 wurden veranschlagt: 36,0 Mio. EUR. Ferner können zusätzlich 10,0 Mio. EUR verausgabt werden, die bisher für Maßnahmen der Zukunftsoffensive III bei Kap. 1221 Tit. Gr. 96 veranschlagt waren.		
711 91	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
812 91	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 a) 748,5 b) 464,6 c)	0,0
891 91	133	Zuschüsse für Investitionen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 91	0,0 a)	0,0
92		Forschungsprojekt "LSBTTIQ in Baden und Württemberg - Lebenswelten, Repression und Verfolgung im Nationalsozialismus und in der BRD"		
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).		
		Erläuterung: Laut Ministerratsbeschluss vom 18. Dezember 2018 können für die Module II und III des Forschungsprojekts "LSBTTIQ in Baden und Württemberg - Lebenswelten, Repression und Verfolgung im Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik Deutschland" insgesamt bis zu 0,68 Mio. EUR aus nicht verwendeten Mitteln der Zukunftsoffensive IV verwendet werden. Das Forschungsprojekt gliedert sich in drei inhaltlich und zeitlich aufeinander aufbauende Module. Modul I wird bereits aus Mitteln des Kapitels 1499 Titelgruppe 71 gefördert. Aufgrund der Corona-Pandemie erhöht sich bei Modul II der voraussichtliche Mittelbedarf auf 523 Tsd. EUR anstelle von 330 Tsd. EUR und die Laufzeit auf vier Jahre und drei Monate anstelle von 3 Jahren.		
429 92	133	Personalaufwand	0,0 a) 230,5 b) 0,0 c)	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 a) 13,5 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 92	0,0 a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
93		Fachkräfteförderung für die Zukunft der Luft- und Raumfahrt		
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.		
		Erläuterung: Mit Ministerratsbeschluss vom 27. Juni 2023 können im Rahmen der Luft- und Raumfahrtstrategie des Landes „THE aerospace LÄND“ insgesamt bis zu 4,41 Mio. EUR aus nicht verwendeten Mitteln der Zukunftsoffensive IV zur Umsetzung von Maßnahmen zur Fachkräfteförderung für die Zukunft der Luft- und Raumfahrt verwendet werden. So sollen Hochschulen bspw. die Möglichkeit bekommen, durch innovative Konzepte, die sich an den Handlungsempfehlungen zur Gewinnung akademischer MINT-Fachkräfte orientieren, wieder mehr Studienanfängerinnen und -anfänger für luft- und raumfahrtrelevante Studiengänge zu gewinnen.		
429 93	133	Personalaufwand	0,0 a) 174,1 b) 0,0 c)	0,0
547 93	133	Sachaufwand	0,0 a) 80,7 b) 0,0 c)	0,0
682 93	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Unternehmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
685 93	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
812 93	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 a) 53,5 b) 0,0 c)	0,0
893 93	133	Zuschüsse für Investitionen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 93	0,0 a)	0,0
		Gesamtausgaben	0,0 a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 1222		
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 a)	0,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0
		Personalausgaben	0,0 a)	0,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 a)	0,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,0 a)	0,0
		Baumaßnahmen	0,0 a)	0,0
		Sonstige Sachinvestitionen	0,0 a)	0,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0 a)	0,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 a)	0,0
		Gesamtausgaben	0,0 a)	0,0
		Kapitel 1222 Zuschuss	0,0 a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Vorbemerkung: Die Projekte werden in Titelgruppen veranschlagt, welche den Geschäftsbereichen der Ministerien zugeordnet sind. Für die Durchführung der Projekte überträgt das Ministerium für Finanzen die Bewirtschaftung der Mittel den jeweils zuständigen Fachressorts. Die Fachressorts sind damit für die Durchführung und den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich.

A) Zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Tit. Gr. 91) standen Zuweisungen des Bundes aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" bis Ende 2026 zur Verfügung.

B) Für Maßnahmen zur Digitalisierung (Tit. Gr. 94) wurden Mittel des Allgemeinen Grundstocks (Unterabschnitt Digitalisierung und Mobilität) eingesetzt. Die Maßnahmen Projekt Nr. 01 bis 14 waren grundsätzlich bis Ende 2023 umzusetzen, die Maßnahmen Projekt Nr. 15 bis 82 waren grundsätzlich bis Ende 2024 umzusetzen.

C) Zur Beseitigung der Sanierungslasten der Kommunen werden Landesmittel eingesetzt (Kommunaler Sanierungsfonds Tit. Gr. 95) die 2017 - 2019 etatisiert und ggf. bis Ende 2026 nicht verausgabt wurden.

Den Geschäftsbereichen der Ressorts sind zugeordnet:

Geschäftsbereich	Titelgruppe
Allgemeine Finanzverwaltung	91, 94, 95

Einnahmen

Titelgruppen

Nicht mehr benötigte Mittel sind durch Rotabsetzung von den Einnahmen zurückzuführen.

91 Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG)

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet.

153 91	692	Zinseinnahmen von Kommunen	0,0 a) 2,2 b) 0,0 c)		0,0

Erläuterung: Verzinsung von Rückzahlungen der Kommunen bei Rückforderungen des Bundes bzw. von zu früh angewiesenen Mitteln nach dem KInvFG. Vgl. Tit. 561 91.

334 91	692	Zuweisungen des Bundes aus dem Sondervermögen Kommunalinvestitionsförderungsfonds nach dem KInvFG	0,0 a) 40.676,5 b) 42.716,3 c)		0,0
		Summe Titelgruppe 91	0,0 a)		0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
94			Digitalisierung		
			Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet.		
119 94	W	011	Sonstige Einnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
356 94	W	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Digitalisierung und Mobilität)	0,0 a) 1.992,2 b) 29.539,1 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 94	0,0 a)	0,0
			Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Ausgaben

Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar.
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
Bei den einzelnen Titelgruppen erhöht oder vermindert sich die Ausgabeermächtigung um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei den jeweiligen Einnahmetitelgruppen.
Ausgaben sind innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen zulässig.
Im Rahmen der beschlossenen und veranschlagten Maßnahmen können - mit Ausnahme der Titelgruppe 94 - auch Verpflichtungen eingegangen werden.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
91		Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG)		
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet. Der Tit. 561 91 wird durch das Ministerium für Finanzen bewirtschaftet. Der Titel 883 91 D wird vom Ministerium für Finanzen und Ministerium für Kultus gemeinsam bewirtschaftet. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).		
		Erläuterung: Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) errichtete der Bund ein Sondervermögen i.H.v. 3,5 Milliarden Euro. Für die baden-württembergischen Kommunen wurden rd. 248 Millionen Euro bereitgestellt, für Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur. Die Ausgaben waren bis Ende 2026 über die Titel 883 91 A bis 883 91 C abzurechnen. Im Juni 2017 erfolgte eine Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds". Damit wurden Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach Art. 104c des Grundgesetzes i.H.v. 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Für Baden-Württemberg wurden davon rd. 251 Millionen Euro bereitgestellt. Die Ausgaben waren bis Ende 2026 über Titel 883 91 D abzurechnen.		
561 91	830	Zinsausgaben an den Bund	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Gem. KInvFG sind zurückzuzahlende bzw. zu früh angewiesene Mittel zu verzinsen. Vgl. auch Tit. 153 91.		
883 91A	W 692	Pauschale Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen in den Bereichen Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
883 91B	W 692	Förderung v. Investitionen leistungsschwacher Gemeinden aus dem Sondervermögen Kommunalinvestitionsförderungsfonds d. Bundes i.R. Ausgleichstock	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
883 91C	W 692	Breitbandinfrastruktur	0,0 a) 0,0 b) 43,5 c)	0,0
883 91D	129	Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen	0,0 a) 40.676,5 b) 40.684,9 c)	0,0
		Erläuterung: An Bundesmitteln standen rd. 251 Mio. Euro nach Kapitel 2 des KInvFG zur Verfügung. Die Mittel wurden nach Bedarf beim Bund abgerufen. Fertiggestellte Maßnahmen waren bis Ende 2026 abzurechnen. Titel 883 91D bleibt zunächst für mögliche Rückzahlungsfälle, zur Rückgabe der Mittel an den Bund bestehen.		
		Summe Titelgruppe 91	0,0 a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
94		Digitalisierung		

Erläuterung: Im Rahmen des StHPl. 2017 sowie des StHPl. 2018/2019 wurden Mittel für die Umsetzung von Projekten im Bereich der Digitalisierung bereitgestellt. Die Bewirtschaftung der Titel erfolgte mit Unterteilen durch die fachlich zuständigen Ressorts.

Die Maßnahmen waren grundsätzlich in einem vorgegebenen Zeithorizont bis Ende 2023 (Projekt Nr. 01 bis 14) sowie bis Ende 2024 (Projekt Nr. 15 bis 82) vollständig abzuschließen und abzurechnen.

Im Einzelnen wurden nachfolgende Projekte umgesetzt:

Nr.	Projekt	Geschäftsbereich	Budget in Tsd. EUR
			2017
01.	Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich - „Digitale Bildungsplattform"	KM	5.800,0
02.	Schwerpunktprojekte Digitalisierung	WM	8.356,0
03.	Digitalisierung in Medizin und Pflege	SM	4.300,0
04.	UM-Maßnahmen im Bereich Digitalisierung	UM	4.500,0
05.	a) Smart Mobility b) Digitalisierung im ÖPNV c) Förderprogramm Digitale Mobilitätskonzepte in Kommunen	VM	8.600,0
06.	Steuerverwaltung - Zentralisierung der Infrastruktur und Modernisierung	FM	1.000,0
07.	Modernisierung Verwaltungs-IT	MWK	2.800,0
08.	Digitalisierung in Forschung und Lehre	MWK	3.900,0
09.	Forschung gestaltet Digitalisierung	MWK	7.300,0
10.	Kultur digital erleben	MWK	1.877,0
12.	Smart City - Digitale Zukunftskommunen@BW	IM	7.421,0
13a.	Landwirtschaft 4.0, Blended Learning, etc.	MLR	1.112,0
13b.	Landwirtschaft 4.0, Vermessungsverwaltung, Satellitendaten	MLW	320,0
14.	Smarte Justiz	JuM	1.000,0
Summe			**58.286,0**

Nr.	Projekt	Geschäftsbereich	Budget in Tsd. EUR	
			2018	**2019**
15.	Modellvorhaben: „Rollout moveBW – vom Pilotprojekt in die Anwendung"	VM	976,3	1.493,6
16.	Leuchtturmprojekt: „Ideenschmiede digitale Mobilität 2.0 – den Open Innovation Prozess in die Umsetzung bringen“	VM	292,9	796,6
17.	Maßnahmenpaket: „Digitalisierung für Staureduktion und Luftqualität“	VM	8.763,4	9.027,2
18.	Leuchtturmprojekt: „E-Ticketing Baden-Württemberg – mit digitalem Fahrschein landesweit mobil“	VM	5.858,0	2.946,0
19.	Zentrum für die Großserienproduktion von individualisierbaren Hochleistungszellen	WM	2.500,0	2.500,0
20.	Leuchtturmprojekt: „Start-up BW Seed“	WM	7.000,0	7.000,0
21.	Leuchtturmprojekt: „VirtualReality@bw – eine neue Dimension der Start-up-Kultur“	MWK	874,3	769,1
22.	Leuchtturmprojekt: „Intelligente Systeme – Cyber Valley and Friends“	MWK	3.497,2	5.383,8
23.	Leuchtturmprojekt: „Regionale Digitalisierungszentren“	WM	3.000,0	2.928,0
24.	Leuchtturmprojekt: „DE:Hubs“	WM	1.087,5	973,5
25.	Leuchtturmprojekt: „Digitalisierungsprämie“	WM	4.000,0	4.000,0
26.	Modellvorhaben: „Technologie- und Wissenstransfer“	WM	1.538,0	0,0
27.	Leuchtturmprojekt: „Business Innovation Engineering Center“	WM	3.789,8	4.374,6
28.	Modellvorhaben: „Anwendungszentrum Virtuelle & Augmented Reality"	WM	1.500,0	458,0
29.	Maßnahmenpaket: „Landwirtschaft 4.0 nachhaltig.digital“	MLR	528,0	617,0
30.	Maßnahmenpaket: „Cluster Forst und Holz“	MLR	1.172,0	975,0
31.	Maßnahmenpaket: „Smart Tourism“	JuM	90,0	80,0
32.	Leuchtturmprojekt: „Wissensvermittlung digital@bw: in Studium, Schule und Kultur“	MWK	3.957,4	3.461,0
33.	Maßnahmenpaket: „Qualifizierungsoffensive für Lehrkräfte“	KM	2.450,0	3.700,0
34.	Leuchtturmprojekt: „Digitale Bildungsplattform“	KM	12.786,3	4.450,0
35.	Leuchtturmprojekt: „Offene digitale Bildungsmedieninfrastruktur“	KM	123,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Nr.	Projekt	Geschäfts-bereich	Budget in Tsd. EUR	
36.	Leuchtturmprojekt: „Moodle“	KM	1.000,0	482,1
37.	Leuchtturmprojekt: „Einrichtung von Makerspaces“	KM	500,0	500,0
38.	Pilotversuch: „Virtuelle Realitäten“	KM	350,0	350,0
39.	Leuchtturmprojekt: „Weiterentwicklung der Lernfabriken 4.0“	WM	2.500,0	1.350,0
40.	Maßnahmenpaket: „Lebenslanges Lernen 4.0 – Digitalisierung und berufliche Weiterbildung“	WM	2.250,0	1.500,0
41.	Maßnahmenpaket: „Digitale Öffnung der Hochschulen und Kultureinrichtungen“	MWK	4.371,6	3.845,5
42.	Maßnahmenpaket „Kulturliegenschaften 4.0"	FM	1.191,9	1.048,5
43.	Strukturelle Maßnahmen – Aufbau Kompetenzzentrum und Projektplattform, Projekte in der ambulanten und stationären Versorgung sowie in der sektorenübergreifenden Versorgung, Projekte im Pflegebereich, Projekte im Bereich der personalisierten Medizin	SM	3.759,6	3.307,2
44.	Gesundheit digital@bw – Personalisierte Medizin	MWK	5.245,9	5.383,8
45.	Modellvorhaben: „Digitalisierung Gesundheitswirtschaft – Personalisierte Medizin für maßgeschneiderte Krebstherapien und digitale Produktionsplattform Medizintechnik“	WM	2.224,3	1.750,0
46.	Leuchtturmprojekt „Digitalakademie@bw“	IM	5.033,9	4.325,4
47.	Future Communities 4.0	IM	1.000,0	768,6
48a.	Leuchtturmprojekt: „Digitale Zukunftsdörfer@bw“: Hotspot Ländlicher Raum	MLR	1.353,0	935,0
48b.	Leuchtturmprojekt: „Digitale Zukunftsdörfer@bw“: Hotspot Ländlicher Raum (Anteil Vermessungsverwaltung / Smart Village)	MLW	364,0	245,0
49.	Leuchtturmprojekt „Smarte Justiz“	JuM	2.519,8	1.886,3
50.	Leuchtturmprojekt „Intelligente Assistenzsysteme“	JuM	600,0	600,0
51.	Modellvorhaben: „Papierlose Post“	JuM	200,0	125,6
52.	Leuchtturmprojekt „Zentraler digitaler Bürgerservice in den Finanzämtern“	FM	1.281,0	0,0
53.	Leuchtturmprojekt „Das Finanzamt der Zukunft“	FM	4.125,9	2.980,0
54.	Leuchtturmprojekt „Digitalisierung der Bau-, Immobilien- und Gebäudemanagementprozesse“	FM	4.048,0	3.868,5
55.	Leuchtturmprojekt „Smarte Geoinformation“	MLW	574,1	620,2
56.	Leuchtturmprojekt: „Bodenschätzung digital“	MLW UM	440,0 174,9	1.017,0 115,4
57.	Data Science – Expertise für Big Data Analyse	MWK	4.371,6	3.845,5
58.	Leuchtturmprojekt: „Gesellschaft im Digitalen Wandel“	MWK	1.748,6	1.538,2
59.	Leuchtturmprojekt „Testfeld: Living Lab 5G“	WM	2.500,0	2.499,0
60.	Leuchtturmprojekt: „Smarte Umweltdaten Baden-Württemberg“	UM	1.311,5	461,5
61.	Leuchtturmprojekt: „Stärkung der Umweltbildung und - partizipation durch digitale Technologien“	UM	2.220,7	726,8
62.	Modellvorhaben: „Ressourcen- und Energieeffizienz durch Digitalisierung“	UM	5.683,0	2.614,9
63.	Modellvorhaben: „Material Digital“	WM	1.750,0	1.000,0
64.	Modellvorhaben: „Kompetenzzentrum Markt- und Geschäftsprozesse Smart Home and Living“	WM	500,0	500,0
65.	Modellvorhaben: „Die lernende Solarfabrik“	WM	1.000,0	980,0
66.	Modellvorhaben: „Cyberwehr Baden-Württemberg“	IM	900,0	1.249,4
67.	Leuchtturmprojekt: „IT Security LAB“	IM	145,0	200,0
68.	Leuchtturmprojekt: „IT-Sicherheit im Internet der Dinge“	IM	900,0	205,0
69.	Leuchtturmprojekt: „Be aware“	IM	3,8	0,1
70.	Leuchtturmprojekt: „Security Game“	IM	8,9	0,3
71.	Leuchtturmprojekt: „IT Sicherheit und autonomes Fahren“	IM	900,0	183,0
72.	Leuchtturmprojekt: „Studie zum Stand der IT-Sicherheit in baden-württembergischen Unternehmen“	IM	100,0	
73.	Leuchtturmprojekt: „Cyber Protect“	WM	500,0	2.231,8
74.	Leuchtturmprojekt: „Digitaler Verbraucherschutz“	MLR	264,0	358,0
75.	Zukunftswerkstatt: „Digitale Zukunftskommune“ und „Digitalisierungsstrategie“	IM	700,0	1.487,0
76.	Image- und Sensibilisierungskampagne zur Digitalisierung	IM	1.100,0	1.100,0
77.	digital-bw.de: Schaufenster der Digitalisierung	IM	200,0	200,0
78.	Sachmittelkosten: Kabinettsausschuss Digitalisierung	IM	100,0	100,0
79.	Sicherheit im digitalen Zeitalter	IM	497,3	1.600,6

Allgemeine Finanzverwaltung

1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Nr.	Projekt	Geschäftsbereich	Budget in Tsd. EUR	
80.	„Technik für die Schule" (Digitalpakt Schule)	KM	277,0	1.400,0
81.	„Digitales landesweites Verkehrsmodell“	VM	0,0	4.522,0
82.	LAP.online	KM	0,0	4.500,0
Summe			**138.573,4**	**126.440,6**

429 94	W	011	Personalaufwand	0,0 11,0 3.011,7	a) b) c)	0,0
526 94	W	011	Kosten für Sachverständige , Gutachten und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
527 94	W	011	Dienstreisen	0,0 0,4 30,9	a) b) c)	0,0
531 94	W	011	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 94	W	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 -30,3 11.665,2	a) b) c)	0,0
547 94	W	011	Sachaufwand	0,0 2.746,1 4.400,6	a) b) c)	0,0
633 94	W	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 716,7	a) b) c)	0,0
681 94	W	011	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
682 94	W	011	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Unternehmen	0,0 -474,6 2.245,4	a) b) c)	0,0
683 94	W	011	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an private Unternehmen	0,0 -6,2 2.916,6	a) b) c)	0,0
685 94	W	011	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 164,6	a) b) c)	0,0
686 94	W	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0 -2,6 3.764,2	a) b) c)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
812 94	W	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 a) 0,0 b) 3,5 c)	0,0
883 94	W	011	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
891 94	W	011	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
892 94	W	011	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 a) 0,0 b) 200,9 c)	0,0
893 94	W	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
894 94	W	011	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
981 94	W	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 94	0,0 a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
95		Kommunaler Sanierungsfonds		
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet. Der Tit. 883 95A ist von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Tit.Gr. 95 ausgenommen. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Das Ministerium für Finanzen wird bezüglich Tit. 883 95A ermächtigt, die Förderrichtlinien im Haushaltsvollzug zu definieren, die Mittelverteilung entsprechend vorzunehmen und die Bewirtschaftungsbefugnis den jeweiligen Ressorts zu übertragen. Für die Durchführung der Förderung der Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen im kommunalen Schienenverkehr bei den Tit. 883 95B und Tit. 891 95 überträgt das Ministerium für Finanzen die Bewirtschaftungsbefugnis dem Ministerium für Verkehr, das damit auch für den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich ist. Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.		
		Erläuterung: Das Land beteiligt sich in den Jahren 2017 bis 2019 an den Sanierungslasten der Kommunen.		
883 95A	W 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	0,0 a) -4,7 b) 187.808,8 c)	0,0
883 95B	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen im kommunalen Schienenverkehr	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Zu Tit. 883 95B und Tit. 891 95: Leertitel zur Abwicklung ggf. in das Jahr 2027 zu übertragender Ausgabereste. Zur Beteiligung des Landes an der Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen im kommunalen Schienenverkehr, wurden in den Jahren 2017 bis 2019 jährlich bis zu insgesamt 20,0 Mio. EUR Mitteln veranschlagt. Die Mittel dienen dem Abbau der impliziten Verschuldung gem. § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO.		
891 95	741	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen zur Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen im kommunalen Schienenverkehr	0,0 a) 5.675,0 b) 3.800,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 95	0,0 a)	0,0
		Gesamtausgaben	0,0 a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 1223		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 a)	0,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0
		Personalausgaben	0,0 a)	0,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 a)	0,0
		Ausgaben für den Schuldendienst	0,0 a)	0,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,0 a)	0,0
		Sonstige Sachinvestitionen	0,0 a)	0,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0 a)	0,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 a)	0,0
		Gesamtausgaben	0,0 a)	0,0
		Kapitel 1223 Zuschuss	0,0 a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1224 Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des LuKIFG

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Vorbemerkung: In Kapitel 1224 werden die Maßnahmen im Rahmen des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG) veranschlagt. Von den 100 Mrd. EUR des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ (SVIK) zur Finanzierung von Sachinvestitionen in Infrastruktur erhält Baden-Württemberg (Land und Kommunen) 13.149,8 Mio. EUR. Davon stehen den baden-württembergischen Kommunen für Investitionen in die kommunale Infrastruktur zwei Drittel und somit rd. 8.766,5 Mio. EUR zur Verfügung (Tit. Gr. 70). Das Verfahren ist in der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums und des Innenministeriums zur Abwicklung des kommunalen Anteils am Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (VwV LuKIFG) - in der jeweils geltenden Fassung - geregelt.

Die Maßnahmen werden in Titelgruppen veranschlagt, die zur Bewirtschaftung den Geschäftsbereichen der Ministerien zugeordnet sind. Zur Umsetzung kann das Finanzministerium im Haushaltsvollzug die notwendigen Haushaltsstrukturen schaffen, um weitere Maßnahmen aus den verfügbaren Maßnahmenbereichsbudgets zu bewilligen; vgl. § 7a Abs. 2 StHG. Bei Maßnahmen des Landes, die im Einzelfall einen Betrag von 10 Mio. EUR überschreiten, ist die Einwilligung des Finanzausschusses des Landtags erforderlich.

In den Maßnahmenbereichen „Hochbau, Landesgebäude, inklusive Klimaschutzmaßnahmen“, „Uniklinika inklusive Krisenresilienz sowie Kinder- und Jugend-Psychiatrien“, „Wärmewende bei Landesliegenschaften" und "Unterstützung von Kommunen bei Investitionen in die Wärmewende“ sind die landesseitig umzusetzenden Maßnahmen in der Anlage zu Kap. 1224 aufgeführt.

Die Mittel aus dem SVIK werden in den Titelgruppen jeweils bei den Titeln der Gruppe 331 vereinnahmt. Da im Voraus nicht bekannt ist, wann für die jeweilige Maßnahme Mittel aus dem SVIK abgerufen werden bzw. wann entsprechende Ausgaben geleistet werden, werden Leertitel in den Titelgruppen ausgebracht. Im Haushaltsvollzug werden jeweils die tatsächlich vereinnahmten Beträge den jeweiligen Ausgabetiteln zugeführt.

Für die Durchführung der Maßnahmen überträgt das Finanzministerium die Bewirtschaftung der Titelgruppen den jeweils zuständigen Fachressorts. Die Fachressorts sind damit für die Durchführung und den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich.

Die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmen nach dem LuKIFG erforderlichen Begleitmaßnahmen werden in den jeweiligen Facheinzelplänen umgesetzt.

Gem. § 7a Abs. 1 StHG werden Maßnahmen in folgenden Maßnahmenbereichen umgesetzt:

Nr.	Maßnahmenbereich	Tit. Gr.	Budget in EUR	bewilligt* in EUR
1	Förderung der kommunalen Infrastruktur	70	8.766.533.333	8.766.533.333
2	Straßen und Brücken (insbesondere Sanierung)	71	700.000.000	126.092.000
3	Schienen (inklusive Öffentlicher Personennahverkehr)	72	300.000.000	29.200.000
4	Uniklinika inklusive Krisenresilienz sowie Kinder- und Jugend-Psychiatrien	73	800.000.000	674.836.600
5	Krankenhaus-Infrastruktur, insbesondere für Krisenresilienz	74	200.000.000	0
6	Schulbau und Schulsanierung Privatschulen, inklusive Pflegeschulen	75	300.000.000	0
7	Rettungsdienst/Rettungswachen, Katastrophenschutz und Investitionen in die Infrastruktur der inneren Sicherheit	76	200.000.000	82.588.688
8	Sportstätten und Vereinssportstätten inklusive kommunaler Sportstätten mit 80 000 000 Euro	77	160.000.000	0
9	Wärmewende bei den Landesliegenschaften	78	160.000.000	137.822.000
10	Hochbau, Landesgebäude, inklusive Klimaschutzmaßnahmen	79	850.000.000	804.461.807
11	Wohnraumförderung	80	300.000.000	299.994.500
12	Digitalisierung der Landesverwaltung	81	80.000.000	0
13	Maßnahmen für Hochwasserschutz, vor allem für Gewässer der 1. Ordnung	82	100.000.000	75.192.000
14	Investitionen für Einrichtungen der Sozialwirtschaft	83	50.000.000	0
15	Überbetriebliche berufliche Bildungsstätten	84	30.000.000	8.964.800
16	Unterstützung der Kommunen bei Investitionen in die Wärmewende	85	100.000.000	0
17	Sanierung und Modernisierung der Forschungsinfrastruktur der Fraunhofer-Gesellschaft	86	23.000.000	23.000.000
Zusammen			**13.119.533.333**	**11.028.685.728**

* Berücksichtigt sind die bis einschließlich 30.09.2026 erfolgten Bewilligungen, sowie die für das Haushaltsjahr 2027 neu etatisierten Maßnahmen. Im Bereich der Förderung der kommunalen Infrastruktur (Nr. 1) wird das Fördervolumen den Gemeinden, Stadtkreisen und Landkreisen in Form von Förderbudgets zugewiesen (Nr. 4 VwV LuKIFG).

Allgemeine Finanzverwaltung

1224 Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des LuKIFG

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Einnahmen		
		Titelgruppen		
70		Förderung der kommunalen Infrastruktur		
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet.		
153 70	692	Zinseinnahmen von Kommunen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Gemäß LuKIFG sind nicht zweckentsprechend verwendete oder nicht innerhalb des Förderzeitraums abgerechnete Mittel zu verzinsen. Vgl. auch Tit. 561 70.		
331 70	692	Zuweisungen des Bundes	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 70	0,0 a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1224 Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des LuKIFG

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
71			Straßen und Brücken (insbesondere Sanierung)		
			Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr zugeordnet.		
331 71	N	725	Zuweisungen des Bundes	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 71	0,0 a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1224 Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des LuKIFG

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
72		Schienen (inklusive Öffentlicher Personennahverkehr)		
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr zugeordnet.		
153 72	N 741	Zinseinnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Gemäß LuKIFG sind nicht zweckentsprechend verwendete oder nicht innerhalb des Förderzeitraums abgerechnete Mittel zu verzinsen. Vgl. auch Tit. 561 72.		
161 72	N 741	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Gemäß LuKIFG sind nicht zweckentsprechend verwendete oder nicht innerhalb des Förderzeitraums abgerechnete Mittel zu verzinsen. Vgl. auch Tit. 561 72.		
162 72	N 741	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Gemäß LuKIFG sind nicht zweckentsprechend verwendete oder nicht innerhalb des Förderzeitraums abgerechnete Mittel zu verzinsen. Vgl. auch Tit. 561 72.		
331 72	N 741	Zuweisungen des Bundes	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 72	0,0 a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1224 Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des LuKIFG

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
73			Uniklinika inklusive Krisenresilienz sowie Kinder- und Jugend-Psychiatrien		
			Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung und dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.		
161 73	N	132	Zinseinnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Gemäß LuKIFG sind nicht zweckentsprechend verwendete oder nicht innerhalb des Förderzeitraums abgerechnete Mittel zu verzinsen. Vgl. auch Tit. 561 73.		
331 73	N	811	Zuweisungen des Bundes	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
341 73	N	811	Beiträge Dritter für Große Baumaßnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 73	0,0 a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1224 Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des LuKIFG

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
76		Rettungsdienst/Rettungswachen, Katastrophenschutz und Investitionen in die Infrastruktur der inneren Sicherheit		
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa zugeordnet.		
153 76	W 045	Zinseinnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
162 76	N 045	Sonstige Zinseinnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Gemäß LuKIFG sind nicht zweckentsprechend verwendete oder nicht innerhalb des Förderzeitraums abgerechnete Mittel zu verzinsen. Vereinnahmt werden Zinsen aus sonstigen Bereichen. Vgl. auch Tit. 561 76.		
331 76	N 045	Zuweisungen des Bundes	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 76	0,0 a)	0,0

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
78			Wärmewende bei den Landesliegenschaften		
			Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet.		
331 78	N	811	Zuweisung des Bundes	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
341 78A	N	811	Beiträge Dritter für Kleine Baumaßnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
341 78B	N	811	Beiträge Dritter für Große Baumaßnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
381 78A	N	890	Zuweisungen aus anderen Haushaltsstellen für Kleine Baumaßnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
381 78B	N	890	Zuweisung aus anderen Haushaltsstellen für Große Baumaßnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 78	0,0 a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1224 Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des LuKIFG

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
79			Hochbau, Landesgebäude, inklusive Klimaschutzmaßnahmen		
			Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet.		
331 79	N	811	Zuweisung des Bundes	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
341 79A	N	811	Beiträge Dritter für Kleine Baumaßnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
341 79B	N	811	Beiträge Dritter für Große Baumaßnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
381 79A	N	890	Zuweisungen aus anderen Haushaltsstellen für Kleine Baumaßnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
381 79B	N	890	Zuweisung aus anderen Haushaltsstellen für Große Baumaßnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 79	0,0 a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1224 Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des LuKIFG

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
80		Wohnraumförderung		
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zugeordnet.		
153 80	N 411	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Gemäß LuKIFG sind nicht zweckentsprechend verwendete oder nicht innerhalb des Förderzeitraums abgerechnete Mittel zu verzinsen. Vgl. auch Tit. 561 80.		
162 80	N 411	Sonstige Zinseinnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Gemäß LuKIFG sind nicht zweckentsprechend verwendete oder nicht innerhalb des Förderzeitraums abgerechnete Mittel zu verzinsen. Vgl. auch Tit. 561 80.		
331 80	N 411	Zuweisungen des Bundes	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 80	0,0 a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1224 Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des LuKIFG

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
82		Maßnahmen für Hochwasserschutz, vor allem für Gewässer der 1. Ordnung		
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zugeordnet.		
153 82	W 623	Zinseinnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
161 82	N 623	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Gemäß LUKIFG sind nicht zweckentsprechend verwendete oder nicht innerhalb des Förderzeitraums abgerechnete Mittel zu verzinsen. Vgl. auch Tit. 561 82.		
331 82	N 623	Zuweisungen des Bundes	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 82	0,0 a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1224 Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des LuKIFG

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
84			Überbetriebliche berufliche Bildungsstätten		
			Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus zugeordnet.		
153 84	W	153	Zinseinnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
162 84	N	153	Sonstige Zinseinnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Gemäß LuKIFG sind nicht zweckentsprechend verwendete oder nicht innerhalb des Förderzeitraums abgerechnete Mittel zu verzinsen. Vgl. auch Tit. 561 84.		
331 84	N	153	Zuweisungen des Bundes	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 84	0,0 a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1224 Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des LuKIFG

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
86		Sanierung und Modernisierung der Forschungsinfrastruktur der Fraunhofer-Gesellschaft		
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus zugeordnet.		
161 86	N 164	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Gemäß LuKIFG sind nicht zweckentsprechend verwendete oder nicht innerhalb des Förderzeitraums abgerechnete Mittel zu verzinsen. Vgl. auch Tit. 561 86.		
331 86	N 164	Zuweisungen des Bundes	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 86	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1224 Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des LuKIFG

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Ausgaben		
		Titelgruppen		
		Die Mittel sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig. Bei den einzelnen Titelgruppen sind Ausgaben in Höhe der zweckentsprechenden Einnahmen bei den jeweiligen Ausgabetitelgruppen zulässig. Im Rahmen der beschlossenen und veranschlagten Maßnahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre im Rahmen des jeweils bewilligten Maßnahmenbereichsbudgets eingegangen werden. Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Ausgaben für Maßnahmen im Sinne des § 7a Absatz 1 Satz 2 StHG, mit Ausnahme des Maßnahmenbereichs Nummer 1, können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden, jedoch maximal bis zur Höhe des jeweiligen Maßnahmenbereichsbudgets. Diese sind als Vorgriff nachzuweisen.		

Allgemeine Finanzverwaltung

1224 Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des LuKIFG

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
70		Förderung der kommunalen Infrastruktur		
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet. Der Tit. 561 70 wird vom Ministerium für Finanzen bewirtschaftet. Der Tit. 883 70 wird vom Ministerium für Finanzen und vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa gemeinsam bewirtschaftet.		
		Erläuterung: In dieser Titelgruppe werden Maßnahmen aus dem Maßnahmenbereich "Förderung der kommunalen Infrastruktur" gem. § 7a Abs. 1 Nr. 1 StHG abgebildet.		
561 70	830	Zinsausgaben an den Bund	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Gemäß LuKIFG sind nicht zweckentsprechend verwendete oder nicht innerhalb des Förderzeitraums abgerechnete Mittel zu verzinsen. Vgl. auch Tit. 153 70.		
883 70	129	Förderung kommunaler Infrastrukturinvestitionen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Für Investitionen in die kommunale Infrastruktur stehen nach dem LuKIFG insgesamt 8.766,5 Mio. EUR Bundesmittel zur Verfügung. Die Mittel werden mit der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums und des Innenministeriums zur Abwicklung des kommunalen Anteils am Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (VwV LuKIFG) über Einzel-Förderbudgets auf die Städte, Gemeinden und Kreise verteilt. Die Mittel werden nach Bedarf beim Bund abgerufen (vgl. Tit. 331 70).		
		Summe Titelgruppe 70	0,0 a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1224 Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des LuKIFG

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
71		Straßen und Brücken (insbesondere Sanierung)		
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr zugeordnet.		
		Erläuterung: In dieser Titelgruppe werden Maßnahmen aus dem Maßnahmenbereich „Straßen und Brücken (insbesondere Sanierung)“ gem. § 7a Abs. 1 Nr. 2 StHG abgebildet. Für den Maßnahmenbereich stehen insgesamt 700.000.000 EUR zur Verfügung. Die nachfolgende Übersicht zeigt den Bewilligungsstand:		

	in EUR
Budget insgesamt	700.000.000
davon bewilligt	
gem. § 7a Abs. 2 StHG im Haushaltsvollzug 2026	126.092.000
im Rahmen StHPl. 2027	0
zusammen	126.092.000

534 71A	N	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Landesstraßen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Es sollen notwendige Begleit- und Folgemaßnahmen entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Durchführung LuKIFG finanziert werden.		
534 71B	N	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Bundesfernstraßen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Es sollen notwendige Begleit- und Folgemaßnahmen entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Durchführung LuKIFG finanziert werden.		
561 71	N	711	Zinsausgaben an den Bund	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Ausgaben sind zulässig gegen Erhöhung der globalen Mindereinnahmen bei Kap. 1302 Tit. 972 07.		
			Erläuterung: Gemäß LuKIFG sind nicht zweckentsprechend verwendete oder nicht innerhalb des Förderzeitraums abgerechnete Mittel zu verzinsen.		
781 71	N	723	Erhaltung	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Vorgesehen sind Ausgaben zur Erhaltung der Landesstraßen und Brückenbauwerke.		
785 71	N	723	Ortsumgehung, Aus- und Neubau	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Vorgesehen sind Ausgaben für den Aus- und Neubau von Landesstraßen.		
			Summe Titelgruppe 71	0,0 a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1224 Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des LuKIFG

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
72		Schienen (inklusive Öffentlicher Personennahverkehr)		
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr zugeordnet.		

Erläuterung: In dieser Titelgruppe werden Maßnahmen aus dem Maßnahmenbereich „Schienen (inklusive Öffentlicher Personennahverkehr)“ gem. § 7a Abs. 1 Nr. 3 StHG abgebildet. Für den Maßnahmenbereich stehen insgesamt 300.000.000. EUR zur Verfügung. Die nachfolgende Übersicht zeigt den Bewilligungsstand:

	in EUR
Budget insgesamt	300.000.000
davon bewilligt	
gem. § 7a Abs. 2 StHG im Haushaltsvollzug 2026	29.200.000
im Rahmen StHPl. 2027	0
zusammen	29.200.000

Finanziert wird v. a. die Verbesserung der Finanzierungskonditionen bei GVFG-Vorhaben des SPNV inkl. Kosten der Vorfinanzierung (A-Titel) sowie die Finanzierung von Stationsprojekten, insb. Stationsausstattungen (B-Titel).

561 72	N	741	Erstattung von Zinsen an den Bund	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0

Erläuterung: Gemäß LuKIFG sind nicht zweckentsprechend verwendete oder nicht innerhalb des Förderzeitraums abgerechnete Mittel zu verzinsen. Vgl. auch Tit. 153 72, 161 72 und 162 72.

883 72A	N	742	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0
883 72B	N	742	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0
891 72A	N	742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0
891 72B	N	742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0
892 72A	N	742	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0
892 72B	N	742	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0
			Summe Titelgruppe 72	0,0 a)		0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1224 Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des LuKIFG

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
73		Uniklinika inklusive Krisenresilienz sowie Kinder- und Jugend-Psychiatrien		
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung und dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet. Der Tit. 561 73 wird gemeinsam durch das Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und das Ministerium für Finanzen bewirtschaftet. Der Tit. 712 73 wird durch das Ministerium für Finanzen bewirtschaftet. Die Tit. 891 73A bis Tit. 891 73L werden durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bewirtschaftet.		
561 73	N 830	Zinsausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einnahmen bei Tit. 161 73. Mehrausgaben sind gegen Erhöhung der entsprechenden Globalen Minderausgabe bei Kap. 1208 Tit. 972 01 und Kap. 1402 Tit. 972 10 zulässig.		
712 73	N 133	Freiburg, Universitätsklinikum, Zahn-Mund-Kieferklinik (ZMK), Ersatzneubau	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: In dieser Titelgruppe werden Maßnahmen aus dem Maßnahmenbereich „Uniklinika inklusive Krisenresilienz sowie Kinder- und Jugend-Psychiatrien“ gem. § 7a Abs. 1 Nr. 4 StHG abgebildet. Für den Maßnahmenbereich stehen insgesamt 800.000.000 EUR zur Verfügung. Die nachfolgende Übersicht zeigt den Bewilligungsstand:

	in EUR
Budget insgesamt	800.000.000
davon bewilligt	
gem. § 7a Abs. 2 StHG im Haushaltsvollzug 2026	608.398.600
im Rahmen StHPl. 2027	66.438.000
zusammen	674.836.600

Von den 800.000.000 EUR sollen 650.000.000 EUR (davon eingewilligt in 524.837.000 EUR) für Einzelmaßnahmen an den einzelnen Klinikstandorten über die Titel 712 73 sowie 891 73E bis 891 73L verwendet werden. Weitere 150.000.000 EUR (davon eingewilligt in 149.999.600 EUR) werden an alle Uniklinika-Standorte verteilt und den Wirtschaftsplänen für Modernisierungsmaßnahmen über die Titel 891 73A bis 891 73D zugeführt.

Erläuterung: Gemäß LuKIFG sind nicht zweckentsprechend verwendete oder nicht innerhalb des Förderzeitraums abgerechnete Mittel zu verzinsen. Vgl. auch Tit. 161 73.

Erläuterung: Auf dem Baufeld an der Mathildenstraße soll ein Ersatzbau für das abgängige Gebäude der Zahn-Mund-Kieferklinik des Universitätsklinikums Freiburg errichtet werden.
2027 sollen die Planungen weitergeführt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel des Universitätsklinikums Freiburg eingesetzt (derzeit 4.000.000 EUR), die bei Tit. 341 73 vereinnahmt und dem Tit. 712 73 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2027 genehmigt)	70.438.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	0
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

Allgemeine Finanzverwaltung

1224 Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des LuKIFG

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
891 73A	N	132	Zuschüsse für Investitionen an das Universitätsklinikum Freiburg zur Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Das Gesamtvolumen der Maßnahmen beträgt insgesamt 42.195,8 Tsd. EUR. Die Modernisierungsmaßnahmen dienen der Sicherstellung der Krisenresilienz und der Betriebsfähigkeit kritischer medizinischer Infrastruktur.		
891 73B	N	132	Zuschüsse für Investitionen an das Universitätsklinikum Heidelberg zur Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Das Gesamtvolumen der Maßnahmen beträgt insgesamt 40.630,0 Tsd. EUR. Die Modernisierungsmaßnahmen dienen der Sicherstellung der Krisenresilienz und der Betriebsfähigkeit kritischer medizinischer Infrastruktur.		
891 73C	N	132	Zuschüsse für Investitionen an das Universitätsklinikum Tübingen zur Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Das Gesamtvolumen der Maßnahmen beträgt insgesamt 35.853,0 Tsd. EUR. Die Modernisierungsmaßnahmen dienen der Sicherstellung der Krisenresilienz und der Betriebsfähigkeit kritischer medizinischer Infrastruktur.		
891 73D	N	132	Zuschüsse für Investitionen an das Universitätsklinikum Ulm zur Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Das Gesamtvolumen der Maßnahmen beträgt insgesamt 31.320,8 Tsd. EUR. Die Modernisierungsmaßnahmen dienen der Sicherstellung der Krisenresilienz und der Betriebsfähigkeit kritischer medizinischer Infrastruktur.		
891 73E	N	132	Zuschüsse für Investitionen an das Universitätsklinikum Tübingen (Baufeldfreimachung)	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Das Gesamtvolumen der Maßnahmen beträgt insgesamt 28.430,0 Tsd. EUR. Für die Realisierung des ersten Bauabschnitts für die Neue Medizinische Klinik („Gelenkbau“) am Universitätsklinikum Tübingen müssen mehrere Gebäude abgerissen werden. Für die erforderliche Baufeldfreimachung müssen Ersatzflächen im Rahmen von Neubauten (z. B. Bürogebäude am Eingang Schnarrenberg, Anbau Kinderklinik, Anbau Nuklearmedizin etc.) geschaffen werden. Der bisher im Epl. 14 veranschlagte Finanzbedarf für die Projekte zur Baufeldfreimachung in Höhe von 27 Mio. EUR wird aus LuKIFG-Mitteln zur Abdeckung von Kostensteigerungen i. H. v. 17,55 Mio. EUR ergänzt. Aus den zusätzlichen Mitteln sind ferner 10,88 Mio. EUR für notwendige Maßnahmen im Bestand der Kinderklinik vorgesehen (Teilmaßnahme Umstrukturierung Kinderklinik).		

1224 Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des LuKIFG

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
891 73F	N	132	Zuschüsse für Investitionen an das Universitätsklinikum Ulm (Begleitmaßnahmen zu Modul 1, Infrastruktur und Bestandsanpassung)	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Das Gesamtvolumen der Maßnahmen beträgt insgesamt 12.420,0 Tsd. EUR. In Vorbereitung der Baumaßnahme „Ersatzneubau Modul 1“ am Universitätsklinikum Ulm wurden zwei Maßnahmen (Akutneurologie/ZINA sowie OP-Erweiterung) mit einem Volumen von insgesamt 20 Mio. EUR im Epl. 14 etatisiert. Im Zuge der anstehenden Baufeldfreimachung sind weitere Maßnahmen erforderlich, insbesondere die technische Erschließung des Baufelds an die Versorgungszentrale. Zunächst stehen die beiden Teilmaßnahmen „Ersatzneubau Parkdeck P22“ sowie „Sanierung und Optimierung der zentralen Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte (AEMP)“ an. Darüber hinaus sind weitere LuKIFG-Mittel im Umfang von 36,41 Mio. EUR für notwendige Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Schlüsselprojekts Modul 1 reserviert, die zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt und voraussichtlich im Haushalt 2028/2029 angemeldet werden.		
891 73G	N	132	Zuschüsse für Investitionen an das Universitätsklinikum Ulm (Modul 4)	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Das Gesamtvolumen der Maßnahmen beträgt insgesamt 84.200,0 Tsd. EUR. Mit dem Bau von "Modul 4: Ersatzneubau Psychiatrien" am Universitätsklinikum Ulm sollen die derzeitigen, veralteten Einrichtungen am Standort Safranberg durch einen modernen Neubau am "Gesundheitscampus Nord" ersetzt werden. Durch den Ersatzneubau soll eine deutliche Verbesserung der Behandlungs- und Therapiebedingungen erreicht werden, um den Patientinnen und Patienten eine angemessene und würdevolle Versorgung zu bieten. In dem neuen Gebäude sollen ca. 80 stationäre Behandlungsplätze für die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie III und 40 stationäre Bettenplätze für die Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie jeweils 30 Tagesklinikplätze entstehen.		
891 73H	N	132	Zuschüsse für Investitionen an das Universitätsklinikum Ulm (Ambulantes OP-Zentrum)	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Das Gesamtvolumen der Maßnahme beträgt insgesamt 61.100,0 Tsd. EUR. Der Bedarf für den Neubau des Ambulanten Operationszentrums (AOZ) am Oberen Eselsberg des Universitätsklinikums Ulm ergibt sich aus der Verpflichtung, sowohl die hochkomplexen, stationären Behandlungen, als auch das gesetzlich geforderte, stetig wachsende, Spektrum ambulanter Operationen in höchster Qualität zu gewährleisten. Die gegenwärtige Infrastruktur, in der ambulante Eingriffe in denselben Räumlichkeiten und Prozessen wie komplexe, stationäre Operationen durchgeführt werden, hat die Grenze ihrer Belastbarkeit, Skalierbarkeit und Effizienz erreicht. Mit dem Ersatzneubau des AOZ ergibt sich die Möglichkeit, die ambulanten Leistungen des Universitätsklinikums Ulm zu erweitern und zu verbessern, um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden.		
891 73I	N	132	Zuschüsse für Investitionen an das Universitätsklinikum Heidelberg (ZSVA)	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Das Gesamtvolumen der Maßnahme beträgt insgesamt 108.080,0 Tsd. EUR. Die Zentrale Sterilgutversorgungsabteilung (ZSVA) ist seit 1986 die wichtigste Aufbereitungseinheit des Universitätsklinikums Heidelberg und versorgt den Großteil des Universitätsklinikums mit Sterilgut. Aufgrund des altersbedingten Verschleißes der Bausubstanz und der technischen Gebäudeausrüstung sowie des zukünftig nicht mehr deckbaren Bedarfs an Aufbereitungskapazität auf den Bestandsflächen ist eine Sanierung notwendig, welche im laufenden Betrieb nicht möglich ist. Da eine Auslagerung in ein Interim weder wirtschaftlich noch logistisch vertretbar ist, soll in einem „Ersatzneubau ZSVA“ künftig diese wichtige Infrastruktureinrichtung des Universitätsklinikums untergebracht werden.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
891 73J	N 132	Zuschüsse für Investitionen an das Universitätsklinikum Heidelberg (Zahnklinik 'Alte Chirurgie' 1. Bauabschnitt)	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Das Gesamtvolumen der Maßnahme beträgt insgesamt 97.500,0 Tsd. EUR. Im Rahmen der Generalsanierung Kopfklinik am Universitätsklinikum Heidelberg ist eine Auslagerung der Zahnkliniken einschließlich der Gebäude für das Zahnmedizinstudium (HeiCuDent) erforderlich. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der Vermeidung von mehreren Interim-Standorten wurde entschieden, die Zahnkliniken dauerhaft aus der Kopfklinik auszulagern und in die freigewordenen Flächen der Gebäude INF 110 und INF 111 zu verlegen. Dafür ist der Abriss und ein Ersatzneubau von INF 110 sowie eine Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes INF 111 („Alte Chirurgie“) geplant. Der erste Bauabschnitt umfasst den Abbruch und den Ersatzbau von Gebäude 110 mit einer Fläche von ca. 3.300 m². In einem zweiten Bauabschnitt, der gesondert finanziert und umgesetzt werden soll, ist die Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes INF 111 auf einer Fläche von ca. 4.300 m² geplant.		
891 73K	N 132	Zuschüsse für Investitionen an das Universitätsklinikum Heidelberg (Kinder- und Jugendpsychiatrie)	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Das Gesamtvolumen der Maßnahme beträgt insgesamt 41.200,0 Tsd. EUR. Die räumlichen Strukturen der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) des Universitätsklinikums Heidelberg sind über die Jahre unzusammenhängend gewachsen und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine moderne, wirtschaftliche und leitliniengerechte Versorgung. Die derzeitige Verteilung der stationären, teilstationären und ambulanten Angebote auf mehrere Standorte erschwert eine effiziente Nutzung personeller Ressourcen sowie die notwendige Verzahnung der Behandlungsbereiche. Darüber hinaus fehlen am bestehenden Standort geeignete Entwicklungs- und Erweiterungsflächen für zusätzliche Betten- und Versorgungskapazitäten, während die vorhandenen Gebäude stark sanierungsbedürftig, baulich überaltert oder am Ende ihres Lebenszyklus sind. Eine grundlegende bauliche Neuordnung ist daher erforderlich, um den erweiterten Versorgungsauftrag zu erfüllen und eine moderne, wirtschaftliche und leitliniengerechte Versorgung zu gewährleisten. Das Gesamtentwicklungskonzept für die Erweiterung der KJP sieht folgende, aufeinanderfolgende Bausteine vor: Abbruch des OP-Würfels 4250 und des Hormonlabors 4255, danach Errichtung KJP-Modulbau für 30 stationäre sowie 10 tagesklinische Betten und schließlich Umzug der KJP aus dem Gebäude 4314 in den neuen Modulbau.		
891 73L	N 132	Zuschüsse für Investitionen an das Universitätsklinikum Freiburg (Zahn-Mund-Kieferklinik)	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Das Gesamtvolumen der Maßnahme beträgt insgesamt 25.469,0 Tsd. EUR. Um den im Rahmen der Sanierungsoffensive geplanten Ersatzneubau der Chirurgie (ECH) am Universitätsklinikum Freiburg im Baufeld II errichten zu können, sind der Abriss der angrenzenden Zahn-Mund-Kieferklinik (ZMK) sowie die Verlagerung der darin befindlichen Nutzungen erforderlich. Hierbei ist vorgesehen – neben einem Ersatzneubau zur Unterbringung der patientennahen Versorgung – die übrigen Flächen in Bestandsgebäuden unterzubringen. An den verschiedenen Standorten in der Lutherkirche, im Nebengebäude der Lutherkirche, im Haus Feldberg, im Hörsaal Mathildenstraße, im Gebäude 6100 sowie im Gebäude 6120 soll hauptsächlich die patientenferne Versorgung in Bestandsgebäuden verortet werden. Die in den Bestandsgebäuden notwendigen Maßnahmen sind Gegenstand dieser Teilmaßnahme. Die zweite Teilmaßnahme, der Ersatzneubau, wird durch das Amt für Vermögen und Bau umgesetzt. Vgl. Tit. 712 73.		
		Summe Titelgruppe 73	0,0 a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1224 Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des LuKIFG

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
76		Rettungsdienst/Rettungswachen, Katastrophenschutz und Investitionen in die Infrastruktur der inneren Sicherheit		
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa zugeordnet.		
		Erläuterung: In dieser Titelgruppe werden Maßnahmen aus dem Maßnahmenbereich „Rettungsdienst/Rettungswachen, Katastrophenschutz und Investitionen in die Infrastruktur der inneren Sicherheit“ gem. § 7a Abs. 1 Nr. 7 StHG abgebildet. Für den Maßnahmenbereich stehen insgesamt 200.000.000 EUR zur Verfügung. Die nachfolgende Übersicht zeigt den Bewilligungsstand:		

	in EUR
Budget insgesamt	200.000.000
davon bewilligt	
gem. § 7a Abs. 2 StHG im Haushaltsvollzug 2026	82.588.688
im Rahmen StHPl. 2027	0
zusammen	82.588.688

561 76	N	045	Zinsausgaben an den Bund	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0
			Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einnahmen bei Tit. 162 76. Mehrausgaben sind gegen Erhöhung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 0302 Tit. 972 10 zulässig.			
			Erläuterung: Gemäß LuKIFG sind nicht zweckentsprechend verwendete oder nicht innerhalb des Förderzeitraums abgerechnete Mittel zu verzinsen. Vgl. auch Tit. 162 76.			
812 76	N	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0
			Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Investitionen in die Infrastruktur der inneren Sicherheit im Bereich der Drohnenabwehr.			
893 76	N	045	Zuschüsse für Investitionen des Rettungsdienstes	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0
			Erläuterung: Veranschlagt sind Fördermittel für Investitionen insbesondere zur Sicherstellung der Einhaltung der Planungsfristen aufgrund von §§ 6, 40 und 46 Rettungsdienstgesetz (RDG). Die Förderung beträgt grundsätzlich 90 v. H. der förderfähigen Kosten. Die Ermittlung der förderfähigen Kosten nach § 40 RDG richtet sich nach der VwV-Förderung-Rettungsdienst respektive nach der nach § 40 Absatz 4 RDG neu zu erlassenden Rechtsverordnung Förderung Rettungsdienst.			
			Summe Titelgruppe 76	0,0 a)		0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1224 Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des LuKIFG

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
78		Wärmewende bei den Landesliegenschaften		
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet.		

Erläuterung: In dieser Titelgruppe werden Maßnahmen aus dem Maßnahmenbereich „Wärmewende bei den Landesliegenschaften“ gem. § 7a Abs. 1 Nr. 9 abgebildet. Für den Maßnahmenbereich stehen insgesamt 160.000.000 EUR zur Verfügung. Die nachfolgende Übersicht zeigt den Bewilligungsstand:

	in EUR
Budget insgesamt	160.000.000
davon bewilligt	
gem. § 7a Abs. 2 StHG im Haushaltsvollzug 2026	25.000.000
im Rahmen StHPl. 2027	112.822.000
zusammen	137.822.000

561 78	N	830	Zinsausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0
			Ausgaben sind zulässig gegen Erhöhung der globalen Minderausgabe bei Kap. 1208 Tit. 972 01.			
711 78	N	811	Umstellung landeseigner Heizzentralen und Heizwerke auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung, an verschiedenen Standorten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0

Erläuterung: Um Landesliegenschaften schnellstmöglich auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung umzustellen, sollen fortlaufend Maßnahmen umgesetzt werden. Die Kosten für Baumaßnahmen bis zu 6.000.000 EUR im Einzelfall entsprechend den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 24 und 54 LHO sind bei diesem Titel veranschlagt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2026 im Vollzug genehmigt)	25.000.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	0
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

712 78	N	042	Villingen-Schwenningen, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPol BW), Umstellung Heizkraftwerk	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0

Erläuterung: Es erfolgt die Umstellung auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung. Dafür werden eine Wärmepumpenanlage, PV-Anlagen und eine neue Netzersatzanlage gebaut. Darüber hinaus werden umfangreiche Maßnahmen im Bereich der elektrischen Infrastruktur aufgrund der stromgeführten Wärmeerzeugung notwendig.
2027 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.
Mit der Planung und der Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2027 genehmigt)	13.522.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	0
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

Allgemeine Finanzverwaltung

1224 Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des LuKIFG

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
713 78	N 133	Hohenheim, Universität, Campus West, Wärmetransformation, 1. Bauabschnitt	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Für die Umstellung auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung an der Universität Hohenheim wird ein erster Bauabschnitt realisiert. Im Rahmen dieser Maßnahme wird ein Versorgungskanal über etwa 240 m errichtet, in dem Fernwärmeleitungen und Soleleitungen der Geothermieanlagen verlaufen.
2027 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2027 genehmigt)	11.500.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	0
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

714 78	N 132	Freiburg, Universitätsklinikum, Umstellung Heizkraftwerk auf klimaneutrale Wärmeerzeugung, 1. Bauabschnitt	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Das Heizkraftwerk am Universitätsklinikum wird auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung umgestellt. Im ersten Bauabschnitt werden umfangreiche Maßnahmen im Bereich der Erzeugung umgesetzt. Kessel und BHKWs werden ersetzt. Kompressionskälteanlagen und Wärmepumpen werden neu eingebaut.
2027 sollen die Planungen weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2027 genehmigt)	87.800.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	0
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

Summe Titelgruppe 78	0,0 a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1224 Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des LuKIFG

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
79		Hochbau, Landesgebäude, inklusive Klimaschutzmaßnahmen		

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet.

Erläuterung: In dieser Titelgruppe werden Maßnahmen aus dem Maßnahmenbereich „Hochbau, Landesgebäude, inklusive Klimaschutzmaßnahmen“ gem. § 7a Abs. 1 Nr. 10 abgebildet. Für den Maßnahmenbereich stehen insgesamt 850.000.000 EUR zur Verfügung. Die nachfolgende Übersicht zeigt den Bewilligungsstand:

	in EUR
Budget insgesamt	850.000.000
davon bewilligt	
gem. § 7a Abs. 2 StHG im Haushaltsvollzug 2026	340.878.000
im Rahmen StHPl. 2027	463.583.807
zusammen	804.461.807

561 79	N	830	Zinsausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0

Ausgaben sind zulässig gegen Erhöhung der globalen Mindereinnahme bei Kap. 1208 Tit. 972 01.

Erläuterung: Gemäß LuKIFG sind nicht zweckentsprechend verwendete oder nicht innerhalb des Förderzeitraums abgerechnete Mittel zu verzinsen.

711 79	N	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0

Erläuterung: Die Kosten für Baumaßnahmen bis zu 6.000.000 EUR im Einzelfall entsprechend den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 24 und 54 LHO sind bei diesem Titel veranschlagt.

	EUR
Gesamtbaukosten bis einschließlich 2027 geschätzt	
(2026 im Vollzug genehmigt)	65.000.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	0
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

712 79	N	051	Mannheim, Amtsgericht, Bismarckstraße 41, Generalsanierung	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0

Erläuterung: Der Westflügel des Schloss Mannheim, in dem das Amtsgericht Mannheim untergebracht ist, soll saniert und baulich sowie sicherheitstechnisch ertüchtigt werden.
2027 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2026 im Vollzug genehmigt)	45.805.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	0
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
713 79	N 133	Karlsruhe, Pädagogische Hochschule, Ersatzneubau Sporthalle	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Für die Sporthalle der Pädagogischen Hochschule soll ein Ersatzneubau errichtet werden.
2027 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2026 im Vollzug genehmigt)	18.209.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	0
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

714 79	N 133	Stuttgart, Universität, Pfaffenwaldring 27, Sanierung Institut für Luftfahrt II, Nachfolgenutzung Versuchshalle	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Nach der Sanierung des Institutsgebäudes aus dem Jahr 1964 muss nun die angeschlossene Versuchshalle für eine Nachfolgenutzung der Universität Stuttgart angepasst und modernisiert werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 637.000 EUR.
2027 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2026 im Vollzug genehmigt 14.813.000 EUR)	15.450.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	0
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

715 79	N 051	Villingen-Schwenningen, Amtsgericht, Konsolidierung	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Das Amtsgericht Villingen-Schwenningen soll in einem Neubau auf dem Tonhallenareal und einem Bestandsgebäude konsolidiert werden. In dem Neubau werden zudem eine Außenstelle des Landgerichtes Konstanz und der Staatsanwaltschaft Konstanz untergebracht.
2027 sollen die Planungen weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2026 im Vollzug genehmigt)	49.954.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	0
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

716 79	N 056	Hohenasperg, Justizvollzugskrankenhaus, Sanierung Bau 4	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Aufgrund u. a. grundlegender Schäden an der Konstruktion und Brandschutzmängeln muss der Bau 4 des Justizvollzugskrankenhauses generalsaniert werden. Die bisher vorhandenen Nutzungen des Justizvollzugskrankenhauses werden ausgelagert. Nach der Sanierung ist eine Nutzung durch die Sozialtherapie vorgesehen.
2027 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2026 im Vollzug genehmigt)	29.627.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	0
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

1224 Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des LuKIFG

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
717 79	N 011	Stuttgart, Verwaltungsgebäude, Willi-Bleicher-Straße 34, Generalsanierung	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Das Gebäude Willi-Bleicher-Straße 34 soll für eine Ministeriumsunterbringung saniert und umstrukturiert werden.
2027 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2026 im Vollzug genehmigt)	15.310.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	0
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
718 79	N 011	Stuttgart, Verwaltungsgebäude, Schellingstraße 15, Generalsanierung	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Das Gebäude Schellingstraße 15 soll für eine Ministeriumsunterbringung saniert und umstrukturiert werden.
2027 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2026 im Vollzug genehmigt)	49.660.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	0
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
719 79	N 133	Furtwangen, Hochschule, Ersatzneubau Mensa	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Das abgängige Mensagebäude der Hochschule Furtwangen soll durch einen energieeffizienten Neubau ersetzt werden.
2027 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.
Für die Maßnahme werden Mittel des MWK und des Studierendenwerks Freiburg-Schwarzwald für Leistungen der Kostengruppe 471 sowie zugehörige Baunebenkosten eingesetzt (derzeit 2.540.000 EUR), die bei Tit. 381 79 sowie Tit. 341 79 vereinnahmt und dem Tit. 719 79 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2027 genehmigt)	25.440.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	0
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
720 79	N 051	Stuttgart, Landgericht, Urbanstraße 18, Sanierung	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Das Gebäude des Landgerichts Stuttgart in der Urbanstraße 18 ist umfassend sanierungsbedürftig. Schwerpunkte stellen die Sanierung der Fassade sowie Anpassungen im Gebäudeinneren und bei den technischen Anlagen dar.
2027 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2027 genehmigt)	29.555.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	0
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

Allgemeine Finanzverwaltung

1224 Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des LuKIFG

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
721 79	N 051	Stuttgart, Landgericht, Urbanstraße 20, Sanierung	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Das Gebäude des Landgerichts Stuttgart in der Urbanstraße 20 ist umfassend sanierungsbedürftig. Schwerpunkte stellen die Sanierung der Fassade sowie Anpassungen im Gebäudeinneren und bei den technischen Anlagen dar.
2027 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2027 genehmigt)	34.900.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	0
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

722 79	N 042	Schorndorf, Neuunterbringung Polizeirevier	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Die derzeitige Unterbringung des Polizeireviers Schorndorf entspricht nicht mehr den baulichen und technischen Anforderungen. Der für die Neuunterbringung des Polizeireviers vorgesehene Gebäudekomplex ist sanierungsbedürftig und muss zudem baulich angepasst werden.
2027 sollen die Planungen weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2027 genehmigt)	18.755.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	0
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

723 79	N 133	Stuttgart, Universität, Campus Vaihingen, Universitätsstraße 32 - 34, Telekomareal, Sanierung, 2. Bauabschnitt	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Die Sanierung der Gebäude Universitätsstraße 32 - 34 zur Unterbringung universitärer Nutzungen ist Teil der Gesamtsanierungsstrategie für das Naturwissenschafliche Zentrum (NWZ) auf dem Campus Vaihingen. Es sollen dort das Insitut für Wasserbau, der Arbeitsmedizinischen Dienst, die Verwaltungsfunktionen und der Gebäudebetrieb sowie die Fakultät Mathematik untergebracht werden. In einem 2. Bauabschnitt ist die Sanierung der Universitätsstraße 32 mit effizienter Unterbringung der Institute für die Fakultät Mathematik vorgesehen. Der 1. Bauabschnitt wird bei Kap. 1208 Tit. 750 50 umgesetzt.
2027 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2027 genehmigt)	26.132.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	0
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

Allgemeine Finanzverwaltung

1224 Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des LuKIFG

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
724 79	N 133	Ulm, Universitätsklinikum / Duale Hochschule Heidenheim, Kloster Wiblingen, Südflügel, Umnutzung für Zwecke der Akademie für Gesundheitsberufe	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Die Flächen des ehemaligen städtischen Alten- und Pflegeheims im Südflügel des Klosters Wiblingen sollen für den Ausbau eines Bildungszentrums im Gesundheitssektor saniert und umgebaut werden.
2027 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der DHBW Heidenheim eingesetzt (derzeit 12.193 EUR), die bei Tit. 341 79 vereinnahmt und dem Tit. 724 79 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2027 genehmigt)	39.113.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	0
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

725 79	N 133	Heidelberg, Universität, Neuunterbringung Geo- und Umweltzentrum (GUZ), Sanierung und Ersatzneubau, INF 330	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Die Geo- und Umweltwissenschaften sollen neustrukturiert und räumlich zu einem Geo- und Umweltzentrum zusammengeführt werden. Der bisher für die Geowissenschaften genutzte Gebäudekomplex INF 234 - 236 ist stark sanierungsbedürftig und wird den Anforderungen an eine zeitgemäße Labornutzung nicht mehr gerecht. Daher wird in einem ersten Schritt das ehemalige Südasieninstitut (INF 330) saniert und um einen Ersatzneubau ergänzt.
2027 sollen die Planungen weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	
(2027 genehmigt)	136.604.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	0
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

726 79	N 235	Eschbach, Gewerbepark Breisgau, Einrichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung (EA)	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Im Rahmen der Gesamtkonzeption der Flüchtlingsunterbringung ist die Einrichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung (EA) am Standort des Gewerbeparks Breisgau nahe Eschbach in modularer Bauweise vorgesehen.
2027 sollen die Planungen weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten grob geschätzt	
(2027 genehmigt)	80.000.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	0
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

Allgemeine Finanzverwaltung

1224 Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des LuKIFG

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
727 79	N 235	Tübingen, Erstaufnahmeeinrichtung (EA), Kapazitätserweiterung	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Im Rahmen der Gesamtkonzeption der Flüchtlingsunterbringung soll die Kapazität der Erstaufnahmeeinrichtung (EA) Tübingen erhöht werden. Hierfür wird die am Standort bestehende Containeranlage sukzessive bei laufendem Betrieb durch modulare Neubauten ersetzt.
2027 sollen die Planungen weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten grob geschätzt	EUR
(2027 genehmigt)	75.000.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	0
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

728 79	N 235	Karlsruhe, Generalsanierung Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA), Kapazitätserweiterung und Sanierung am Standort Durlacher Allee	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Im Rahmen der Gesamtkonzeption der Flüchtlingsunterbringung soll die Kapazität der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in der Durlacher Allee in Karlsruhe erhöht werden. Hierfür werden die am Standort bestehenden Verwaltungsnutzungen in eine Anmietung ausgelagert und die Räumlichkeiten für Unterbringungszwecke umgebaut. Zudem sollen die Bestandsgebäude der LEA insgesamt saniert werden.
2027 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2026 im Vollzug genehmigt)	52.500.000
Bis einschließlich 2026 bewilligt	0
Bis einschließlich 2025 verausgabt	0

		Summe Titelgruppe 79	0,0 a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1224 Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des LuKIFG

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
80		Wohnraumförderung		

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zugeordnet.

Erläuterung: In dieser Titelgruppe werden Maßnahmen aus dem Maßnahmenbereich „Wohnraumförderung“ gem. § 7a Abs. 1 Nr. 11 StHG abgebildet. Für den Maßnahmenbereich stehen insgesamt 300.000.000 EUR zur Verfügung. Die nachfolgende Übersicht zeigt den Bewilligungsstand:

	in EUR
Budget insgesamt	300.000.000
davon bewilligt	
gem. § 7a Abs. 2 StHG im Haushaltsvollzug 2026	299.994.500
im Rahmen StHPl. 2027	0
zusammen	299.994.500

561 80	N	411	Zinsausgaben an den Bund	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0

Erläuterung: Gemäß LuKIFG sind nicht zweckentsprechend verwendete oder nicht innerhalb des Förderzeitraums abgerechnete Mittel zu verzinsen. Vgl. auch Tit. 153 80 und Tit. 162 80.

883 80	N	411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0

Erläuterung: Veranschlagt ist die Förderung von kommunalen Maßnahmen zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum. Die Förderung richtet sich nach der VwV-Wohnungsbau-BW 2022. Die Mittel werden von der Landeskreditbank verwaltet.

892 80	N	411	Zuschüsse für Mietwohnraum	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für Investitionen in den sozialen Mietwohnungsbau. Die Förderung richtet sich nach der VwV-Wohnungsbau-BW 2022. Die Mittel werden von der Landeskreditbank verwaltet.

			Summe Titelgruppe 80	0,0 a)		0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1224 Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des LuKIFG

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
82		Maßnahmen für Hochwasserschutz, vor allem für Gewässer der 1. Ordnung		
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zugeordnet		

Erläuterung: In dieser Titelgruppe werden Maßnahmen aus dem Maßnahmenbereich „Hochwasserschutz, vor allem für Gewässer der 1. Ordnung“ gem. § 7a Abs. 1 Nr. 13 StHG abgebildet. Für den Maßnahmenbereich stehen insgesamt 100.000.000 EUR zur Verfügung. Die nachfolgende Übersicht zeigt den Bewilligungsstand

	in EUR
Budget insgesamt	100.000.000
davon bewilligt	
gem. § 7a Abs. 2 StHG im Haushaltsvollzug 2026	50.870.000
im Rahmen StHPl. 2027	24.322.000
zusammen	75.192.000

561 82	N	623	Zinsausgaben an den Bund	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0

Erläuterung: Gemäß LUKIFG sind nicht zweckentsprechend verwendete oder nicht innerhalb des Förderzeitraums abgerechnete Mittel zu verzinsen. Vgl. auch Tit. 161 82.

891 82	N	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0
			Summe Titelgruppe 82	0,0 a)		0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1224 Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des LuKIFG

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
84		Überbetriebliche berufliche Bildungsstätten		

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus zugeordnet.

Erläuterung: In dieser Titelgruppe werden Maßnahmen aus dem Maßnahmenbereich „Überbetriebliche berufliche Bildungsstätten“ gem. § 7a Abs. 1 Nr. 15 abgebildet. Für den Maßnahmenbereich stehen insgesamt 30.000.000 EUR zur Verfügung. Die nachfolgende Übersicht zeigt den Bewilligungsstand:

	in EUR
Budget insgesamt	30.000.000,00
davon bewilligt	
gem. § 7a Abs. 2 StHG im Haushaltsvollzug 2026	8.964.800,00
im Rahmen StHPl. 2027	
zus.	8.964.800,00

561 84	N	153	Zinsausgaben an den Bund	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0

Erläuterung: Gemäß LuKIFG sind nicht zweckentsprechend verwendete oder nicht innerhalb des Förderzeitraums abgerechnete Mittel zu verzinsen. Vgl. auch Tit. 162 84.

893 84	N	153	Zuschüsse für Investitionen in Überbetriebliche berufliche Bildungsstätten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0

Erläuterung: Zuschüsse für überbetriebliche Berufsbildungsstätten sowie Kompetenzzentren von Organisationen der Wirtschaft, insbesondere zu den Bau-, Einrichtungs-, Substanzerhaltungs- und Modernisierungsinvestitionen.

			Summe Titelgruppe 84	0,0 a)		0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1224 Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des LuKIFG

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
86		Sanierung und Modernisierung der Forschungsinfrastruktur der Fraunhofer-Gesellschaft		

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus zugeordnet.

Erläuterung: In dieser Titelgruppe werden Maßnahmen aus dem Maßnahmenbereich „Sanierung und Modernisierung der Forschungsinfrastruktur der Fraunhofer-Gesellschaft“ gem. § 7a Abs. 1 Nr. 17 StHG abgebildet. Für den Maßnahmenbereich stehen insgesamt 23.000.000 EUR zur Verfügung. Die nachfolgende Übersicht zeigt den Bewilligungsstand:

	in EUR
Budget insgesamt	23.000.000,00
davon bewilligt	
gem. § 7a Abs. 2 StHG im Haushaltsvollzug 2026	0,00
im Rahmen StHPl. 2027	23.000.000,00
zus.	23.000.000,00

561 86	N	164	Zinsausgaben an Bund	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0

Erläuterung: Gemäß LuKIFG sind nicht zweckentsprechend verwendete oder nicht innerhalb des Förderzeitraums abgerechnete Mittel zu verzinsen. Vgl. auch Tit. 161 86.

894 86	N	164	Zuschüsse für Investitionen der Frauenhofer-Gesellschaft	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0

Erläuterung: Zuschüsse zur Sanierung und Modernisierung der Forschungsinfrastruktur der Fraunhofer-Gesellschaft, insbesondere für den Ersatzneubau Reinraum am Fraunhofer-Institut für Angewandte Festkörperphysik in Freiburg.

Summe Titelgruppe 86	0,0 a)	0,0
Gesamtausgaben	0,0 a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1224 Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des LuKIFG

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 1224		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 a)	0,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 a)	0,0
		Ausgaben für den Schuldendienst	0,0 a)	0,0
		Baumaßnahmen	0,0 a)	0,0
		Sonstige Sachinvestitionen	0,0 a)	0,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0 a)	0,0
		Gesamtausgaben	0,0 a)	0,0
		Kapitel 1224 Zuschuss	0,0 a)	0,0

Vorbemerkung:
Mit dem Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2025/2026 wurde die haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Umsetzung der Maßnahmen nach dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz geschaffen. Zugleich wurden für die Verwendung der bereitgestellten Mittel die entsprechenden Maßnahmenbereiche festgelegt.
Dem Kapitel 1224 wurde darüber hinaus eine Übersicht der in ausgewählten Maßnahmenbereichen vorrangig umzusetzenden Maßnahmen (Bauliste) beigefügt. Die Bauliste wird nachfolgend in unveränderter Form wiedergegeben und ist bei der Auswahl der Maßnahmen weiterhin zugrunde zu legen.

Zwischenzeitlich eingetretene Kostenänderungen sowie sonstige Anpassungen einzelner Maßnahmen werden in der Bauliste nicht fortgeschrieben. Der Ausgleich solcher Änderungen erfolgt innerhalb des jeweils für den betreffenden Maßnahmenbereich zur Verfügung stehenden Budgets oder durch Landesmittel. Insoweit kann es bei den etatisierten Maßnahmen zu Abweichungen bei den ausgewiesenen Gesamtbaukosten kommen.

Mit dem StHG 2027 wird der Maßnahmenbereich Ziff. 9 „Wärmewende bei den Landesliegenschaften inklusive Unterstützung von Kommunen bei Investitionen in die Wärmewende bis maximal 100 000 000 Euro“ um 10 Mio. EUR erhöht. Die Mittel werden wie folgt eingesetzt:

- Ziff. 9: „Wärmewende bei Landesliegenschaften“ mit 160 Mio. EUR und
- Ziff. 16 (neu) „Unterstützung von Kommunen bei Investitionen in die Wärmewende“ mit 100 Mio. EUR.

In diesem Zusammenhang entfällt die Maßnahme Universität Hohenheim, 2. BA, Heizwerk und Infrastruktur aus der Bauliste.

‚Baulisten‘ Sondervermögen aus LuKIFG

Gemäß § 7a Absatz 2 StHG 2025/2026 dürfen

- 800 Mio. Euro für ‚Uniklinika inklusive Krisenresilienz sowie Kinder- und Jugend-Psychiatrien‘,
- 250 Mio. Euro für ‚Wärmewende bei den Landesliegenschaften inklusive Unterstützung von Kommunen bei Investitionen in die Wärmewende bis maximal 100 000 000 Euro‘ und
- 850 Mio. Euro für ‚Hochbau, Landesgebäude, inklusive Klimaschutzmaßnahmen‘

verwendet werden.

Im Bereich der ‚Uniklinika inklusive Krisenresilienz sowie Kinder- und Jugend-Psychiatrien' sollen die Mittel genutzt werden, um die zukunftsfähige Weiterentwicklung der Standorte spürbar zu beschleunigen. Hierzu kommen folgende bisher nicht etatisierte Maßnahmen in Betracht:

Uniklinikum Tübingen	Baufeldfreimachung	25 Mio. Euro
Uniklinikum Ulm	Begleitmaßnahmen zu Modul 1, Infrastruktur und Bestandsanpassung	45 Mio. Euro
	Modul 4	80 Mio. Euro
	Ambulantes OP-Zentrum (Landesanteil)	50 Mio. Euro
Uniklinikum Heidelberg	ZSVA	95 Mio. Euro
	Nachbelegung Med. Klinik	25 Mio. Euro
	Zahnklinik Alte Chirurgie	150 Mio. Euro
	Kinder- und Jugendpsychiatrie	40 Mio. Euro
Uniklinikum Freiburg	Zahn-Mund-Kieferklinik	100 Mio. Euro
	Kinder- und Jugendpsychiatrie	40 Mio. Euro

Weitere 150 Mio. Euro werden an alle Uniklinika-Standorte verteilt und den Wirtschaftsplänen für Modernisierungsmaßnahmen zugeführt

Um die ‚Wärmewende bei Landesliegenschaften' spürbar zu beschleunigen, kommen folgende Maßnahmen in Betracht:

Universität Hohenheim,	
Wärmetransformation, 1. BA, Campus West	10 Mio. Euro
2. BA, Heizwerk und Infrastruktur (entfallen)	40 Mio. Euro
Universität und Universitätsklinikum Freiburg, Umstellung auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung, 1. BA	60 Mio. Euro

HTWG Konstanz, Pilotprojekt Seerheinwärmenutzung	25 Mio. Euro
Hochschule für Polizei	
Biberach, Wärmetransformation und Infrastruktur	10 Mio. Euro
Wertheim, Wärmetransformation und Infrastruktur	20 Mio. Euro
Villingen-Schwenningen, Wärmetransformation	10 Mio. Euro

Bis zu 25 Mio. Euro aus den Mitteln des Sondervermögens dürfen für Heizwerke mit Gesamtbaukosten je bis zu 6 Mio. Euro verausgabt werden.

Sofern weniger als 200 Mio. Euro für die Wärmewende bei Landesliegenschaften zur Verfügung stehen, ist sicherzustellen, dass die Ausfinanzierung der oben genannten Maßnahmen aus regulären Haushaltsmitteln der kommenden Jahre erfolgt; ggf. müsste z. B. das Projekt in Freiburg anderweitig finanziert werden.

Im Bereich ‚Hochbau, Landesgebäude, inklusive Klimaschutzmaßnahmen' sollen die Mittel aus dem Sondervermögen genutzt werden, um planerisch bereits weit fortgeschrittene, dringliche Baumaßnahmen, die bisher nicht etatisiert werden konnten, zügig in die Umsetzung zu bringen. Dadurch ergibt sich Spielraum zur Finanzierung anderer zusätzlicher Baumaßnahmen – beispielsweise auch für die Unterbringung von Exzellenzclustern – in den regulären Bauhaushalten der kommenden Jahre. Mit einer Schwerpunktsetzung auf Sanierungen ergeben sich positive Effekte bzgl. der Klimaschutzziele für die Landesliegenschaften. Folgende Maßnahmen kommen hierfür in Betracht:

Universität Stuttgart	
Pfaffenwaldring 27, Sanierung Institut für Luftfahrt 2, Nachfolgenutzung Versuchshalle	15 Mio. Euro
Universitätsstraße 32 + 34, Sanierung Telekomareal, 2. BA	18 Mio. Euro
Universität Heidelberg, Geo- und Umweltzentrum	115 Mio. Euro
Universität Tübingen, Horemer Modulbau, 2. BA	14 Mio. Euro
Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd, Institutsgebäude Gesamtsanierung	38 Mio. Euro
Pädagogische Hochschule Karlsruhe, Ersatzneubau Sporthalle	20 Mio. Euro
Hochschule Furtwangen, Mensa Ersatzbau	25 Mio. Euro
DHBW Ulm, Kloster Wiblingen, Konvent Süd	40 Mio. Euro
Polizeirevier Schorndorf, Neuunterbringung Augustenstraße 7	19 Mio. Euro
Landgericht Stuttgart, Sanierung Fassade Urbanstr. 18 und Sanierung Urbanstr. 20	65 Mio. Euro
Amtsgericht Mannheim, Generalsanierung	45 Mio. Euro

Amtsgericht Villingen-Schwenningen, Konsolidierung	50 Mio. Euro
Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg, Sanierung Bau 4	30 Mio. Euro
Verwaltungsgebäude in Stuttgart	
Willi-Bleicher-Str. 34, 1. BA, Gebäudesanierung	16 Mio. Euro
Schellingstraße 15, Gebäudesanierung	50 Mio. Euro
Geflüchtetenunterbringung	
Eschbach, Erstaufnahmeeinrichtung, Gewerbepark Breisgau	80 Mio. Euro
Karlsruhe, Landeserstaufnahmeeinrichtung, Sanierung Standort Durlacher Allee	70 Mio. Euro
Tübingen, Erstaufnahmeeinrichtung	75 Mio. Euro

65 Mio. Euro können zur Umsetzung dringlicher kleiner Baumaßnahmen mit Baubeginn im Jahr 2026 verwendet werden. Auch die Finanzierung von PV-Maßnahmen soll damit ermöglicht und die Umsetzung der Klimaschutzziele hierdurch beschleunigt werden.

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Zusammenstellung 2027

Kap.	Einnahmen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	Einnahmen aus Zuweisungen u. Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben u. Ausgaben für Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1201	52.390.000,0	0,0	0,0	0,0	52.390.000,0	0,0	0,0
1202	49.500,0	228.000,0	0,0	668.700,0	946.200,0	0,0	0,0
1204	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1205	0,0	0,0	6.028.500,0	0,0	6.028.500,0	0,0	0,0
1206	0,0	13.300,0	0,0	1.322.962,2	1.336.262,2	0,0	1.137.845,0
1208	0,0	0,0	5.300,0	26.700,0	32.000,0	0,0	630.900,0
1209	0,0	39.911,0	30,0	2.362,1	42.303,1	0,0	691.343,4
1210	0,0	1,0	478.418,8	1.164,5	479.584,3	93.800,0	0,0
1212	0,0	6.500,0	1.317.790,6	3.877.020,1	5.201.310,7	1.512.549,9	1.245,0
1221	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1222	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1223	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1224	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe 2027	52.439.500,0	287.712,0	7.830.039,4	5.898.908,9	66.456.160,3	1.606.349,9	2.461.333,4
Summe 2026	*51.203.529,0*	*287.947,0*	*7.774.867,5*	*5.320.685,5*	*64.587.029,0*	*3.291.085,6*	*2.499.168,0*
Mehr (+) 2027 Weniger (-)	+ 1 235 971,0	- 235,0	+ 55 171,9	+ 578 223,4	+ 1 869 131,3	- 1 684 735,7	- 37 834,6

Zusammenstellung 2027

Ausgaben für Zuweisungen u. Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausgaben für Investitionen u. Investitions-förderungs-maßnahmen	Besondere Finanzierungs-ausgaben	Gesamt-ausgaben	2027 Überschuss (+) Zuschuss (-)	*2026 Überschuss (+) Zuschuss (-)*	2027 Verbesserung (+) Verschlech-terung (-)	Kap.
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	*Tsd. EUR*	Tsd. EUR	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	+ 52.390.000,0	*+ 50.969.000,0*	+ 1.421.000,0	1201
20.853,1	0,0	0,0	0,0	20.853,1	+ 925.346,9	*+ 456.687,3*	+ 468.659,6	1202
500,0	0,0	0,0	0,0	500,0	- 500,0	*- 500,0*	0,0	1204
16.382.386,4	0,0	1.873.080,9	0,0	18.255.467,3	- 12.226.967,3	*- 12.120.742,1*	- 106.225,2	1205
2,0	0,0	50.000,0	0,0	1.187.847,0	+ 148.415,2	*- 1.381.822,9*	+ 1.530.238,1	1206
0,0	930.261,9	25.207,0	0,0	1.586.368,9	- 1.554.368,9	*- 1.470.536,9*	- 83.832,0	1208
500,0	0,0	4.690,0	75.000,0	771.533,4	- 729.230,3	*- 657.956,0*	- 71.274,3	1209
176.020,0	0,0	0,0	0,0	269.820,0	+ 209.764,3	*+ 198.041,9*	+ 11.722,4	1210
6.800,0	0,0	300,0	553.530,0	2.074.424,9	+ 3.126.885,8	*+ 1.239.368,2*	+ 1.887.517,6	1212
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	*0,0*	0,0	1221
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	*0,0*	0,0	1222
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	*0,0*	0,0	1223
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	*0,0*	0,0	1224
16.587.061,5	930.261,9	1.953.277,9	628.530,0	24.166.814,6	+ 42.289.345,7	*+ 37.231.539,5*	+ 5.057.806,2	
16.313.343,5	*1.015.878,9*	*2.065.594,4*	*2.170.419,1*	*27.355.489,5*				
+ 273 718,0	- 85 617,0	- 112 316,5	- 1 541 889,1	- 3 188 674,9				

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Verpflichtungsermächtigungen 2027

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2027		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts-ansatz	Verpflich-tungser-mächtigung	2028	2029	2030	in späte-ren Haus-haltsjahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1205		Kommunaler Finanzausgleich						
72		Finanzausgleichsmasse und Familienleistungsausgleich						
883 72A	820	Zuweisungen an den Ausgleichstock (§ 3 a Abs. 1 Nr. 1 FAG)	230.000,0	242.000,0	96.000,0	77.000,0	69.000,0	-
1208		Staatlicher Hochbau						
519 01	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	622.800,0	17.350,0	5.205,0	6.940,0	3.470,0	1.735,0
711 01	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	71.700,0	5.800,0	1.740,0	2.320,0	1.160,0	580,0
798 56	811	Reserve für die Großen Baumaßnahmen	199.015,6	1.208.000,0	120.800,0	193.280,0	253.680,0	640.240,0
883 02	181	Zuschuss an die Stadt Karlsruhe für die Ertüchtigung des städtischen Konzerthauses als Interimsspielstätte der Oper des Badischen Staatstheaters	3.707,0	7.380,5	5.000,0	1.175,0	1.205,5	-
892 01	680	Zuschuss für Investitionen an private Unternehmen zur Entwicklung des Bäderstandorts Bad Wildbad	11.500,0	5.000,0	5.000,0	-	-	-
70		Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform						
798 70	811	Reserve für die Großen Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	-	29.859,8	1.493,0	2.986,0	4.479,0	20.901,8
1209		Staatsvermögen						
518 01	811	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	245.692,9	250.000,0	20.000,0	25.000,0	25.000,0	180.000,0
		Einzelplan 12						
		Allgemeine Finanzverwaltung	-	1.765.390,3	255.238,0	308.701,0	357.994,5	843.456,8

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamt-belastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2027	2028	2029	2030	in späteren Haushalts-jahren
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächti-gungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2025 und früher	2.630.079,1	763.638,3	572.036,5	400.676,7	199.571,3	694.156,3
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2026 (Haushaltssoll)	1.516.400,0	255.460,0	296.180,0	301.940,0	245.320,0	417.500,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2027 (Haushaltssoll)	1.765.390,3	-	255.238,0	308.701,0	357.994,5	843.456,8
Gesamtbelastung	5.911.869,4	1.019.098,3	1.123.454,5	1.011.317,7	802.885,8	1.955.113,1

Übersicht über die im Bereich des Epl. 12- *Allgemeine Finanzverwaltung* - verwalteten Sondervermögen

Alle Beträge in Tsd. EUR

Bezeichnung / Ursprungsangabe Sondervermögen	Vermögensbestand am 01.01.2026 (Ist)	Vermögensbestand am 01.01.2027 (Soll)	2027 Einnahmen (+) / Ausgaben (-)	*Verpflichtungs-ermächtigung* *2027*	Vermögensbestand am 31.12.2027 (Soll)
Kapitel 1209 - Staatsvermögen					
Allgemeiner Grundstock (ohne nachfolgende Unterteile)	114.564,9	39.000,0	+128.000,0 -130.000,0	*0*	37.000,0
	Zweckbestimmung:	Zum Erwerb und zur Veräußerung von Vermögen des Landes (Grundbesitz und Beteiligungen)			
Allgemeiner Grundstock – Digitalisierung und Mobilität -	16.215,8	0	0 0	*0*	0
	Zweckbestimmung:	Zur Finanzierung einzelner Maßnahmen zur digital-gestützten Mobilität und zur Digitalisierung.			
Kapitel 1212 - Sammelansätze					
Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg	5.115.649,8	5.115.649,8	0 0	*0*	5.115.649,8
	Zweckbestimmung:	Sicherung der Versorgungsaufwendungen (gem. §§ 3 und 7 VersRücklG)			
Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg	8.844.040,5	8.867.938,0	+1.530,0 0	*0*	8.869.468,0
	Zweckbestimmung:	Sicherung der Versorgungsaufwendungen (gem. §§ 1 und 5 VersFondsG)			
Sondervermögen "Baden-Württemberg 21"	869.866,6	895.566,6	+138.900,0 0	*0*	1.034.466,6
	Zweckbestimmung:	Sicherung der Finanzierung Landesanteile an den großen Schienenverkehrsprojekten (Zuführung aus Kap. 1303 Tit. 919 78, Kap. 1212 Tit. 919 03).			
Beteiligungsfonds des Landes Baden-Württemberg	6.869,3	6.869,3	0 -6.869,3	*0* *0*	0
	Zweckbestimmung:	Stützung der Realwirtschaft durch Stabilisierungsmaßnahmen.			

Alle Beträge in Tsd. EUR

Bezeichnung / Ursprungsangabe Sondervermögen	Vermögensbestand am 01.01.2026 (Ist)	Vermögensbestand am 01.01.2027 (Soll)	2027 Einnahmen (+) / Ausgaben (-)	*Verpflichtungs-ermächtigung* *2027*	Vermögensbestand am 31.12.2027 (Soll)
Rücklage für Haushaltsrisiken	2.886.255,1	5.099.476,7	+500.500,0 -61.989,3	*0*	5.537.987,4
	Zweckbestimmung:	Zur Vorsorge der im Haushaltsvermerk bei Kap. 1212 Tit. 919 01 genannten Haushaltsrisiken.			
Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO	400.713,9	400.713,9	0 0	*0*	400.713,9
	Zweckbestimmung:	Zur Beseitigung des bestehenden Sanierungsstaus.			
Rücklage für die Klimaschutzstiftung / den Klimaschutzfonds sowie weitere Klimaschutzmaß-nahmen	13.288,1	13.288,1	0 0	*0*	13.288,1
	Zweckbestimmung:	Zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen.			
Rücklage für Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und des Registermodernisierungs-gesetzes (RegMoG) sowie KI	157.650,0	157.650,0	+25.000,0 0		182.650,0
	Zweckbestimmung:	Zur Umsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetzes (OZG) und des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) sowie im Beriech der Künstlichen Intelligenz.			

nachrichtlich: Rechtlich unselbständige Stiftung Domnick	Gebäudeanwesen in Nürtingen mit Kunstsammlung (Einheitswert 262.242 EUR); Wertpapiere im Kurswert von 205.592 EUR Sparkonten / -briefe in Höhe von 0 EUR	+40,0 -180,0	-	-
	Zweckbestimmung:	Lt. Erbvertrag der Eheleute Domnick mit dem Land: Erhaltung und Präsentation der Kunstsammlung, Durchführung kultureller Veranstaltungen, Auslobung des „Domnick-Cello-Preises“ und des „Domnick-Stipendiums für junge Filmautoren“		